This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

UC-NRLF
$B 290 866
DS
38
L8

Der

Islam und seine Völker.

Eine

religions-, cultur- und zeitgeschichtliche Skizze.

Von

Moritz Lüttke.

Gütersloh.
Druck und Verlag von C. Bertelsmann.
1878.

GIFT OF
HORACE W. CARPENTIER

UNIV. OF CALIFORNIA

Der

Islam und seine Völker.

Eine

religions-, cultur- und zeitgeschichtliche Skizze.

Von

Moritz Lüttke.

Gütersloh.
Druck und Verlag von C. Bertelsmann.
1878.

UNIV. OF
CALIFORNIA

DS38
L8

Vorwort.

Die hier vorliegende Schrift stützt sich in denjenigen Abschnitten, welche Geschichte und Lehre des Islam behandeln, einestheils auf die über den Gegenstand vorhandene Literatur — und ich nenne in dieser Beziehung die Werke von G. Weil, A. Sprenger, Alfr. v. Kremer, Jul. Braun, Eman. Deutsch, John Arnold, Herm. Vambery, Jules Reymond — anderntheils und vorzugsweise auf den Koran selbst, wie das die mancherlei Anführungen aus demselben, die auch an sich den meisten Lesern nicht unerwünscht sein werden, ersichtlich machen. Dagegen ruht die Schilderung, die sie von den thatsächlichen Zuständen der muslimischen Welt entwirft, fast ganz und ausschließlich auf persönlichen Anschauungen und Erfahrungen, zu denen mir ein fast achtjähriger Aufenthalt in den Ländern des Orients die ausgiebigste Gelegenheit geboten hat.

Eine Charakteristik des Islam und seiner Völker, wie sie hier in gedrängter und übersichtlicher Form versucht ist, wird vielleicht manchen Wünschen begegnen; denn gewiß giebt es Viele, denen daran gelegen ist, sowohl über Wesen und Geschichte dieser Religion als über die Zustände der von ihr beherrschten Länder und Völker sich genauer zu unterrichten. Sie dürfte daher, ganz abgesehen von Zeitumständen und Zeitfragen, allein um des Gegenstandes selbst willen, einen ihr mit Interesse entgegenkommenden Leserkreis finden. Jedenfalls ist es vorwiegend dieser allgemeinere Gesichtspunkt gewesen, welcher mich zu ihrer Ausarbeitung bestimmt und bei derselben geleitet hat.

Durch die gegenwärtige Weltlage aber gewinnt sie noch ein anderes als bloß theoretisches oder historisches Interesse. Wie schon so oft in früheren Zeiten, so hat neuerdings in erhöhtem Maße der Orient und die sogenannte orientalische Frage die Blicke von

496341

ganz Europa auf sich gelenkt; ja es ist kein Zweifel, daß dies auch in Zukunft wieder und wieder geschehen wird. Denn wenn auch der blutige orientalische Krieg, dessen Zeugen wir so eben gewesen sind, sein Ende erreicht hat, und der Friedensvertrag zwischen Rußland und der Türkei wahrscheinlich für die Länder des Ostens in mancher Beziehung eine neue Ordnung der Dinge zur Folge haben wird, so ist doch damit die orientalische Frage noch keineswegs definitiv gelöst. Auch ist dieselbe durchaus nicht eine bloß politische; es handelt sich dabei noch um etwas Anderes als um diplomatische Actionen, kriegerische Ereignisse oder staatliche Neugestaltungen. Sie umfaßt vielmehr das Ganze der geistigen und materiellen Zustände des Morgenlandes, und es handelt sich daher im letzten Grunde gerade um diejenigen Dinge, welche dem Gebiete des cultur- und socialen, des religiösen und sittlichen Lebens angehören.

Wer für diese Seite der Sache Blick und Verständniß hat, wird sich unmöglich damit begnügen können, die Angelegenheiten im Orient etwa nur nach ihrem äußeren Gange zu verfolgen, sondern wird sie auch nach ihren inneren Gründen und Zusammenhängen zu erkennen suchen. Das Erstere würde nur zu einem Hinnehmen und Registriren der Thatsachen führen, welche die jedesmalige Gegenwart darbietet, das Letztere aber ist gleichbedeutend mit dem Bestreben, sich darüber klar zu werden, warum die Zustände der orientalisch-muslimischen Welt sich so gestaltet haben, wie sie thatsächlich sind, wo ihre Wurzeln liegen, welche weitere Entwicklung ihnen in Aussicht steht, und zugleich, auf welche Weise es zu den schweren, ja, unausgleichbaren Conflikten zwischen muslimischer und christlicher Welt kommen konnte, welche die jüngste Gegenwart uns vor Augen gestellt hat und auch die Zukunft noch erwarten läßt.

Hoffentlich wird die vorliegende Schrift dazu beitragen, diese inneren Gründe und Zusammenhänge erkennen zu lassen, und wird somit auch ein tieferes Verständniß der sogenannten orientalischen Frage an ihrem Theile vermitteln helfen.

Schkeuditz bei Halle a/S., im April 1878.

W. Tüttke.

Inhaltsangabe.

Seite

Vorwort III

Einleitende Bemerkungen: Stellung des Islam in der Religions- und Culturgeschichte 1

I. Zur Geschichte des Islam 4

Die religiösen Verhältnisse Arabiens vor Mohammed; uralte monotheistische Traditionen; das arabische Heidenthum mit Mekka und der Kaaba als Centrum; Juden und Christen; Hanyfe. Die allgemeinen Zustände des Zeitalters; das byzantinische Reich und die christliche Kirche. — Mohammed der Prophet. Sein Leben; Jugend, Handelsreisen, Selbstmordgedanken, convulsivische Anfälle, Zusammenhang seiner „Offenbarungen" mit denselben, Flucht von Mekka nach Medina; Stiftung, Befestigung und erste Ausbreitung seiner Religion; Krieg und Waffengewalt das Haupthülfsmittel dabei. Mohammeds Persönlichkeit und äußere Erscheinung. Charakter und innere Stellung zu seinem Werke. — Der Koran. Seine Entstehung; Verehrung, die er bei den Gläubigen genießt; Mangel an geschichtlicher und sachlicher Ordnung; Entlehnung seiner Hauptideen aus Christenthum und Judenthum; Mohammeds Behauptung von einer Verfälschung der Bibel. — Ausbreitung des Islam. Die treibende Kraft; Schnelligkeit und Gewalt der Ausbreitung; Ueberblick über die unterworfenen Ländergebiete sowie über die Entwicklung und Spaltung des Khalifates. Schließliche Herrscherstellung im ganzen Osten und Behauptung derselben bis in die Gegenwart.

II. Die Lehre des Islam 31

Glaubenslehre. Anknüpfung an die abrahamisch-monotheistische Ueberlieferung. Das Grund- und Centraldogma von der Einheit Gottes; göttliche Eigenschaften. Die Lehre von einer göttlichen Offenbarung durch Engel und Propheten, schließlich durch Mohammed. Die Lehre von einer Vergeltung durch Paradies oder Hölle; Schilderung derselben im Koran. Lehre von der Schöpfung der Welt; von der sittlichen Natur des Menschen; von den Engeln, guten und bösen Geistern. — Sittenlehre. Begriff der Sittlichkeit nach dem Koran. Sittliche Einzelvorschriften. Auffassung vom Eide, von dem Werthe des Menschenlebens, von der Moralität im engeren Sinne; das Gebot des „heiligen Krieges." — Ceremonialgesetze. Vorschriften über Gebetsübung, religiöse Waschungen, Fasten während des Rhamadanmonats, Pilgerfahrt nach Mekka, Beschneidung. — Vermengung des religiösen und

Seite

des bürgerlich-politischen Elementes. Der Koran nicht bloß Religionsurkunde sondern auch bürgerliches Gesetzbuch; Ergänzung desselben durch die Sunna; Einheit von staatlicher und kirchlicher Verfassung; Lehre vom Imamat. — Spaltungen und Secten. Politischer oder dogmatischer Ursprung derselben. Sunniten und Schiiten; kleinere Einzelsecten; Derwisch-Orden; Drusen; Wachabiten; Sufiten; Babi. — Beziehungen des Islam zu Judenthum und Christenthum. Der Koran gegenüber dem Geschichts- und Lehrinhalt der heiligen Schrift; Aneignung, Umgestaltung oder Bekämpfung desselben; Polemik gegen christliche Dogmen. Thatsächliches Verhalten gegen Juden und Christen; Verschiedenheit desselben in verschiedenen Entwicklungsperioden. — Vergleichung von Koran und Bibel in Bezug auf Geist und Charakter. Die Selbstzeugnisse beider für ihre Wahrheit; der Gottesbegriff; Sünde und Erlösung, Glaube und Sittlichkeit; Christus und Mohammed.

III. Der Islam im Leben seiner Völker . . . 85

Ob und wiefern die Zustände der muslimischen Welt aus dem Islam als solchen herzuleiten sind 85

1. Das religiöse Leben und seine Aeußerungen . . . 89

Eifer der Muslim in Beobachtung der gottesdienstlichen und ceremoniellen Vorschriften; tägliche Gebetszeiten und Waschungen; der Fastenmonat Rhamadan, die Pilgerfahrten nach Mekka und Medina (Beschreibung derselben). Verflechtung religiöser Beziehungen auch in das gewöhnliche Leben. — Werth oder Unwerth dieser religiösen Bethätigungen; gewohnheitsmäßige Aeußerlichkeit derselben; ob von eigentlichem religiösen Leben die Rede sein könne. — Der Fanatismus; bei religiösen Anlässen und gottesdienstlichen Verrichtungen: Festzüge, Sikr, heulende und drehende Derwische, Ueberreitung; im Verhalten gegen Andersgläubige: Intoleranz, blutige Ausbrüche derselben. Der Aberglaube; Glaube an Geister, an Heilige, Furcht vor dem „bösen Blick", Talismane, Reliquien von Mohammed: die Fahne, das Schwert, das Hemd des Propheten. Der Fatalismus und seine Wirkungen: geduldige Ergebung, aber auch dumpfe Resignation und träge Thatlosigkeit. — Religiosität und Sittlichkeit in ihrem Verhältniß zu einander; sittliches Verhalten im praktischen Leben; Fehler und Laster, Vorzüge und Tugenden.

2. Die socialen Zustände 115

Ehe, Haus und Familie als Grundlage des socialen Lebens. Stellung und Werthschätzung des Weibes; Kindheit, Jugend und Erziehung desselben; Eintritt in die Ehe, Charakter der Ehe, Ehescheidung; das Leben des Hauses; Polygamie und Harem. Wirkung des Sonderlebens der Geschlechter auf das gesellschaftliche Leben. Der Harem eins

Seite

der festesten Bollwerke für die orientalisch-muslimische Sitte und Lebensordnung. — Sklaverei und Eunuchenwesen. Gesetzlich abgeschafft in einzelnen Staaten, aber factisch fortbestehend im ganzen Gebiete des Islam. Der Handel mit Sklaven und Sklavinnen, weißen und farbigen, in der Türkei, Binnenasien, Aegypten, Ost- und Binnenafrika. Das Sklavenhalten als eine Art von Sonderrecht des Islam angesehen. Stellung der Sklaven im orientalischen Hause. Das Eunuchenwesen ein Auswuchs speciell der orientalischen Sklaverei und eine der Consequenzen des Harems. Wiefern der Islam mildernd auf das Loos der Sklaven eingewirkt hat. — Bürgerliches Leben und gesellschaftliche Zustände. Schroffe Scheidung der Stände und Mangel an bürgerlicher Gleichstellung; Fehlen eines eigentlichen Mittelstandes; Fehlen der geistigen Triebkräfte im Leben der Gesellschaft. Eine „sociale Frage" im europäischen Sinne kaum möglich, aber auch keine Fortentwicklung zu vollkommeneren socialen Zuständen.

3. Politische und staatliche Verhältnisse 143

Kurzer Rückblick auf die Machtentfaltung des Islam und die Blüthe seiner Staaten in früheren Jahrhunderten. — Der unbeschränkte Absolutismus, die historisch gewordene und im Islam innerlich begründete Staatsform; der despotische Geist des Hauses in das Staatsleben übertragen; Mitwirkung des theokratischen Momentes; constitutionelle Einrichtungen ein durchaus fremdes Gewächs auf dem Boden des Islam; was von der neuen türkischen „Verfassung" und „Volksvertretung" zu halten. — Die Idee der Zusammengehörigkeit des gesammten mohammedanischen Gebietes; daraus hervorgehende Bestrebungen. Anspruch auf Beherrschung der Welt; muslimische Unterthanen in nicht muslimischen Staaten (Indien). — Wirkungen des Absolutismus auf die innerstaatlichen Verhältnisse und Beschaffenheit dieser letzteren. Beamte, administrative Zustände; Günstlingswirthschaft; Verfall und Ruin in allen Zweigen des staatlichen Lebens. — Geringachtung des Menschenlebens und rücksichtsloses Blutvergießen, ein hervortretender Zug in der Geschichte der muslimischen Staaten; Beispiele dafür aus den verschiedensten Ländern und Zeiten bis in die Gegenwart; Erklärungsgründe für diese Erscheinung.

4. Allgemeines Geistes- und Culturleben 165

Gewerbliche und industrielle Thätigkeit. Manche Kunstfertigkeiten früherer Zeit verloren gegangen; gegenwärtig völliger Stillstand, nirgends ein Walten vorwärtsstrebender Intelligenz. Künste; entweder auf dem Boden des Islam überhaupt nicht vorhanden oder allmählich in tiefen Verfall gerathen. Malerei und Plastik; Baukunst; Poesie; Musik. Wissenschaften; gleichfalls entweder gänzlich unentwickelt geblieben, oder völlig unproductiv geworden. Medicin, Mathematik, Astronomie; Rechtswissenschaft; Philosophie; Theologie; sprachliche Wissenschaften;

Seite

Naturwissenschaft. — Der Zustand des Unterrichtswesens. Volksunterricht; die Schreiblese- oder Koranschulen, Art und Gegenstände des Unterrichts darin. Die höheren Schulen; Charakter, Methode und Resultate derselben dargethan an der Universität der El-Ashar-Moschee in Kairo. — Zusammenfassendes Urtheil über den geistigen Standpunkt das Islam in der Gegenwart; ob ihm noch eine Culturaufgabe beizumessen oder noch eine Regeneration von innen heraus für ihn zu erwarten sei.

Schlußbemerkungen 181

Blick auf die christlichen Völkerschaften unter osmanisch-muslimischer Herrschaft. Die rechtliche und thatsächliche Lage christlicher Unterthanen im muslimischen Staate. Was von der neuen türkischen „Verfassung" für sie zu erwarten. Was für sie vielmehr zu fordern und was alsdann von ihrer Entwicklung zu hoffen.

Die eminente Bedeutung, welche der Islam sowohl als Religion wie als mitbestimmender Factor in der Culturentwicklung eines großen Theiles der Menschheit, ja in der Gesammtgeschichte der Welt durch Jahrhunderte hin gehabt hat, und, wenn auch in abgeschwächtem Maaße, immer noch hat, diese Bedeutung kann nicht bestritten werden und wird wohl auch von Niemand bestritten. Nicht allein die gewaltige Zahl seiner Bekenner (gegen 200 Millionen, ungefähr ein Sechstel der ganzen Menschheit), nicht allein seine unumschränkte Herrschaft über so ungeheure Länderstrecken, nicht allein sein auch jetzt noch unablässiges Vordringen über seine Grenzen, wie es auf verschiedenen Punkten stattfindet, sondern weit mehr noch der Glaubensfanatismus und glühende Eifer, von dem die meisten seiner Anhänger erfüllt zu sein pflegen, die fast völlige Unzugänglichkeit derselben für das Christenthum, vorzugsweise aber diejenigen Wahrheitsmomente, die er neben seinen verderblichen Irrthümern und Verkehrtheiten dennoch enthält, das Alles macht den Islam immer noch zu einer der bedeutsamsten und merkwürdigsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Religions- und der Völkergeschichte.

Und dabei muß als fast noch merkwürdiger wie seine Macht und Bedeutung selber, der Umstand erscheinen, daß er dieselbe hat erlangen können und dürfen; in dieser Beziehung gehört der Islam geradezu zu den größten Räthseln der Weltgeschichte. Nicht, daß seine Entwicklung, Ausgestaltung und Verbreitung, wie sie thatsächlich stattgefunden, sich nicht geschichtlich und selbst religiös erklären und begreifen ließe; es giebt ja eine Menge von Gründen dafür, die theils in der Person seines Stifters, theils in den geschichtlichen Verhältnissen seiner Entstehungszeit und der ersten Jahrhunderte nachher, theils und vor Allem in seiner religiösen Beschaffenheit selbst liegen. Aber was fast unerklärlich scheinen muß, ist dies, daß von der göttlichen Vorsehung ihm eine solche Ausbreitung, eine solche geistige und materielle Macht zugestanden und erlaubt worden ist.

Während alle anderen nichtchristlichen Religionen älter sind als das Christenthum, und schon darum nicht gezwungen waren, einen prin-

cipiellen Gegensatz gegen dasselbe als die Bedingung ihrer eigenen Existenz zu betrachten, während sie vielmehr, schon geschichtlich angesehen, von vorn herein dazu bestimmt schienen, von dem Christenthum allmählich überwunden zu werden und ja auch thatsächlich, wenngleich nur langsam, von ihm überwunden werden, ist der Islam erst Jahrhunderte später als das Christenthum auf den Schauplatz getreten, hat gleich anfangs die Stellung principieller und bewußter Feindschaft zu ihm eingenommen, einer Feindschaft, die sich bekanntlich je länger desto mehr verschärft hat, — und dennoch ist es ihm zugelassen worden, Erfolge zu erringen, die das Christenthum für eine Zeit lang weit überflügelten ja mit Vernichtung bedrohten, und selbst gegenwärtig noch fast als eine gleichberechtigte Macht ihm gegenüberzustehen. Das ist in der That eines der größten Räthsel der Weltgeschichte, und auf die Fragen, warum, wozu, was ist Absicht und Zweck der göttlichen Weltregierung bei dieser Zulassung, erhalten wir einstweilen keine oder doch nur sehr unzureichende und anfechtbare Antworten. Die Lösung dieses Räthsels werden wir, wie in so vielen andern Fällen ähnlicher Art, wohl erst dann finden oder erkennen, wenn sie durch die Thatsachen gegeben ist. Jedenfalls kann jene Theorie nicht den Anspruch erheben, eine solche Lösung zu sein, die da behauptet, der Islam sei eine Art von Brücke oder Mittelglied zwischen den polytheistischen Religionen und dem Christenthum, da er vielmehr in Wirklichkeit sich als eine Mauer zwischen beiden erweist.

Angesichts dieser ebenso bedeutsamen wie eigenthümlichen und schwer zu verstehenden Stellung des Islam innerhalb der Religions- und Culturgeschichte muß es nun aber sehr auffallend erscheinen, daß man bei uns zu Lande, ja fast überall in der Christenheit, nur eine verhältnißmäßig sehr mangelhafte und oberflächliche Kenntniß von ihm zu haben pflegt. Wohl besitzt man ja eine allgemeine Vorstellung von der Person und dem Auftreten Mohammeds[1]), vom Koran und seinen Lehren, von der äußeren Geschichte der muslimischen Reiche, von den socialen und politi-

[1]) In Betreff dieses Namens ist zu bemerken, daß die einzig richtige Aussprache desselben Mohámmed (Ton auf der zweiten Silbe) ist, während Múhamed, Mahómet und ähnliche Schreibungen und Betonungen in der bei den Orientalen selbst üblichen Aussprache keinen Anhalt haben. — Ebenso sei hier angemerkt, daß man Islâm, Korân, Allâh zu sprechen hat.

UNIV. OF CALIFORNIA

schen Zuständen der muslimischen Welt; aber eine genauere Kenntniß der maßgebenden Factoren, ein eindringenderes Verständniß der Entwicklung, wie sie bis jetzt vorliegt, eine klare Anschauung von den treibenden Kräften ebenso wie von den dadurch hervorgebrachten factischen Zuständen ist ziemlich selten vorhanden. Es ist freilich wahr, daß dies Alles uns ziemlich fern liegt, nicht nur räumlich sondern auch sachlich; denn was in Asien und Africa existirt oder geschieht, berührt uns in keiner directen Weise, und außerdem haben wir in nächster Nähe mit so vielen wichtigen Fragen und Aufgaben zu thun, daß davon unsre Aufmerksamkeit zum guten Theil absorbirt wird und werden muß. Aber abgesehen davon, daß die Weltlage schon manchmal, auch in allerneuester Zeit wieder, gezeigt hat, wie nahe auch uns diese Dinge gerückt werden können, und abgesehen von den Forderungen der eigentlichen Wissenschaft, dürfte schon das Interesse und die Wichtigkeit des Gegenstandes selbst eine nähere und gründlichere Kenntniß des Islam zur Nothwendigkeit machen für Jeden, dem darum zu thun ist, die großen Entwicklungen auf dem Gebiete der Völker- Religions- und Culturgeschichte zu verfolgen und zugleich zu verstehen.

I.

Zur Geschichte des Islam.

Wichtig und lehrreich für das Verständniß des Islam ist es zunächst, seine Vorbedingungen und Grundlagen sich klar zu machen, wie sie theils in den eigenthümlichen religiösen Zuständen des Volkes, in dessen Mitte er entstand, theils auch in der geistigen und politischen Gesammtbeschaffenheit der damaligen Welt liegen.

Die Religion Arabiens vor Mohammed zeigt eine merkwürdige Mischung von Resten wahrer und ursprünglicher Gottesverehrung und von mehr oder minder grobem Götzendienst.

Nach jener ersten Seite hin hat sie einen unverkennbaren Zusammenhang mit der reinen Quelle der Offenbarung. Der Satz „Es ist nur Ein Gott" war in Arabien uralt und ist ohne Zweifel auf die an Abraham anknüpfenden Traditionen zurückzuführen, wie denn bekanntlich auch in ethnographischer Beziehung die Bewohner der arabischen Halbinsel ihren Ursprung von Abraham herleiten: sie sind Semiten und der Hauptsache nach die Abkömmlinge Ismaels, des Sohnes Abrahams und der Hagar. Diese alten Erinnerungen wurden durch spätere Berührungen mit dem reinen ursprünglichen Gottesglauben immer erhalten und neu belebt. Mosis vierzigjähriger Aufenthalt in Midian, Israels lange dauernder Zug durch die benachbarten Gebiete der sinaitischen Halbinsel und die Thaten Gottes an diesem Volke, Bileam der Prophet aus dem nahe gelegenen und stammverwandten Syrien, die Abfassung des Buches Hiob, die aller Wahrscheinlichkeit nach in Arabien stattgefunden hat, die Königin von Saba, das Alles waren einerseits Mittel, jenen Faden der abrahamitischen Ueberlieferungen weiterzuspinnen, und andrerseits sind es Zeugnisse, daß er wirklich weitergesponnen worden war.

Der Monotheismus aber stand nur noch als überaus schwacher, fast verschwindender Rest höherer religiöser Erkenntniß neben dem längst zur vollsten Herrschaft gelangten Irrglauben und Götzendienst des Heidenthums.

Aus dem Koran selbst lernen wir eine ganze Anzahl von Götzenbildern kennen, und ihre Zerstörung sowie überhaupt die Bekämpfung und Niederwerfung des götzendienerischen Heidenthums bildet eines der wesentlichsten Momente bei der ersten Ausbreitung des Islam. Die nächste Stufe nach der Verehrung des Einen wahren Gottes war der Gestirndienst, der Sabäismus, vielleicht die edelste Anstrengung des Menschen, dem die Offenbarung fehlt, sich den „Vater des Lichts" vorzustellen, und die wenigst erniedrigende Art des Heidenthums. Aber auch die so viel tiefer stehende Form heidnischen Gottesdienstes, die wirkliche Verehrung von Götzenbildern, war in Arabien vertreten, und sie scheint zur Zeit Mohammeds die bei Weitem verbreitetste und fast allgemein herrschende gewesen zu sein. Manche unter den Götzenbildern waren Lokalgottheiten, andere aber hatten auch eine darüber hinausgehende Bedeutung und Geltung. So besaß eine Gottheit Chalasah in Yemen einen Tempel von solchem Ansehen, daß er ein Rivale des Heiligthums von Mekka war und die „Kaaba von Yemen" genannt wurde. Auch Bäume wurden als Symbole oder Heiligthümer von Gottheiten verehrt, und dies hat sich auf dem Wege des Volksglaubens auch noch in den Islam hinein übertragen, da in den mohammedanischen Ländern auch jetzt noch vielfach gewisse Bäume als Wohnorte guter oder böser Geister verehrt werden.

Mekka aber war das Centrum der vorislamischen Religion der Araber geworden. Die Kaaba daselbst war ein Heiligthum, das, gewissermaßen das arabische Pantheon, nicht weniger als 360 Götzenbilder enthalten haben soll, deren wichtigstes, Hubal oder Yubal, nach einigen arabischen Schriftstellern gleich dem babylonisch-syrischen Bel oder Baal war, nach anderen ein Bild Abrahams darstellte. Kaaba bedeutet eigentlich „viereckiger Platz", und das Heiligthum, ein thurmartiges oben flaches Gebäude von etwa 34 Fuß Höhe und 27 Fuß Breite und Dicke, führte diesen Namen, weil es oben einen fast vollkommen quadratischen Platz bildete. Jedenfalls war es uralt, und die arabische Volksmeinung führte seine Gründung sogar auf Ismael selbst zurück. Die gleiche Meinung knüpft sich an den ebenso berühmten wie räthselhaften „schwarzen Stein" (auf der Außenseite der Kaaba, und zwar in die östliche Ecke, fünf Fuß über dem Boden eingemauert), den Gegenstand der höchsten Verehrung nicht allein der heidnischen Araber, sondern

auch noch der gegenwärtigen Muslim; denn Mohammed hat, um seine Volksgenossen leichter für die neue Religion zu gewinnen, dieses hochangesehene Centralheiligthum, die Kaaba von Mekka, sammt dem schwarzen Steine nicht nur bestehen lassen, sondern auch wiederum zum Centralheiligthum des Islam gemacht, und eben um deßwillen thun wir beider hier etwas ausführlicher Erwähnung. Was die Bedeutung des „schwarzen Steines" angeht, so ist man rücksichtlich derselben auf Vermuthungen angewiesen. John Arnold (in seinem neuerdings auch ins Deutsche[1]) übersetzten Buche: „Islam, its history, character and relation to Christianity") ist der Meinung, daß der Stein ohne Zweifel noch älter sei als die Kaaba selbst, und erinnert dabei übrigens an die Sitte der Patriarchen, zum Gedächtniß besonderer Gottesthaten einen Stein aufzurichten. Gust. Weil giebt nach arabischen Manuscripten an, der schwarze Stein sei ursprünglich ein Engel gewesen, der Adam im Paradiese bewachen sollte; nach Adams Sündenfall habe Gott diesen Engel in einen Stein verwandelt, doch werde er am Auferstehungstage sich mit Hand, Ohren, Augen und Zunge erheben und den frommen Pilgern, nämlich denjenigen Muslim, welche die Pilgerfahrt zur Kaaba gemacht, als Zeuge beistehen. Nach anderen arabischen Schriftstellern ist der Stein vom Himmel gefallen, und es wäre nicht unmöglich, daß dies auf seinen wirklichen Ursprung und seine wahre Bedeutung führte, insofern nämlich, als er den heidnischen Arabern für das Abbild einer Gestirngottheit gegolten haben mag und uns somit in den alten Sabäismus zurückverweisen würde.

Außer der Kaaba in Mekka gab es aber auch an anderen Orten dieser mittelarabischen Gegend Heiligthümer und Götzenbilder, so namentlich in Medina, das übrigens vor Mohammed den Namen Jathrib führte.

Neben den alten monotheistischen Traditionen und dem sabäischen oder grobgötzendienerischen Heidenthum waren zur Zeit Mohammeds auch Judenthum und Christenthum auf der arabischen Halbinsel in nicht geringem Umfange vertreten. Es gab ganze jüdische Colonien oder Stämme, und ihr Vorhandensein bot Mohammed Gelegenheit, ihre Religion und ihre heiligen Schriften kennen zu lernen; nachweislich hat

[1]) Der Islam nach Geschichte, Charakter und Beziehung zum Christenthum von John Mühleisen-Arnold. Aus dem Englischen. Vom Verfasser autorisirte Ausgabe. Gütersloh 1878. Mk. 4.

er denn auch mit mehreren jüdiſchen Rabbis in mannichfachem Verkehre geſtanden. Desgleichen hatte das Chriſtenthum eine beträchtliche Ausdehnung in Arabien gewonnen, wie durch die zahlreichen Bisthümer, die damals dort exiſtirten, erwieſen wird; doch hatten auch hier ſectireriſche Verkehrungen ſeiner Wahrheit, wie daran jene Jahrhunderte bereits ſo reich waren, ſchon eine ſehr bedeutende Verbreitung gefunden, ſo daß es faſt fraglich erſcheinen muß, ob Mohammed es in ſeiner völlig reinen Geſtalt kennen gelernt hat.

Zieht man dieſe Mannichfaltigkeit der Religionen in Betracht und erwägt dabei den niedrigen Standpunkt derjenigen unter ihnen, welche die eigentliche Herrſchaft hatte, des in Götzendienſt verſunkenen Heidenthums, ſo war hier wohl der Boden gegeben, auf dem eine Religion Erfolg haben konnte, welche den Glauben an den Einen, ewigen, allmächtigen Gott zu ihrer Grundlage machte und dabei mit ſolcher Begeiſterung verkündet und vertreten wurde, wie es von Mohammed und ſeinen erſten Anhängern geſchah. Dazu kam, daß auch unter den Arabern ſelber zu jener Zeit ſich bereits das Verlangen kund that, aus der Religionsverderbniß und Religionsmengerei zurückzukehren zu der Religion der Urväter, der Religion Abrahams. Eine eigenthümliche Erſcheinung ſind in dieſer Hinſicht die „Hanyfe“ (d. h. Bekehrte, oder dem Sinne nach: Monotheiſten), Männer, welche nach dem wahren Gottesdienſte ſuchten und ihn in der Anbetung des Einen Gottes gefunden zu haben glaubten; Mohammed ſelbſt nannte ſich einen Hanyf, und ſeine erſten Gläubigen waren ebenfalls ſolche. — Sowie aber auf der einen Seite Mohammeds neue Religion zu Heidenthum, Judenthum und Chriſtenthum ſich in Gegenſatz ſtellte, ſo hat ſie doch auf der anderen Seite wiederum an ſie alle angeknüpft und Manches aus ihnen herübergenommen. Denn nicht allein die Grundidee des alten Patriarchenglaubens, nicht allein etliche Hauptlehren des Judenthums und des Chriſtenthums finden wir im Islam wieder, ſondern Mohammed hat offenbar auch aus dem arabiſchen Heidenthum Manches conſervirt oder doch ihm einen erheblichen Einfluß auf ſeinen gottesdienſtlichen Ritus oder ſeine ceremoniellen und moraliſchen Vorſchriften geſtattet, wie das hinſichtlich der Kaaba von Mekka ſo eben bereits nachgewieſen wurde. —

Nicht minder als die religiöſen Verhältniſſe Arabiens waren auch die allgemeinen Zuſtände des Zeitalters dazu angethan,

dem Auftreten und siegreichen Umsichgreifen einer neuen Religion wie des Islam zu Statten zu kommen.

Es war eine Zeit der größten politischen Veränderungen und steter convulsivischer Zuckungen, zugleich eine Zeit des Niederganges für die gewaltigen Reiche, die bis dahin die Welt beherrscht hatten. Das alte römische Reich war längst in zwei Stücke zerfallen; das westliche derselben war durch die mit unwiderstehlicher Gewalt gegen Süden vordringenden Germanen in Trümmer geschlagen worden, das östliche, byzantinische, wurde durch Luxus und Corruption immer mehr entkräftet. Die christliche Kirche, die bestimmt war, diesem allgemeinen Verderben zu steuern, war selbst bereits in hohem Grade verderbt durch Dogmengezänk und Staatskirchenthum, durch Veräußerlichung des Glaubens und Verweltlichung der Sitten. Dabei war die christliche Wahrheit als solche bereits so sehr verdunkelt und hatten irr- und abergläubige Anschauungen sich bereits so weit entwickelt, daß man z. B. die Jungfrau Maria als Theotokos (Gottesgebärerin) förmlich zur Göttin erhoben und die Trinität fast geradezu in einen Tritheismus verkehrt hatte, woher sich, wenn auch nicht die gesammte feindselige Stellung Mohammeds gegen das Christenthum, so doch so manche seiner schroffen und verächtlichen Aeußerungen über diese christlichen Lehren im Koran erklären.

Jenen entkräfteten, greisenhaft gewordenen, allmählich in sich zerfallenden Staatskörpern hatte Arabien ein Volk und Volkswesen gegenüberzustellen, das noch in voller gesunder Naturkraft stand, und das, einmal für eine Idee begeistert und zugleich durch Aussicht auf Kriegsruhm und Beute angestachelt, Ströme von kampfbegierigen und todesmuthigen Kriegern aus sich heraus zu ergießen vermochte. War es auch in sich selbst vielfach zerrissen durch die Selbständigkeit und den Unabhängigkeitssinn seiner zahlreichen Einzelstämme und durch die unter denselben herrschenden ununterbrochenen Fehden, so war doch wiederum gerade dies ein Umstand, der bei geschickter Benutzung es erleichterte, zunächst einmal das Land selbst der neuen Religion zu unterwerfen und ihrem Stifter dienstbar zu machen. Daß Mohammed es in der That verstand, aus dieser Lage der Dinge Vortheil zu ziehen, hat er später vielfach bewiesen.

Mancherlei Umstände also gab es, die das Entstehen des Islam und seine alsbaldige religiöse wie politische Herrschaft vorbereiteten und begünstigten.

Wunderbar genug aber bleibt trotz alledem der ganz beispiellose Einfluß, den Mohammed hat ausüben können, indem es ihm gelang, unter das Banner der von ihm verkündeten Religion Millionen von begeisterten Bekennern zu sammeln, und dem Denken und Handeln so vieler über Afrika und Asien ausgebreiteten Völkerschaften einen gleichmäßigen Stempel aufzudrücken. Eine wirkliche Erklärung dafür finden wir freilich auch nicht, wenn wir weiter fragen: *Wer und was war Mohammed selbst?* Denn nicht ein nach Möglichkeit vollkommenes Menschenbild, nicht einen der größten oder edelsten Geister finden wir in ihm, sondern im Gegentheil einen Menschen, der ebenso große sittliche und Charakter-*Fehler* als -*Vorzüge* an sich trägt, und der ein ebenso trübes Gemisch von Wahrheit und Lüge, von gottbegeisterter Hingebung und niedriger Selbstsucht, von idealem Streben und crasser Sinnlichkeit zeigt, wie das Buch, in das er seine „Offenbarungen" niedergelegt hat, und wie die Religion, die darauf gebaut ist.

Gleichwohl haben wir auch auf *die Persönlichkeit dieses Mannes*, auf *seine Geschichte und seinen Charakter* ein ganz wesentliches Gewicht zu legen.

Mohammed ist geboren im April 571 zu Mekka, gehörte zu dem Stamme der Koreïsch und der Familie der Haschem, welche „Fürsten von Mekka und erbliche Wächter der Kaaba" genannt werden, war also von angesehener Herkunft, dabei aber arm. Sein Vater Abdallah starb zwei Monate nach des Sohnes Geburt; er selbst ward, wie das vielfach Sitte war, einer beduinischen Amme übergeben, blieb zwei Jahre lang bei dieser in der Wüste, wurde aber dann zu Folge von krampfartigen Anfällen, die man bösen Geistern zuschrieb, nach Mekka zurückgebracht. Nachdem er im Alter von sechs Jahren seine Mutter Amina verloren, wurde er der Hut seines Großvaters Abd-el-Muttalib, und nach dessen baldigem Tode der seines Oheims Abu-Talib übergeben, welchen letzteren er zuweilen auf Handelsreisen begleitete, während er zu anderen Zeiten seinen Unterhalt durch Hüten von Viehheerden in der Nähe von Mekka gewann. Die Handelsreisen nahmen eine größere Ausdehnung, als die verwittwete Chadidscha, der er empfohlen worden, ihn als Führer von Waaren-

ſendungen engagirte und ihn theils nach Syrien, theils nach dem ſüdlichen Arabien ſandte. Es iſt nicht unerwähnt zu laſſen, daß dieſe mehrfachen großen Reiſen Mohammed zu einer für ſeine Zeit und ſeine Verhältniſſe ungewöhnlichen Weltkenntniß verhalfen, die ihm ſpäter von großer Wichtigkeit wurde. Nachdem er einige Jahre in Chadidſchas Dienſte geweſen, bot ihm dieſe, obwohl beträchtlich älter als er, ihre Hand an, wodurch er zugleich in den Beſitz eines anſehnlichen Vermögens gelangte. Dies verlor er allerdings bald in weiteren Handelsunternehmungen, gewann dagegen in Mekka an perſönlichem Anſehen und Einfluß.

Zu Folge eines gewiſſen Hanges zu ſchwermüthigen Grübeleien hielt er ſich oft und lange in der Einſamkeit auf, namentlich in einer Höhle des nahegelegenen Berges Hara (oder Hira), und hier in der Einſamkeit, wo er zugleich Viſionen zu haben behauptete, iſt offenbar Entſchluß und Plan zu einer Reform der Religion ſeines Volkes in ihm gereift. Bemerkenswerth iſt es, daß ſeine angeblichen Offenbarungen, ſowohl in dieſer Höhle als auch ſpäter in Mekka und Medina faſt ſtets mit jenen convulſiviſchen Zuſtänden begannen, mit denen er, wie vorhin erwähnt, ſchon in früheſter Kindheit behaftet geweſen. Welcher Art und Natur dieſe Anfälle waren, ob epileptiſch oder hyſteriſch und nervös, das läßt ſich nach den Mittheilungen der Geſchichtſchreiber nicht beſtimmen. Sprenger, der in ſeinem umfaſſenden kritiſch-hiſtoriſchen Werke über „Mohammeds Lehre und Leben“ auch dieſe Frage eingehend unterſucht und erörtert, iſt der Meinung, daß man an Epilepſie hier nicht zu denken habe (allerdings muß dieſelbe ja auch bald Körper und Geiſt lähmen und ruiniren); ſondern daß es ſich um Hyſterie mit Hallucinationen und krankhaften Sinnestäuſchungen handle. Wie dem aber auch ſein mag, daß ſolche krankhafte und zugleich krampfähnliche Zuſtände ſtattfanden, und daß auch die „Offenbarungen“ im nächſten Zuſammenhange damit ſtanden, faſt immer als Frucht und Folge derſelben erſchienen, das wird von verſchiedenen Schriftſtellern, die ſie zum Theil als Augenzeugen oder doch als Zeitgenoſſen und nach den Mittheilungen der Chadidſcha genau beſchreiben, ausdrücklich bezeugt. Der Prophet ward allemal aufs heftigſte davon mitgenommen, der Schweiß rann ihm von der Stirne, auch bei kaltem Wetter, ſeine Augen wurden roth, Zittern befiel ihn, er hatte eine Art von Ohnmacht, erſchien wie ein Betrunkener, ſtürzte zu Boden, ſein Angeſicht bedeckte ſich mit Schaum

und zuweilen „brüllte er gleich einem jungen Kamele". Mohammed selbst und seine Freunde gaben diese Zustände für Erscheinungen und Wirkungen eines Engels aus, der über ihn komme, und der in solchen Augenblicken ihm die Mittheilungen oder Befehle Gottes überbringe; Andere dagegen erklärten sie für Momente der Besessenheit durch einen Teufel oder bösen Engel, und diese Meinung, die übrigens auch er selbst ursprünglich gehegt hatte, stand ihm im Volke lange entgegen.

In seinem vierzigsten Jahre glaubte Mohammed seine prophetische Mission hervortreten lassen zu müssen, fand damit jedoch zunächst wenig oder gar keinen Anklang. In den ersten drei Jahren war sie nur anerkannt von Abu-Bekr, seinem späteren Schwiegervater und Nachfolger in der Herrschaft über die „Gläubigen", Said seinem Sklaven, Ali seinem späteren Schwiegersohn, Chadidscha seiner Gattin und etlichen anderen Frauen, und auch nach vier Jahren belief sich die Zahl seiner Anhänger erst auf ungefähr vierzig. Indeß ein Anfang war gemacht, und der Eifer seiner ersten Jünger und Jüngerinnen gab eine gewisse Bürgschaft für den Fortgang. Als er im fünften Jahre endlich versuchte, sich öffentlich als Prophet zu erklären und Mekka zum Glauben an sich aufzufordern, fand er noch heftigen Widerstand, und fast am meisten bei seinem eigenen Stamme, den Koreischiten, obgleich sein Oheim Abu-Talib um der verwandtschaftlichen Pflicht willen ihm seinen Schutz nicht entzog. Bei einer seiner Verkündigungen gegen die arabischen Götzen wäre er beinahe in der Kaaba erwürgt worden; bald darauf verschwor man sich gegen sein Leben und setzte einen Preis von hundert Kamelen und tausend Unzen Silber auf seinen Kopf, aber Omar, der es übernommen hatte ihn zu tödten, kam nicht nur von seinem Entschlusse zurück, sondern bekehrte sich sogar zu seinem Anhänger. Durch diesen erbitterten Widerstand wurde jedoch Mohammed so entmuthigt, daß er sich herbeiließ, die arabischen Götzen zu dem Range von Vermittlern zwischen Gott und Menschen wieder herzustellen; freilich hat er dies bald nachher für eine Eingebung des Satans erklärt und es widerrufen, was immerhin von seinem ernsten und aufrichtigen Eifer für die Festhaltung des reinen Monotheismus, also des von ihm für wahr erkannten Glaubens, Zeugniß giebt.

Indeß mußte er vorläufig Mekka verlassen und begab sich in ein festes Schloß seines Oheims. Als er nach drei Jahren zurückkehrte,

starb dieser Oheim und bald darauf auch seine Gattin Chadidscha, deren Tod aber, obgleich sie seine ergebenste Anhängerin und eine sehr wesentliche Stütze in jeder Beziehung für ihn gewesen war, ihn doch nicht gerade tiefer betrübt zu haben scheint, wenigstens heirathete er schon einen Monat später eine abessinische Wittwe und schloß auch bald darauf noch ein Verlöbniß mit der erst siebenjährigen Tochter Abu-Bekrs, Ayischa, die er dann in ihrem neunten Jahre gleichfalls heirathete. Um hier sogleich noch eine weitere Bemerkung über seine ehelichen und Familienverhältnisse hinzuzufügen, so hat er außer mehreren Sklavinnen, also Concubinen, im Ganzen während seines Lebens elf „rechtmäßige" Frauen gehabt, von denen zwei vor ihm starben, neun als Wittwen ihn überlebten.

Nach seines Oheims Tode mußte er abermals fliehen, ging nach Taif, fand aber auch dort keine Aufnahme und kehrte abermals nach Mekka zurück. In dieser Zeit getröstet durch seine angebliche (visionäre) Himmelsreise auf dem geflügelten Rosse Borak und unter der Führung des Erzengels Gabriel,[1]) wurde er andrerseits um ebendeßwillen von den Mekkanern aufs Neue verspottet, gewann aber nun durch seine Verkündigungen unter den zur Kaaba gewallfahrteten Pilgern aus Medina solchen Einfluß, daß dieselben in ihn drangen, nach Medina überzusiedeln. Dieser Aufforderung folgte er denn auch bald darauf, im September 622, als zu Mekka sich wiederum eine Verschwörung gegen sein Leben gebildet hatte, und diese Flucht oder Auswanderung nach Medina, die sog. Hedschra, ist bekanntlich die Aera des Islam geworden, der Zeitpunkt, von welchem die Muslim die Entstehung ihrer Religion und den Anfang ihrer Zeitrechnung datiren.

In Medina organisirte nun Mohammed seinen Anhang, dessen Kern in den „Anssaren" (d. h. Helfern, Gehülfen, die auch später in den Schlachten die Vorkämpfer und Führer zu sein pflegten) bestand, verstärkte die Zahl seiner Getreuen auch dadurch, daß er nach dem früher schon geschehenen Verlöbniß jetzt die Heirath mit Ayischa und also die verwandtschaftliche Verbindung mit Abu-Bekr vollzog, sowie zugleich durch die Vermählung seiner eignen Tochter Fatmeh (oder Fa-

[1]) Erwähnt ist dieselbe in Sure 17 zu Anfang, und später nochmals gegen den Schluß. In der letzteren Stelle wird sie seine „Himmelfahrt" genannt.

timeh) mit Ali,[1]) und baute die erste Moschee für die Ausübung des wahren Gottesdienstes. Diese erste Moschee, ebenso wie die ursprüngliche Form des Gottesdienstes, war sehr einfacher und schlichter Natur. Man erwarb einen Platz, der bis dahin einige Gräber, Schutthaufen und Palmbäume enthielt. Nachdem er gereinigt und geebnet worden, führte man im Rechteck um ihn herum eine Lehmwand auf, an deren innerer Seite eine offene, von etlichen Palmstämmen getragene Halle ringsum lief. Der Prophet sprach, an einen dieser Stämme gelehnt, zu ebener Erde; des Abends wurde die Halle durch Spähne von Dattelholz erleuchtet, bis die anfangs sehr schwachen Geldkräfte der wenigen Gläubigen die Stiftung von Lampen erlaubten. Immerhin aber war Medina dadurch vorläufig zum Mittelpunkte der neuen Religion geworden, was eben in diesem Namen (Medina bedeutet „Stadt") seinen Ausdruck fand; denn während es früher Jathrib hieß, ward es jetzt kurzerhand, aber im emphatischen Sinne, „die Stadt" genannt, — die Stadt des Propheten, die Stadt des Islam, eine Würde, die freilich später wieder auf Mekka übertragen wurde, oder die Medina doch mit Mekka theilen mußte.

Um zunächst die Juden, die bei Medina in ganzen Stämmen wohnten, zu gewinnen, machte Mohammed ihnen allerlei Zugeständnisse. Jerusalem sollte als Kibla gelten, d. h. als der Punkt, wohin beim Gebet das Angesicht zu richten ist,[2]) der jüdische Buß- und Fasttag Kipur sollte auch für die Muslim verbindlich sein der Sabbath sollte beibehalten werden ꝛc. Da aber diese Zugeständnisse sich erfolglos zeigten, wurden sie später zurückgenommen, und an ihre Stelle trat nicht allein

---

[1]) Bei der ersten dieser beiden Vermählungen war das Hochzeitsmahl eine Schale Milch, welche Mohammed von Saad erhielt, der abwechselnd mit Asad für seinen Unterhalt sorgte; bei der zweiten bestand die Mitgift der Braut in zwei Gewändern, zwei silbernen Armbändern, einem ledernen Kissen nebst einem Schafsfell als Lager, einer Schale und etlichen Wasserkrügen, und ein Gericht von Datteln und Oliven bildete hier den Hochzeitsschmaus, — jedenfalls ein Zeichen der Armuth und Einfachheit, in welcher Mohammed und seine ersten Anhänger lebten. Mohammed selbst soll diese einfache Lebensweise auch bis an sein Ende beibehalten haben.

[2]) Die Kibla findet sich in jeder Moschee durch eine Nische in der Wand angedeutet, welche die Richtung von Mekka bezeichnet, denn gegen Mekka hat der Betende seit Zurücknahme jenes Zugeständnisses sein Angesicht zu wenden.

bittre Feindſeligkeit, ſondern immer wiederholte Ueberfälle und bewaffnete Gewaltthätigkeiten, durch welche dieſe betriebſamen aber wenig ſtreitbaren Judenſtämme allmählich entweder zu Grunde gerichtet oder zur Auswanderung genöthigt wurden.

Aber nicht allein gegen die Juden, ſondern auch nach andern Seiten brachte der Prophet nunmehr Krieg und Kampf, die er in ſeinen „Offenbarungen" wiederholt für das gottgewollte Mittel zur Ausbreitung des Glaubens erklärt hatte, zur Anwendung, vor Allem auch gegen die ihm verhaßten Mekkaner, deren Handelskarawanen er zum öftern überfiel und plünderte. Darüber kam es denn zu dem berühmten Treffen von Bedr, in welchem Mohammeds Anhänger den erſten Sieg erfochten, während er dagegen bald darauf in dem Treffen von Ohod geſchlagen und ſelber verwundet wurde. Für dieſe Niederlage ſuchte er ſich und die Seinigen durch erneute Ueberfälle jüdiſcher Stämme der Umgegend ſchadlos zu halten. Die Mekkaner, geführt von den Koreiſchiten, die, obwohl Mohammeds nächſte Stammesgenoſſen, immer noch zu ſeinen entſchiedenſten Widerſachern gehörten, brachten dann abermals eine große Schaar gegen ihn zuſammen, welche Medina belagerte, jedoch unverrichteter Sache abziehen mußte. Alsbald begann er mit gehobener Zuverſicht von Neuem den Krieg gegen vereinzelte Stämme, jüdiſche wie heidniſche, befriedigte dadurch die Beuteluſt ſeiner nun ſchon nach Tauſenden zählenden Anhänger, breitete aber zugleich ſeine und ſeines „Glaubens" Herrſchaft aus und ſteigerte ſeine Macht, ergänzte übrigens nebenbei auch mehrfach aus den Frauen der beſiegten Stämme die Zahl ſeiner Weiber, obwohl er damals bereits über fünfzig Jahre alt war.

Soweit erſtarkt, verſuchte er endlich auch im Großen vorzugehen und ſandte daher an verſchiedene fremde Herrſcher, den perſiſchen und den abeſſiniſchen König, den Statthalter von Aegypten und etliche Häupter der entfernteren arabiſchen Stämme, die ſchriftliche Aufforderung, ihn als Propheten anzuerkennen. Manche behandelten ſeine Geſandten mit Achtung, aber der Perſerkönig Khosroës II. zerriß den Brief und ließ den Geſandten tödten; allerdings veranſtaltete Mohammed darauf einen Feldzug gegen Perſien, wurde in demſelben aber geſchlagen und mußte ſich alſo zunächſt wiederum auf Arabien beſchränken.

Hier lag ihm nun vor Allem daran, endlich auch Mekka zu unterjochen. Gegen dieſes bot er daher alle ſeine Macht auf, erſchien mit

einem Heere von 10,000 Mann vor der Stadt, und es gelang ihm wirklich, sie zu bezwingen; er ließ sich also als Prophet und Herrscher huldigen, zerstörte die Götzenbilder in und außer der Kaaba und erklärte dieselbe für ein Heiligthum des Einen Gottes und des wahren Glaubens. Aehnliche Siege trugen seine Feldherren in den Provinzen Arabiens davon, so daß nunmehr seine Herrschaft so ziemlich auf der ganzen Halbinsel anerkannt war. Darüber hinaus freilich den Islam auszubreiten, sollte ihm bei seinen Lebzeiten nicht mehr vergönnt sein, denn obwohl er sich stark genug glaubte, jetzt sogar dem byzantinischen Reiche den Krieg zu erklären, so fand er damit doch bei seinen eignen Truppen keinen Anklang, sondern mußte das schon begonnene Unternehmen aufgeben und auf halbem Wege umkehren. Dagegen entfaltete er wenigstens vor Arabien noch einmal seine ganze Macht, indem er im zehnten Jahre der Hedschra an der Spitze von nicht weniger als 40,000 Mann eine feierliche Pilgerfahrt nach Mekka machte.

Dies war sein letztes Unternehmen. Wenige Monate nach seiner Rückkehr nach Medina, es war im Jahre 632 n. Chr., erkrankte er an einem hitzigen Fieber, die Krankheit nahm einen schnellen Verlauf und schon nach kurzer Zeit erfolgte der Tod. Nachdem die ihm zunächst stehenden Getreuen, nicht ohne Schwierigkeit und längere Verhandlungen, sich über einen Nachfolger geeinigt und als solchen Abu-Bekr erkoren hatten, vollzog man das Begräbniß in der an die Moschee anstoßenden Hütte der Ayischa, in welcher er gestorben war. Es ist eine Thatsache, die hervorgehoben zu werden verdient, daß der Leichnam gegen alle Sitte des Orients zwei bis drei Tage unbeerdigt blieb und dann bei Nacht bestattet wurde. Diese Thatsache ist bisher stets aus den eben erwähnten längeren Berathschlagungen bei der Wahl eines Nachfolgers erklärt worden; J. Arnold dagegen in seinem oben erwähnten Buche bringt eine neue Erklärung bei, die er aus arabischen Geschichtsquellen schöpft und zugleich durch den Hinweis auf mehrere andere Umstände begründet: man habe nämlich mit der Bestattung gezögert, weil Mohammed voraus gesagt habe, er werde am dritten Tage wieder vom Tode erstehen; erst als man sich überzeugt, daß diese Prophezeiung nicht in Erfüllung gehe, habe man den Körper, und zwar bei Nacht, beerdigt. Dieses Factum werde von dem mehr als tausend Jahre alten arabischen Schriftsteller El-Kindy berichtet, aber es erkläre sich

freilich sehr leicht, warum die Biographen Mohammeds durch Verschweigung desselben dafür gesorgt hätten, daß es unbekannt bleibe. — —

Bei einem so merkwürdigen Manne, wie der Prophet des Islam, ist auch die äußere Erscheinung und Lebensweise nicht ohne Wichtigkeit oder doch nicht ohne besonderes Interesse.[1])

Mohammed soll von mittelgroßem Wuchs gewesen sein, einen großen, kräftigen Kopf, starken vollen Bart, rundliches Gesicht und leicht gebräunte Wangen gehabt haben. Seine Stirn war hoch, sein Mund breit, seine Nase lang mit leichter Adlerbiegung, seine Augen groß, schwarz und von ruheloser Bewegung, überschattet von langen gewölbten Augenbrauen; eine Ader, welche senkrecht über die Stirn lief, pflegte in Momenten der Erregung oder Leidenschaft anzuschwellen und stark hervorzutreten; seine blendend weißen Zähne standen weit von einander und auf der Unterlippe befand sich ein kleines Muttermal; sein Haar, das über die Schultern herabhing, behielt bis zu seinem Tode die dunkle Farbe; er verwandte viele Sorgfalt darauf, färbte es zuweilen braun, wandte aber oft wohlriechende Oele an, die er sehr liebte; nur bei seiner letzten Pilgerfahrt hatte er den Kopf geschoren; seinen Schnurrbart und seine Fingernägel pflegte er an jedem Freitag (dem Sonntag des Islam) zu beschneiden; zwischen den Schultern hatte er ein großes Muttermal, umgeben von Haaren, das man als das prophetische Siegel betrachtete; als ein Arzt es einst beseitigen wollte, widersetzte sich Mohammed mit den Worten: der, der es gemacht hat, wird es auch heilen; nahe bei diesem Male befanden sich zwei kleine Auszackungen, aus welchen er rückwärts sehen zu können vorgegeben haben soll; seine Haut war klar und weich, seine Hände „wie Sammet und Seide, gerade wie die eines Weibes;“ sein Gang so leicht und elastisch, daß er gewissermaßen „keine Spur im Sande zurückließ.“

Sein Wesen wird als mild und nachdenklich, sein Lachen als nicht über ein Lächeln hinausgehend geschildert. Seine Constitution war zart und reizbar; in nervöser Weise furchtsam vor körperlichen Leiden, stöhnte und seufzte er, wenn ihn drgl. befiel; sehr abergläubisch, schloß er auf

---

[1]) Diese Schilderung ist zum größeren Theile den Schriften von J. Arnold und Em. Deutsch entnommen, die sich dabei ihrerseits auf arabische Schriftsteller stützen.

Gutes oder Uebles aus den geringfügigſten Vorkommniſſen; von ruheloſer Gemüthsart, war er oft gedrückten Sinnes und niedergeſchlagen, doch pflegte er zu Zeiten dieſes Brüten plötzlich abzuſchütteln, heiter, geſprächig und ſcherzhaft zu werden, beſonders unter den Seinen; er konnte ausgelaſſen ſein mit den Kindern und mit ihrem Spielzeug ſpielen, wie er nach ſeines erſten Weibes Chadidſcha Tode zu ſpielen gewohnt war mit den Puppen, die ihm ſein neues noch in der Kindheit ſtehendes Weib Ayiſcha ins Haus gebracht hatte.

In Lebensart und Kleidung war er ſehr einfach; was er ſich ſelbſt thun konnte, ließ er nicht durch Andere thun, er kaufte ſelber ſeine Lebensmittel auf dem Markte, reinigte und flickte ſeine Kleider, molk ſeine Ziegen und bereitete ſeine Mahlzeiten. Sein Anzug beſtand meiſt aus einem baumwollnen Hemde und einem leinenen Obergewande von einheimiſcher Arbeit, nur bei feſtlichen Gelegenheiten pflegte er einzelne Schmuckſtücke anzulegen, die er vom Kaiſer Heraklius und vom Negus von Abeſſinien zum Geſchenk erhalten; er ſchlief auf Matten, die mit Zeug bedeckt waren, ſein Pfühl war ein ledernes Kiſſen gefüllt mit Palmfaſern. Gleichwohl war er in ſeiner Toilette ſorgſam und ſelbſt kleinlich eitel: ſtets brauchte er einen Zahnſtocher und ſoll ſogar bei ſeinem Tode einen ſolchen in der Hand gehalten haben, ſtets führte er einen Spiegel bei ſich, in welchem er gern ſeine Perſon beſchaute, ebenſo einen Kamm, eine Scheere, wohlriechendes Oel und Schminke für die Augenwimpern und Augenbrauen (Khol, ein ziemlich allgemein im Orient gebrauchtes Toilettenmittel, allerdings zumeiſt nur bei Frauen). Auf dem Schlachtfelde war er nichts weniger als tapfer, miſchte ſich kaum je in den Kampf und trug gewöhnlich ein doppeltes Panzerhemd ſowie einen Helm, deſſen Viſir das ganze Geſicht mit Ausnahme der Augen bedeckte. —

Was Mohammeds perſönlichen Charakter betrifft, ſo ſind darüber ſo verſchiedene, ja entgegengeſetzte Urtheile von Freund und Feind gefällt worden, daß es ſchwer iſt das Richtige zu finden, und dieſe Schwierigkeit wird noch dadurch erhöht, daß dieſe entgegengeſetzten Urtheile durch die in ihm ſelbſt unleugbar vorhandene Zwieſpältigkeit oder Doppelſeitigkeit des Weſens, der Eigenſchaften und der Beſtrebungen zum großen Theil gerechtfertigt werden. Selbſt diejenigen unter den neueren Forſchern, welche geneigt ſind, den Propheten des Islam mög-

lichſt günſtig zu beurtheilen, leugnen nicht, daß ſich die ſtärkſten und bedenklichſten Widerſprüche in ihm finden. Sprenger z. B., deſſen Forſchungen über Mohammeds Leben überaus zuverläſſig ſind, und der gewiß nicht darauf ausgeht, ihn oder ſeine Religion ungebührlich herabzuſetzen, findet gleichwohl in ihm „glühenden Enthuſiasmus gepaart mit gemeiner Schlauheit, reine Aufopferung für einen höheren Zweck mit niedriger Selbſtſucht, Nachgiebigkeit ja Abhängigkeit von Anderen mit Zähigkeit und Hinterliſt, Hingebung mit Verrath", und man könnte dieſe Reihe von Gegenſätzen, namentlich aber die hier aufgeführten üblen Eigenſchaften noch um eine ganze Anzahl vermehren.

Eine der wichtigſten Fragen iſt hier die, welche innere Stellung Mohammed zu ſeiner eigenen Sache, nämlich zu ſeiner angeblichen göttlichen Miſſion und dem Werke ſeiner Religionsſtiftung einnahm. Ihn für einen baaren und bewußten Betrüger zu halten, iſt unmöglich, ſchon darum, weil dann die große in ſo kurzer Zeit vollzogene moraliſche und religiöſe Umwälzung, die von ihm ausgegangen, ſich nicht würde erklären laſſen. Er war nicht allein von der Wichtigkeit ſeines Werkes aufs lebhafteſte durchdrungen und von brennendem Eifer für daſſelbe erfüllt, ſondern er ſcheint z. B. auch bis zu einem gewiſſen Punkte überzeugt geweſen zu ſein von ſeiner Behauptung, daß die alten „Propheten" in den heiligen Schriften der Juden und Chriſten von ihm als dem letzten Propheten geweiſſagt hätten, wenn er freilich dieſe Meinung auch nur aus Unkunde, nämlich in Folge ſeiner überall im Koran zu Tage tretenden äußerſt geringen Kenntniß jener heiligen Schriften, hegen konnte.

Jedenfalls kann man ihn nicht ſchon im Anfang ſeiner Laufbahn für einen bewußten Betrüger halten. Arnold, ſich ſtützend auf jene eigenthümlichen Krampfanfälle, welche von den Arabern und anfangs auch von Mohammed ſelbſt für Wirkungen des Teufels gehalten wurden, iſt der Meinung, daß bei dieſer Perſönlichkeit in ganz poſitiver Weiſe die Mächte der Finſterniß im Spiel geweſen ſeien, und daß nur unter dieſer Annahme ſich ebenſowohl die außerordentlichen Erfolge ſeines Auftretens wie die merkwürdigen Widerſprüche in ſeinem eigenen Charakter erklären ließen. Mohammed iſt ihm daher der Typus des Antichriſts, der ja auch einſt kommen werde „nach der Wirkung des Satans mit allerlei lügenhaften Kräften und Zeichen und Wundern" (2 Theſſ. 2, 9). Mit

dieſer Anſchauung jedoch geht Arnold ohne Zweifel viel zu weit.[1]) Eine entgegengeſetzte Anſicht verficht J. Reymond (L'Islam et son prophète), indem er meint, daß man in jeder Beziehung und in allen Perioden ſeines Lebens Mohammed für durchaus ehrlich und aufrichtig in Hinſicht ſeiner religiöſen Miſſion, für perſönlich durchaus überzeugt von der Wahrheit ſeiner „Offenbarungen" halten dürfe. Er beruft ſich dafür auf ſeine erſten Anhänger, die trotz aller Anfeindungen treu zu ihm gehalten, was man nur daraus erklären könne, daß ſie von ſeiner tiefen redlichen Ueberzeugung überwältigt und ſelber zur Ueberzeugung geführt worden ſeien. Dieſe Anſicht dürfte indeß wiederum nach der anderen Seite zu weit gehen und das Richtige wird auch hier in der Mitte liegen.

Gewiß kann und muß man nämlich annehmen, daß Mohammed zuerſt in gutem Glauben und ohne betrügeriſche Abſich thandelte, muß aber freilich auch zugeben, daß er nachher durch die Macht der einmal in Fluß gekommenen Ideen und Thatſachen ſelber unter eine Art von düſtrem Verhängniß geſtellt wurde, das ihn einerſeits beherrſchte und unwiſſentlich vorwärts trieb, andrerſeits ihn aber auch zum wiſſentlichen Lügner machte. Denn das iſt nicht zu beſtreiten, daß er ſpäter und wenigſtens zeitweilig den Vorwurf bewußter Lüge verdient; klares Zeugniß dafür ſind manche ſeiner in ſich widerſprechenden und auf ganz beſtimmte, oft ganz perſönliche Zwecke berechneten „Offenbarungen", und desgleichen manche ſeiner Handlungen, Wortbrüchigkeiten und Treuloſigkeiten. Einmal zur Macht und zu unbeſtrittenem Anſehen gelangt, brauchte er dann freilich die Mittel des Lugs und Trugs nicht mehr anzuwenden, mochte auch theils durch die Gewohnheit theils durch ſeine maßloſe Selbſtüberhebung (eine Art von Selbſtvergottung) das Bewußtſein davon ſo gänzlich verloren haben, daß er Alles, was er redete oder that, für den ſelbſtverſtändlichen Ausfluß der in und aus ihm wirkenden Gottheit anſah.

Zieht man aus Allem den Schluß, ſo wird man ſagen können, Mohammed begann ſeine religiöſe Reform als ein aufrichtiger Fanatiker, indem er traumartige Viſionen, Eingebungen ſeiner nervöſen Erregtheit und eigene Gedanken für göttliche Inſpirationen anſah; er ſetzte ſeine Thätigkeit fort als ein Betrüger, welcher ſeine Pſeudo-Offenbarungen

[1]) In der vorerwähnten, neuerlichſt erſchienenen deutſchen Ueberſetzung ſeines Buches iſt allerdings dieſe Auffaſſung beträchtlich gemildert und zum Theil fallen gelaſſen.

nach Willkür im gelegenen Augenblicke von sich gab und gebrauchte, wie sie ihm nützlich schienen; aber er hatte sich schließlich darin so sehr verfestigt, daß er völlig an sich selber und an die Göttlichkeit seiner Sendung glaubte und so seine Laufbahn vollendete als ein wiederum bona fide handelnder Prophet.

Indem wir uns von Mohammeds Person und persönlicher Geschichte zu dem Koran, dem Religions- und Gesetzbuch des Islam wenden, um dasjenige, was aus der Geschichte desselben von Wichtigkeit ist, gleichfalls kurz zu skizziren, so ist zu bemerken, daß auch in Bezug auf diesen mannigfach irrige Anschauungen verbreitet sind.

Der Koran, den man gewöhnlich einfach als von Mohammed verfaßt betrachtet, ist in seiner gegenwärtigen Gestalt, also so wie er uns vorliegt, nicht das Werk Mohammeds. Nicht einmal sind alle einzelnen Aussprüche desselben mit voller Sicherheit auf ihn zurückzuführen, noch weniger aber stammt die Anordnung und Reihenfolge der Suren oder gar die schließliche Redaction des Ganzen von ihm her. Nach seinem Tode fand man seine „Offenbarungen" zerstreut und fragmentarisch hie und da, in den Wohnungen seiner verschiedenen Wittwen und im Besitz einzelner seiner Anhänger, geschrieben auf Pergament, Leder, Palmblätter, flache Steine, Schulterblätter von Schafen und ähnliche landesübliche Materialien. Er selbst hatte sie absichtlich nicht gesammelt oder auch nur endgültig fixirt und redigirt, um sie je nach Umständen verändern oder modificiren oder frühere durch neue von anderem Inhalt ersetzen zu können. Dies hat er denn auch oft genug gethan, und die Zeugnisse dafür finden sich trotz späterer Reinigungsversuche noch heute in den zahlreichen Selbstwidersprüchen des Koran; sogar muslimische Commentatoren gestehen eine große Anzahl von Stellen zu, welche, gesetzliche oder dogmatische Bestimmungen enthaltend, durch andere aufgehoben oder abgeändert worden seien. Zwar wollen manche dieser arabischen Ausleger solche Verschiedenheiten auf bloße verschiedene Lesarten oder Dialekt-Varianten zurückführen, indem der Koran von Mohammed selbst in sieben verschiedenen Dialekten offenbart, später aber alle Offenbarungen in denjenigen Dialekt übertragen worden seien, der dem mekkanischen am meisten verwandt gewesen. Dagegen bemerkt jedoch G. Weil („Historisch-

kritische Einleitung in den Koran"), daß eine solche Behauptung nicht nur vor einer gesunden Kritik nicht haltbar sei, sondern auch anderen anerkannten und glaubwürdigen muslimischen Ueberlieferungen widerstreite.

Nach Mohammeds Tode war man für die Feststellung seiner Aussprüche theils auf die zerstreuten, entweder von ihm selbst oder von Hörern aufgeschriebenen Bruchstücke, theils auf das Gedächtniß seiner ersten und ursprünglichen „Gläubigen" angewiesen. Als von diesen letzteren viele in den Kämpfen gefallen waren, wurde es immer mehr eine Nothwendigkeit, daß dasjenige, was nur im Gedächtniß lebte, niedergeschrieben werde. Schon Abu-Bekr traf daher eine dahin gehende Anordnung und ließ dann durch Saïd-Ibn-Thabat diese Aufzeichnungen sammt allen sonst vorhandenen zu einer Sammlung vereinigen. Dieselbe konnte sich jedoch, weil sie mit den inzwischen hie und da schon privatim gemachten Theilsammlungen in zu starkem Widerspruch stand, zunächst keine allgemeine Gültigkeit verschaffen. Dazu wurde ihr erst durch Othman, den dritten Khalifen, verholfen, welcher zunächst eine nochmalige Revision (um namentlich auch die noch zahlreich darin enthaltenen Verwünschungen gegen die Mekkaner zu beseitigen) vornehmen und sodann eine Menge von Abschriften anfertigen ließ, die er an die Stadt- und Stammeshäupter sandte, zugleich mit dem gemessenen Befehle alle sonst existirenden Abschriften, Sammlungen oder Bruchstücke verbrennen zu lassen.

Dies ist der Ursprung des seitdem und gegenwärtig in Geltung befindlichen Koran, und diese Entstehungsart erklärt ebensowohl den vielfachen Streit der muslimischen Ausleger und ihre Abweichungen von einander, als die Schwierigkeiten, welche die europäischen Kritiker und Gelehrten bei der Durchforschung und Beurtheilung des Buches zu überwinden gehabt haben und auch stets haben werden.

Die Eintheilung des Koran in Suren oder Capitel (die übrigens von außerordentlich ungleicher Länge sind, die einen viele Seiten, die andern nur wenige Zeilen) ist nach den willkürlichsten Grundsätzen, wenn man überhaupt von Grundsätzen dabei reden darf, geschehen und trotzt allen Versuchen, eine chronologische oder sachliche Folgerichtigkeit darin nachzuweisen. Das ist allgemein anerkannt und wird auch von den muslimischen Auslegern selber nicht bestritten. Die Suren sind nicht nur im Ganzen, sondern auch nach ihren einzelnen Theilen, ja selbst nach

einzelnen Verſen durcheinander gewirrt, und man kann nur bei den wenigſten mit einiger Gewißheit die Abfaſſungszeit und damit die Beziehung auf die Ereigniſſe, durch welche ihre „Offenbarung" hervorgerufen worden, feſtſtellen. Als Führer bei ſolchen Verſuchen können nur einerſeits die Anſpielungen auf anderweitig bekannte geſchichtliche Vorkommniſſe dienen, und andrerſeits der darin herrſchende Stil, welcher nämlich anfangs vorwiegend poetiſch und rhytmiſch iſt, ähnlich dem der arabiſchen Dichter und Wahrſager, mit denen der Prophet zuerſt in der öffentlichen Meinung ſeines Volkes zu concurriren hatte, dagegen ſpäter, je mehr Mohammed ſich als Prophet und Geſetzgeber betrachtet und auch von Andern anerkannt ſieht, vorwiegend proſaiſch und didaktiſch wird.

Darnach hat man denn verſucht, Ordnung in das Ganze zu bringen, und Arnold z. B. unterſcheidet daraufhin drei Hauptgruppen innerhalb des Koran; erſtens nämlich die Stücke aus den erſten fünf Jahren von Mohammeds Laufbahn, zweitens die aus der weiteren Zeit in Mekka, und drittens die aus der Zeit nach der Flucht; dabei aber iſt immer feſtzuhalten, daß die zu dieſen Gruppen gehörigen Stücke, ſeien es Suren oder nur Theile von Suren, aus den verſchiedenſten Abſchnitten des ganzen Buches zuſammen zu holen ſind. In ähnlicher Weiſe ſuchen auch andere Forſcher, wie Sprenger in ſeinem ſchon angeführten Werke, Weil in ſeiner „hiſtoriſch-kritiſchen Einleitung in den Koran," Jul. Braun in ſeinem zuſammenfaſſenden Werke „Gemälde der mohammedaniſchen Welt," eine gewiſſe chronologiſche Ordnung in die „zerrütteten Geſchiebe des Koran" zu bringen. Braun beſtimmt jene drei Hauptgruppen nach der dreifach verſchiedenen Stellung, welche Mohammed nach einander zu ſeinen Zeitgenoſſen einnahm, „erſt als Reformator, dann als Stifter einer neuen Religion, endlich als Geſetzgeber und Fürſt." In der erſten Periode, ſagt Braun, ſehen wir den Propheten von innerer Begeiſterung hingeriſſen, die Sprache rhytmiſch bewegt, mit wahrhaft poetiſcher Färbung. In der zweiten Periode herrſcht ruhige Betrachtung vor, Rhetorik ſtatt der Poeſie, berechnender Verſtand anſtatt der Herzenswärme. In der dritten Periode bleibt nur noch matte Proſa übrig, auch dort, wo er zwiſchen ſeinen Geſetzen und Verordnungen die Wunder der Schöpfung, die Schrecken des jüngſten Gerichts oder die Herrlichkeiten des Paradieſes ſchildern will.

Der Muslim hängt mit einer geradezu abergläubiſchen Verehrung

an dem Koran. Er ist ihm die einzige Quelle aller Wahrheit, die Grundlage aller bürgerlichen Gesetze und politischen Ordnungen, der Inbegriff aller Wissenschaft, und fast sämmtliche muslimische Gelehrten würden, wenn sie um ihre Meinung über die europäische Wissenschaft befragt würden, noch heute jenen Ausspruch unterschreiben, mit dem der Khalif Omar den angeblich von ihm ertheilten Befehl zur Verbrennung der alexandrinischen Bibliothek motivirt haben soll: „Entweder steht Alles, was jene Bücher enthalten, im Koran, und dann sind sie überflüssig; oder es steht nicht darin, und dann sind sie verderblich.“ In den niederen Schulen ist der Koran das einzige Lese- und Lernbuch; der Schüler macht daran seine Buchstabir- und Schreibübungen, und prägt gleichzeitig eine Anzahl Verse und Suren seinem Gedächtnisse ein. An den höheren Schulen bildet er fast den ausschließlichen Gegenstand aller Studien; nicht nur die Theologie, sondern auch die Rechtswissenschaft ruht allein auf ihm, und ebenso wird an ihm, als dem höchsten Muster der Sprache und des Stils, arabische Grammatik und Rhetorik docirt. Stücke des Koran auswendig zu lernen, zu recitiren, abzuschreiben, gilt an sich schon als ein verdienstliches Werk; Abschriften sind deßwegen zu allen Zeiten unzählige angefertigt worden, ja man bediente sich bis vor Kurzem nur handschriftlicher Exemplare, und vermied es grundsätzlich, das heilige Buch durch den Druck zu vervielfältigen, weil es eine Entweihung sei, den Namen Allahs und das Wort des Propheten unter die Presse zu bringen. Die Zahl der Commentare zum Koran ist Legion, und selbst solcher Auslegungen, denen man um ihrer hochberühmten Verfasser willen eine grundlegende Bedeutung beimißt, giebt es fast unzählige. Alle arabischen Bibliotheken sind voll von Korancommentaren, und allein die zu Tripoli in Syrien soll ihrer gegen 20,000 besitzen.

Sieht man den Koran, daß ich mich so ausdrücke, auf seinen geistigen Ursprung an, so hat Mohammed viele der darin niedergelegten Gedanken dem Alten und Neuen Testamente entlehnt, ja er hat die hauptsächlichsten Ideen und Lehren seiner Religion, oder wenigstens das Meiste von dem, was sie an Wahrheit enthalten, aus dem Judenthum und Christenthum geschöpft. Das springt bei einer Vergleichung des Koran mit der heil. Schrift sofort in die Augen und steht namentlich in Betreff der Centrallehre des Islam, der von der Einheit Gottes,

ganz außer Zweifel, ſo bereitwillig man auch zugeſtehen mag, daß Mohammed dazu die erſte Anregung aus den obenerwähnten altſemitiſchen Traditionen des Monotheismus empfangen und an dieſe urſprünglich und im Allgemeinen angeknüpft hat.

Die Thatſache ſolcher Entlehnungen wird von Mohammed ſelbſt nicht geleugnet, er geſteht ſie vielmehr offen zu und ſtützt ſich ſogar nicht ſelten gerade hierauf, um den Zuſammenhang der ihm zu Theil gewordenen Offenbarungen mit früheren Offenbarungen Gottes und ſomit die Wahrheit ſeiner Religion darzuthun. Damit erkennt er alſo den göttlichen Urſprung von Judenthum und Chriſtenthum ſowie von Altem und Neuem Teſtamente an. Auf der andern Seite aber ſtimmte doch ſo erſchreckend Vieles von ſeiner eigenen Lehre nicht mit jenen überein, ja trat ſogar von vornherein in bewußten Gegenſatz dazu, und er war mithin gezwungen, ſich hierüber zu erklären und mit jenen auseinanderzuſetzen. Die hier entſtehende Schwierigkeit zu löſen, gab es nun für ihn einen ſehr bequemen Weg: Die Behauptung, daß die heiligen Schriften der Juden und Chriſten von dieſen ſelbſt verfälſcht ſeien, und zwar ebenſowohl in den weſentlichſten Punkten der Lehre, als ſpeziell auch in denjenigen Stellen, welche Hinweiſungen und Prophezeiungen auf ihn ſelbſt, Mohammed, enthalten hätten. Dies iſt denn wirklich eine der Hauptanklagen, die er gegen Judenthum und Chriſtenthum erhebt, und man findet dieſelbe häufig im Koran mit mehr oder weniger Leidenſchaftlichkeit ausgeſprochen oder angedeutet.

Wie falſch oder vielmehr lügenhaft dieſe Behauptung iſt, bedarf ja natürlich keines weiteren Beweiſes; wird ſie doch, ganz abgeſehen von allen inneren Gründen, ſogar ſchon durch die bloße Erwägung der alleräußerlichſten Umſtände als geradezu unſinnig dargethan. Wie hätte man es, bei der weiten Verbreitung der bibliſchen Schriften unter ſo zahlreichen Völkern und bei der Mannichfaltigkeit der Ueberſetzungen, die es ſchon damals gab, wohl anfangen ſollen, dieſe Schriften im ſiebenten Jahrhundert zu verfälſchen, und wie hätte man es um Mohammeds willen thun ſollen zu einer Zeit, wo derſelbe noch kaum über die Grenzen ſeines Volkes hinaus bekannt war. Wäre man aber wirklich in gewiſſen Gegenden und Ländern zu derartigen tendenziöſen, gegen den arabiſchen Propheten gerichteten Aenderungen geſchritten, wie ſollte es dann geſchehen ſein, daß nur dieſe veränderten, nicht aber die richtigen unverfälſchten

Exemplare, durch deren Vergleichung man doch die Fälschungen erkennen müßte, auf uns gekommen wären! Je unstichhaltiger und lügenhafter aber drgl. Behauptungen Mohammeds und seiner Anhänger sind, desto mehr sind sie geeignet, an ihrem Theile die sittliche Verwerflichkeit der Mittel darzuthun, mit welchen der Islam sich selbst zu stützen und gegenüber dem Judenthum und Christenthum als denjenigen Religionen, deren Ueberlegenheit er im Stillen fühlen und anerkennen muß, zu erheben.

In dieser Beziehung ist noch auf einen Umstand aufmerksam zu machen, der gleichfalls ein eigenthümliches Licht auf die Selbstvertheidigung des Islam wirft, die auffallende Thatsache nämlich, daß, während das Alte Testament schon im fünften Jahrhundert in alle wichtigeren und verbreiteteren Sprachen übersetzt war, wir keine arabische Uebersetzung haben, die älter wäre als das zehnte Jahrhundert. Erst von da an entstehen Uebersetzungen ins Arabische, die übrigens meist nur einzelne Alttestamentliche Bücher umfassen, und die erste stammt von einem christlichen Priester in Alexandrien. Daß es wirklich vor dem zehnten Jahrhundert keine arabische Uebersetzung sollte gegeben haben, scheint ganz unglaublich, wenn man die Macht und Ausbreitung der Juden in Arabien, die Existenz mehrerer christlichen Bischofssitze daselbst und den Eifer der Juden und Christen für ihre heiligen Schriften in Betracht zieht. Es giebt aber auch ein bestimmtes Zeugniß vom Gegentheil: Ein Gedicht und ein Martyrologium in aethiopischer Sprache erwähnen beide, daß Frumentius, „der Apostel" und erste Patriarch der Abessinier, seine aethiopische Bibelübersetzung nach einem arabischen Text angefertigt habe. Darnach liegt denn die Vermuthung nicht allzufern, daß Mohammed oder seine Nachfolger die vorhandenen arabischen Uebersetzungen des Alten Testaments vernichtet haben, um ebensowohl die „Gläubigen" an einer Bekanntschaft mit dem A. T. zu verhindern, als auch insbesondere die Möglichkeit abzuschneiden, daß die Behauptung von einer Verfälschung desselben widerlegt werde. Gegenüber dieser Annahme kann sich allerdings das Bedenken erheben, ob und wie es denn geschehen konnte, daß alle Exemplare dieser etwa vorhandenen Uebersetzung vernichtet wurden. Aber wenn, wie vorhin erwähnt wurde und historisch feststeht, der Khalif Othman alle vorhandenen Exemplare des Koran vernichten lassen konnte, um der von ihm veranstalteten officiellen Samm-

lung der Ausſprüche Mohammeds alleinige Gültigkeit zu verſchaffen, ſo wäre ja auch Jenes keineswegs undenkbar.

Faſt Hand in Hand mit der Entſtehung des Islam oder doch mit ſeinem erſten innerlichen Erſtarken geht auch ſein äußerliches Wachsthum, ſeine räumliche Ausbreitung.

Dieſelbe geſchieht aber, zufolge der ihm eigenthümlichen engen Verbindung des weltlich-politiſchen mit dem religiöſen Momente, nicht etwa bloß durch Gewinnung der Gemüther, durch Ueberzeugung und Bekehrung, ſondern vorwiegend durch Waffengewalt, ſie iſt nicht bloß eine Ausbreitung des Glaubens, ſondern zugleich und mehr noch eine Unterwerfung der Völker, eine Gründung von Staaten und Reichen.

Mit ſo viel Irrthum auch die im Islam enthaltene Wahrheit vermengt iſt, und ſo wenig es allein ſein religiöſer und ſittlicher Werth war, was ihn befähigte, ſich Geltung zu verſchaffen, ſo iſt doch nicht zu leugnen, daß er in ſeiner tragenden Grundidee, dem Glauben an den Einen, allmächtigen, ewigen Gott, und in der begeiſterten Hingabe daran eine Quelle ungeheurer geiſtiger Kraft beſaß. Dieſer Glaube ſelbſt erhob ihn weit über das Heidenthum ringsum, die Begeiſterung aber, die Siegeszuverſicht, der Todesmuth ſeiner Bekenner gab ihm eine faſt unbezwingliche Kraft gegenüber den erſchlafften Bekennern des Chriſtenthums und dem morſchen byzantiniſchen Staatsweſen. Dieſe begeiſterte Hingebung gehört ſo ſehr zum Weſen des Islam, daß ſie ihm ſogar den Namen gegeben hat, denn Islam heißt ſo viel als Hingebung, Ergebung (nämlich an Gott). Freilich entbehrt ſie zu allermeiſt des eigentlich religiöſen Charakters, und es bleibt alsdann nichts übrig als der Fanatismus; aber doch iſt eben ſie es — natürlich in Verbindung mit der rückſichtsloſeſten Anwendung der Waffengewalt, — welche allein den rapiden Siegeslauf des Islam durch einen ſo großen Theil der alten Welt begreiflich erſcheinen läßt.

Die Schnelligkeit und unwiderſtehliche Macht, mit welcher er in kürzeſter Friſt nicht nur das heidniſche Arabien ſich unterthan machte, ſondern auch das in der geſammten umliegenden Ländermaſſe herrſchende Chriſtenthum um ein Drittel ſeiner Ausdehnung zurückdrängte, iſt geradezu ohne Beiſpiel. Im 21. Jahre der Hedſchra herrſchte der Halb-

mond bereits über ein Gebiet, so groß wie das, welches seiner Zeit Rom beherrscht hatte, und man kann sagen, daß das sarazenische Reich in achtzig Jahren mehr Königreiche und Länder sich unterthänig machte, als das römische in achthundert Jahren. In Syrien, Palästina, Kleinasien, in Aegypten, Nordafrika und anderen benachbarten Ländern wurde der Koran gleich anfangs mit der Spitze des Schwertes eingeführt, und von diesen Gebieten aus wurde er in unglaublich kurzer Zeit weiter getragen im Osten bis nach Indien, im Westen bis an die Küsten des atlantischen Oceans, im Norden bis an die Ufer des kaspischen Meeres und im Süden bis in die unzugänglichen Binnenländer des afrikanischen Continents. Folgen wir indeß diesem Siegeslaufe auf seinem Wege durch die verschiedenen Länder, wenn auch ohne längeres Verweilen bei Einzelheiten.

Die weite arabische Halbinsel hatte bereits in zwölf Jahren den Islam angenommen, indem jeglicher Widerstand entweder durch Ueberredung oder durch das Schwert überwunden wurde. Aber Arabiens Grenzen wurden bald überschritten. Schon Abu-Bekr, der erste Khalif, suchte „die Herrschaft des Glaubens" durch einen Krieg gegen das byzantinische und das persische Reich zu erweitern. Zuerst geschlagen, war er bald siegreich in Syrien und nach seinem Tode setzte sein Nachfolger, der gewaltige Omar, dessen vor nichts zurückscheuender Energie vor allen Dingen der Islam seine innere wie äußere Befestigung zu verdanken hat, den begonnenen Kampf fort, eroberte Damaskus, siegte in einer Schlacht am See Genezareth, wo er seine Soldaten mit den Worten anfeuerte: „Vor euch ist das Paradies, hinter euch der Tod und die Hölle", und nahm endlich auch Jerusalem. Die heilige Stadt, unter dem betagten Patriarchen Sophronius, capitulirte auf leichte Bedingungen und nahm damit das Joch auf sich, das sie noch heute trägt; Omar aber, der Sieger, hielt seinen Einzug reitend auf einem Kamel, in schlichter Kleidung, ein hölzernes Trinkgefäß an seiner Seite, vor sich einen Beutel mit Datteln als seine Speise, hinter sich einen Beutel mit Gerste als Nahrung für sein Thier, gleich dem einfachen Beduinen der Wüste.

Fast zur selbigen Zeit drang Amru, Omars Feldherr, gegen Westen vor, nahm nach dreißigtägiger Belagerung Pelusium, den Schlüssel Aegyptens, besetzte Memphis, erstürmte nach siebenmonatlicher Belagerung

das Kaſtell von Memphis, Babylon (vielleicht an derſelben Stelle gelegen, wo heute die Citadelle von Kairo liegt), und endlich nach dreizehnmonatlichen blutigen Kämpfen, in denen gegen 23,000 Araber gefallen ſein ſollen, auch Alexandrien, das damals noch ſo groß, reich und glänzend war, daß es den Eroberer ſelbſt mit der höchſten Bewunderung erfüllte. Während alsdann von Aegypten aus noch ganz Nordafrika unter die Gewalt der Muslim gebracht wurde, führte nach Oſten zu der Feldherr Khalid die Eroberungspläne Omars aus: Er gewann das perſiſche Reich, die geſammten Gebiete des alten Aſſyrien, des Euphrat und des perſiſchen Meerbuſens, die Hauptſtädte Baſſora, Kteſiphon und Fariſtan. Omar wurde allerdings während deß von einem Perſer in der Moſchee von Medina ermordet, aber bei ſeinem Tode ruhte das ſarazeniſche Reich bereits auf breiteſter Baſis.

Nachdem Omars Nachfolger, Othman, bald nach ſeiner Thronbeſteigung gleichfalls ermordet worden, ging das Khalifat an Ali, den mehrmals bei Seite geſetzten Schwiegerſohn Mohammeds, Gemahl ſeiner Tochter Fatmeh oder Fatimeh (woher die Bezeichnung Fatimiden-Dynaſtie) über. Aber die Ommajaden, ſeine mächtigen Gegner, welche auch Othman ermordet hatten, wußten unter ihrem Haupte Moawiya ſich auf dem uſurpirten Throne zu behaupten und blieben, nachdem Ali nebſt zwei Söhnen, Haſſan und Hoſſein, desgleichen ermordet worden[1]), einſtweilen Inhaber des Khalifates, deſſen Thron in Damaskus errichtet wurde, wo Moawiya, der Othmans Statthalter geweſen, reſidirte. Inzwiſchen aber geht die Ausbreitung des „Glaubens“ in gleich rapider und unaufhaltſamer Bewegung vorwärts; wie Meereswellen fluthet der Islam über die Länder dahin, Alles verſchlingend, was ſich ihm entgegenſtemmen will. Bald ſchon ergießen ſie ſich nach Europa; Sicilien wird unterjocht, Konſtantinopel zum erſten Male, wiewohl noch vergeblich, belagert; Spanien wird (durch Tarik) erobert und der Weſtgo-

[1]) Die Fatimiden kommen erſt ſpäter, und zwar im Weſten des Reiches, in Aegypten und Nordafrika, zur Herrſchaft; doch behalten ſie als die legitime Linie auch im Oſten ſtarken Anhang, namentlich unter den mittlerweile zum Islam bekehrten Perſern, welche — was mit dieſem ausſchließlichen Feſthalten an der directen Deſcendenz des Propheten zuſammenhängt — zugleich Schiiten ſind, indem ſie die Sunna oder Sunneh, d. h. alle bloß durch Ueberlieferung auf Mohammed zurückgeführten Ausſprüche, Lehren oder Ordnungen, verwerfen.

thenkönig Roderich besiegt, ja auch der Versuch, Gallien und Germanien zu gewinnen, wird unternommen, freilich erfolglos, denn hier werden die muslimischen Schaaren durch das Schwert Karl Martels und die Niederlage von Tours und Poitiers (732) zur Umkehr gezwungen, womit sich denn die Frage endgültig entschied, ob Bibel oder Koran künftig Europa beherrschen solle. Die Fluthwelle sarazenischer Eroberung war hier wenigstens gebrochen und mußte von dem Boden Europas wieder rückwärts strömen. Dagegen zogen nun die Heere der „Gläubigen" gen Osten, nach Indien und China; von dem letzteren durch Bestechung abgewandt, gründeten sie Reiche an den Ufern des Indus und Ganges.

Um diese Zeit, in der Mitte des achten Jahrhunderts, spaltete sich das Khalifat und das Khalifenreich. Gegen die despotischen Ommayaden in Damaskus erhoben sich die Abbasiden und nahmen ihre Residenz in Bagdad; Arabien, Aegypten und Nordafrika fielen den Fatimiden zu, die ihren Khalifensitz in Kairo aufschlugen, und ein drittes Reich ward im Westen, in Spanien gegründet, indem es dem einzigen Ommayaden, der dem furchtbaren unter seinem Geschlechte angerichteten Blutbade entgangen war, Abd-er-Rhaman, gelang sich in Cordova einen Thron aufzurichten. Aber diese Spaltung lähmte doch die Gesammtkraft des Islam nicht. Frisches Blut wurde überdieß in seine Adern gegossen durch den Hinzutritt der Türken, welche nach Besiegung der Mongolen und Tataren das osmanische Reich gründeten und nun für so lange Zeit der rechte Arm des Islam wurden. Auch das byzantinische Reich konnte endlich nicht länger widerstehen. Nachdem eine Provinz nach der andern verloren gegangen, und auch die Hauptstadt Konstantinopel bereits mehrfach angegriffen worden, fiel sie schließlich im Jahre 1453 nach fünfmonatlicher Belagerung dem erst zwanzigjährigen wilden und leidenschaftlichen Sultan Mohammed II. zur Beute.

In der Herrscherstellung, welche der Islam damit innerhalb der ganzen weiten Gebiete des Ostens eingenommen, ist er auch seitdem geblieben, ja er hat sie nur noch immer erweitert. Denn mit Ausnahme von Spanien, Sicilien und (im gegenwärtigen Jahrhundert) etlichen Theilen der europäischen Türkei, ist er bis jetzt in keinem Lande, wo er einmal zur Herrschaft gelangt war, wieder unterdrückt worden. Er hat im Gegentheil sowohl durchs Schwert wie auch auf dem Wege der Verkündigung und der Propaganda im Stillen immer noch mehr Terrain

gewonnen. Wenngleich nicht nach der Zahl der Bekenner, so doch nach der Ausdehnung der Länder hat er entschieden das Uebergewicht über das Christenthum.

Auch gegenwärtig sogar steht seine Vorwärtsbewegung nicht still; jeder „Gläubige", der in ein „Land der Ungläubigen" kommt, fühlt sich berufen, zur Ausbreitung des Glaubens mitzuwirken. Und der thatsächliche Erfolg dieses propagandistischen Eifers ist der Art, daß man mit Recht sagen darf, der Islam allein macht soviel Proselyten, wie Christenthum und Buddhismus, die einzigen Religionen, die außer ihm überhaupt Mission treiben, zusammengenommen. Freilich hat er solche Erfolge ja längst nicht mehr in christlichen Gebieten aufzuweisen, und selbst unter den von ihm äußerlich beherrschten Christen des Orients kommen heutzutage kaum noch irgendwelche Uebertritte zum Islam vor; aber das Innere von Asien und namentlich von Afrika ist auch heute noch der Schauplatz seiner stetig fortgehenden Ausbreitung.

II.

Die Lehre des Islam.

Aus den im ersten Abschnitt gegebenen historischen Darlegungen, sowohl in Betreff der Persönlichkeit und der persönlichen Anschauungen Mohammeds als der allgemeinen religions- und zeitgeschichtlichen Momente, welche für die Entstehung des Islam in Betracht zu ziehen sind, ergeben sich bereits die Voraussetzungen und Vorbedingungen auch für die Lehre dieser neuen in Arabien geborenen Religion.

Beschäftigen wir uns zunächst mit der **Glaubenslehre**, so wird dieselbe bedingt auf der einen Seite durch die Anknüpfung an die im Lande noch vorhandene abrahamisch-monotheistische Tradition und durch den daraus von selbst entspringenden Kampf gegen das sabäisch-götzendienerische Heidenthum, welches die herrschende Religion bildete; auf der anderen Seite durch die Entlehnung mancher grundlegenden Ideen und Vorschriften aus dem Judenthum und Christenthum, und hinwiederum zugleich durch den bewußten und immer schroffer werdenden Gegensatz gegen andere Hauptlehren dieser beiden Religionen, insonderheit des Christenthums.

Die Gestalten Abrahams und der übrigen Patriarchen waren in der Vorstellung der Semiten, die zu ihnen als ihren Stammvätern mit Stolz und Verehrung emporblickten, immer noch mit jenem Glanze umgeben, welchen die beherrschende Macht ihrer Persönlichkeit und der weithin wirkende Einfluß auf ihre Nachkommen ihnen verliehen hatte. Ihre Religion, die auf dem Glauben an den Einen, lebendigen, allmächtigen und barmherzigen Gott basirte, war keineswegs gänzlich vergessen oder verloren, und in Arabien, wie wir früher gesehen, vielleicht mehr noch als in anderen semitischen Gebieten, abgesehen von Palästina, festgehalten und lebendig geblieben. Verehrer des Einen wahren Gottes fanden sich daselbst vor Mohammed, die sogenannten Hanyfe, und Mohammed, selbst ihnen angehörig, ehe er Religionsstifter wurde, konnte aus ihnen

mehrere seiner ersten Anhänger sammeln, während wiederum diejenigen dieser ersten Gläubigen, die zuvor nicht Hanyfe gewesen, sich nach ihrer Bekehrung zunächst keinen anderen Namen als diesen beilegten. Ursprünglich hatte wohl auch Mohammed keine andere Absicht als die, jene Religion Abrahams und der Patriarchen wiederherzustellen. Identificirt er doch gewissermaßen den Islam mit derselben, indem er zu wiederholten Malen im Koran Abraham und ebenso auch Isaak und Jakob „Muslim" nennt. In der zweiten Sure heißt es: „Als Gott zu Abraham sprach: Sei ein Muslim (d. h. ein an mich Gläubiger), antwortete Abraham: Ich bin Muslim." Abraham empfiehlt alsdann den gleichen Glauben seinen Kindern, und ebenso wiederum Jakob: „Gott hat euch eine Religion ausgewählt; sterbet nicht, ohne Muslim zu sein." Und Sure 3 ist gesagt: „Abraham war weder Jude noch Christ, er war Hanyf und Muslim und gehörte nicht zu der Zahl der Götzendiener."

Diesen Patriarchenglauben an den Einen ewigen Gott, der unmittelbar oder durch menschliche Organe sich der Welt offenbart habe, wiederherzustellen und dadurch das Heidenthum seines Volkes zu überwinden, darüber scheint anfänglich Mohammeds Absicht nicht hinausgegangen zu sein. Auch war es, wie sich aus Manchem schließen läßt, zunächst durchaus nicht sein Plan, eine Universalreligion zu stiften, sondern er hatte nur seine Volksgenossen im Auge, deren Vielgötterei, Gestirndienst, Aberglaube, Dämonenanbetung und Götzenbilderverehrung ihn empörte, nachdem er selbst sich mit der Idee des Einen Gottes durchdrungen hatte.

Die kräftigste Stütze seiner Anschauung und seiner Absichten konnte er natürlich im Judenthum und Christenthum finden, die ja beide auf der gleichen Grundidee des Monotheismus und der Offenbarung Gottes an die Welt ruhten. Mit Vertretern beider Religionen in mehrfache Berührung gekommen, nach und nach auch, wenngleich höchst mangelhaft und oberflächlich, mit ihren heiligen Schriften bekannt geworden, entnahm er daraus dasjenige, was mit der von ihm erfaßten Idee übereinstimmte und was seine Pläne fördern konnte. Während er sich aber dem Judenthum ziemlich nahe verwandt fühlte und Manches sowohl von dem historischen wie von dem dogmatischen, moral- und ceremonialgesetzlichen Inhalte des Alten Testaments sich aneignen konnte und aneignete, wollte er das Christenthum nur insofern als wahr und berechtigt gelten lassen,

als es den Glauben an den Einen Gott bekannte und die nächsten Consequenzen desselben annahm, verwarf dagegen mit der äußersten Entschiedenheit, ja Erbitterung alles Dasjenige, was ihm darüber hinauszugehen oder vielmehr davon abzuweichen schien. — Wir werden auf diese Gegenstände noch des Näheren zurückkommen müssen; hier genügen diese allgemeinen Andeutungen, sofern sie uns direct auf die Haupt- und Grundlehren des Islam führen.

Diese Haupt- und Grundlehren sind zuvörderst die Lehre von der Einheit Gottes und die Lehre von einer durch viele Vorstufen hindurchgehenden, endlich in Mohammed und seinem Koran gipfelnden göttlichen Offenbarung. Dies Beides findet sich in dem kurzen, zum Schibboleth der Muslim gewordenen Glaubensbekenntniß ausgesprochen: „Lâ iláha ill'- Allâh, wa Mohámmed rasûl- Allâh," „es ist keine Gottheit außer Gott (dem Einen, Höchsten, Allah) und Mohammed ist der Gesandte (Prophet) Gottes." Als dritte, diesen beiden zur Seite tretende und aus ihnen folgende Hauptlehre ist sodann die von einem Endgericht oder einer einstigen Vergeltung durch Paradies und Hölle zu nennen, welche natürlich den Glauben an eine Unsterblichkeit der Seele zur Voraussetzung hat. Die übrigen zum Gesammtsysteme der muslimischen Dogmatik gehörigen Lehren sind secundärer Natur, lassen sich zum Theil aus jenen Hauptlehren von selbst ableiten und haben auch meistens neben ihnen eine untergeordnete Bedeutung.

Wenn wir indeß von einem System muslimischer Dogmatik reden, so ist freilich zu bemerken, daß dieser Ausdruck nur in sehr uneigentlichem Sinne angewandt werden kann, und daß eine geordnete und klar zu übersehende Darstellung der Glaubenslehre des Islam ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten hat. Es fehlt dem Koran nicht nur an jeder chronologischen sondern auch an jeder sachlichen Ordnung; irgendwelche an Systematik oder auch nur an principielle Erörterung streifende Darlegungen der Glaubens- oder Sittenlehre — wie auf dem Boden des Christenthums die Schriften des Neuen Testaments, namentlich die Briefe der Apostel, trotz aller Mannichfaltigkeit der Gegenstände und aller Freiheit in ihrer Behandlung, sie doch so vielfach darbieten — sucht man hier vergebens. Man ist daher darauf angewiesen, aus den überall zerstreuten, oft absichtlich durcheinandergeworfenen, nicht selten auch in

Widerſpruch unter einander ſtehenden Aeußerungen Mohammeds ſich eine Vorſtellung von ſeiner Geſammtanſchauung zu machen. Es iſt dies gewiß eine höchſt eigenthümliche und auffallende Erſcheinung. Wir haben in dem Koran eine Religionsurkunde vor uns, die nicht etwa wie die heilige Schrift von einer ganzen Anzahl verſchiedener Verfaſſer und aus ganz verſchiedenen weit auseinander liegenden Zeiten ſtammt, ſondern die von einem einzigen Manne herrührt, noch dazu von einem Manne, der die bewußte Abſicht hatte, der Stifter einer Religion zu ſein und in dieſem Buche die einzig authentiſche Grundlage für den Glauben ſeiner Anhänger zu geben, und dennoch finden wir ſo wenig Beſtimmtheit, Klarheit und Ordnung in der Ausprägung und Mittheilung deſſen, was dem rechten Glauben und dem gottwohlgefälligen Leben zur Richtſchnur dienen ſoll. Wenn wir uns denken, daß etwa der Apoſtel Paulus es für nothwendig gehalten hätte, eine vollſtändige und zuſammenfaſſende Darlegung der von ihm verkündeten Heilslehre zu ſchreiben und dies unternommen hätte in dem Bewußtſein, damit ein Buch ſchaffen zu müſſen, welches beſtimmt wäre, den Chriſten für alle Zukunft als einzige Quelle ihrer Glaubens- und Sittenlehre zu dienen, wir würden wahrlich, wie das ja auch die größeren ſeiner Briefe ſchon beweiſen, etwas Anderes beſitzen als ein Conglomerat gelegentlicher, unzuſammenhängender, verworrener Ausſprüche und Aufzeichnungen, wie wir es im Koran vor uns ſehen. Worin kann dieſe Eigenthümlichkeit des Buches anders ihren Grund haben als in der Unklarheit und Verworrenheit der eignen Anſchauungen Mohammeds, in der Rückſicht auf momentane Verhältniſſe oder perſönliche Lebenslagen, auf welche ſo manche ſeiner ſogen. Offenbarungen berechnet ſind, und endlich in dem Bewußtſein, wie wenig die von ihm geſtiftete neue Religion gegenüber der von ihr am meiſten bekämpften, dem Chriſtenthum, das volle Licht der Wahrheit und Klarheit vertrage, und wie wenig ſie im Stande ſei, dieſelbe in Wirklichkeit zu übertreffen. Doch dies nur nebenbei und zur Charakteriſtik im Allgemeinen.

Das Alles beherrſchende Dogma alſo iſt das von der Einheit Gottes, und die Worte „es iſt nur Ein Gott“ geben dem Islam geradezu ſein ſpezifiſches Gepräge. Verſchiedentlich verſucht es der Koran, für dieſen Satz auch Beweiſe beizubringen; bald ſchließt er von dem Geſchaffenen, von der exiſtirenden Welt auf eine Schöpfung und Vor-

ſehung, bald ſagt er, daß eine Mehrheit von Göttern der Vernunft widerſpreche, daß zwei Gottheiten nothwendig mit einander in Streit gerathen und einander zerſtören, oder daß die eine die andere zu übertreffen ſuchen würde. So in Sure 23: „Neben Gott iſt kein andrer Gott, denn wenn es ſo wäre, ſo würde ja jeder Gott vorwegnehmen und bevorzugen, was er geſchaffen, und Einer würde ſich über den Andern erheben wollen." Und Sure 17: „Wenn es wirklich, wie ihr ſaget, noch Götter neben ihm geben ſollte, ſo müßten doch dieſe ſich irgendwie beſtreben wollen, den Thron allein zu beſitzen. Aber fern von Gott iſt das, was ſie über ihn ausſagen; weit und hoch erhaben iſt er über Solchem." Als Hauptbeweis erſcheint ihm aber ſtets das übereinſtimmende Zeugniß der Propheten, welche alle dieſe ſelbige Lehre verkündigt hätten. Mit dem Dogma von der abſoluten Einheit Gottes proteſtirt der Islam nicht allein gegen die Vielgötterei und den Götzendienſt des arabiſchen Heidenthums, ſondern auch gegen das Judenthum und ſelbſtverſtändlich gegen das Chriſtenthum. Das erſtere beſchuldigte man, in Esra einen Sohn Gottes (nach dem Talmud) und in ſeinen Rabbis Herren neben Gott zu ſehen, und in dem jüdiſchen Prieſterthum erblickte man eine verwerfliche gottmenſchliche Vermittelung zwiſchen Himmel und Erde.[1]) Das Chriſtenthum aber vollends mit ſeiner Lehre von der Trinität und von einem Sohne Gottes, der durch Menſchwerdung und Tod die Welt erlöſt habe, erſcheint dem Islam als der Gipfel alles Irrthums.

Die Einheit Gottes und in Verbindung damit zugleich ſeine Majeſtät, Hoheit, Macht, Unbegreiflichkeit zu preiſen wird der Koran nicht müde, und ſeine Sprache, die ohnehin dem Araber für ein unerreichtes Muſter der Schönheit gilt, erhebt ſich gerade an ſolchen Stellen oft zu großer Kraft und hohem Schwunge. In der 2. Sure heißt es: „Gott iſt Gott, außer ihm giebt es keinen Gott. Er iſt der Lebendige, der Ewige. Ihn ergreift nicht Schlaf noch Schlummer. Sein iſt was im Himmel iſt, ſein was auf Erden. Wer iſt, der bei ihm vermitteln könnte, ohne ſeinen Willen. Er weiß was da war und was da ſein wird, und die Menſchen begreifen ſeine Allwiſſenheit nur ſoweit,

[1]) Der Islam hat kein Prieſterthum, wenigſtens nicht im Alt-Teſtamentlich theokratiſchen oder im römiſch-katholiſchen Sinne, ohne daß ſich freilich darum eine Idee wie die des Neuen Teſtaments von dem allgemeinen Prieſterthum aller Gläubigen fände.

als er selbst es will. Ueber Himmel und Erde ist sein Thron ausgedehnt, und beide zu überwachen ist ihm keine Bürde; er ist ja der Erhabene, der Mächtige." Anderswo wird Gottes Unbeschreiblichkeit geschildert: „Gott ist der Sichselbstgenügende, der Preiswürdige. Wenn alle Bäume auf Erden Schreibrohre und alle Meere auf Erden Tinte wären, so würden doch Gottes Worte nicht erschöpfend aufgeschrieben werden können." Und ähnlich Sure 18: „Sprich: Wenn selbst das Meer Tinte wäre, um das Wort meines Herrn ganz niederzuschreiben, so würde doch das Meer noch eher als das Wort meines Herrn erschöpft sein, und wenn wir auch noch ein ähnliches Meer hinzufügten." Unter den Neunundneunzig Namen oder Attributen Gottes, die der Koran kennt oder die muslimische Gelehrte aus ihm herausrechnen, und die gewissermaßen den muslimischen Rosenkranz bilden, sind die am häufigsten vorkommenden der Allmächtige, der Allwissende, und daneben der Allbarmherzige, daher Ausrufungen wie Allâh akbar (Gott ist der Größte, der Allmächtige), insch-Allâh (so Gott will, von seinem Willen hängt Alles ab), b'-ism'-illâh i-r-rachmâni r-rachîm (im Namen Gottes des Allbarmherzigen, des Erbarmers), mit welchen Worten jede Sure des Koran eingeleitet wird (mit alleiniger Ausnahme der neunten, man weiß nicht aus welchem Grunde), rachhemkum-Allâh (Gott erbarme sich euer, als Dankesformel), zu denjenigen gehören, die der Muslim am meisten im Munde führt und die man deßwegen auch im täglichen Leben am häufigsten hört.

Dagegen tritt unter den göttlichen Eigenschaften die Gerechtigkeit und namentlich die Heiligkeit (im absoluten Sinne) sehr in den Hintergrund. Von dem unbedingten Gegensatze Gottes gegen die Sünde als solche weiß der Koran ebensowenig etwas, wie von einer dem Menschen wesentlich inwohnenden Sündhaftigkeit; daher auch niemals von einer andern Versöhnung oder Gnade Gottes die Rede ist, als von derjenigen, die durch Lehre, Offenbarung, Propheten, „Leitung" (des Koran) vermittelt und durch des Menschen eigene Anstrengung bewirkt oder erworben wird. Wer dieser „Leitung" sich hingiebt, die „Zeichen" Gottes (d. i. den Koran) annimmt, der ist tugendhaft und ihm wird alle Sünde vergeben, denn die größte Tugend ist eben die, an Mohammed als den Propheten zu glauben.

Mit der Majestät, Allmacht und Allwissenheit Gottes ist nach der

Anſchauung des Koran auch eine durch ihn geübte unbedingte Vorherbeſtimmung aller Dinge verbunden. Alle Ereigniſſe im menſchlichen Leben und im Gange der Welt, alle menſchlichen Schickſale und Handlungen, folglich auch des Menſchen ſittliches und religiöſes Verhalten ſowie ſeine Seligkeit oder Verdammniß, Alles iſt durch unwiderruflichen Beſchluß des Allmächtigen zuvor feſtgeſtellt. Dieſe fataliſtiſche Lehre zieht ſich als ſtille Vorausſetzung überall durch den Koran hindurch, iſt aber an manchen Stellen auch mit aller nur wünſchenswerthen Offenheit ausgeſprochen. Ganz allgemein gefaßt findet ſie ſich u. A. in einer Stelle der 18. Sure: „Was Gott will, das wird kommen, bei ihm allein iſt die Macht.“ Dieſer Ausſpruch hat allerdings an ſich nichts Verfängliches, in welchem weitgehend prädeſtinatianiſchen Sinne er indeß zu verſtehen iſt, zeigen andere Stellen, welche auch des Menſchen Glauben oder Nichtglauben, ſeine Erkenntniß der Wahrheit oder ſein Verbleiben im Irrthum, ſein Selig- oder Verdammtwerden von einer unabänderlichen göttlichen Vorherbeſtimmung abhängig machen: „Gott führet in Irrthum, wen immer er will.“ „Wahrlich, wen Gott leitet, der iſt recht geleitet, wen er aber in die Irre führt, der findet keinen Beſchützer und keinen Führer.“ „Wahrlich, wir haben (ſpricht Gott) eine Decke über ihre Herzen gelegt und ihre Ohren verſtopft, damit ſie ihn (den Koran, die Offenbarung) nicht verſtehen; rufſt du ſie nun auch zur wahren Leitung, ſo werden ſie ſich doch nie leiten laſſen“ (Sure 18). Und in Sure 47 iſt die Rede von Solchen, „die Gott verflucht hat und die er taub und deren Augen er blind gemacht.“ — Unter den Muslim ſelbſt hat ſich zwar vielfach eine entſchiedene Oppoſition gegen dieſe koraniſche Lehre erhoben und ſie iſt die Urſache heftiger Streitigkeiten und mehrfacher Sectenbildung geweſen; man wollte die unbedingte Prädeſtination wenigſtens nicht für die menſchlichen Geſinnungen und Handlungen gelten laſſen; aber daß der Koran die Lehre in der That enthält, iſt ſo wenig zu beſtreiten, daß es vielmehr begreiflich erſcheint, wenn jenen opponirenden Secten wiederum ſolche gegenübertraten, die, weitergehend als der Koran ſelber wahrſcheinlich gehen will, dem Menſchen jegliche Freiheit und Selbſtbeſtimmung abſprachen und ihn lediglich als ein todtes Werkzeug in der Hand des ſouverainen Schöpfers und Herrn betrachteten. Im praktiſchen Leben auch der heutigen Muslim und in

ihrem thatsächlichen Verhalten ist es jedenfalls unverkennbar, daß diese fatalistische Anschauung ihnen in Fleisch und Blut übergegangen ist.

Neben die Lehre von Gott und den göttlichen Eigenschaften ist weiter die Lehre von einer göttlichen Offenbarung zu stellen. Der Eine, ewige, allmächtige Gott hat sich der Welt kundgemacht und mitgetheilt. Die Mittelspersonen, deren er sich dabei bediente, waren theils die ihn umgebenden Geister höherer Ordnung, die Engel, theils und in zweiter Linie einzelne bevorzugte Menschen, die Propheten, welche die Verkündiger dieser Offenbarungen an die übrige Menschheit sein sollten.

Unter den Engeln ist es vorzugsweise Gabriel, der mit solchen Botschaften betraut wird. Er ist es, durch den Mohammed gleich zu Anfang seiner Laufbahn die Gewißheit seines Prophetenberufes erhält, denn als dieser in den ängstlichen Zweifeln seiner Seele nach dem Berge Hira (bei Mekka) gegangen ist und in der Wüste umherirrend zu dem Entschlusse kommt, sich das Leben zu nehmen, erblickt er, so oft er sich dem Abgrunde nähert, am Rande des Horizonts und überall wohin er sich auch wendet, die Gestalt des Erzengels, der zu ihm spricht: „Ich bin Gabriel, und du bist Mohammed der Prophet Gottes.“ Er vermittelt auch fernerhin die Mittheilungen Gottes an Mohammed und überbringt dem letzteren fast stets die für ihn bestimmten Offenbarungen, daher auch viele Aussprüche des Koran mit der Formel: „Sprich,“ als dem Befehle Gabriels an den Propheten, eingeleitet werden. Diese „Offenbarungen“ sind gewöhnlich das Ergebniß jener Paroxysmen oder krampfartigen Anfälle, von welchen Mohammed so oft heimgesucht wurde, und welche seine Gegner, anfangs auch er selbst, für Momente der Besessenheit von bösen Geistern hielten, während er später erklärte, daß dann „der Engel“ zu ihm komme und mit ihm rede. Gabriel führt ihn auch auf jener nächtlichen Visionsreise, auf welcher er von dem geflügelten Rosse Borak nicht nur nach Jerusalem sondern auch durch alle Himmel getragen wurde, und welche er ebenso wie jene erste Vision vor seinem öffentlichen Auftreten gern als ein seine Prophetenwürde bestätigendes Wunder geltend macht. Ueberhaupt ist es Gabriel, der im Auftrage Gottes Mohammed unter seine besondere Fürsorge und Leitung nimmt.

Als Propheten erkennt allerdings Mohammed eine ganze Reihe

heiliger Männer an, und er nennt unter ihnen vorzugsweise Adam, Noah, Abraham, Moſes und Jeſus. Aber der oberſte und letzte Prophet iſt *er ſelbſt*, **Mohammed**, der zwar einerſeits nur dieſelben Wahrheiten wiederholt und beſtätigt, die ſchon von jenen verkündet ſind, auf den aber andrerſeits jene nur vorbereitet und geweiſſagt haben, und wenn hiervon die heiligen Schriften der Juden und Chriſten nichts enthalten, ſo kommt das, wie wir bereits früher angeführt, nur daher, daß dieſelben verfälſcht worden ſind. Mohammed als höchſten und vollkommenſten Propheten Gottes, als „*den* Propheten," als den Inbegriff aller göttlichen Offenbarung anzuerkennen, iſt daher auch die erſte und hauptſächlichſte Forderung, die an den Muslim geſtellt wird, und in der Praxis iſt dies vor Allem Beweis wie Maßſtab dafür, ob und in welchem Grade Jemand als „Gläubiger" betrachtet werden darf. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß die gleiche Verehrung, die dem Propheten gebührt, auch dem *Koran* zu zollen iſt, ſofern dieſer gewiſſermaßen das greifbare Reſiduum iſt, das er in der Welt zurückgelaſſen hat; derſelbe wird ſogar als unmittelbar göttlich, als nicht geſchaffen, als ein Theil Gottes ſelber betrachtet.

Als drittes Hauptdogma des Islam haben wir die Lehre von einer *einſtigen Vergeltung* durch Paradies oder Hölle genannt. Auferſtehung von den Todten und letztes Gericht lehrt der Koran für alle Menſchen, und es wird dabei ein Jeder nur nach ſeinen eigenen Thaten beurtheilt werden, keine Genugthuung oder Erſatzleiſtung durch Andere findet ſtatt (gegen die chriſtliche Verſöhnungslehre gerichtet), auch keine Interceſſion von Seiten der Engel oder Heiligen, ſelbſt nicht dem Erzengel Gabriel iſt eine ſolche geſtattet, Mohammed jedoch ſoll dies Vorrecht genießen. Was das Schickſal der Verſtorbenen unmittelbar nach dem Tode und bis zum Tage des Gerichts angeht, ſo wird darüber — zwar nicht vom Koran aber von manchen Commentatoren — gelehrt, daß die Seelen der Propheten ſogleich ins Paradies eingehen, die der Märtyrer (d. h. derer, die im Kampfe für die Ausbreitung oder Vertheidigung des „Glaubens" gefallen ſind) bis zur Auferſtehung in den Kröpfen grüner Vögel wohnen (grün iſt die heilige Farbe des Islam), die von den Früchten und dem Waſſer des Paradieſes ſich nähren; die übrigen abgeſchiedenen Seelen bleiben in der Nähe ihrer Gräber, oder bei dem Brunnen Semſem (in Mekka, aus welchem die Pilger trinken

ihrem thatsächlichen Verhalten ist es jedenfalls unverkennbar, daß diese fatalistische Anschauung ihnen in Fleisch und Blut übergegangen ist.

Neben die Lehre von Gott und den göttlichen Eigenschaften ist weiter die Lehre von einer göttlichen Offenbarung zu stellen. Der Eine, ewige, allmächtige Gott hat sich der Welt kundgemacht und mitgetheilt. Die Mittelspersonen, deren er sich dabei bediente, waren theils die ihn umgebenden Geister höherer Ordnung, die Engel, theils und in zweiter Linie einzelne bevorzugte Menschen, die Propheten, welche die Verkündiger dieser Offenbarungen an die übrige Menschheit sein sollten.

Unter den Engeln ist es vorzugsweise Gabriel, der mit solchen Botschaften betraut wird. Er ist es, durch den Mohammed gleich zu Anfang seiner Laufbahn die Gewißheit seines Prophetenberufes erhält, denn als dieser in den ängstlichen Zweifeln seiner Seele nach dem Berge Hira (bei Mekka) gegangen ist und in der Wüste umherirrend zu dem Entschlusse kommt, sich das Leben zu nehmen, erblickt er, so oft er sich dem Abgrunde nähert, am Rande des Horizonts und überall wohin er sich auch wendet, die Gestalt des Erzengels, der zu ihm spricht: „Ich bin Gabriel, und du bist Mohammed der Prophet Gottes.“ Er vermittelt auch fernerhin die Mittheilungen Gottes an Mohammed und überbringt dem letzteren fast stets die für ihn bestimmten Offenbarungen, daher auch viele Aussprüche des Koran mit der Formel: „Sprich,“ als dem Befehle Gabriels an den Propheten, eingeleitet werden. Diese „Offenbarungen“ sind gewöhnlich das Ergebniß jener Paroxysmen oder krampfartigen Anfälle, von welchen Mohammed so oft heimgesucht wurde, und welche seine Gegner, anfangs auch er selbst, für Momente der Besessenheit von bösen Geistern hielten, während er später erklärte, daß dann „der Engel“ zu ihm komme und mit ihm rede. Gabriel führt ihn auch auf jener nächtlichen Visionsreise, auf welcher er von dem geflügelten Rosse Borak nicht nur nach Jerusalem sondern auch durch alle Himmel getragen wurde, und welche er ebenso wie jene erste Vision vor seinem öffentlichen Auftreten gern als ein seine Prophetenwürde bestätigendes Wunder geltend macht. Ueberhaupt ist es Gabriel, der im Auftrage Gottes Mohammed unter seine besondere Fürsorge und Leitung nimmt.

Als Propheten erkennt allerdings Mohammed eine ganze Reihe

heiliger Männer an, und er nennt unter ihnen vorzugsweise Adam, Noah, Abraham, Moſes und Jeſus. Aber der oberſte und letzte Prophet iſt er ſelbſt, Mohammed, der zwar einerſeits nur dieſelben Wahrheiten wiederholt und beſtätigt, die ſchon von jenen verkündet ſind, auf den aber andrerſeits jene nur vorbereitet und geweiſſagt haben, und wenn hiervon die heiligen Schriften der Juden und Chriſten nichts enthalten, ſo kommt das, wie wir bereits früher angeführt, nur daher, daß dieſelben verfälſcht worden ſind. Mohammed als höchſten und vollkommenſten Propheten Gottes, als „den Propheten," als den Inbegriff aller göttlichen Offenbarung anzuerkennen, iſt daher auch die erſte und hauptſächlichſte Forderung, die an den Muslim geſtellt wird, und in der Praxis iſt dies vor Allem Beweis wie Maßſtab dafür, ob und in welchem Grade Jemand als „Gläubiger" betrachtet werden darf. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß die gleiche Verehrung, die dem Propheten gebührt, auch dem Koran zu zollen iſt, ſofern dieſer gewiſſermaßen das greifbare Reſiduum iſt, das er in der Welt zurückgelaſſen hat; derſelbe wird ſogar als unmittelbar göttlich, als nicht geſchaffen, als ein Theil Gottes ſelber betrachtet.

Als drittes Hauptdogma des Islam haben wir die Lehre von einer einſtigen Vergeltung durch Paradies oder Hölle genannt. Auferſtehung von den Todten und letztes Gericht lehrt der Koran für alle Menſchen, und es wird dabei ein Jeder nur nach ſeinen eigenen Thaten beurtheilt werden, keine Genugthuung oder Erſatzleiſtung durch Andere findet ſtatt (gegen die chriſtliche Verſöhnungslehre gerichtet), auch keine Interceſſion von Seiten der Engel oder Heiligen, ſelbſt nicht dem Erzengel Gabriel iſt eine ſolche geſtattet, Mohammed jedoch ſoll dies Vorrecht genießen. Was das Schickſal der Verſtorbenen unmittelbar nach dem Tode und bis zum Tage des Gerichts angeht, ſo wird darüber — zwar nicht vom Koran aber von manchen Commentatoren — gelehrt, daß die Seelen der Propheten ſogleich ins Paradies eingehen, die der Märtyrer (d. h. derer, die im Kampfe für die Ausbreitung oder Vertheidigung des „Glaubens" gefallen ſind) bis zur Auferſtehung in den Kröpfen grüner Vögel wohnen (grün iſt die heilige Farbe des Islam), die von den Früchten und dem Waſſer des Paradieſes ſich nähren; die übrigen abgeſchiedenen Seelen bleiben in der Nähe ihrer Gräber, oder bei dem Brunnen Semſem (in Mekka, aus welchem die Pilger trinken

müſſen), oder in dem unterſten Himmel bei Adam, oder in weißen Vögeln unter dem Throne Gottes u. ſ. w.

Das Bild des letzten Gerichts wird mit zum Theil ergreifenden Zügen ausgeſtattet. Von dem Tage dieſes Gerichts heißt es, daß bei ſeinem Nahen die Erde wankt, die Berge in Staub zerfallen, die Meere in Feuer aufbrauſen, der Kinder Haar weiß wird vor Entſetzen, und gleich Heuſchreckenſchwärmen die Seelen ſich erheben aus ihren Gräbern; ſie alle müſſen dann vor Gott erſcheinen ſammt denen, die ihre Führer geweſen, eine jede mit dem Buche ihrer Handlungen in der rechten Hand, ſie müſſen es leſen und es wird ihnen bis auf Haares Breite ihr Recht geſchehen. Zur Hölle ruft Allah: „Biſt du gefüllt?“ und die Hölle ruft: „Mehr, gieb mir mehr,“ während das Paradies mit ſeinen Herrlichkeiten die Gerechten aufnimmt. — Die Ungläubigen werden (nach Sure 2) „an jenem Tage ſchwarze, die Gläubigen weiße Geſichter haben. Zu den erſteren wird Gott ſprechen: Nehmet hin die Strafe eures Unglaubens, die andern aber werden die Gnade Gottes genießen und zwar ewiglich.“ Nach Sure 57 und 66 wird „an jenem Tage den gläubigen Männern und Frauen ihr Licht vorangehen und noch eins ihnen zur Rechten (das aus dem Buche in ihrer rechten Hand hervorſtrahlt), und es wird zu ihnen geſagt: Frohe Botſchaft wird euch heute! ... Die heuchleriſchen Männer und Frauen werden zu den Gläubigen ſprechen: Wartet doch auf uns, damit wir uns Licht an eurem Lichte anzünden. Aber es wird ihnen geantwortet: Kehret in die Welt zurück und ſuchet euch Licht.“ (Offenbar ein Anklang an das bibliſche Gleichniß von den fünf klugen und fünf thörichten Jungfrauen.)

Schilderungen von Paradies und Hölle finden ſich faſt in jeder Sure; ſie ſind ſo ausführlich und kehren ſo häufig wieder, daß ſie, wie man berechnet hat, beinah ein Sechstel des ganzen Koran ausmachen. Wie ſehr ſie in ſinnlichen und materiellen Vorſtellungen ſich bewegen, iſt bekannt. Etliche der am meiſten charakteriſtiſchen Stellen mögen gleichwohl hier angeführt ſein. Von dem Orte der Verdammniß und den ihm Anheimgefallenen heißt es in der 3. und 47. Sure: „Die, welche unſern Zeichen (mit dieſem Ausdruck iſt immer der Koran gemeint) nicht glauben, werden ewig im Höllenfeuer wohnen und ſiedendheißes Waſſer trinken müſſen, ſo daß ihnen die Eingeweide berſten.“ Und in der 4. Sure: „Sie werden an Höllenflammen braten, und ſo

oft ihre Haut verbrannt ist, geben wir ihnen eine andere Haut, damit sie um so peinlichere Strafe fühlen." In der 22. Sure wird hinzugefügt: „Für die Ungläubigen sind Kleider aus Feuer bereitet, geschlagen sollen sie werden mit eisernen Keulen. So oft sie es versuchen der Hölle zu entfliehen aus Angst vor der Qual, sollen sie wieder in dieselbe zurückgeworfen werden mit den Worten: Nehmet hin die Strafe des Verbrennens." Und Sure 18 heißt es noch: „Den Frevlern haben wir das Höllenfeuer bereitet, dessen Flammen und Rauch sie umkreisen soll. Und wenn sie um Hülfe rufen, dann soll ihnen geholfen werden mit Wasser, das geschmolzenem Erze gleicht und ihre Gesichter brennend verzehrt." — Von den Paradiesesherrlichkeiten heißt es in der 3. und 4. Sure: „Die Frommen werden von Gott einst erhalten Gärten von Quellen durchströmt, und ewig werden sie darin verweilen; in denselben befinden sich Ströme von Wasser, welches nie verdirbt, Ströme von Milch, deren Geschmack sich nie ändert, Ströme von Wein, lieblich für die Trinkenden (es scheint also, daß der Genuß des Weines, der dem Muslim im Diesseits verboten ist, ihm im Jenseits gestattet sein wird), und Ströme von geläutertem Honig." Andere Suren (13, 18, 22, 38, 47, 55, 94 ꝛc.) ergänzen diese Verheißungen höchsten sinnlichen Wohlbehagens noch durch eine Menge von einzelnen Zügen: Ewiger Schatten, süße Früchte und alle anderen Arten von Speise und Trank, Reitthiere und Sänften, Ruhebetten und Pfühle, seidene Teppiche, gestickte Kleider, goldene Armbänder, kostbare Steine, Kronen von Perlen, entzückende Frauen und Mädchen mit großen schwarzen Augen, (Sure 38: „Jungfrauen mit keuschen Blicken und von gleichem Alter mit ihnen") schöne Jünglinge, bezaubernde Gesänge, — das ist der muslimische Himmel!

Es ist übrigens zu bemerken, daß die Verheißungen der Paradiesesherrlichkeit und die Drohungen der Höllenstrafen im Grunde nicht sowohl, oder doch weniger, den Unterschied von Guten und Bösen innerhalb des Islam im Auge haben, als vielmehr den Unterschied von Muslim und Nichtmuslim, von „Gläubigen" und „Ungläubigen." Diesen Letzteren, seien sie nun theoretische Gegner der Lehre Mohammeds oder mit Waffengewalt kämpfende Feinde, werden im Koran immer und immer wieder die Schrecken des Gerichts vorgehalten; selbst denjenigen, die als „Gläubige" gelten können, aber nicht für den „Glauben" zu

wirken suchen, wird Aehnliches angedroht: „Denen, die Silber und Gold anhäufen und es nicht für die Religion Gottes (häufig wiederkehrender Ausdruck für den Islam) verwenden, ihnen verkünde schwere Strafe. Am Tage des Gerichts sollen diese Schätze am Feuer der Hölle glühend gemacht, und ihre Stirne, Seiten und Rücken damit gebrandmarkt werden. Seht, das ist es, was ihr für eure Seelen aufgespeichert; kostet nun das, was ihr gesammelt" (Sure 9). Dagegen ist derjenige Muslim, der im Dienste des „Glaubens" etwas geopfert oder gar das Schwert geführt, also in einer gänzlich äußerlichen Weise sich als einen Bekenner desselben bethätigt hat, des Paradieses ganz gewiß: „Die ausgewandert sind und aus ihren Häusern vertrieben wurden, und für meine Religion (spricht Gott) gelitten haben und für sie kämpfend umgekommen sind, will ich von aller Schuld befreien und sie bringen in Gärten, welche Wasserbäche durchströmen. Diese Belohnung ist von Gott, bei ihm ist die schönste Belohnung" (Sure 2). Und wiederum: „Die, welche geglaubt und für die Religion Gottes ihr Vaterland verlassen und mit ihrem Vermögen und Leben für sie gekämpft haben, diese erhalten eine hohe Stufe der Glückseligkeit bei Gott; ihnen verkündet der Herr Barmherzigkeit und Wohlgefallen, und Gärten mit dauernden Freuden, und ewig sollen sie darin bleiben, denn bei Gott ist großer Lohn" (Sure 9). Dabei wird noch ein besonderer Vorzug denen eingeräumt, die gleich anfangs, da die Sache des Glaubens noch gering geachtet war und wenig Anhänger hatte, für sie eingetreten sind: „Diejenigen unter euch, die *vor* der Einnahme von Mekka für Gott beigesteuert und gekämpft haben, sollen nicht gleichgehalten werden mit denen, welche *nach* dieser beigesteuert und gekämpft haben; jene erhalten eine höhere Stufe, doch hat Gott Allen die herrlichste Belohnung verheißen" (Sure 57).

Diese drei Hauptdogmen des Islam, die Lehre von der Einheit Gottes, von der Offenbarung Gottes durch Mohammed und seinen Koran, und vom jüngsten Tage und der einstigen Vergeltung, finden sich im Koran häufig nebeneinandergestellt und als Inbegriff dessen, was den wahren Glauben ausmache, zusammengefaßt. So heißt es in der 4. Sure (ähnlich aber an vielen anderen Stellen): „O ihr Gläubigen, glaubet an Gott und seinen Gesandten und an die Schrift, die er seinem Gesandten geoffenbart hat. Wer aber nicht glaubt an Gott und

seine Engel, an seine Schrift und seinen Gesandten und an den jüngsten Tag, der ist einem schweren Irrthum verfallen .... Verkünde diesen Ruchlosen, daß sie große Strafe leiden werden." —

Unter den mehr secundären Dogmen haben wir zuerst die Lehre von der Schöpfung der Welt und des Menschen zu erwähnen. Hier vertritt der Koran diejenige Anschauung, welche sich als Consequenz aus der monotheistischen Idee ergiebt. Die Welt sammt Allem, was darin ist, Geistigem und Materiellem, ist im Anfang der Zeiten von Gott gemacht; wie der mosaische Schöpfungsbericht spricht auch der Koran von einer bestimmten Anzahl von Tagen, worin Alles geschaffen worden, nennt meistens in Summa sechs Tage (Sure 9, 10. 57), theilt aber zuweilen in vier für die Erde und zwei für den oder vielmehr die Himmel (Sure 41). Ueberhaupt ist die koranische Darstellung von der Schöpfung nach ihren Hauptzügen der biblischen entlehnt, fügt jedoch allerlei wunderliches und phantastisches Beiwerk hinzu, auf dessen Einzelheiten wir indeß hier nicht weiter eingehen. — Den Menschen hat Gott „aus trocknem Thon und schwarzem Lehm" gemacht und „ihm seinen Geist eingehaucht, nachdem er ihn vollkommen gestaltet" (Sure 15). Die Einheit des Menschengeschlechts wird festgehalten: „Ihr Menschen, fürchtet Gott, der euch von Einem Manne geschaffen, und aus diesem dessen Weib und aus beiden viele Männer und Weiber entstehen ließ" (Sure 4). Daß das Weib gerade aus einer Rippe des Mannes gemacht worden sei, sagt der Koran nicht, doch ergänzt die Sunna dies durch folgenden eigenthümlichen Ausspruch: „Behandle das Weib mit Rücksicht, denn sie ist gebildet aus einer gekrümmten Rippe, und selbst das beste Weib trägt die Spuren der gekrümmten Rippe; wenn du sie gerade zu biegen suchst, wird sie brechen, wenn du sie lässest wie sie ist, wird sie fortfahren gekrümmt zu sein. Behandle das Weib mit Rücksicht."

Die Seele des Menschen trägt die Neigung zu Gut und zu Böse in sich und hat die Freiheit der Wahl zwischen beiden, eine Freiheit allerdings, welche durch die unbedingte göttliche Vorherbestimmung, selbst in sittlicher und religiöser Beziehung, auf das geringste Maß beschränkt ja völlig aufgehoben wird, also in Wahrheit keine Freiheit mehr ist. Auch in andrer Hinsicht kehren hier in der Lehre von der sittlichen Natur des Menschen dieselben fundamentalen Irrthümer wieder,

die wir ſchon in der Gotteslehre gefunden, indem dort unter der Zahl der göttlichen Eigenſchaften auf die Gerechtigkeit und namentlich auf die Heiligkeit ſo ſehr geringes Gewicht gelegt wird. Von einem Sündenfall berichtet allerdings der Koran auch (Sure 7 und 15), und zwar in ähnlicher Weiſe wie die heilige Schrift, indem er die erſten Menſchen durch Verführung des Satans, angeknüpft an einen Baum des Paradieſes, zu Falle kommen läßt, dabei aber allerdings, wie das ſeine Gewohnheit iſt, dieſen Vorgang einerſeits verflacht, andrerſeits ins Abenteuerliche umgeſtaltet. Auch zieht der Fall einen Fluch nach ſich: „Gott ſprach zu ihnen: Hinab mit euch (nämlich aus dem Paradieſe auf die Erde); Einer ſei des Andern Feind; auf der Erde (nicht mehr im Paradieſe) ſei von nun an eure Wohnung und Nahrung auf unbeſtimmte Zeit; auf ihr ſollt ihr leben und auf ihr ſterben und einſt aus ihr wieder hervorgehen" (Sure 7.). Aber von einer daher ſtammenden ſittlichen Verderbniß der menſchlichen Natur oder einer dem Menſchen ſchon von Geburt eigenen Sündhaftigkeit (Erbſünde) hat der Koran keine Vorſtellung, ebenſowenig wie er eine Erkenntniß des eigentlichen Weſens der Sünde verräth als eines inneren Abfalls von Gott, eines ſittlichen Gegenſatzes gegen Gottes abſolute Heiligkeit und einer in ſich ſelbſt verdammungswürdigen Beleidigung der göttlichen Majeſtät. Der Koran kennt nur Sünden, vereinzelte Handlungen und Thaten, die gegen Gottes Willen und des Propheten Vorſchriften verſtoßen.

Viel Gewicht legt der Koran auch auf die Lehre von den Engeln und den ihnen verwandten (guten und böſen) Geiſtern.

Die Engel ſind die oberſten unter den vernünftigen Weſen, geſchaffen aus Feuer („aus dem Feuer des Samum," heißt es in Sure 15), und darum ätheriſcher Natur, erſcheinen aber zuweilen einzelnen auserwählten Menſchen (z. B. Abraham, Maria, Mohammed) in menſchlicher Geſtalt. Daß ſie heilig ſeien, wird nirgends geſagt, doch findet ſich eine Anſpielung darauf in der Sunna, wo es einmal heißt, daß ſie nie in ein Haus eintreten, in welchem ſich Hunde befinden.[1]) Sie ſind in der Umgebung Gottes, die Betrachtung und Anbetung ſeiner Majeſtät iſt eines ihrer Hauptgeſchäfte, doch ſind ſie auch ſeine Boten

[1]) Der Hund gilt den Muslim als unreines Thier, daher ſie ihn nicht im Hauſe dulden und es im ganzen muslimiſchen Orient nur wilde und Straßenhunde giebt.

und Diener und als ſolche überall thätig; ſie ſchreiben ſeine Rathſchlüſſe nieder und leſen ſie vor, ſie überbringen ſeine Offenbarungen den Menſchen, wie wir es oben inſonderheit von Gabriel gehört haben, ſie unterſtützen die Glaubenskämpfer, wie denn die Muslim in der Schlacht bei Honein durch die himmliſchen Schaaren, die ihnen unſichtbar beiſtanden, geſiegt haben ſollen, ſie befreien die Seele vom Körper in der Todesſtunde, ſind mitwirkſam beim jüngſten Gericht, wo ihrer acht den Thron des Weltenrichters tragen, während die übrigen die Gerechten ins Paradies geleiten und die Verdammten in die Hölle treiben. Gabriel und Michael ſind Erzengel oder Engelfürſten, doch iſt Gabriel der oberſte von allen und heißt als ſolcher im Koran oft kurzerhand „der Engel," worin man vielleicht eine Reminiſcenz an den Ausdruck des Alten Teſtaments „der Engel des Herrn, der Engel des Bundes" zu erkennen hat.

Wie Mohammed ſich die Natur des Satans („Iblis", wahrſcheinlich verſtümmelt aus διάβολος) vorſtellt, und namentlich worin er Weſen und Grund ſeiner Sünde, ſeiner Feindſchaft gegen Gott und ſeiner Verwerfung von Gott erblickt, iſt aus dem Koran nicht klar erſichtlich. Dem Anſchein nach nur darin, daß Satan dem Befehle, welchen Gott ſämmtlichen Engeln ertheilte, den von ihm geſchaffenen Menſchen zu verehren, nicht gehorchen wollte; er wurde demzufolge von Gott aus dem Himmel und aus dem Paradieſe geſtoßen, hat aber alsdann aus Neid gegen die Menſchen und zugleich um ſich an ihnen zu rächen, die Menſchen zur Sünde, d. h. zum Ungehorſam gegen Gott verführt. Dieſer Zuſammenhang der Dinge iſt aus der 7. und 15. Sure zu entnehmen. „Der Herr ſprach zu den Engeln, ich will den Menſchen ſchaffen und ihr ſollt alsdann ehrfurchtsvoll vor ihm niederfallen. Und die Engel fielen alleſammt vor Adam nieder, nur Satan weigerte ſich ihn zu verehren. Gott fragte ihn: Satan was iſt dir, daß du nicht mit unter den Ehrfurchtbezeugenden ſein willſt? Er antwortete: Ich werde mich nimmer bücken vor dem Menſchen, den du aus trocknem Thon und ſchwarzem Lehm gemacht, während du mich aus Feuer geſchaffen haſt. Da ſagte Gott: Hinab mit dir, es ſoll dir nicht geſtattet ſein, dich übermüthig zu zeigen; der Fluch ſoll auf dir ruhen bis zum Tage des Gerichts. Er aber ſagte: O Herr, ſiehe mir nach bis zum Tage der Auferſtehung, worauf Gott erwiderte: Gut, du ſollſt zu denen gehören,

die Aufschub erhalten. Da sprach Satan: Weil du mich in die Irre gejagt, darum will ich den Menschen auf dem richtigen Wege auflauern und sie überfallen von vorn und von hinten, von der rechten und von der linken Seite, daß du den größten Theil derselben undankbar finden sollst; ich will ihnen die Sünden reizend ausschmücken und sie allesammt verführen, nur die nicht, die dir aufrichtig dienen. Gott antwortete: So ists die rechte Weise, über meine Diener sollst du keine Gewalt haben." Und Satan machte seine Drohung wahr, indem er alsbald Adam und Eva verführte und auch fernerhin die Menschen zu verführen sucht. Er heißt darum im Koran der Neider (der Menschen), der Betrüger, auch der Empörer (gegen Gott), ist lügnerisch und boshaft, Urheber vieler leiblichen Uebel, — Urheber der Sünde namentlich insofern, als sie mit dem Islam unverträglich ist, denn die Hauptsünde ist ja, kein Muslim sein, nicht glauben an die Einheit Gottes, an Mohammed und den Koran; daher auch alle Uebertretungen spezieller Verbote des Koran, als Götzenverehrung, Weintrinken, Schweinefleischessen, Würfelspiel, Wahrsagen ꝛc. als Werke des Satans betrachtet werden.

Die Dschinn (Genien, Geister, Dämonen) sind Mittelwesen zwischen Engeln und Menschen, gleich den Engeln aus Feuer geschaffen und an ihrem allgemeinen Charakter theilnehmend. Mohammed betrachtete sie als Gegenstand seiner Prophetenthätigkeit und las ihnen den Koran vor. (Sure 46 gegen Ende, und Sure 72 zu Anfang.) Sie gelten theils als gute, meist aber als böse Geister, werden daher ängstlich respectirt und abergläubisch gefürchtet. Niemand hat solche Macht über sie gehabt wie Salomo, dem sie allerlei Dienstleistungen verrichten mußten, und der Koran erzählt z. B. ganz ernsthaft, daß ein Dschinn in einem Augenblick den Thron der Königin von Saba herbeigeholt und vor Salomo hingestellt habe. Die Lehre von den Dschinn greift auch, wie wir später sehen werden, in besonderem Maße in das praktische Leben der Muslim ein, indem sich der Aberglaube, der ungemein verbreitet ist und eine außerordentliche Macht über die Gemüther namentlich der niedern Volksschichten hat, vorzugsweise an diese Vorstellung guter und böser Geister anknüpft. —

Gehen wir von der Dogmatik des Islam zu seiner **Sittenlehre** über, so kann auf den allgemeinen Charakter derselben schon aus demjenigen geschlossen werden, was sowohl die Theologie als die Anthropologie des Koran an sittlichen Grundanschauungen enthält.

Da in dem Wesen und unter den Eigenschaften Gottes die Heiligkeit als der spezifische Gegensatz gegen die Sünde so ungebührlich in den Hintergrund tritt, so ist es auch nicht Gott, welcher als Quell und Inbegriff des sittlich Guten erscheint, nicht der Geist Gottes, welcher die Kraft bildet, die den Menschen durchdringen, treiben, heiligen und dadurch zur Erfüllung des göttlichen Willens befähigen muß, sondern es ist der Mensch selber, der aus sich heraus und dadurch daß er Gutes thut, d. h. die vom Koran gegebenen Vorschriften erfüllt oder zu erfüllen sucht, sich das Wohlgefallen Gottes erwirbt. Da ferner in der sittlichen Natur des Menschen die derselben anhaftende wesentliche Sündigkeit völlig verkannt wird, der Koran nur von Sünden, nicht aber von der Sünde weiß, so kennt demgemäß auch die Sittenlehre wohl eine Menge einzelner sittlicher Handlungen, nicht aber eine Sittlichkeit, die als umfassender Gesammtzustand, als innerlich begründete Ursache und Quelle nur die einzelnen Handlungen aus sich hervorgehen ließe. Ein einheitliches Princip aller Sittlichkeit, ein Grundquell sittlichen Handelns — wie die christliche Ethik ihn auf Grund des Evangeliums geltend macht in der Wiedergeburt als der Erneuerung und Umwandlung des inwendigen Lebens durch den Geist Gottes, — etwas Derartiges tritt im Islam nirgend zu Tage. Ebensowenig auch ein einheitliches, zusammenfassendes Grundgebot, daraus alle andern Gebote sich von selbst ergäben und ableiteten, wie das Christenthum und selbst das Judenthum ein solches besitzt in jenem bereits im Alten Testament ausgesprochenen und im Neuen Testament nur wiederholten und bestätigten Worte: „Du sollst lieben Gott deinen Herrn von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von ganzem Gemüthe und aus allen deinen Kräften, und deinen Nächsten als dich selbst," von welchem der Herr sagt, daß „in diesem Gebote hänget das ganze Gesetz und die Propheten;" oder wie in dem Worte des Apostels Paulus: „die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung." — Man kann daher denn auch im Islam nur von einer Sittenlehre als einer Lehre von sittlichen Handlungen, als einer Sammlung einzelner sittlicher Vorschriften, nicht aber von einer Ethik als einer

Sittlichkeitslehre sprechen. Und zugleich folgt aus dem Allen, daß der sittlichen Anschauung des Islam jene Tiefe und Innerlichkeit fehlen muß, welche für die aus dem Geiste des Evangeliums geborene christliche Anschauung selbstverständlich ist.

Von diesem Grundmangel der muslimischen Sittenlehre abgesehen, darf freilich zugestanden werden, daß die sittlichen Einzelvorschriften, welche der Koran enthält, zumeist (aber auch nur zumeist, denn es giebt, wie wir sehen werden, sehr bedenkliche Ausnahmen) an sich selbst gut, heilsam und von sittigender Wirkung sind, daher für Denjenigen, der eben nicht tiefer blickt, den Stempel der Vollkommenheit an sich tragen können, wie sie denn in den Augen der Muslim selber ein Zeugniß von der Unübertrefflichkeit ihrer Religion sind. Ungerechtigkeit, Rachsucht, Hochmuth, Lüge, böse Nachreden, Schmähungen, Geiz, Verschwendung, Ausschweifung, Spiel und Wucher werden vom Koran für gottlose Untugenden erklärt, dagegen schreibt er Tugenden und gute Werke mannichfaltiger Art vor, Mildthätigkeit und Menschenfreundlichkeit, Gerechtigkeit und Redlichkeit, Ehrerbietung und werkthätige Dankbarkeit gegen die Eltern, Billigkeit gegen Waisen und Verwandte, Barmherzigkeit gegen Arme, Kranke und Reisende, Milde gegen Sklaven (deren Loos er auch durch mancherlei gesetzliche Bestimmungen bedeutend erleichtert), Geduld im Unglück und vollkommene Ergebung in Gottes Willen. Dabei wollen wir es nicht unterlassen, es noch ausdrücklich als etwas Schönes hervorzuheben, daß die Uebung des Wohlthuns und der Barmherzigkeit (freilich nur gegen Glaubensgenossen, denn von Wohlthätigkeit gegen „Ungläubige" oder gar gegen Feinde ist nirgends die Rede) so besonders vielfach und dringend eingeschärft wird. Ist doch Liebe und Erbarmen gegen die, welche dessen bedürfen, eine der edelsten Tugenden nicht des Christen allein sondern des Menschen, und es mag daher die so oft wiederholte Ermahnung dazu auch dem Urtheil über Mohammeds persönlichen Charakter, namentlich über sein Herz, zu gute kommen. Freilich aber bleibt auch diese Uebung der werkthätigen Liebe ebenso wie die gesammte Sittlichkeit des Islam mehr oder weniger äußerlicher Art. Es handelt sich auch hier überall nur um einzelne Thaten, um äußerliche Erweisungen der Barmherzigkeit; Liebe in dem umfassenderen und zugleich tieferen Sinne des Wortes, eine das Herz durchdringende und das Leben beherrschende Gesammtgesinnung, Selbstverleugnung, opferfreudige

Hingebung des Gemüths, das sind Dinge, die man im Koran nicht erwähnt findet.

Neben diesen ja gewiß rühmenswerthen Einschärfungen von Tugenden und guten Werken herrscht nun aber — und das hängt eben mit jenem Mangel an sittlicher Tiefe und mit jener Auflösung oder Verflüchtigung der Sittlichkeit in einzelne sittliche Handlungen eng zusammen — auf gewissen sittlichen Gebieten eine große Laxheit der Auffassung und der Vorschriften.

So nimmt es z. B. der Koran sehr wenig streng mit der Wahrhaftigkeit und selbst mit dem Eide. Die Lüge wird in gewissen Fällen, namentlich einem „Ungläubigen" gegenüber, von ihm sehr entschuldbar gefunden, und selbst ein falscher Eid kann (nach Sure 5) „durch die Speisung oder Kleidung von zehn Armen, durch Auslösung eines Gefangenen oder durch dreitägiges Fasten" gesühnt werden. In Sure 2 heißt es: „Gott ist der Alles Hörende und Alles Wissende; ein unvorherbedachtes Wort in euren Eiden wird er nicht bestrafen, wohl aber wird er euch zur Rechenschaft ziehen über das, was ihr mit Vorbedacht in euren Eiden ausfaget; Gott ist gnädig und milde." An anderen Stellen ist fast in den gleichen Worten davon die Rede. Der Koran hat also für vorbedachte falsche Eide nichts Anderes als die allgemeine Drohung, daß Gott den Menschen darüber zur Rechenschaft ziehen werde, während er sonst, da er ja zugleich bürgerliches Gesetzbuch ist und sein will, für alle Vergehen die bestimmten Strafen festzusetzen pflegt; für unbedachtsame falsche Eide aber verkündet er völlige Verzeihung oder legt nur die erwähnte leichte Buße auf. Und welch eine weite Möglichkeit für Auffindung von Entschuldigungen, ja selbst welch ein deutlicher Fingerzeig dafür liegt nicht in solchen Aussprüchen. Ganz in Gemäßheit dieser Auffassung und Behandlung der Sache ist denn auch in keiner mohammedanischen Gesetzgebung eine Strafe für den Meineid ausgesprochen.

Eine ähnliche Oberflächlichkeit der sittlichen Anschauung zeigt sich rücksichtlich der Werthschätzung und des Schutzes des Menschenlebens. Der Mörder ist nach dem Koran keineswegs immer der Strafe verfallen, wenigstens nicht derjenigen, welche die richterliche Gerechtigkeit, wenn sie zur Ausübung käme, verhängen müßte. Der Mord kann vielmehr gesühnt werden durch ein den Angehörigen des

Ermordeten gezahltes Blutgeld, und von weiterer Bestrafung — also von Behandlung eines notorischen schweren Verbrechens nach objectiven sittlichen und gesetzlichen Normen! — soll Abstand genommen werden, wenn die Angehörigen sich befriedigt und zur Verzeihung bereit erklären. Es sind das Bestimmungen, die ohne Zweifel der Rücksichtnahme auf die vielfachen Stammesfehden, das stete Blutvergießen und die allgemeine Uebung der Blutrache bei den arabischen Stämmen ihren Ursprung verdanken; aber Niemand wird behaupten wollen, daß eine solche Rücksichtnahme berechtigt wäre, oder daß dergleichen Bestimmungen auf der Höhe einer geläuterten sittlichen Anschauung ständen.

In besonderem Maße tritt diese laxe Auffassung von der Sittlichkeit auch hervor in Bezug auf die Moralität im engeren Sinne des Wortes. Durch die Sanction der Polygamie, durch die Gestattung des Concubinats mit Sklavinnen neben den rechtmäßigen Frauen, durch die unerhörte Leichtigkeit der Ehescheidung, durch die sinnlich ausgemalten Schilderungen der Paradiesesfreuden, namentlich aber durch das eigene nichts weniger als leuchtende Vorbild des Propheten betreffs seiner ehelichen und außerehelichen Verhältnisse und die darauf bezüglichen Aussprüche des Koran, ist es den „Gläubigen" sehr leicht gemacht, sich in demjenigen, was zu diesen Angelegenheiten und überhaupt zu diesem gesammten Gebiete in Beziehung steht, mit den Forderungen der Religion abzufinden. Es ist hier zu erinnern an die große Zahl von Frauen (elf), die Mohammed nahm, während er sonst nur vier als Maximum gestattete, an die koptische Sklavin Maria, die er von dem ägyptischen Statthalter Makaukas zum Geschenk erhalten, und an das Zerwürfniß, welches der Umgang mit derselben zwischen ihm und seinen Frauen herbeiführte, sowie endlich an die verschiedenen Koranaussprüche, die er sich eigens zu dem Zwecke „offenbaren" ließ, um sich in Betreff seiner ehelichen Verhältnisse und seiner darauf bezüglichen Neigungen vor den Gläubigen zu rechtfertigen. Den eben erwähnten Vorfall mit der Koptin Maria hat die 66. Sure zum Gegenstande, welche die zu nächst betheiligten legitimen Frauen, Ayischa und Hafza, mit ihren Klagen und ihrem Unwillen zur Ruhe verweist und ihnen drohend vorhält, daß Gott dem Propheten an ihrer Stelle leicht andere, bessere Frauen geben könne. Die Sure beginnt mit den Worten: „O Prophet, warum willst du, um das Wohlgefallen deiner Wei-

der zu erlangen, dir verbieten, was Gott dir erlaubt hat? Gott ist ja versöhnend und barmherzig." Am bezeichnendsten ist eine Stelle in der 33. Sure, wo Mohammed von fast allen Beschränkungen, die sonst den Gläubigen in dieser Hinsicht auferlegt werden, sich selber gänzlich ausnimmt, und zwar in einer Weise, die nichts weniger als sittlichen Ernst in der Behandlung dieser Angelegenheiten bekundet: „Dir, o Prophet, erlauben wir deine Frauen, die du durch deine Morgengabe erkauft (d. h. die auf dem gewöhnlichen Wege zur Ehe genommenen), und ebenso deine Sklavinnen, die dir Gott geschenkt (im Kriege nämlich, als Antheil an der Beute), und die Töchter deiner Oheime und Muhmen, die mit dir aus Mekka geflüchtet sind, und jede gläubige Frau, die sich dem Propheten überlassen, und die derselbe heirathen will. Diese Freiheit sollst du haben vor den übrigen Gläubigen. Wir wissen recht gut, was wir hinsichtlich ihrer Frauen und Sklavinnen befohlen haben; dennoch begehst du kein Verbrechen, wenn du von dieser Freiheit Gebrauch machst, denn Gott ist versöhnend und barmherzig. Du kannst zurücksetzen, welche du willst, und zu dir nehmen, welche du willst, ja selbst diejenige, welche du früher verstoßen, wenn du jetzt Verlangen nach ihr hast; dies Alles soll kein Verbrechen für dich sein. Es wird dir dennoch leicht werden, ihre Augen zu befriedigen, daß sie sich nicht betrüben und sich alle zufrieden geben mit dem, was du einer jeden gewährest." — Neben derartigen Aussprüchen und dem auf solche Weise gegebenen Vorbilde können gelegentliche Ermahnungen zur Sittsamkeit und Keuschheit, wie sie z. B. in der 24. Sure „an Männer und Weiber" gerichtet werden, (wo es sich aber der Hauptsache nach nur um äußerliche Vorschriften über das Verhüllen und Verschleiern der Weiber handelt) nur wenig ins Gewicht fallen, und so darf es denn fürwahr nicht Wunder nehmen, wenn auf diesem Gebiete das sittliche Bewußtsein in der muslimischen Welt sehr allgemein an einer äußerst bedenklichen Verdunkelung und Abschwächung leidet.

Gleicherweise ist hier auch noch, als der Sittlichkeit positiv widersprechend, das Gebot des sogenannten heiligen Krieges (Dschihad), d. h. des Krieges zur Bekämpfung der Ungläubigen und zur Verbreitung des Glaubens zu erwähnen. Dieses Gebot findet sich im Koran an vielen Stellen aufs bestimmteste ausgesprochen. So heißt es Sure 8: „Bekämpfet die Ungläubigen, bis alle Versuchung (nämlich

die ihr Unglaube auf euch ausüben könnte) aufhört und die Religion Gottes allgemein verbreitet ist;" und an einer andern Stelle derselben Sure: „In die Herzen der Ungläubigen will ich Furcht bringen, darum hauet ihnen die Köpfe ab und hauet ihnen ab alle Enden ihrer Finger." Desgleichen in Sure 47, die sogar die Aufforderung zum heiligen Kampfe zu ihrem Hauptgegenstande hat und auch die Ueberschrift: „der Krieg" führt: „Wenn ihr mit den Ungläubigen zusammentrefft, so schlaget ihnen die Köpfe ab, bis ihr eine große Niederlage unter ihnen angerichtet habt; die übrigen aber legt in Ketten und gebet sie, wenn der Krieg seine Lasten niedergelegt hat, entweder umsonst oder gegen Lösegeld frei." Um dies Gebot des Kampfes für den Islam noch so viel eindringlicher zu machen, ist es jedesmal von der Verheißung ewigen Lohnes im Paradiese begleitet, der den Glaubenskämpfern mit zweifelloser Gewißheit zu Theil werde, wie wir solcher Stellen ja oben in anderem Zusammenhange mehrere angeführt haben.

Daß das Gebot nicht etwa nur für die Anfangszeit des Islam, wo er noch um seine Existenz ringen mußte, sondern für immer gemeint ist, geht aus einer späteren Stelle der so eben angezogenen Sure 47 hervor, wo es heißt: „Seid nicht milde gegen eure Feinde und ladet sie nicht zum Frieden ein, *so lange ihr die Mächtigeren seid.*" Auch ohne das aber würde man demselben dauernde Gültigkeit beimessen, da man ja die Vorschriften des Koran überhaupt und insgesammt als für alle Zeiten gültig betrachtet. Dem allgemeinen koranischen Gebote sind die Ausleger mit sehr bestimmten und ins Einzelne gehenden Satzungen zu Hülfe gekommen. Der heilige Krieg kann ebensowohl gegen Ungläubige, also Nichtmuslim, als gegen ketzerisch gewordene oder den Korangesetzen zuwiderhandelnde Muslim erklärt werden; die Aufforderung zu demselben braucht nicht gerade vom höchsten religiösen Oberhaupte, dem Schech-ul-Islam auszugehen, sondern kann von jedem Schriftgelehrten, im äußersten Nothfall sogar von einem Laien ausgehen. Die Verpflichtungen, welche der Dschihad, wenn er einmal erklärt und entbrannt ist, den Gläubigen auferlegt, sind folgende: Ihr Fürst selber muß mit in den Kampf ziehen; jeder Gläubige, der das dreizehnte Lebensjahr zurückgelegt hat, muß an demselben theilnehmen, diejenigen, welche nicht in den Kampf ziehen können, als Greise, Weiber, Kranke, müssen für die Kämpfenden arbeiten und sie ernähren; für den heil. Krieg dürfen

alle Güter der Gläubigen, selbst die der Moscheen verwandt werden; während desselben können sogar die Gebote des Koran außer Gültigkeit erklärt werden; als beendigt darf er erst dann angesehen werden, wenn der Feind gänzlich unterjocht ist oder sich zum Islam bekehrt hat. Der Lohn, der den Kämpfenden außer den zukünftigen Paradiesesherrlichkeiten zugesprochen wird, besteht darin, daß sie in Feindesland Alles als ihr Eigenthum betrachten und in Besitz nehmen dürfen, was in ihre Hand fällt, auch die Frauen ihrer Feinde. —

Es steht in völliger Uebereinstimmung mit der im Bisherigen charakterisirten Gesammtanschauung des Islam von Sittlichkeit, sittlichem Wesen und Handeln, daß die Ceremonial-Gesetze, also die Vorschriften über die äußerliche Bethätigung der Frömmigkeit und des Glaubenseifers in bestimmten Formen, eine so hervorragende Stelle einnehmen. Fast muß man sagen, sie sind von ebensolcher Wichtigkeit wie die sittlichen Vorschriften, ja in der Praxis und für die durchschnittliche Auffassung der Gläubigen stehen sie sogar an erster Stelle, und ihre genaue Beobachtung giebt in den Augen der Meisten noch mehr ein Anrecht auf den Namen eines frommen Muslim, als die Befolgung des Sittengesetzes.

Obenan unter den vom Koran geforderten formellen Bethätigungen des Glaubens steht das tägliche Gebet, das im Laufe der vierundzwanzig Stunden fünfmal zu verrichten ist, und zwar zu folgenden, durchaus feststehenden Zeiten: 1) Kurz nach Sonnenuntergang (magreb), 2) anderthalb bis zwei Stunden später, wenn es ganz Nacht geworden (aschâ), 3) bei Tagesanbruch (subh), 4) am Mittag (duhr), 5) etwa zwei Stunden vor Sonnenuntergang (asr). Diese Zeiten werden durch den Ruf des Muezzim von den Minarets der Moscheen herab angezeigt. Mit oft sehr wohllautender Stimme läßt derselbe in halb singendem, halb recitirendem Tone sich also vernehmen: Allâhu akbâr (dreimal wiederholt); aschâdu anna, lâ ilâha ill' Allâh wa Mohammedu-rasûl-Allâh (wiederholt); hayyâ alâs salâ (wiederholt). Zu deutsch: „Allah ist groß; ich bezeuge, daß kein Gott außer Allah und Mohammed der Gesandte Allahs ist; herbei zum Gebet!" In dem lauten Getreibe des Tageslebens verhallt dieser Ruf manchmal ungehört; in der Stille der Nacht aber tönt er um so vernehmlicher und macht oft einen ebenso wohlthuenden wie feierlichen Eindruck.

der Gläubigen, selbst die der Moscheen verwandt werden; esselben können sogar die Gebote des Koran außer Gültigkeit rden; als beendigt darf er erst dann angesehen werden, wenn gänzlich unterjocht ist oder sich zum Islam bekehrt hat. Der den Kämpfenden außer den zukünftigen Paradiesesherrlichkeiten en wird, besteht darin, daß sie in Feindesland Alles als ihr n betrachten und in Besitz nehmen dürfen, was in ihre Hand die Frauen ihrer Feinde. —

steht in völliger Uebereinstimmung mit der im Bisherigen cha- ten Gesammtanschauung des Islam von Sittlichkeit, sittlichem und Handeln, daß die Ceremonial-Gesetze, also die Vorschrif- r die äußerliche Bethätigung der Frömmigkeit und des Glau- rs in bestimmten Formen, eine so hervorragende Stelle einneh- Fast muß man sagen, sie sind von ebensolcher Wichtigkeit wie lichen Vorschriften, ja in der Praxis und für die durchschnittliche fung der Gläubigen stehen sie sogar an erster Stelle, und ihre Beobachtung giebt in den Augen der Meisten noch mehr ein t auf den Namen eines frommen Muslim, als die Befolgung des gesetzes.

Obenan unter den vom Koran geforderten formellen Bethätigun- des Glaubens steht das tägliche Gebet, das im Laufe der vier- anzig Stunden fünfmal zu verrichten ist, und zwar zu folgenden, ns feststehenden Zeiten: 1) Kurz nach Sonnenuntergang (mag- 2) anderthalb bis zwei Stunden später, wenn es ganz Nacht ge- n (aschâ), 3) bei Tagesanbruch (subh), 4) am Mittag (duhr), zwei Stunden vor Sonnenuntergang (asr). Diese Zeiten werden den Ruf des Muezzim von den Minarets der Moscheen herab an- Mit oft sehr wohllautender Stimme läßt derselbe in halb sin- ndem, halb recitirendem Tone sich also vernehmen: Allâhu akbâr reimal wiederholt); aschâdu anna, lâ ilâha ill' Allâh wa Moham- edu-rasûl-Allâh (wiederholt); hayyâ alâs salâ (wiederholt). Zu deutsch: „Allah ist groß; ich bezeuge, daß kein Gott außer Allah und Mohammed der Ges[illegible] Allahs ist; herbei zum Gebet!" In dem lauten Getreibe d[illegible] bens verhallt dieser Ruf [illegible] in der Stil[illegible] nt er um so [illegible] oft ein[illegible] feierlichen Eindruck.

An sich sind ja solche bestimmte Vorschriften, weil sie eine immer wiederholte Aufforderung in sich schließen und eine feste Ordnung und heilsame Gewohnheit erzeugen, gewiß zu loben. Indeß das Gebet, das der Koran fordert und vorschreibt, ist nichts als ein äußerlicher Act, und muß eben um deßwillen, wie wir es hier thun, zu den ceremoniellen Geboten gerechnet werden. Es besteht lediglich in der Recitation gewisser kurzer Suren, einzelner Koranverse, des Glaubensbekenntnisses und des sogenannten Grußes an Mohammed und an die Engel. Meistens wird die erste Sure als Gebet gebraucht, und dies nennt man eine Fat'ha beten. El-Fat'ha ist nämlich die spezielle Bezeichnung der ersten Sure und heißt: die eröffnende. Diese Sure, die in Anbetracht des vielfachen Gebrauches als Gebet eine Art von muslimischem Vaterunser genannt werden könnte, hat folgenden Wortlaut: „Im Namen des allbarmherzigen Gottes. Lob und Preis sei Gott dem Weltenherrn, dem Allerbarmer, der da herrschet am Tage des Gerichts. Dir dienen wir und zu dir flehen wir, daß du uns führest den rechten Weg, den Weg derer, die deiner Gnade sich freuen, und nicht den Weg derer, über welche du zürnest, und nicht den der Irrenden." Fast ebenso wesentlich für das muslimische Gebet wie die zu sprechenden Worte ist auch die Haltung des Körpers, die gleichfalls bestimmt vorgeschrieben ist. Es muß unter einer Menge von ganz besonderen Stellungen, Beugungen und Niederwerfungen, sowie mit der Gesichtsrichtung gegen Mekka verrichtet werden. Kurzum, es ist etwas so Aeußerliches, Mechanisches, daß man ihm einen sittlichen oder religiösen Werth kaum beimessen kann. Und wie wenig es auch in der That eine Sache der Innerlichkeit ist, zeigt sich überall, und werden wir darauf an einer späteren Stelle, wo von dem factischen religiösen Zustande der muslimischen Welt die Rede sein wird, des Näheren zurückzukommen haben.

Dem Gebete soll allemal eine Waschung als symbolischer Act der Reinigung, gleichfalls in bestimmt vorgeschriebener Weise (Sure 5), vorangehen. Zu diesem Behufe enthält fast jede Moschee einen eigenen Brunnen, der sich bei den kleineren am Eingange befindet, bei den größeren als besonderes, oft sehr reich und kunstvoll geschmücktes Gebäude in der Mitte des Hofes steht. Aber auch außerhalb der Moschee ist diese Waschung unerläßlich, und für den Fall, daß dem Beter der Gebrauch des Wassers nicht möglich ist, bei Krankheit, auf der Reise, in der Wüste oder unter ähnlichen Umständen, ist es ihm gestattet, sich des

Sandes („feinen reinen Sandes", heißt es Sure 4 und 5) an Stelle desſelben zu bedienen.

Als ſehr wichtig gilt weiter die Enthaltung von gewiſſen Speiſen und Getränken (z. B. Schweinefleiſch, Wein ꝛc.), namentlich aber das Faſten während des Monats Rhamadan. In dieſem heiligen Monat darf während des ganzen Tages von Aufgang bis Untergang der Sonne abſolut nichts genoſſen werden; keine Speiſe, kein Trank, ſelbſt nicht ein Schluck Waſſers, keine Erquickung irgend welcher Art, und wäre es auch nur durch Cigarette oder Tſchibuk, iſt geſtattet. Bedenkt man, was das heißen will unter dem glühenden Himmel des Orients und bei der oft harten Arbeit der geringen Leute oder bei Wanderungen in der Hitze[1]), ſo iſt leicht zu ermeſſen, welch ein Opfer damit denjenigen, die gewiſſenhaft dieſer Vorſchrift nachkommen, zugemuthet wird.

Die Pilgerfahrt nach Mekka (Hadſch, wovon der Pilger Hadſchi heißt, ein oft gehörter ehrender Beiname) macht eins der höchſten Verdienſte aus, welche der Gläubige ſich erwerben kann. Sie legt den von weit her Kommenden die größten Mühſeligkeiten auf, und jedesmal erliegen Hunderte, ja Tauſende theils den Strapazen der Reiſe, theils den Seuchen, die ſich ſo oft in der Menſchenmenge von ſelbſt oder durch die verweſenden Ueberreſte der am Schluſſe der Feierlichkeiten zu ſchlachtenden zahlreichen Opferthiere erzeugen. Das an den heiligen Orten zu beobachtende Ceremoniel iſt ſo endlos, die darauf bezüglichen Vorſchriften ſind ſo mannichfach und müſſen dennoch ſo peinlich erfüllt werden, daß die Pilger genöthigt ſind, bei ihrer Ankunft in Mekka ſich aus den Bürgern der Stadt oder den Wächtern der Heiligthümer einen Patron, der ihnen als Führer und Lehrer dient, zu wählen. Im Koran wird die Pilgerreiſe, wenigſtens die einmalige Ausführung derſelben im Leben, als Pflicht dringend eingeſchärft, wobei Mohammed freilich zunächſt wohl nur Arabien im Auge haben konnte, nicht aber das Gebiet einer die ganze Erde umfaſſenden Univerſalreligion, woran er eben anfangs noch nicht dachte. Der dieſer Inſtitution zu Grunde liegende Gedanke iſt gewiß der einer möglichſten Centraliſation des Glaubens

[1]) Da die Mohammedaner nicht nach dem Sonnenjahre ſondern nach dem Mondjahre rechnen, welches 11 Tage kürzer iſt als jenes, ſo fällt der Rhamadan wechſelsweiſe in alle Jahreszeiten.

und der Religion, einer möglichsten Wahrung des Zusammenhanges auch der entfernteren Glieder mit dem in der Hauptcultusstätte gegebenen Mittelpunkte; und diesen Sinn und Zweck wird man ihr auch jetzt noch, nachdem der Islam sich über so weite Ländergebiete ausgebreitet hat, ja jetzt erst recht, zuerkennen müssen, wenn man etwas Anderes als eine bloß äußerliche Ceremonie oder eine Selbstkasteiung darin erblicken will. Die Vorschrift ist vielleicht, wie so manches Andere, aus dem Judenthum herübergenommen; denn auch den Gläubigen des Alten Bundes galt es bekanntlich als Pflicht, womöglich alle Jahre (nach 2 Mose 34, 23 und 5 Mose 16, 16 sogar dreimal jährlich), oder wenn sie in der Ferne lebten, wenigstens einmal im Leben zu einem der großen Feste nach Jerusalem zu ziehen, und auch hier handelte es sich darum, den Zusammenhang mit dem theokratischen Centrum zu wahren und immer wieder neu ins Bewußtsein zu rufen, — wobei daran zu erinnern ist, daß auch diese Alt-Testamentliche Ordnung zunächst nur auf Palästina als das Land des Volkes Israel berechnet sein konnte und in Wirklichkeit berechnet war.

Endlich ist die Beschneidung zu erwähnen. Dieselbe wird vollzogen, sobald der junge Muslim das mohammedanische Glaubensbekenntniß sprechen kann, jedenfalls vor dem sechzehnten Jahre, gewöhnlich zwischen dem siebenten und zehnten, und es pflegen damit Festlichkeiten (öffentlicher Umzug unter allerlei Gepränge, Gastmahl, bei Reichen Geldvertheilung an Arme) verbunden zu sein. Die Beschneidung findet sich allerdings nicht im Koran geboten, ist aber eine durchaus allgemeine und nie unterlassene Sitte, ja wird von Allen als eine unumgängliche religiöse Pflicht angesehen. Wahrscheinlich hat der Islam sie von den vorislamischen Arabern angenommen und diese mögen sie aus der Zeit Abrahams und Ismaels beibehalten haben. — .

Eine für die Natur des Islam sehr bezeichnende Eigenthümlichkeit ist die in ihm herrschende und seine Anschauungen wie seine Institutionen durchdringende **Vermengung des religiösen mit dem bürgerlich politischen Momente.**

Der Koran ist nicht bloß Religionsurkunde, sondern auch Quelle des bürgerlichen Rechtes, ja geradezu bürgerliches Gesetzbuch. Er selbst nimmt es ausdrücklich in Anspruch, als solches zu gelten, und er

wird auch ohne Widerrede von allen seinen Anhängern dafür anerkannt. Dies Hinübergreifen auf das Gebiet der bürgerlichen Gesetzgebung erklärt sich zum Theil aus der Art seiner Entstehung, indem seine „Offenbarungen" zumeist an einzelne bestimmte Vorkommnisse sich anschlossen und sich daher vielfach nicht bloß über religiöse Dinge sondern auch über Angelegenheiten des praktischen Lebens verbreiten mußten. Anderntheils liegt es ja auch in der Natur eines Buches, welches als „heilige Schrift" zur Grundlage eines Glaubens dienen soll, daß es Regeln über das Zusammenleben der Menschen untereinander aufstellen muß. Wir finden darum auch das Gleiche in der heiligen Schrift Alten und Neuen Testamentes, jedoch mit dem Unterschiede, daß das Neue Testament sich zumeist darauf beschränkt, nur Grundsätze und Principien aufzustellen, die als allgemeine Basis dienen sowohl für die Lebensordnung selbst als auch für die darauf anzuwendende Rechtsordnung. Dagegen hat das Alte Testament allerdings mit dem Koran rücksichtlich dieses Punktes insofern große Aehnlichkeit, als beide für eine Menge von Gebieten förmlich ausgeführte, ins Einzelne gehende Rechtsvorschriften geben, nur daß der Koran darin noch weiter geht als die Alt-Testamentliche Thorah. Es giebt ganze Suren, die sich gesetzgeberisch mit einzelnen bestimmten Gebieten befassen. Wir finden genaue Anordnungen über das Erb- und Eherecht, über die Stellung und Behandlung der Frauen, über die der Sklaven und Sklavinnen, über die Behandlung der im Kriege besiegten Ungläubigen und der Kriegsgefangenen, ferner Polizei- und Criminalgesetze in Betreff des Diebstahls, der Körperverletzungen, des Mordes, in Betreff des Wuchers und des Spiels. Dabei darf im Allgemeinen gesagt werden, daß diese Gesetze vielfach von einem sehr humanen Geiste erfüllt sind, obgleich bei manchen, z. B. was die Behandlung der Ungläubigen, die Gesetze des „heiligen Krieges" und Aehnliches angeht, diese Humanität in erschreckendem Maße vermißt wird, und in den Bestimmungen, die sich auf das Eherecht und die Stellung des Weibes beziehen, so sehr sie im Vergleich mit der vorislamisch-arabischen Sitte und Anschauung einen Fortschritt bezeichnen mögen, eine überaus untergeordnete Auffassung von der Würde des Weibes und von Menschenwürde überhaupt zu Tage tritt.

So eingehend indeß die Vorschriften des Koran in Bezug auf einzelne Angelegenheiten des socialen und bürgerlichen Lebens sind, so sind

gottbegnadigte Lehrer galten[1]), und heute hat das Wort Imam nur noch die Bedeutung eines Predigers, Koranvorlesers oder Vorbeters beim öffentlichen Gottesdienst. Abgesehen aber von dieser specifischen Ausprägung der Lehre von der Einheit religiöser und weltlicher Gewalt, die als offenkundige Uebertreibung wieder gefallen ist, steht der Grundsatz als solcher auch heute noch in Geltung. Der Sultan von Stambul als der Nachfolger der Khalifen wird fast von der gesammten muslimischen Welt immer noch als das politische wie religiöse Haupt der Gläubigen betrachtet. Wir haben hier in gewisser Weise ein Seitenstück zur Lehre von der Kirche im römisch-katholischen Sinne[2]). Sowie der Papst sich als Nachfolger der Apostel, als Stellvertreter Christi, ja, wie die Dinge seit Proclamirung der persönlichen Unfehlbarkeit stehen, sogar als Incarnation Gottes oder des heil. Geistes ansieht, in dieser Eigenschaft aber auch sich für den obersten Herrscher der Erde hält, für den Quell, aus welchem die weltlichen Herrscher erst ihre Gewalt ableiten, so vereinigt der Sultan innerhalb der muslimischen Welt und für die Vorstellung derselben eine ähnliche Doppelwürde in seiner Person, wenn er gleich nach der religiösen Seite sich der Ausübung derselben jetzt enthält, indem diese durch den Schech-ul-Islam in Stambul und durch den Scherif von Mekka wahrgenommen wird.

In dieser Vermengung des Weltlichen und des Religiösen liegt auch zum Theil die Veranlassung für **die Spaltungen und Secten**, welche die Geschichte des Islam wie auch noch seine Gegenwart aufweist. Namentlich gilt dies von den zwei großen Hauptparteien der Sunniten und Schiiten, die sich allezeit aufs bitterste befehdet haben und immer

---

[1]) Ihrer vier sind die Stifter der vier großen Schulen oder Parteien innerhalb des orthodoxen (sunnitischen) Islam, welche nach ihnen die Namen der Hanefiten, Schafeiten, Malikiten und Hambaliten führen.

[2]) Uebrigens werden sich auch im Bisherigen dem Leser schon mehrfach Parallelen zwischen dem Islam und dem römisch-katholischen Kirchenwesen von selbst ergeben haben. Es wiederholen sich eben die gleichen Erscheinungen in jeder Religion, wo man der äußerlichen, sei es cultischen, sei es ceremoniellen, sei es werkverdienstlichen Bethätigung ein Uebergewicht über das Innerliche und eigentlich Religiöse oder wahrhaft Ethische einräumt, wo man Weltliches und Religiöses, Politik und Glauben vermengt ꝛc.

noch sich unversöhnlich gegenüberstehen. Der zunächst in die Augen springende Grund dieser Spaltung ist allerdings ein Unterschied in der Lehre: die Sunniten nehmen die Sunna oder Tradition (in den vorhin angegebenen Grenzen) an, die Schiiten (von Schia, Secte, Ketzerei, also Ketzer) verabscheuen sie.[1]) Aber für die Entstehung dieses Gegensatzes sind das eigentlich Wesentliche die politischen Scheidungsgründe gewesen, und aus ihnen hat auch der Lehrunterschied selbst erst seinen Anlaß genommen. Die Schiiten sind nämlich, wie schon erwähnt, die Anhänger Alis, des vierten Khalifen (und Schwiegersohnes Mohammeds); ihn betrachten sie als den rechtmäßigen Nachfolger des Propheten, dem durch die Schändlichkeit der drei ersten Khalifen diese Würde vorenthalten und der später auf Veranstaltung von jener Seite ermordet worden sei. Wohl nur um dieses politischen, aber zum äußersten Fanatismus gesteigerten Gegensatzes willen geschah es, daß die Schiiten die ersten Khalifen sammt Allem was sie gethan und eingerichtet, vorzugsweise aber sammt der von ihnen gesammelten und sanctionirten Sunna verwarfen und verfluchten, und daß sie andrerseits ihren Ali nebst seinen Söhnen Hassan und Hossein geradezu als Gottheiten betrachteten, sie selbst über Mohammed erhoben und ihnen noch jetzt einen förmlichen Cultus widmen, dessen Hauptheiligthümer sich zu Kerbela, Meschhed-Ali und Meschhed-Hossein am Euphrat befinden.

Specielle Secten noch innerhalb des Schiismus, wie die der Ali-Illahi in Persien, Arabien und Hindostan, der Garabi, der Halbani, der Dhemmi, der Metawile in Nordsyrien, der Ismailier, identisch mit den aus dem Mittelalter bekannten überaus fanatischen, vor keiner Mordthat zurückschreckenden Assassinen, — alle diese Secten knüpfen sich ebenfalls an die Person Alis, also an die politische Frage des Khalifates an.

Außerdem giebt es nun freilich auch eine große Zahl von Secten, die nicht politischen sondern dogmatischen Ursprung haben. Merkwürdig genug zwar ist es, daß selbst in einer Religion, deren Glaubensbekenntniß so einfach ist wie das des Islam, die aller Mysterien

[1]) Die Sunniten bilden den orthodoxen und der Zahl nach den bei Weitem größten Theil der Muslim; die Schiiten haben ihr hauptsächlichstes Gebiet an Persien, erblicken auch in dem persischen Schah und nicht in dem Sultan von Stambul das rechtmäßige Haupt der Gläubigen.

entbehrt außer dem einen selbstverständlichen, welches in der Unerforschlichkeit und Unbegreiflichkeit Gottes besteht, daß selbst in einer solchen Religion die Einheit des Glaubens nicht konnte gewahrt werden. Aber darum ist es nicht weniger eine Thatsache, daß Glaubensstreit und Sectenbildung schon während der ersten Jahrhunderte begonnen und seitdem nicht aufgehört haben.

Einen Grund für das Auseinandergehen der Meinungen bildet unter Anderem die Lehre von den Eigenschaften Gottes, und zwar hauptsächlich seitdem man mit griechisch-christlicher Philosophie bekannt wurde, was zur Zeit des Khalifen Mamun geschah, der zuerst Werke dieser Art ins Arabische übersetzen ließ. Secten wie die Moschabiten, Keramiten, Beyamiten, Mogariten schrieben Gott ausgeprägt menschliche Eigenschaften zu und fielen in groben Anthropomorphismus; andere wieder, um diese Irrthümer zu vermeiden und zugleich die christliche Lehre von unterschiedenen Personen in der Gottheit zu bekämpfen, wie die Dschami und die mächtigen Motazaliten, welche letzteren eine ziemlich ausgeprägt rationalistische Richtung vertraten und sich ihrerseits wieder in etwa zwanzig streitende Parteien theilten, nahmen von allen bestimmten Eigenschaften in Gott Abstand, indem sie der Meinung waren, der Gottheit ewige Eigenschaften beimessen heiße ebensoviele Gottheiten behaupten. Mit dem koranischen Dogma von der Einheit Gottes ist also die Leugnung aller göttlichen Eigenschaften verträglich, und man sieht daraus abermals, wie abstract, kalt und leer dieser Gottesbegriff ist.

Ebenso wurde der Streit über die göttliche Vorherbestimmung oder Nichtvorherbestimmung der Dinge, auch der menschlichen Handlungen (im Anschluß an die fatalistischen Lehren des Koran, der u. a. sagt: „Allah leitet in Irrthum, wen immer er will") Anlaß zu Sectenbildungen. So waren die Motazaliten und die Kadri Antifatalisten, die Dschabari, Rayati, Dschami, Kalfi Fatalisten, während wieder andere, wie die Maimuniten und Beschariten jegliche Beziehung Gottes zu menschlichen Handlungen leugneten.

Als eine Secte, die im Grunde von jeder bestimmten Religion abstrahirte und nur ganz im Allgemeinen auf dem Boden des Islam stand, ist der Orden der Schadili-Derwische zu nennen, gestiftet im siebenten Jahrhundert der Hedschra. Ihre Lehre ist ein ebenso ausge-

sprochener Pantheismus, wie verschwimmender Mysticismus, ähnlich dem sogleich noch zu berührenden Sufismus. Doch sind sie mild gesinnt und ziemlich frei von dem sonst gewöhnlichen muslimischen Fanatismus. So sind z. B. bei den blutigen Metzeleien des Jahres 1860 zu Damaskus durch ihren Einfluß und das ehrenwerthe Auftreten Abd-el-Kaders, der ihnen angehört, eine große Menge von Christen dem ihnen zugedachten schrecklichen Tode entrissen worden.

Auch von den übrigen Derwisch-Orden haben mehrere offenbar pantheistische Momente zu ihrer Grundlage, und eben um der Besonderheiten der Lehre willen hat man sie zugleich als Secten, nicht bloß als ordensmäßige Vereinigungen zu religiösem Leben zu betrachten. So namentlich die Mewlana-Derwische, bekannter unter dem Namen der „drehenden" Derwische, nebst den ihnen verwandten „heulenden" Derwischen. Die Gottheit erscheint aufgelöst in das All oder Nichts, und die Auflösung des Menschengeistes gleichfalls in das All oder Nichts ist hienieden die höchste Stufe der Verehrung Gottes und dereinst das Ziel und Ende der menschlichen Existenz. Ihre Andachtsübungen, eben das „Drehen" und das „Heulen", wodurch sie sich in eine Art von Betäubung und religiösem Taumel versetzen, haben ohne Zweifel die Bestimmung, diese Ideen zum Ausdruck zu bringen und gewissermaßen ein Vorgefühl dieser einstigen Auflösung zu erzeugen.

Zu erwähnen ist hier auch die Secte der Druſen, freilich nur insofern sie vom Islam ihren Ausgang genommen hat, denn dem Inhalte nach ist ihre Lehre sehr wenig verwandt mit dem Islam, ist vielmehr im Wesentlichen eines jener religiösen Gebilde, wie sie ehedem aus der Triebkraft des vom Islam wohl äußerlich überwältigten aber keineswegs innerlich überwundenen Heidenthum hervorgingen. Ihr Stifter war der tolle Sultan Hakim (aus den Fatimiden in Aegypten, Anfang des 11. Jahrh.), den sie ebenso wie Ali als Incarnation der Gottheit betrachten. Sie haben ihren Sitz im Libanon, wo sie noch ziemlich zahlreich sind und durch die vorzugsweise von ihnen verübten Christenmetzeleien des Jahres 1860 erst neuerdings eine traurige Berühmtheit erlangt haben. Ihre Lehren halten sie aufs ängstlichste geheim, soweit man sie aber kennt, sind sie voll von Abenteuerlichkeiten.

In der Geheimthuerei und zugleich in der Verwirrtheit der Anschauungen sind ihnen sehr verwandt die Noſairier. Dieselben tauch-

ten bereits im 10 Jahrh. auf und hatten ursprünglich ihren Sitz am Euphrat, während sie gegenwärtig sich hauptsächlich in Nordsyrien finden. Man hat sie neuerdings mit der altchristlichen Secte der Manichäer in Verbindung bringen wollen, was vielleicht insofern Grund hat, als sie Anklänge an christliche Lehren und Einrichtungen zeigen: sie haben den Glauben an eine Art von Trinität und besitzen eine Art von Abendmahl mit dem Kelch. Im Uebrigen scheinen auch sie viel Aberglauben aus der altsyrischen Heidenzeit bewahrt zu haben.

Die um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Arabien entstandene und auch lange auf dieses Land beschränkt gebliebene Secte der Wachabiten (Stifter: Abd-el-Wachab) sind eine Art von muslimischen Puritanern, schroff orthodox und dabei sehr fanatisch. Sie schärften aufs Neue und mit großer Strenge die Vorschriften des Koran ein, gingen in manchen Aeußerlichkeiten sogar noch beträchtlich darüber hinaus, verwarfen außerdem die übermäßige Verehrung Mohammeds und der Heiligen, zerstörten deren Grabmoscheen und Capellen (die sogenannten Wehli, welches Wort sowohl einen Heiligen als ein Heiligengrab bezeichnet), und übten behufs Ausbreitung ihrer Lehren die gleiche Praxis wie Mohammed selbst, denn Krieg und Blutvergießen waren ihre Mittel. Von ihrer Hauptstadt Derijeh aus hatten sie sich nach und nach in den Besitz von fast ganz Arabien gesetzt, und endlich gewannen sie auch Mekka und Medina, wo sie selbst die Gräber des Propheten und der zwei ersten Khalifen nicht verschonten. In den Jahren 1811 — 1819 hat Mohammed-Ali von Aegypten durch mehrere blutige und für ihn selbst äußerst verlustreiche, endlich aber zum Siege führende Feldzüge ihrem Reiche und ihrer politischen Macht ein Ende bereitet, die Secte als solche jedoch besteht nicht nur auch heute noch fort und ist immer noch sehr zahlreich, sondern sie hat sich sogar in neuerer Zeit noch mächtig ausgebreitet. Durch ganz Indien, namentlich in Bengalen, zählt sie Tausende von ergebenen Jüngern. Auch gehen ihre Absichten keineswegs mehr bloß auf eine Reform des Islam, sondern ebensosehr auf eine Bekämpfung oder Vernichtung des Christenthums, speziell der englischen Herrschaft in Indien, und manche Symptome deuten darauf hin, daß, sobald eine günstige Gelegenheit sich bietet, wieder einmal ein gewaltiger Aufstand durch wachabitischen Fanatismus vorbereitet und angestachelt, daselbst ausbrechen könnte.

Eine hervorragende Bedeutung unter den Secten des Islam hat der Sufismus, der hauptsächlich unter den Schiiten seine Verbreitung gefunden hat und in Persien Hunderttausende von Anhängern zählt. Er ist ein mystischer Pantheismus oder pantheistischer Mysticismus und sieht es als die Bestimmung der Welt und Menschheit an, sich in die Gottheit aufzulösen. Gott ist in jedem Ding, lehren die Sufi, und jedes Ding ist Gott oder kann wenigstens wieder Gott werden, „wenn es das göttliche Licht in sich einsaugt, wie die Kohle das Feuer." Der Mensch hat solche Vereinigung mit Gott schon auf Erden anzustreben, indem er das Hemmniß der Körperlichkeit zu überwinden sucht, und zwar stufenweise durch Fasten, Selbstabtödtung und Gebet und durch immer innigere Versenkung in den göttlichen Geist und die göttliche Liebe. Blutige Verfolgungen gegen diese Schwärmer, die sich natürlich über die Staatsreligion und ihre Bräuche allenthalben hinwegsetzten, haben nicht vermocht sie zu vertilgen, im Gegentheil gehören gegenwärtig namentlich die höheren Classen der persischen Bevölkerung, Beamte und Kaufleute, in weitem Umfange dieser Secte an. Dabei ist freilich zu bemerken, daß die meisten der heutigen Sufi dieser Geistes- oder Glaubensrichtung nur deßwegen anhängen, weil sie mit aller positiven Religion zerfallen sind, es lieben über den Propheten und den Koran zu spotten und mit den Phrasen sufischer Philosophen und Poeten ihren Nihilismus zu verdecken.

Dagegen hat in neuerer und neuester Zeit eine eigene Secte, gleichfalls dem schiitischen Osten angehörig, es unternommen, den Sufismus zu reformiren oder weiterzubilden, und hat in neu erwachter fanatischer Schwärmerei Tausende von Blutzeugen geliefert, die Secte der Babi. Ihr Prophet ist Mirza-Ali-Mohammed aus Schiras, ein Mann von großen Geistesgaben und schwärmerisch mystischer Gemüthsrichtung, der aus der Schule der Scheichiten, einer sufischen Spezialsecte in dem schiitischen Wallfahrtsorte Kerbela, seine ersten Anregungen erhalten hatte. Er soll seine Anhänger versichert haben: „Wer den Weg wissen will, der zu Gott führt, kann es nur durch mich." Daher der Name Bab (das heißt Thüre, Eingang), der seitdem ihm selbst, und der Name Babi, der seinen Anhängern beigelegt wurde. Aehnlich wie der Sufismus und schon der alte Gnosticismus, mit dem offenbar alle diese Lehrsysteme zusammenhängen, nimmt Bab eine grenzenlose Urgottheit an, aus der

ein begrenzter Schöpfergeist hervorgeht, der nicht Gott selbst oder Gott gleich, aber auch nicht von Gott getrennt ist. Alles was besteht, Gestalt und Namen hat, ist in Gott, aus Gott hervorgegangen, aber geringer, unvollständiger als er. Am jüngsten Tage wird die Vereinigung mit Gott wieder vollzogen, und dann ist auch erst volles Erkennen Gottes möglich. Inzwischen aber ertheilt Gott durch Propheten den Menschen Offenbarungen, die in Moses, Jesus, Mohammed, Bab, immer vollständiger und vollkommner werden; aber auch Bab ist noch nicht der letzte Prophet, sondern es wird noch ein größerer nach ihm kommen; dann aber ist die Zeit nahe, wo die Welt in die Gottheit zurückkehrt. Die von Bab erstrebten praktischen Reformen tragen manches Gute in sich: Er verbot die Ehescheidung und die unter den Schiiten ganz gewöhnlich gewordene „Ehe auf Zeit", suchte also dem Familienleben aufzuhelfen und die moralische und sociale Gleichstellung des Weibes zu bewirken. Auch schaffte er die äußeren Andachtsformen und Ceremonien ab und verwarf alle bloß äußere, religionsgesetzliche Reinheit. Seitens der geistlichen und Staatsgewalt säumte man nicht, auch gegen die Babi die heftigsten Verfolgungen in Scene zu setzen; Bab selbst wurde zu Tebris hingerichtet (1849), und seine Secte suchte man in Blut zu ersticken oder durch grausame Martern abtrünnig zu machen. Aber vergebens; die Freudigkeit der Opfer, der todesverachtende Muth, mit welchem selbst Weiber und Kinder, brennende Dochte in ihren offenen Wunden, sich zum Richtplatze führen ließen unter dem Gesange: „wir kommen von Gott und kehren zu ihm zurück", schuf mehr heimliche Anhänger, als die begeistertste Predigt vermocht hätte, und jedenfalls wird der Babismus noch auf lange Zeit in Persien Bestand haben.

Es ist offenkundig und allgemein unbestritten, daß der Islam als Glaubens- und Sittenlehre mannichfache **Beziehungen zu Judenthum und Christenthum** hat, und zwar sowohl verwandtschaftliche als gegensätzliche, indem der Koran einerseits seinen geschichtlichen wie seinen Lehrgehalt in vielen Stücken den heiligen Schriften Alten und Neuen Testaments entlehnt, und andrerseits wiederum sich zu denselben in bewußte Opposition stellt. Aber es verlohnt sich der Mühe und ist von großem Interesse, diesen Beziehungen *näher* nachzugehen und mit-

hin die Stellung, welche der Islam und seine Religionsurkunde zu Judenthum und Christenthum und ihren heiligen Schriften einnehmen, durch vergleichenden Ueberblick sich auch mehr im Einzelnen klar zu machen.

Um zunächst von dem Alten Testamente und dem Verhältniß des Korans zu demselben zu reden, so hatte Mohammed ausreichende Gelegenheit, mit den heiligen Schriften der Juden bekannt zu werden, da in Arabien, speziell auch in der Nähe von Mekka, jüdische Gemeinden und Colonien sehr zahlreich waren, und überdieß er selbst mit verschiedenen jüdischen Lehrern, die uns genannt werden, Umgang unterhielt. Doch ist es augenscheinlich, daß er jene Schriften nicht aus eigener Lectüre, noch weniger aus wirklichem Studium, sondern nur aus mündlichen Mittheilungen, aus Erzählungen und von unbestimmtem Hörensagen kannte. Jedenfalls ist seine Kenntniß eine höchst oberflächliche, wie der Koran an jeder Stelle, die einen Zusammenhang mit dem Alten Testamente bemerken läßt, von selbst beweist. Auch ist leicht wahrzunehmen, daß es weniger das Alte Testament selber ist, wovon er Kunde erhalten, als vielmehr der Talmud und die rabbinischen Schriften, denn hierauf weist Manches, was er vorbringt, in ganz bestimmter Weise zurück.

Eine fast durchgängige Anlehnung an das Alte Testament findet selbstverständlich in Bezug auf Ereignisse, Umstände und Persönlichkeiten der heiligen Geschichte statt, nur daß freilich die hieher gehörigen Angaben meist sehr unrichtig und verwirrt sind, nach rabbinischen Legenden oder auch nach eigener Willkür und Erfindung ausgeschmückt werden und keinerlei Rücksicht auf sachliche Ordnung oder zeitliche Folge nehmen. Die Geschichte sowohl von Personen wie von Ereignissen wird im Koran fast nie im Zusammenhange erzählt, sondern gewöhnlich nur als Beispiel, Illustration, Motivirung irgend einer Behauptung, Lehre oder Vorschrift verwandt, und findet sich daher notizenweise in den verschiedensten Suren zerstreut. Dabei werden die Dinge oft in einer höchst absonderlichen Art, meist wohl unabsichtlich und aus Unwissenheit, nicht selten aber gewiß auch absichtlich, verunstaltet und entstellt.

Von dem koranischen Bericht über die Schöpfung des Menschen, den Befehl Gottes an die Engel betreffs der Verehrung des Menschen,

die Auflehnung Satans und den alsdann von ihm herbeigeführten Sündenfall iſt ſchon oben die Rede geweſen. Die Behauptung von einer weit übermenſchlichen Leibesgröße Adams, die Geſchichte von der Ermordung und nachherigen Beſtattung Abels durch Kain, die Erzählungen von Noah und dem Bau der Arche, die Angabe, daß die Fluth aus ſiedendem Waſſer beſtanden habe, ſo wie manches Andere aus der vorabrahamiſchen Zeit iſt, ſoweit es richtig, bibliſchen, ſoweit es unrichtig, meiſt talmudiſchen Urſprungs. Unter den Patriarchen wird vor Allen Abraham (arabiſch Ibrahim genannt) von Mohammed hochgehalten als Stammvater der Araber und leuchtendes Vorbild für alle Zeiten. Manche Eigenſchaften und Handlungen, die er ihm beimißt, und manche Züge in ſeiner Geſchichte ſind Copien ſpezieller jüdiſcher Fictionen, dagegen herrſcht betreffs ſeiner wirklichen Geſchichte wieder viel Unkenntniß und Verwirrung, wenn nicht abſichtliche Entſtellung, welches Letztere z. B. von dem Zuge gelten möchte, daß der Befehl Gottes an Abraham, ſeinen Sohn zu opfern, auf Ismael ſtatt auf Iſaak bezogen wird, wie denn auch etliche muslimiſche Theologen ſagen, daß die Hörner des Widders, der an ſeiner Stelle geopfert wurde, in Mekka aufbewahrt worden ſeien. Uebrigens berührt der Koran die meiſten der bibliſchen Erzählungen aus dem Leben Abrahams, z. B. die von der Erſcheinung der drei Engel, von der Verheißung der Geburt eines Sohnes, von der Zerſtörung Sodoms, von Abrahams Fürſprache für daſſelbe, von dem Schickſal Lots und ſeiner Familie ꝛc.; mehrere derſelben ſogar mit großer Ausführlichkeit, aber freilich nie ohne eigene Zuthaten oder Veränderungen. — Auch Joſephs Geſchichte iſt theils der Bibel entlehnt, theils ausgeſchmückt durch Züge, die ſich faſt wörtlich in jüdiſchen Schriften finden.

Während Mohammed die älteren Patriarchen außer Noah, Abraham und Joſeph ſeltener erwähnt, iſt er in Bezug auf Moſes wiederum ausführlicher, vielleicht weil er behauptete, ſich dieſen Mann Gottes zum Muſter ſeines eigenen Prophetenthums genommen zu haben. Auch hier finden wir theils Berichte nach der heiligen Schrift, theils Irrthümer aus Unkenntniß, — wie daß Moſes ſtatt durch Pharaos Tochter durch Pharaos Weib aus dem Waſſer gezogen wird, daß Korah und Haman Pharaos Räthe (der erſtere ſein Schatzmeiſter und ſelbſt im Beſitz une-

meßlicher Schätze) gewesen[1]), daß zuweilen neun, zuweilen nur fünf Plagen gezählt werden, als deren erste dann die Fluth genannt wird, — theils wiederum Ausschmückungen nach talmudischen Schriften, wie daß die Bedrückung der Israeliten durch einen Traum Pharaos, ein Knabe werde geboren werden, der einst Israel aus Aegypten hinaus führen werde, hervorgerufen sei, daß man zur Amme Mosis gerade ein jüdisches Weib genommen, weil der Knabe bereits zu allen ägyptischen Frauen war gebracht worden aber nicht hatte trinken wollen, gemäß einem Worte des Herrn: Der Mund, der einst mit mir reden wird, sollte der etwas Unreines trinken? u. s. w. Ebenso ist es aus einer jüdischen Fabel hervorgegangen, wenn der Koran erzählt, Pharao habe, als er bei Verfolgung der Israeliten im Begriff war, im Rothen Meere zu ertrinken, sich zum wahren Gottesglauben bekannt und sei darauf von Gott am Leben erhalten worden, damit er ein Zeuge sei für kommende Zeitalter. Auch die Geschichte des goldenen Kalbes wird nach rabbinischen Traditionen erzählt: Aaron widerstand dem Verlangen des Volkes, obgleich er darum fast getödtet worden wäre, und ein gewisser Samari, der auch das Volk zu diesem Götzendienst verleitet hatte, verfertigte das Bild, wurde aber dann von Moses dadurch bestraft, daß er, ähnlich wie der „ewige Jude" in der späteren Sage, zu endloser Wanderung über die Erde verurtheilt wurde.

Aus dem langen Zeitraum zwischen Moses und König Saul wird gar nichts erwähnt, und Mohammed scheint keine Vorstellung von demselben gehabt zu haben. Sehr viel weiß er dagegen von Salomo zu erzählen, und zwar wieder mit Ausschmückungen und Fabeln meist rabbinischen Ursprungs: Er verstand die Sprache der Vögel, beherrschte Geister, gute und böse, die in seinem Heere fochten, ihm beim Bau des Tempels halfen und allerlei sonstige Dienste leisteten, deren einer auch an seiner Stelle die Herrschaft führte während der Zeit, da er hochmüthig geworden, und bis er Buße that. — Unter den wenigen Personen, die nach Salomo erwähnt werden, ist der Prophet Elias; ihm wird in Uebereinstimmung mit rabbinischen Behauptungen beigelegt, daß

---

[1]) Bei diesen beiden Namen muß wieder auffallen, wie wenig Mohammed sich darum kümmert, wann Personen gelebt haben oder Ereignisse geschehen sind, falls er sie nur vortheilhaft verwerthen kann.

er den Frommen in menschlicher Gestalt erscheine, ihnen helfe und auch Offenbarungen an die Menschen vermittle.

Neben diesen Entlehnungen geschichtlichen Stoffes ist endlich auch an manche moral-, ceremonial- und socialgesetzliche Vorschriften zu erinnern, die aus biblischer oder doch jüdischer Quelle stammen, — falls man diese, oder doch etliche von ihnen, nicht etwa auf uralten Brauch und auf die allen semitischen Völkern gemeinsamen, aus der Patriarchenzeit übriggebliebenen Traditionen zurückführen will.

Was das Neue Testament angeht, so sieht man auch hier sofort, daß Mohammed nur äußerst oberflächlich von seinem Inhalt unterrichtet ist, und daß er noch dazu das Meiste, was er daraus verwendet, namentlich sofern es sich um Geschichtliches handelt, nicht aus dem Neuen Testamente selber, sondern aus den apokryphischen Evangelien und legendarischen Berichten späterer Zeit entnimmt. Zugleich aber mischt sich hier allenthalben die Bekämpfung und Verneinung sowohl der Heilsthatsachen als aller spezifisch christlichen Dogmen ein.

Die jungfräuliche Geburt Christi und seine Zeugung durch den heiligen Geist oder wenigstens durch unmittelbare Wirkung göttlicher Allmacht wird merkwürdiger Weise festgehalten. In der 3. Sure, wo der Jungfrau Maria[1]) die Geburt Jesu verkündet wird, heißt es: „Die Engel sprachen: O Maria, Gott hat dich erhoben, geheiligt und bevorzugt über alle Frauen der Welt . . . dies ist eine geheime Begebenheit, dir offenbaren wir sie . . . Gott verkündet dir das von ihm kommende Wort, sein Name wird sein Messias Jesus, Sohn Marias . . . Maria erwiderte: Wie soll ich einen Sohn gebären, da mich ja kein Mann berührt? Der Engel antwortete: Gott schaffet was und wie er will; so er eine Sache beschlossen hat und spricht, es werde, so ist es. Er wird ihn auch unterweisen in der Schrift und Erkenntniß,

---

[1]) In Betreff der Person der Maria begegnet dem Koran übrigens der crasse Anachronismus, daß er sie für identisch hält mit der Alt-Testamentlichen Mirjam. Er läßt sie hervorgehen aus der „Familie Amrans“ (statt Amrams), die gleich der „Familie Abrahams“ vor allen übrigen Menschen von Gott bevorzugt sei (Sure 3), und sie wird Amrans Tochter und Aarons Schwester genannt (Sure 3 und 66). Ausleger haben diesen Anachronismus durch die Erklärung zu beseitigen gesucht, daß jene Mirjam aus besondrer Gnade von Gott am Leben erhalten worden sei, um die Mutter Jesu zu werden.

in der Thorah und dem Evangelium (welches letztere also Mohammed als schon vor Jesu vorhanden voraussetzt!) und ihn senden zu den Kindern Israel". Jesus selbst aber wird trotzdem stets und mit Nachdruck nur „der Sohn Marias" genannt, und wenn ihm daneben wohl auch Ehrenprädicate beigelegt werden wie „das Wort Gottes" (so in der eben citirten Stelle), „das Wort der Wahrheit", „gestärkt durch den Geist der Heiligkeit", „der Geist von Gott" und Aehnliches, so ist dabei zu berücksichtigen, daß Mohammed mit diesen dem Neuen Testamente oder dem christlichen Sprachgebrauch entlehnten Ausdrücken nicht zugleich auch ihren biblischen Sinn adoptirt. Im Gegentheil werden diejenigen, welche für Jesum die Göttlichkeit im christlichen Sinne in Anspruch nehmen, als in dem verderblichsten und thörichtesten Irrglauben befangen angesehen: „Wahrlich, das sind Ungläubige, welche sagen, Gott ist Christus, der Sohn Marias. Sage ihnen, wer könnte es Gott wehren, wenn er den Christus, den Sohn Marias, sammt seiner Mutter, sammt allen Erdenbewohnern vertilgen wollte?" (Sure 5). Und in derselben Sure, einige Seiten weiter, heißt es: „Christus, der Sohn Marias, ist nur ein Gesandter, sowie ihm Gesandte auch vorangegangen sind, und seine Mutter nur ein wirkliches Weib, und beide aßen gewöhnliche Speise". An einer andern Stelle wird Jesus ausdrücklich dem Adam gleichgestellt, nicht etwa im Sinne des Apostels Paulus als „zweiter Adam", als Anfänger eines neuen, geistlichen Menschengeschlechts, sondern als Mensch von Erde: „Vor Gott ist Jesus dem Adam gleich, den er aus Erde geschaffen, und sprach Werde und er ward" (Sure 3).

Was Mohammed aus dem Leben, Lehren und Thun Jesu anführt, ist äußerst dürftig, und trägt überdieß zumeist den Charakter legendarischer Abenteuerlichkeit. Eine Stelle in der 5. Sure recapitulirt so ziemlich Alles, was darüber vorkommt, wenn auch die einzelnen hier berührten Züge sich mehrfach anderweit wiederholen. Dort spricht Gott zu Jesus: „O du Jesus, Sohn der Maria, gedenke meiner Gnade gegen dich und deine Mutter; ich habe dich ausgerüstet mit dem heiligen Geiste, so daß du schon in der Wiege, und auch als du herangewachsen, den Menschen predigen konntest; ich lehrte dich die Schrift und die Weisheit, die Thorah und das Evangelium; du schufst mit meinem Willen die Gestalt eines Vogels aus Thon, du hauchtest in ihn und

mit meinem Willen ward er ein wirklicher Vogel; mit meinem Willen heilteſt du einen Blindgebornen und einen Ausſätzigen, und mit meinem Willen brachteſt du Todte aus ihren Gräbern". Spezieller Erwähnung werth iſt nur noch die ſonderbare Um- oder Mißdeutung, die Mohammed (im Anſchluß an dieſe Stelle, zu Ende der 5. Sure) von Einſetzung und Bedeutung des heilig. Abendmahls giebt. Auf Verlangen der Apoſtel (die übrigens niemals mit Namen genannt, auch nie nach beſtimmter Zahl angegeben werden) und dieſen zum Zeichen, daß er ein wahrer Geſandter Gottes ſei, bittet Jeſus „ſeinen Herrn", einen mit Speiſen bedeckten Tiſch vom Himmel herab unter ſie niederzulaſſen, und Gott thut dies mit den Worten: Wer darnach noch ungläubig iſt, den will ich beſtrafen mit einer Strafe wie keine andre Creatur (letzteres wohl ein Anklang an die Gerichtsworte Pauli im erſten Corintherbriefe, 11, 29).

In ähnlich abſonderlicher Weiſe werden die letzten Ereigniſſe in dem Leben des Herrn verkehrt. Nachdrücklich leugnet Mohammed einen gewaltſamen Tod Jeſu; die Juden lögen mit der Behauptung, ihn getödtet zu haben; es ſei vielmehr ein Andrer, dem Gott ſeine Geſtalt gegeben, gekreuzigt, er ſelbſt aber ſei gen Himmel erhoben worden. Die Commentatoren und Gelehrten führen dieſe Fabel noch weiter aus, wobei nur wiederum daran zu erinnern iſt, daß auch dieſe Dinge ſich zum Theil ſchon in den apokryphiſchen Evangelien und in den Erzählungen der Gnoſtiker finden. Nach Etlichen fragte Jeſus ſeine Jünger, als er ihnen ſeine Himmelfahrt voraus verkündete, wer von ihnen, gegen eine Belohnung am Tage der Auferſtehung, ſeine Geſtalt annehmen und an ſeiner Statt ſich wolle kreuzigen laſſen; und Einer erbot ſich dazu. Nach Andern wurde Jeſus, als die Häſcher ihn zu greifen ſuchten, auf wunderbare Weiſe durchs Fenſter in ein Haus getragen und von da durch ein Oberfenſter gen Himmel erhoben; einer der Verfolger, durch Judas überredet, drang in das Haus ein, wurde aber in dieſem Augenblick in die Geſtalt des Sohnes der Maria verwandelt und ſelber von den Juden gekreuzigt.

Von einer Auferſtehung Chriſti weiß daher der Koran natürlich nichts, ebenſowenig von einem Sitzen zur Rechten Gottes und einer Theilnahme an der göttlichen Macht und Weltregierung, was ja die Einheit Gottes gefährden würde. Dagegen gehört eine Wiederkunft

Christi, freilich nicht im christlichen Sinne und nicht am Ende der Zeit und Geschichte, sondern noch innerhalb derselben, zu den muslimischen Vorstellungen. Im Koran nur selten angedeutet, wird sie von den Auslegern dahin beschrieben, daß Jesus bei dem weißen Thurme östlich von Damaskus oder auf der Felsenkuppe des Moriah zu Jerusalem[1]) wiedererscheinen, den Islam bekennen, das Christenthum und alle andern Religionen zerstören, alle Kreuze zerbrechen und den Antichrist durchbohren werde; alsdann werde er sich verheirathen, Kinder zeugen, nach vierzig Jahren sterben, von den Muslim beklagt und neben Mohammed begraben werden.

Unter den christlichen Dogmen, die der Koran bekämpft und verwirft, steht obenan die Lehre von der Dreieinigkeit. Mit sichtlicher Erregung, in den bestimmtesten Ausdrücken und in vielfacher Wiederholung weist er dieselbe als ebenso ungereimt wie blasphemisch zurück. Die 112. Sure hat speziell und ausschließlich diese „Irrlehre" zum Gegenstande; sie führt die Ueberschrift: das Bekenntniß von der Einheit Gottes, und besteht aus den wenigen Worten: „Sprich, Gott ist Einer, der ewige Gott; er zeugt nicht und ist nicht gezeugt und kein Wesen ist ihm gleich." Ebenso äußert er sich an andern Stellen. So heißt es in der 6. Sure: „Die ungläubigen Menschen haben Gott Geister zugesellt, die er selbst geschaffen, und in Unwissenheit haben sie ihm Söhne und Töchter angedichtet. Lob und Preis sei ihm allein, und fern von ihm Alles, was sie ihm beilegen. Der Schöpfer Himmels und der Erde, wie sollte er einen Sohn haben, da er ja keine

[1]) Diese Felsenkuppe, die unbehauen einige Fuß hoch über das Plateau des alten Tempelplatzes, jetzt El-Haram genannt, hervorragt und wahrscheinlich die Basis des alten jüdischen Opferaltars gewesen ist, hat für den Islam eine besondere Heiligkeit. Hier hat Abraham geopfert, von hier ist Mohammed gen Himmel gefahren (entweder nach seinem Tode, denn er ist ja auch nach muslimischem Glauben gestorben und zu Medina begraben, oder auf seiner visionären Nachtreise); der Fels wollte ihm nachfliegen und mußte von Gabriel festgehalten werden; demzufolge zeigt man an ihm sowohl die Fußspur des Propheten als die Fingereindrücke des Erzengels. Der Fels wird arabisch die „Sachra" genannt und ist von der sogenannten Omar-Moschee überbaut, einem prächtigen achteckigen Kuppelbau, der aber nach den neuesten Forschungen wahrscheinlich schon aus Justinians Zeit stammt und nur von dem Khalifen Omar und später noch von Abd-el-Melik verändert, resp. muslimisirt worden ist.

Frau hat!“ Und Sure 10: „Sie ſagen, Gott habe Kinder gezeugt. Lob und Preis ſei ihm, er iſt ſich ſelbſt genug.“ Am Ende der 17. Sure heißt es: „In deinem Gebete ſprich: Lob ſei Gott, der weder ein Kind noch ſonſt einen Gefährten hat in der Regierung und auch nicht wegen Schwäche einen Beſchützer braucht.“ Beſonders nachdrucksvoll aber iſt eine Stelle am Schluſſe der 19. Sure: „Sie ſagen, der Allbarmherzige hat einen Sohn gezeugt. Damit äußern ſie aber eine Gottloſigkeit, und nur wenig fehlte, daß nicht die Himmel zerriſſen und die Erde ſich ſpaltete und die Berge zuſammenſtürzten ob dem, daß ſie dem Allbarmherzigen Kinder zuſchreiben.“

Allerdings wird Mohammeds verdammender Eifer gegen die Trinitätslehre erklärlich durch die Auslegung, die er dieſem chriſtlichen Dogma giebt. Aber die iſt eben doch ſeine eigene und gereicht nur ihm ſelber zum Vorwurf, wenngleich auch hier mag angenommen werden, daß ſeine Mißdeutung nur zum Theil aus Haß gegen die Chriſten und aus böſer Abſicht, zum Theil aber aus Unkenntniß und aus der unter den Chriſten ſelbſt ſchon mehrfach herrſchenden Entſtellung dieſer Lehre hervorgegangen iſt. Er ſieht nämlich in der Trinitätslehre die Behauptung von drei Gottheiten, trägt ſinnlich anthropomorphiſtiſche Vorſtellungen hinein und hat offenbar abſolut kein Verſtändniß von der Weſenheit der drei göttlichen Perſonen, ihrem Verhältniß zu einander und ihrer immanenten Einheit. Als zweite Perſon des trinitariſchen Chriſtengottes erſcheint ihm die Maria. Wie er dazu kommt, dies als chriſtlichen Glaubensartikel anzuſehen, iſt vielleicht aus Aeußerungen von Gnoſtikern und anderen Sectirern zu begreifen, welche den heiligen Geiſt als „weiblichen Geſchlechts“ bezeichnen, wo dann die Uebertragung des göttlichen Weſens von ihm auf die Maria um ſo weniger fern lag, als ſchon damals auch im Gebiete des Chriſtenthums ſelber ſich eine förmliche Vergöttlichung der Maria, der „Theotokos,“ geltend machte. Als dritte Perſon in der Trinität betrachtet Mohammed dann Jeſus, und bei der Auffaſſung, die er ſich von Jeſu Perſon und Sendung gebildet hat, iſt es freilich begreiflich, wenn ihm auch dies als ein Widerſinn und zugleich als eine Gotteslästerung erſcheint. —

Aus dieſer dogmatiſchen Stellung Mohammeds zu Judenthum und Chriſtenthum läßt ſich leicht auch auf *diejenige Stellung* ſchließen,

die er zu den Angehörigen dieſer beiden Religionen, alſo zu den Juden und Chriſten einnimmt.

Es kann nicht die Stellung freundlichen Einvernehmens und toleranter Milde ſein, ſondern nur die des Gegenſatzes, der Feindſeligkeit, ja der abſoluten Excluſivität. Freilich iſt im Koran in dieſer Hinſicht ein eigenthümlicher Widerſpruch, gewiſſermaßen ein doppeltes Syſtem wahrzunehmen. Manchmal legt er eine ſehr friedliche Sinnesart an den Tag; er behandelt es als verwerflichen Stolz, annehmen zu wollen, daß nur Eine Religion mit Ausſchluß aller andern die wahre ſei, auch heiße das behaupten, nicht alle Völker und Menſchen ſeien gleicherweiſe ein Gegenſtand göttlicher Fürſorge; ein jedes Volk habe vielmehr in ſeiner Religion zu leben und werde nach dieſer dereinſt gerichtet werden. „Gott hat, ſo ſagt er irgendwo ausdrücklich, einem jeden Volke ſeine Religion und einen offenen Weg gegeben.“ Und wie er daher Juden, Chriſten und Muslim in dieſer Beziehung gleichſtellt, ſo macht er es Jenen zum Vorwurf, daß ſie ihre Religion ausſchließlich als die wahre wollten anerkannt haben. — Solchen Aeußerungen ſtehen dann aber wiederum viele andere gegenüber, die ſie durchaus aufheben, indem ſie alle andern Religionen neben dem Islam abſolut verwerfen („wer eine andere Religion als den Islam annimmt, deſſen nimmt ſich Gott nicht an, der gehört in jener Welt zu den Verlorenen,“ Sure 3, und anderswo ähnlich), alle Andersgläubigen einfach als „Ungläubige“ bezeichnen und dieſe nicht nur dem Bekehrungseifer der Muslim überweiſen, ſondern mit directen Worten der gewaltſamen Unterwerfung und dem Schwerte preisgeben. Der „heilige Krieg,“ der im Koran ſo ausführlich behandelt und ſo wiederholt eingeſchärft wird, iſt ja geradezu eines der Hauptgebote des Islam, und dies Gebot wird auch heute noch da, wo man Gelegenheit und vor Allem die Macht dazu hat, mit fanatiſchem Eifer befolgt.

Dieſer Widerſpruch erklärt ſich indeß leicht aus der Verſchiedenheit der Zeit, welcher die betreffenden Aeußerungen angehören. In der erſten Periode ſeines Prophetenthums glaubte Mohammed noch die Juden und Chriſten gewinnen zu können, verſuchte daher ſie anzulocken, ihnen Conceſſionen zu machen, Compromiſſe mit ihnen zu ſchließen. Später aber, als er ſah daß dies unmöglich ſei, ſchlug ſeine freundliche Geſinnung ins Gegentheil um. Bei den Juden wurde er hierüber zuerſt

klar, daher ſich auch gegen ſie zuerſt ſeine Feindſchaft richtet (er ſtellt ſie in ſeiner Erbitterung ſogar mit den Götzendienern auf eine Stufe), während er den Chriſten noch längere Zeit freundlich geſinnt blieb, weil er von ihnen immer noch Annahme ſeiner Lehre hoffte. Dies ſieht man deutlich aus einer Stelle der 5. Sure: „du wirſt finden, daß unter allen Menſchen die Juden und Götzendiener den Gläubigen am meiſten feind ſind. Du wirſt ferner finden, daß den Gläubigen diejenigen am meiſten freundlich geſinnt ſind, welche ſagen, wir ſind Chriſten .... Wenn dieſe hören werden, was dem Geſandten (d. h. Mohammed dem Propheten) geoffenbart worden, ſo wirſt du ſehen ihre Augen von Thränen überfließen wegen der Wahrheit, die ſie nun vernehmen, und ſie werden ſagen: O Herr wir glauben, und ſchreibe uns ein zu denen, die Zeugniß davon geben." Daß aber auch gegenüber den Chriſten ſeine Stimmung bald umſchlug, geht aus der heftigen und erbitterten Polemik hervor, die der Koran an ſo vielen Stellen gegen die Hauptlehren des Chriſtenthums führt.

Auch kommt hinzu, daß Mohammed, wie das oben ſchon angedeutet worden iſt, anfangs nicht die Idee hatte, eine univerſale, ſondern nur eine nationale Religion zu ſtiften und alſo bei der hierdurch angezeigten Beſchränkung auf ſeine Volksgenoſſen nicht weſentlich auf andere Religionen, ausgenommen das in Arabien herrſchende Heidenthum, Rückſicht zu nehmen hatte. Erſt nach und nach entwickelte ſich bei ihm der Anſpruch, ein für die ganze Welt geſandter Prophet zu ſein, und ſomit die Idee einer durch ihn zu ſtiftenden Univerſalreligion. Sobald er aber dieſer folgte, mußte er freilich ſich zu allen anderen Religionen, alſo namentlich zum Chriſtenthum als der mächtigſten und gleichfalls den Anſpruch auf Univerſalität erhebenden, in Gegenſatz ſtellen und auf ihre Unterdrückung, ja Vernichtung hinzuwirken ſuchen. Eben daher denn auch jene durchaus feindliche und ſchroff abweiſende Anſchauung, welche ihn in den ſpäteren Jahren ſeines Prophetenthums beherrſcht, und welche in den Suren dieſer Zeit die maßgebende iſt.

Eine ähnliche Entwicklung reſp. Veränderung der Anſchauungen zeigt ſich auch in der Geſchichte des Islam als ſolchen. Die Idee, zunächſt Arabien ſelbſt durch die Religion zu einer feſten nationalen Einheit zu verbinden, verfolgte noch der Khalif Omar, wie das verſchiedene ſeiner Anordnungen und Einrichtungen zu beweiſen ſcheinen, namentlich

die Bestimmung, daß kein Muslim im Auslande Grundeigenthum erwerben dürfe, wenn er auch daneben freilich bemüht war, die außerarabische Welt dem Glauben und der Oberhoheit des Islam zu unterwerfen. Die wirkliche Entnationalisirung des Islam wurde erst durch jenen syrischen Statthalter des Khalifen Othman, Moaviya, der dem Ali die erst eben erlangte Khalifenwürde zu entreißen wußte und Gründer der Ommajaden-Dynastie zu Damaskus wurde, vollzogen, theils sofern durch ihn der Mittelpunkt des Reiches aus Arabien hinausverlegt wurde, theils dadurch, daß er jenes Verbot Omars betreffs des Grundeigenthums im Auslande ausdrücklich aufhob, ein Verbot, das bis dahin die Streiter des Islam von jeder Theilnahme für die eroberten Länder abgehalten und jede Lockerung des arabischen oder mekkanischen Nationalgefühls verhindert hatte. — Parallel mit dieser allmählichen Veränderung der Anschauungen geht auch das thatsächliche Verhalten gegen Andersgläubige: In den ersten Jahrhunderten sehen wir den Islam noch durchgängig eine milde, tolerante Behandlung gegenüber den Christen in den unterworfenen Ländern üben, so in Syrien und Aegypten; aber mit dem immer mehr erstarkenden Glauben, daß er bestimmt sei Weltreligion zu sein, und mit der Erfahrung seiner immer wachsenden Macht läßt er auch diese Rücksicht und Schonung immer mehr fallen, bis sie schließlich, allerdings wohl mit unter der Einwirkung der Kreuzzüge, dem bitteren, fast unversöhnlichen Hasse Platz macht, der noch heute besteht.

Doch kehren wir zurück zu dem religiösen Wesen des Islam, zu seinem dogmatischen und ethischen Gehalte. Bei den in so manchen Einzelheiten hervortretenden Beziehungen zwischen Koran und Bibel und in Anbetracht der übergeordneten Stellung, die der erstere gegenüber der letzteren beansprucht, liegt es nahe, ja man wird dazu gezwungen, beide auch im Großen und Ganzen nebeneinander zu halten und also **Koran und Bibel in Bezug auf Geist und Charakter**, sowie auf die Berechtigung „heilige Schriften," Religionsurkunden zu sein, mit einander zu vergleichen. Wie sehr dieser Vergleich zu Ungunsten des Koran ausfallen muß, ist freilich vorauszusehen.

Es ist, neben dem Gefühl der eignen Schwäche, ohne Zweifel

eine ſtille, vielfach auch ſogar eine ganz offen hervortretende Rückſichtnahme auf die Bibel, welche den Koran beſtimmt, durch immer wiederholte Verſicherungen die Wahrheit ſeiner Mittheilungen oder ſeiner Lehren zu bekräftigen und die Göttlichkeit des Propheten zu erhärten, — was allein ihm ſchon, nebenbei bemerkt, ein wenig vertrauenerweckendes Gepräge verleiht im Vergleich mit der Bibel, wo wir überall eine erhabene Ruhe und Einfalt der Darſtellung, überall den Stempel der Natürlichkeit und Urſprünglichkeit, nirgend aber geſuchte Ausſchmückungen, Großſprecherei und leere Declamationen finden. So heißt es einmal (Sure 17): „Wollten ſich auch die Menſchen und Geiſter zuſammenthun, um ein Buch gleich dem Koran hervorzubringen, ſo würden ſie dennoch kein ähnliches zu Stande bringen, und wenn ſie auch noch ſo ſehr ſich untereinander behülflich wären.“

Während aber der Koran durch ſolche Verſicherungen ſeiner unzweifelhaften und alleinigen Autorität und außerdem durch directe Angriffe immerfort gegen die Bibel polemiſirt, erkennt er doch andrerſeits ihre Wahrheit und Göttlichkeit an, indem er behauptet, nur die Offenbarungen zu beſtätigen, zu erweitern oder fortzuſetzen, die ſchon durch jene früheren „Schriften“ gegeben ſeien. Wenn dies wirklich der Fall wäre, wenn er in ſo engem und durch ſich ſelbſt erwieſenem geiſtigen Zuſammenhange mit dem Alten und neuen Teſtament ſtände, wie dieſe beiden untereinander, mithin dasjenige, was er darbietet, an ſich ſelbſt die unverkennbaren Merkmale der Göttlichkeit trüge, dann würde er ja freilich eher einen Anſpruch auf die Geltung haben, die er ſich ſelber beimißt, dann würde er aber auch, auf dem Grunde der ſchon gegebenen Offenbarungen ſtehend und verbleibend, in ihnen das Maß und die Richtſchnur für ſich ſelber erblicken und könnte ſomit in ihrem Geiſte fortfahren, göttliche Wahrheit aus gottgegebener Erkenntniß heraus zu offenbaren. Statt deſſen enthält der Koran keine einzige Offenbarung einer wirklichen, ſei es religiöſen, ſei es ſittlichen Wahrheit, die wir nicht ſchon in der Bibel hätten, wohl aber die Aufhebung und Verneinung verſchiedener ſehr weſentlicher Wahrheiten der bibliſchen Verkündigung und eine Menge ſittlich ſehr bedenklicher Anſchauungen und Vorſchriften. Auf eine Widerlegung durchaus begründeter Einwände, die er ſelbſt oft ſeinen Feinden in den Mund legt, läßt er ſich dabei nie ein, ſondern beantwortet ſie mit leeren Allgemeinheiten oder ſchlägt ſie mit Verdam-

mungsurtheilen nieder. Ueberdies allenthalben theils absichtliche, theils unabsichtliche Verwirrung und Unklarheit, so daß man kaum das kleinste Stück lesen kann ohne Commentar, und trotz alledem nennt er sich mit Emphase und wiederholt „das lichtvolle Buch," „das Buch, das vom Himmel gesandt ist," „das Zeichen, das Gott gegeben." Bei Mohammed wurde es nach und nach eine feststehende Annahme und Behauptung, daß sein Koran gewissermaßen nur die Abschrift eines bei Gott befindlichen himmlischen Korans sei; dies himmlische Buch sei von Ewigkeit bei Gott, und Gott habe es gleichsam Blatt für Blatt, mit jeder dem Propheten gegebenen neuen Offenbarung, durch den Engel Gabriel ihm und durch ihn der Menschheit auf die Erde herabgesandt.

Sehr charakteristisch ist es auch, daß die Muslim die Schönheit und Erhabenheit des Koran in sprachlicher Hinsicht als einen Hauptbeweis seiner Göttlichkeit und auch aus diesem Grunde ihn selbst als ein Wunder betrachten; denn da Mohammed ein ungelehrter, nicht literarisch gebildeter Mann gewesen, so habe er ohne göttliche Eingebung und Hülfe ein solches Werk nicht hervorbringen können. Diese durchaus unübertreffliche Schönheit wird aber nicht einmal von mohammedanischer Seite allgemein anerkannt, sondern von zahlreichen Schriftstellern bestritten, und außerdem ist es eine historisch bezeugte Thatsache, daß Mohammed bei Abfassung seiner Suren von verschiedenen schriftgewandten Männern unterstützt worden ist. Doch auch hiervon abgesehen, — und zugleich zugestanden, daß dem Koran stellenweise wirklich eine hohe Schönheit der Sprache, ein hoher poetischer Schwung eigen ist, — aus der sprachlichen, grammatischen, literarischen und selbst poetischen Schönheit eines Werkes auf seinen göttlichen Ursprung schließen zu wollen, ist ja an sich selbst eine Thorheit. Auch würde, wenn auf die Form so viel ankäme, der Koran nur von den Arabern völlig gewürdigt werden können, würde also auch im Grunde nur für sie bestimmt sein. Es müßte ja sonst die überwältigende Schönheit auch in den Uebersetzungen mehr oder weniger zu Tage treten, gerade in diesen aber zeigt sich seine wirkliche Armuth. Eben daher vielleicht auch das Verbot, den Koran in irgend eine andere Sprache zu übertragen, was deßhalb auch nie von Muslim sondern immer nur von Nichtmuslim geschehen ist.

Wie andrer Art sind dagegen die Vorzüge, durch welche die heilige Schrift ihren göttlichen Ursprung darthut, und die Gründe mit denen

man ihn erweisen kann. Und wie ist es darum auch, im Gegensatz zu der eben erwähnten Praxis der Muslim, vielmehr das erste und dringendste Anliegen der christlichen Missionare, die Bibel in die Landessprache der Völker, denen das Christenthum gebracht werden soll, zu übersetzen. Es ist eben der Geist und Inhalt, der die unendliche Verschiedenheit beider Bücher, d. h. die unendliche Erhabenheit der Bibel über den Koran ausmacht, und der damit zugleich denn auch die Erhabenheit des Christenthums über den Islam begründet.

Dies zeigt sich allein schon in den Grundanschauungen beider. Stellt man dieselben einander gegenüber, so muß man in Bezug auf den Gottesbegriff sagen, daß der Koran die innere Harmonie der göttlichen Eigenschaften zerstört. Neben der Allmacht und Ewigkeit Gottes verschwinden andere Eigenschaften fast gänzlich, und zwar einerseits diejenigen, welche der Heiligkeit, andrerseits diejenigen, welche der Liebe entstammen. Freilich wird Gott auch der Heilige und sehr oft der Allbarmherzige genannt, beides aber fast immer in einem Sinne und in einer Verbindung, die dem Sünder die Sünde geringfügig und leichtläßlich erscheinen läßt, also weder der Heiligkeit noch der Liebe ihr volles Recht giebt, womit denn zugleich der praktisch sittliche Ernst, der in dem Begriff eines heiligen Gottes liegt, ebensosehr abgeschwächt wird wie die tröstende Kraft des Bewußtseins, daß Gott, weil seiner Heiligkeit durch die eigene Veranstaltung seiner Liebe Genüge geschehen ist, nun in der That ein Gott der Liebe und Erbarmung sein kann. Der Gott des Islam ist in hohem Maße ein bloß abstracter und metaphysischer, daher auch die Kälte und innere Trostlosigkeit dieser Religion, denn man darf mit Recht fragen, wie kann das tiefe Bedürfniß der Seele nach Frieden und Versöhnung durch dieselbe gestillt werden? Wie kann der Mensch zu dem Bewußtsein gelangen, mit Gott in eine innere Gemeinschaft des Geistes und Lebens zu treten, wenn er nicht zunächst das Bewußtsein hat gewinnen dürfen, daß die Schuld, deren doch das eigne Gewissen ihn anklagt, hinweggethan ist? Welchen Trost kann das gebrochene Herz des Sünders daraus schöpfen, zu einer Gottheit zu nahen, die schließlich nichts als ein abstracter Begriff ist?

Wie verschieden ist davon schon der Jehovah des Alten Bundes, der, wenngleich ebenfalls ein Gott der Macht und Herrlichkeit, doch seine Allmacht vorzugsweise darin beweist, daß er „sein Volk erlösen

will von allen seinen Sünden;" der, wenngleich ein heiliger Gott, der die Sünde haßt, „ein starker und eifriger Gott," der die Sünde der Väter heimsucht selbst an den Kindern, doch verkünden läßt, daß er ein gedemüthigtes und zerschlagenes Herz nicht verachten wolle; der, wenngleich zunächst der Gott Israels, doch verheißt, daß in Abrahams Samen gesegnet werden sollen alle Geschlechter auf Erden. — Und wie verschieden ist davon vollends der Gott des Neuen Testaments, der sich geoffenbart hat in seinem Sohne, der „in Christo war und versöhnte die Welt mit ihm selber," und der nun ein „lieber Vater" derer sein will, die in Christo „seine Kinder" geworden sind.

In Betreff der christlichen Grundlehren von der Trinität, von der Gottessohnschaft Christi und von der Erlösung durch Christum, welche der Islam so bitter angreift und so wiederholt verspottet, muß ja freilich zugegeben werden, daß sie auf dem Wege des verstandesmäßigen Raisonnements weder bewiesen noch begriffen werden können; sie sind eben heilige Geheimnisse. Aber dies an sich ist durchaus kein Beweis *gegen* sie; ist doch selbst die ganze uns umgebende sichtbare Welt voll von Wundern und Geheimnissen. Es kann sich auch hier wiederum eben nur fragen, was mehr im Stande ist, dem unaustilgbaren Verlangen des menschlichen Herzens nach Heil und Frieden genugzuthun, der abstracte, metaphysische Gott des Islam oder der trinitarische Gott des Christenthums mit seiner in Vater, Sohn und heiligem Geist geschehenen Offenbarung der ewigen Liebe zur Erlösung und Wiederbeseligung einer Menschheit, die durch die Sünde von ihm geschieden und dem Verderben verfallen war.

Wir können diese Vergleichung nicht im Einzelnen durchführen und auf sämmtliche Glaubenslehren oder auf das Gebiet der Sittenlehre beider Religionen ausdehnen, was auch um so weniger nöthig ist, als sie sich aus den früheren Mittheilungen und Erörterungen leicht von selbst ergiebt. Auf zwei Punkte aber, die hier von wesentlichster Bedeutung sind, müssen wir noch besonders hinweisen.

Es ist dies erstens der tiefgehende Unterschied zwischen der koranischen und der biblischen Anschauung von *Sünde* und *Erlösung*. Im Koran findet sich nur eine sehr oberflächliche Auffassung sogar der äußeren *That*sünde; eine *Erb*sünde aber und eine mit dem Wesen des Menschen tief innerlich verwachsene Sünd*haftigkeit* leugnet er ganz.

Demgemäß kennt er denn auch keine Erlösungsbedürftigkeit des Menschen und kein Gefühl von einer solchen; Erlöser und Erlösung sind dem Islam unbekannte Begriffe, er sieht das Heil nur in der „Leitung“ oder Unterweisung durch den Koran. Der Mensch erfüllt Gottes Willen durch das äußerliche Bekenntniß des muslimischen Glaubens und durch äußerliche Tugendübungen, namentlich regelmäßige Verrichtung des Gebets, Beobachtung der Fasten, Pilgerfahrt nach Mekka und Almosengeben. Dieser Glaube und diese Tugend sind für den Muslim der Weg zur Seligkeit, — während für den Christen Gegenstand des Glaubens und Weg zur Seligkeit eine Erlösung und Versöhnung ist, die Gott aus Gnaden gestiftet hat, und ihm nur das als wahre Tugend gilt, was aus einem wiedergeborenen, durch Gottes Geist erneuten Herzen hervorwächst.

Von eben durchschlagender Bedeutung für eine Beurtheilung des Islam aus allgemeinen Gesichtspunkten ist ferner die Persönlichkeit Mohammeds als Religionsstifters wie als Menschen, und namentlich läßt sich von hier aus auch der religiös-sittliche Werth oder Unwerth des Islam, um von dem Dogmatischen oder Erkenntnißmäßigen zu schweigen, ermessen.

Die Bestimmtheit, mit welcher Mohammed beansprucht, für einen Propheten Gottes, noch dazu für den höchsten und vollkommensten angesehen zu werden, der selbst von Christo vorausverkündet sei (so deutet er nämlich das, was der Herr von dem „Tröster,“ dem „Geist der Wahrheit“ sagt, der nach ihm kommen solle, zu vergl. z. B. eine Stelle dieser Art in der 61. Sure), und der als vollkommenster Prophet nun auch die vollkommenste Sittlichkeit lehre, — dieser Anspruch Mohammeds erfährt durch dasjenige, was Thatsächliches über ihn, sein Leben und seinen Charakter bekannt ist, eine sehr eigenthümliche Beleuchtung, denn es ist notorisch, daß er nichts weniger als ein Muster hoher und edler Sittlichkeit gewesen. Dies aber muß auch den Islam als solchen viel mehr herabsetzen, und selbst seine sittliche Macht, den moralischen Einfluß auf seine Gläubigen, viel mehr beeinträchtigen, als die gewöhnliche, oberflächlich theoretische Betrachtungsweise zu erkennen oder zuzugestehen pflegt. Man kann hier nicht etwa sagen, wie es ja wohl geschieht: Warum soll man die Prophetenmission Mohammeds verwerfen, warum die Wahrheit und Göttlichkeit seiner Aussprüche, seiner Vorschriften, sei-

ner religiöſen Inſtitutionen, kurz der ganzen von ihm geſtifteten Religion beſtreiten, weil er perſönliche Fehler und ſittliche Unvollkommenheiten an ſich trug, — wenn man doch anerkennen muß, daß auch die Propheten und Apoſtel der Bibel ſündige Menſchen waren, ja wenn man doch die Ausſprüche eines Bileam, David, Salomo, denen gleichfalls keine muſtergültige Sittlichkeit nachgerühmt werden kann, als göttlich inſpirirt gelten läßt? Der Fall liegt hier ganz und gar anders. Mohammeds angebliche Offenbarungen ermuthigten, entſchuldigten, ja ſanctionirten ſeine eigenen Fehler, denn oft genug hat er gerade zu einem ſolchen Zwecke ſich eine „Offenbarung" ertheilen laſſen; dasjenige alſo, was die Quelle der Reinheit auch für ihn ſelbſt hätte ſein ſollen, war in Wirklichkeit die Decke für ſeine Sünde und mußte für ſeine Anhänger eine Rechtfertigung bei gleichen Sünden werden. Gerade entgegengeſetzt aber iſt das Verhalten eines David, der ob ſeiner Uebelthaten in tiefſter Zerknirſchung ſich beugt vor Gott und Menſchen, oder eines Paulus, der ſich den „vornehmſten der Sünder" nennt und der gar ſagt, er ſei nicht werth ein Apoſtel zu heißen, weil er (obgleich doch nur *vor* ſeiner Bekehrung und ſeiner Berufung zum Apoſtelamt) „die Gemeinde Gottes verfolgt habe."

Weil nun aber gleichwohl Mohammed von jedem ſeiner „Gläubigen" als in voller und ſteter Uebereinſtimmung mit dem göttlichen Geſetze ſtehend betrachtet wird, eben darum iſt es ſo verhängnißvoll, daß ſein Beiſpiel und Vorbild in Wirklichkeit ein ſo wenig vollkommenes, oder vielmehr geradezu ein ſittlich ſo verwerfliches iſt. Wenn, wie es in der That der Fall, die factiſche Sittlichkeit im Islam ſo tief ſteht, ſo wird man das hauptſächlich gerade hieraus zu erklären haben, daß ihm *ein lebendiges Vorbild der Wahrheit und der höchſten Sittlichkeit fehlt*. Verfolgt man Mohammed durch die verſchiedenen Perioden ſeines Lebens hindurch, ſo muß man bei jedem Schritte ſich fragen: Iſt das der Geſandte Gottes, iſt das der Mann, der nicht allein den Götzendienſt des Heidenthums, ſondern der ſelbſt das Chriſtenthum zu zerſtören beanſpruchen darf? Man braucht keineswegs unempfindlich zu ſein für die relativen Schönheiten des Korans, aber während man ſeine oft großartige Schilderung des Einen, ewigen Gottes, ſein tiefes und unbedingtes Vertrauen auf die Macht deſſelben, ſeinen vielfach unleugbaren ſittlichen Ernſt, ſeine reiche Spruchweisheit und Anderes

bewundert, wünſcht man doch allenthalben ſich zu befreien von der Erinnerung an die Perſon des Propheten, mit ſeinen Raub- und Plünderungszügen gegen reiche Karawanen oder friedliche Stämme, ſeinen ehrgeizigen Plänen und ſeinen blutigen Schlachten; mit ſeinem immer erweiterten Harem und ſeinen ehebrecheriſchen Gelüſten und Vergehungen; mit ſeinem bitteren Haß gegen perſönliche Feinde, ſeiner Zuſtimmung zur Ermordung von Widerſachern, ſeinen Treuloſigkeiten und Wortbrüchigkeiten, — Züge und Handlungen, für welche faſt ſämmtlich noch dazu der Koran rechtfertigende oder entſchuldigende Ausſprüche aufweiſt.

Hier iſt einer der Punkte, an welchen die unendliche Ueberlegenheit des Chriſtenthums über den Islam am unwiderleglichſten ſich geltend macht: Im Chriſtenthum iſt es gerade die Perſönlichkeit und der Charakter Chriſti des Herrn, was auch ſeinem Worte den vollen Werth und Nachdruck verleiht; ſein göttliches Leben und heiliges Sterben bildet den Inhalt der evangeliſchen Geſchichte, ſeine ſittliche Unantaſtbarkeit, ja ſeine vollkommene Heiligkeit leuchtet hervor aus Allem, was er ſagt und thut, und er ſelbſt mit ſeiner ganzen Perſon ſteht deßwegen auch im Centrum alles chriſtlich ſittlichen Bewußtſeins. —

Es kann wie geſagt hier nicht unſre Aufgabe ſein, eine ausgeführte Parallele zwiſchen Islam und Chriſtenthum zu ziehen, ebenſo wenig wie wir die Abſicht haben, bei dieſer Gelegenheit Solche, die ſich etwa in der Idee von einer relativen Gleichheit aller Religionen gefallen, eines Anderen zu belehren. Es handelte ſich hier nur darum, durch eine die Hauptſachen umfaſſende Darlegung der Lehre des Islam ſowie der darauf begründeten Anſchauungen und Principien eine einigermaßen vollſtändige Vorſtellung von ſeinem Weſen und dem ihn erfüllenden Geiſte zu geben. Sollen wir aber daraus noch mit wenigen Worten das Reſümé ziehen, ſo müſſen wir wiederholen, was wir ſchon früher ausſprachen: Es iſt und bleibt eines der größten Räthſel der Weltgeſchichte und einer der dunkelſten Punkte in der providentiellen Leitung derſelben, daß dieſe Religion, obgleich erſt nach und neben dem Chriſtenthum auftretend, dennoch eine ſo gewaltige Macht — nicht nur rückſichtlich des Umfanges ihres Gebiets, ſondern auch in den Gemüthern ihrer Bekenner — hat werden und bis heute bleiben können.

III.

Der Islam im Leben seiner Völker.

Nach der Uebersicht über die geschichtlichen und theoretischen Grundlagen, auf denen der Islam ruht, haben wir nunmehr die Wirkungen zu beleuchten, welche er auf die von ihm beherrschten Völker ausgeübt hat, mithin eine Darlegung der factischen Lebenszustände zu geben, welche sich in seinem Bereiche und unter seinem Einfluß herausgebildet haben.

In Anbetracht der Verhältnisse, wie man sie in den Ländern des Orients wahrnimmt, und welche auf allen Lebensgebieten, trotz der Verschiedenheit derselben, ziemlich gleichmäßig herrschen und eine bestimmte innere Wechselwirkung erkennen lassen, stellt sich von selbst die Frage: Sind dieselben dem Islam als solchen beizumessen und als eine aus ihm herausgewachsene Frucht anzusehen? — Oder, zunächst allgemeiner gesprochen: Ist es berechtigt, die Zustände einer durch gleiche Religion verbundenen Völkergemeinschaft eben aus der Religion selbst herzuleiten, oder doch diese als einen der wesentlichsten Factoren bei ihrer Erklärung und Beurtheilung in Rechnung zu ziehen?

Diese Frage ist ohne Zweifel zu bejahen, denn überall finden wir sie durch die Thatsachen bejaht. Bei allen Völkern in Vergangenheit und Gegenwart, und am entschiedensten bei denen, die am meisten den Namen von Culturvölkern verdienen, drängt sich dem tiefer schauenden Blicke die Wahrnehmung auf, daß es an erster Stelle gerade die Religion ist, welche einen maßgebenden Einfluß ausübt auf die Gestaltung des gesammten Volkswesens, auf Art und Beschaffenheit all jener Anschauungen, Einrichtungen, Traditionen, Zustände und Gewohnheiten, welche in ihrer Gesammtheit das Sein und Leben der Völker darstellen. Wie verschieden von einander und wie eigenartig in sich war das Volksthum der Inder, der Aegypter, der Babylonier, der Israeliten, der Hellenen, der Römer, und wie genau ent-

ſprach doch ein jedes den Eigenthümlichkeiten der Religion des betreffenden Volkes. Auffallender noch und zugleich zweifelloſer als bei dieſen meiſt local und national begrenzten Religionen tritt ein ſolcher Einfluß bei denjenigen hervor, welche über große Theile der Erde und über verſchiedene Völker ſich ausgebreitet haben, welche Weltreligionen geworden ſind. Das Chriſtenthum umfaßt ſo viele in ſich durchaus nicht zuſammenhängende Nationalitäten, die innerlich verſchiedenſten und örtlich von einander entlegenſten Völker, und doch hat es — unbeſchadet einer großen Mannichfaltigkeit im Einzelnen — ihnen allen den unverkennbaren Stempel ſeines eigenthümlichen Weſens aufgeprägt, indem das ganze geiſtige und ſittliche Leben ſammt allen grundlegenden Anſchauungen und Inſtitutionen von ihm durchdrungen oder aus ihm hervorgewachſen iſt. Eine ähnliche Erſcheinung tritt bei den Ländern und Völkern des Buddhismus zu Tage; auch da finden wir eine weitgehende Verſchmelzung und Amalgamirung der Volkseigenthümlichkeiten durch die Kraft der maßgebenden religiöſen Anſchauungen und eine ganz unverkennbare Ausprägung dieſer letzteren in der Geſtaltung der thatſächlichen Lebenszuſtände.

Bei keiner anderen Religion aber iſt das in höherem Maße der Fall als bei dem Islam.

Allerdings wird dieſe Behauptung, gleicherweiſe wie der ſo eben ausgeſprochene allgemeine Satz, von vielen unſrer modernen Religionsphiloſophen und Culturtheoretiker nicht nur beſtritten, ſondern mit aller Entſchiedenheit und großer Selbſtgewißheit verworfen. So ganz beſonders von einem derjenigen Schriftſteller, die ſich in neueſter Zeit ſpeziell die Schilderung und Beurtheilung des Islam ſowie ſeiner religiöſen und culturellen Zuſtände zur Aufgabe gemacht haben, dem Reiſenden und Gelehrten Vambery in ſeinem Buche: „der Islam im neunzehnten Jahrhundert". Das Werk enthält zwar einen großen Reichthum ſcharfer Beobachtungen und intereſſanter Mittheilungen, iſt aber überall da, wo religiöſe Angelegenheiten zur Erörterung kommen, in ſeinen Urtheilen ſo abſprechend, ſo radical-negativ, und dabei zugleich ſo oberflächlich, ſo fern von jedem tieferen Verſtändniß derſelben, daß man ſich an ſolchen Stellen faſt immer zu dem entſchiedenſten Widerſpruche gereizt fühlt. Für Vambery iſt ein Einfluß der Religion auf die Culturzuſtände und den Lebenscharakter der Völker gar nicht oder doch

kaum vorhanden, sondern diese Dinge, ja schließlich die Religionen selbst, sind nur die Wirkung der „klimatischen und ethnischen Eigenthümlichkeiten oder Bedingungen;“ einen spezifischen Unterschied zwischen Islam und Christenthum, zwischen muslimischen und christlichen Volkszuständen, sofern sie durch die Religion hervorgebracht wären, giebt es für ihn nicht, er führt vielmehr alle Besonderheiten dieser Art lediglich auf den Unterschied von „asiatisch und europäisch“ zurück.

Einer solchen Ansicht widersprechen jedoch entschieden die Thatsachen, und ohne mich hier in eine Widerlegung einzulassen, die sich vielmehr aus der nachfolgenden Darstellung von selbst ergeben wird, glaube ich die oben ausgesprochene Ueberzeugung wiederholen zu dürfen: Gerade von dem Islam ist in maßgebendster Weise ein gestaltender Einfluß auf die Gesammtheit der Lebenszustände seiner Völker ausgeübt worden.

Weit mehr noch als z. B. die christliche Welt bildet die mohammedanische ein gleichartiges Ganze, und dies kann bei der doch so wesentlichen Verschiedenheit der natürlichen Volkscharaktere nicht anders erklärt werden als eben daraus, daß man dort der Religion einen weit mehr bestimmenden Einfluß auf die Formen, Ordnungen und Gesetze des Lebens eingeräumt hat und immerfort einräumt, als bei uns. Während innerhalb der christlichen Welt das gesammte Culturleben sich vielfach bereits von den spezifisch christlichen Grundlagen, aus denen es doch zum allergrößten Theile erwachsen ist, loszulösen sucht und unabhängig davon die Bahnen eigener Entwicklung wandeln will, verharrt die muslimische Welt nicht allein unverbrüchlich fest, sondern selbst mit fanatischer Exclusivität bei demjenigen, was die Religion von Lehren oder Vorschriften aufgestellt hat. Die Natur beider Religionen wirkt dazu ja freilich in einem gewissen Grade selber mit: Während das Christenthum weitherzig allem an sich Wahren, Edlen und Schönen Raum zur Entwicklung und Wirksamkeit gewährt, und damit ein Fortschreiten ermöglicht sowohl auf den Gebieten des Wissens und Erkennens wie der praktischen Ausgestaltung des Völkerlebens, eben dadurch aber zugleich auch eine Emancipation dieses letzteren von den religiösen Grundlagen wenigstens erleichtert, wenngleich nicht entfernt vorzeichnet oder gar nothwendig macht, — hat der Islam durch die engen Grenzen, die er allenthalben zieht, von vornherein alle Kräfte der Entwicklung gebunden, damit aber auch sich

ſelbſt und ſeinen Völkern das Gepräge der Unveränderlichkeit aufgedrückt.

Darum iſt das Bild, das die muslimiſche Welt dem Beobachter darbietet, heute ſo ziemlich das gleiche wie in ſeinen Anfangszeiten, abgeſehen freilich davon, daß jene gewaltige Expanſionskraft und jene Fähigkeit zu geiſtiger wie materieller Machtentfaltung, die dem Islam gleich allen neu in die Weltgeſchichte hineintretenden geiſtigen Strömungen anfangs eigen war, ihm nach und nach gänzlich abhanden gekommen iſt. Andrerſeits aber wird man aus eben demſelben Grunde vollkommen berechtigt ſein, die Zuſtände der mohammedaniſchen Welt, wie ſie ſich factiſch darſtellen, in den engſten urſächlichen Zuſammenhang mit dem Islam ſelbſt, mit der Religion als ſolchen zu ſetzen.

Dies iſt der Geſichtspunkt, unter dem ich es im Folgenden verſuche, eine zuſammenfaſſende Schilderung von den Zuſtänden der muslimiſchen Welt, oder, was hiernach daſſelbe iſt, von der praktiſchen Ausgeſtaltung des Islam im Leben ſeiner Völker zu geben.

1.

An erster Stelle ist hier **das religiöse Leben sammt seinen Aeußerungen** zu charakterisiren.

Wenn man sich bloß an dasjenige hält, was in die Erscheinung tritt, so darf man das Urtheil aussprechen, daß die Bethätigung religiösen Sinnes und die Befolgung religiöser Vorschriften in dem Leben der Muslim eine ungemein hervorragende Rolle spielt.

Der Gläubige des Islam führt die durch den Koran geforderten gottesdienstlichen und ceremoniellen Verrichtungen meistens mit großer Gewissenhaftigkeit aus.

Pünktlich pflegt er die fünf regelmäßigen, über den Tag und die Nacht vertheilten Gebetszeiten wahrzunehmen. Oft genug kann man die Leute, wenn der dazu auffordernde Ruf der Muezzim von den Minarets der Moscheen herab erschallt, ihre augenblickliche Beschäftigung unterbrechen, in ihrem Gange innehalten oder auch aus der trägen Ruhe, deren sie eben pflegen, sich aufraffen sehen, um der Mahnung zum Gebete Folge zu leisten. Befinden sie sich zur Stunde des Gebetes nicht zu Hause oder an einem stillen, einsamen Orte, so scheuen sie sich nicht, etwa mitten im Volksgedränge der Straßen, oder in dem Gewühle einer zahlreichen Reisegesellschaft, wie man das z. B. auf den Dampfschiffen des mittelländischen und rothen Meeres oder auf den Nilbarken beobachten kann, ihren Teppich oder ihr Gewand auszubreiten, und unbekümmert um ihre Umgebung ihrer Gebetspflicht nachzukommen. Zu gleichem Zwecke erheben Manche sich sogar des Nachts von ihrem Lager, wenn der Gebetsruf, der dann mit besonderer Feierlichkeit durch die Stille tönt, zu ihnen dringt und sie aus ihrem Schlafe weckt.

Ebenso pünktlich verrichten sie die vor dem Gebete nothwendigen Waschungen, die der Idee nach ein symbolischer Act sind und die Reinigung des Herzens bedeuten sollen, aber freilich in diesem Sinne kaum von irgend Jemand verstanden oder vollzogen werden. Die

Moſcheebrunnen ſind faſt ſtets — denn die Moſcheen pflegen nicht allein zu den beſtimmten Gebetszeiten, ſondern zu allen Stunden des Tages, oft ſelbſt in der Nacht, behufs der Gebetsverrichtung aufgeſucht zu werden — von Solchen, die die Gebetswaſchungen vornehmen, umgeben. Befindet ſich der Beter außerhalb der Moſchee, ſo übergießt er ſich wenigſtens Hände und Füße mit Waſſer, ehe er betet. Iſt kein Waſſer zur Stelle, etwa auf Reiſen über Land oder gar in der Wüſte, ſo vollzieht er dieſe Procedur mit Staub oder feinem Sande, was für ſolche Fälle ausdrücklich durch den Koran geſtattet wird.

Mit beſonders peinlicher Genauigkeit pflegt der Gläubige die ſtrengen Faſten im heil. Monat Rhamadan zu halten, wo von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang nicht der geringſte leibliche Genuß, weder Eſſen noch Trinken noch ſelbſt Rauchen erlaubt iſt. Von dem Augenblicke an, wo am frühen Morgen der Kanonenſchuß erdröhnt, der in den größeren Städten während des Rhamadan den Anbruch des Tages verkündet, giebt es keinerlei Mahlzeiten oder Erquickungen, und ſelbſt die geringere Volksklaſſe, die ihren Tag in unabläſſiger Arbeit und Plage zubringt, und dabei oft den brennenden Sonnenſtrahlen ununterbrochen ausgeſetzt iſt, berührt nicht Speiſe noch Trank. Allerdings nöthigt ja dieſe peinlich gewiſſenhafte Enthaltſamkeit zur Bewunderung. Wie ſehr aber auch dieſe ſtrenge Beobachtung des Rhamadan-Faſtens eine lediglich äußere Verrichtung iſt, die weder an ſich ſelbſt eine ſittliche Bedeutung noch eine Wirkung auf Gemüth und Stimmung hat, geht aus der Art hervor, wie man die Pauſen zwiſchen dem Faſten ausfüllt. Sobald der abendliche Kanonenſchuß den Untergang der Sonne verkündet hat, entſchädigt man ſich durch um ſo reichlichere ja unmäßigere Mahlzeiten, und wer nicht durch ſchwere Tagesarbeit ermüdet alsdann den Schlaf ſuchen muß, der macht in jeder Beziehung die Nacht zum Tage, um ſo mehr, als dazu auch äußerliche Anläſſe und Veranſtaltungen auffordern; denn die Rhamadan-Nächte ſind gewiſſermaßen allgemeine Feſtzeiten. Mit Sonnenuntergang werden die Minarets illuminirt, die Moſcheen im Inneren durch unzählige Lampen erleuchtet, zahlreiche Gläubige ſtrömen zu kurzem Gebete herbei, aber auch die Kaffes füllen ſich, vor und in den Häuſern ſetzt man ſich zuſammen und ſucht durch Eſſen, Rauchen, Schwatzen, Scherzen und ſonſtige geſellige Freuden die

Entbehrungen des Tages auszugleichen und die oft dadurch erzeugte mißmuthige Stimmung zu verscheuchen.

Viele Gläubige unternehmen auch, wenn nicht öfter so wenigstens einmal im Leben, die Pilgerfahrt nach Mekka und Medina, die als eins der verdienstlichsten Werke angesehen wird, um so verdienstlicher, je größer die Mühseligkeiten und Gefahren sowohl der Reise als der religiösen Obliegenheiten an Ort und Stelle sind. Und an solchen Mühseligkeiten und Gefahren fehlt es fürwahr nicht. Aus den entlegensten Ländern des Islam kommen die Pilger herbei; ihre Reise, sei es zu Lande in der Karawane, sei es zu Wasser auf den überfüllten Pilgerschiffen, ist schon an sich strapaziös genug, aber die schlimmsten Strapazen beginnen erst, wenn sie in die Nähe der heiligen Stätten kommen. Immer gedrängter werden die Züge, immer größer die Menschenmassen, von den Fußgängern bleiben viele zurück und sterben am Wege, die wilden Beduinenstämme der Umgegend von Mekka und Medina haben so wenig Ehrfurcht vor den heiligen Karawanen, daß sie dieselben, wenn sich die Möglichkeit darbietet, räuberisch überfallen und rücksichtslos ausplündern. Noch eine Tagereise von Mekka entfernt, muß man den „Ihram", das Pilgergewand anlegen, eine Art Sack, in welchem man die bevorstehende heilige Zeit über verbleiben muß; die rechte Schulter und der rechte Arm bleiben entblößt, ebenso von nun an der kahl rasirte Kopf; die Folge dieser veränderten und unzureichenden Bekleidung ist für Viele bei Tage der Sonnenstich, bei Nacht lebensgefährliche Erkältung. In der heiligen Stadt angekommen nimmt sich, wer es irgend bezahlen kann, einen geistlichen Führer aus den Mekkanern, um mit Hülfe seiner Anweisungen die zahllosen Ceremonien richtig zu beobachten. Im Hofe der heiligen Moschee, rings um die Kaaba und den darin eingemauerten schwarzen Stein, den man zu küssen bestrebt ist, sowie um den heiligen Brunnen Semsem, dessen Wasser man trinkt, bildet sich alsbald und für die ganze Dauer der Festzeit ein unentwirrbarer Menschenknäuel und ein um so gefährlicheres Gedränge, als immer eine Anzahl der Pilger den vorgeschriebenen mehrmaligen Umlauf um die Kaaba ausführt. Aehnlich gefahrvoll ist das gleichfalls vorgeschriebene siebenmalige Auf- und Niederrennen in einer der Straßen von Mekka (zur Erinnerung an das Irren der Hagar), wobei nicht selten

der Einzelne von der schweißtriefenden, keuchenden und lautschreienden Masse niedergerannt und zertreten wird.

Nachdem in Mekka selbst die Obliegenheiten erfüllt sind, wird noch der Zug zu dem etwa eine Tagereise entfernten Berge Arafa unternommen, woselbst in diesen Tagen eine förmliche Lagerstadt entsteht, wo aber auch nicht Wenige, von den vorangegangenen Anstrengungen und Entbehrungen entkräftet, mit der Pilgerfahrt zugleich das Leben beschließen; sie sind dann Märtyrer und des Paradieses gewiß, werden aber achtlos und ohne Umstände alsbald zwischen den Zelten eingescharrt, um vielleicht bald nachher, wenn der Tumult der Festzeit wieder der stillen Einsamkeit Platz gemacht hat, von den Schakalen und Hyänen der Wüste wiederum ausgescharrt und verzehrt zu werden. Auf dem Rückwege vom Berge Arafa werden bei einer gewissen Moschee von jedem Pilger dreimal sieben Steine aufgelesen, die er nachher im Thale Mina dem Satan an den Kopf werfen muß, zum Gedächtniß daran, daß hier einst der Satan dem Abraham in den Weg getreten, von diesem aber durch drei Steinwürfe vertrieben worden ist. In diesem selbigen Thale Mina werden ferner, weil hier der Ort gewesen sei, wo Abraham seinen Sohn Isaak habe opfern sollen, zahllose Opfer gebracht, zu welchem Zwecke von allen Seiten Heerden herbeigetrieben und feilgeboten werden. Die Aermeren begnügen sich mit einem Hammel, Reichere schlachten Kamele, und manche Khalifen sollen deren viele Tausende auf einmal geopfert haben. Die getödteten Thiere, sofern man sie nicht verzehren kann, jedenfalls Blut und Abfälle derselben, bleiben liegen, verpesten die Luft und werden oft genug die Ursache verderblicher Epidemien; so hat z. B. die furchtbare Cholera von 1865 und 1866, die zuerst Aegypten, Syrien und Kleinasien, dann auch ganz Europa durchzog, nachweislich von hier ihren Ursprung genommen. Auch die Pest entsteht hier manchmal und verbreitet sich dann, durch die rückkehrenden Pilger heimgetragen, in den umliegenden Ländern. Erst in den letzten Jahren sind von Seiten der ägyptischen und türkischen Regierung sanitärische oder doch Quarantaine-Maßregeln getroffen worden, um der Verschleppung dieser Krankheiten einigermaßen vorzubeugen.

Die meisten Pilger befinden sich während der ganzen Dauer des Pilgerfestes in einer Art von fanatischem Taumel und kommen kaum zur Besinnung. Um so leichter werden sie von den schlauen Mekkanern

ausgebeutet; diese beginnen nach Schluß der heiligen Zeit ihre häuslichen Freudenfeste, und die Hauptunterhaltung dabei sollen die Erzählungen bilden, wie man die Pilger geprellt habe, und wie reich auch diesmal wieder die Geldernte ausgefallen sei.[1])

Nach Mekka auch noch Medina zu besuchen, ist für den Pilger

---

[1]) Folgende Zahlenangaben werden von Interesse sein: Mekka und Medina wurden im Jahre 1875 von etwa 150,000 Pilgern besucht. Das stärkste Contingent pflegt Arabien selbst zu stellen; Syrien ist in der Reihe das zweite; es folgen dann Aegypten, Kleinasien, Nordafrika, englisch Indien, Persien, Centralasien, China, die ostasiatischen Inseln. Man hat berechnet, daß ein Pilger in Mekka durchschnittlich täglich 24 Mark ausgiebt, was während eines etwa 14tägigen Aufenthaltes, die Reise nach dem Berge Arafa und zum Opferfeste im Thale Mina eingerechnet, ungefähr 340 Mark ergäbe. Bei einer Pilgerzahl von 150,000 würde dies die Summe von etwa 50 Millionen Mark ausmachen, wobei dasjenige noch ungerechnet bliebe, was die Pilger auf fromme Stiftungen u. dergl. verwenden. — Ebenso möchten einige Mittheilungen über den in Mekka angesammelten, aus den zuletzt erwähnten Gaben der Pilger entstandenen „Schatz des Islam" und seine Verwendung dem Leser willkommen sein. Drei als Sammelbüchsen für den Islam dienende Grabmonumente sind innerhalb der Moschee aufgestellt. Jeder Pilger wirft jeden Tag ein klingendes Geschenk hinein, welches das Almosen darstellt, das vom Koran als eine der wesentlichsten Grundbedingungen für den Werth der Wallfahrt vorgeschrieben ist. Nun kommen alle Jahre nach Mekka wenigstens 100000 Pilger, die einen halben Monat lang dort verweilen. Die Höhe der Geschenke ist natürlich sehr verschieden, im Durchschnitt kann man sie aber für jeden einzelnen Pilger pro Tag auf 5 Frs. veranschlagen, da die Fälle nicht selten sind, daß reiche Muselmanen während ihres Wallfahrtsmonats bis zu 100000 Frs. dargeboten haben. Hiernach hat man berechnet, daß in die drei Sammelgrabstätten im Mittel alljährlich gegen 7 bis 8 Mill. Frs. Almosen geworfen werden. Eine derselben wurde zur Zeit des russisch-türkischen Krieges im Jahre 1828 geöffnet. Man entnahm ihr sehr beträchtliche Summen, worauf sie wieder geschlossen wurde. Die zweite öffnete man 1854 anlaßlich des Krimkrieges; die dritte Grabstätte aber ist verschlossen seit 1415, das ist seit 462 Jahren. Da die Zahl der Pilger niemals unter 100000 herabgesunken ist, so ergibt sich, selbst wenn man aus excessiver Vorsicht nur den fünften Theil der oben berechneten jährlichen Almosensumme als factisch annimmt und wenn man dieses Fünftel durch drei dividirt, als Inhalt der bisher nie eröffneten dritten Grabstätte ein Minimum von 231 Mill. Frs. Da jedoch dieser Berechnung übertrieben niedrige Ziffern zu Grunde gelegt sind, kann man ohne weiteres annehmen, daß die beiden andern Sparbüchsen des Islam ebenso große Summen enthalten, und demgemäß repräsentirt der gesammte Schatz des Islam gegenwärtig zum mindesten 600 Mill. Frs.

(der ſpäter den Ehrennamen eines „Hadſchi" führt, von dem Worte „Hadſch", womit die Pilgerfahrt bezeichnet wird) nicht unerläßlich, erhöht aber natürlich ſeine Verdienſte; es geſchieht daher von den Meiſten. Medina verdankt ſeine Heiligkeit nicht allein dem Aufenthalte des Propheten, ſondern vor Allem dem Umſtande, daß derſelbe hier begraben liegt. Die heilige Moſchee, die ſein Grab umſchließt, iſt allerdings ſehr unſcheinbar, aber ſie iſt ein hiſtoriſch und mythiſch höchſt bedeutſamer Ort. Hier hatte der Prophet, aus Mekka vertrieben und von Medina aufgenommen, den erſten gemeinſamen Betplatz für die Anhänger der neuen Religion gegründet; hier weilte er den größten Theil des Tages und empfing nicht nur die Abgeordneten der Stämme und Fürſten, ſondern meiſt auch die durch den Engel Gabriel ihm überbrachten göttlichen Offenbarungen. Noch an ſeinem Todestage ſaß er hier zur Rechten des vorbetenden Abu-Bekr und ſtarb wenige Schritte davon in Ayiſchas Hütte, die, wie die Hütten ſeiner übrigen Frauen, außen an die Oſtwand ſich anlehnte. Hier endlich gab man ihm ſein Grab, in dem ſich ſeitdem alle dieſe heiligen Erinnerungen concentriren. Das Prophetengrab, das übrigens außer Mohammed noch die erſten beiden Khalifen, Abu-Bekr und Omar, ſowie ſeine Lieblingstochter Fatme (die Gattin Alis und Stammmutter der Fatimiden) umſchließt, iſt ſeiner äußeren Erſcheinung nach ein großer, mit Vorhängen verhüllter, von einem Gitter umgebener Verſchlag, in deſſen Wänden kleine Fenſter und goldene Inſchriften die Stelle der verſchiedenen Sarkophage anzeigen. Hier drängen ſich die Pilger und beten mit erhobenen Händen in ekſtatiſchen Ausrufungen, und glücklich, wer durch die kleinen Fenſter in das dunkle Innere ſchauen kann.

Die Schiiten (alſo hauptſächlich die Perſer und andere Innerafiaten) beſuchen weniger Mekka und Medina, theils der Entfernung wegen, theils auch wegen ihres Haſſes gegen die in Medina mitbegrabenen zwei erſten Khalifen. Sie haben aber dafür ihre beſonderen Wallfahrtsſtätten, nämlich in Meſchhed-Ali, Meſchhed-Huſſein und Kerbela, alle drei nahe bei einander am Euphrat gelegen, wo die von ihnen ſpeziell und faſt noch höher als Mohammed ſelbſt verehrten Heiligen begraben liegen: Ali und ſeine beiden Söhne Haſſan und Huſſein. Da ein Begräbniß in der Nähe dieſer geheiligten Grabſtätten alle Sünden austilgt, ſo findet das ganze Jahr hindurch eine ununterbrochene

Wallfahrtsbewegung, und zwar nicht bloß lebender sondern namentlich todter Gläubigen, nach diesen Orten statt. Viele Leichen nämlich werden jährlich aus der weitesten Ferne hiehergeschleppt, theils zu Schiffe auf dem Strome, theils zu Lande mittelst Karawanen, wobei gewöhnlich zwei in Filz gehüllte Särge auf den Seiten der Lastthiere herabhängen. Man kann sich denken, in welchen Zustand diese oft wochenlang auf der Reise befindlichen Leichen gerathen und welche Ausdünstung sie verbreiten; selbst in gesunden Jahren soll ein Fünftel der Pilger und das Karawanen-Personals seinen Tod finden. —

Mit großem Eifer und nicht selten mit begeisterter Hingebung pflegt also der Muslim die durch den Koran oder durch die Sitte vorgeschriebenen religiösen und gottesdienstlichen Verrichtungen zu vollziehen.

Man muß aber weiter sagen, daß auch sein ganzes privates Leben, sein Thun und Lassen, sein Verkehr und Umgang, sein Verhalten in Handel und Wandel von religiösen Beziehungen durchflochten erscheint. Unzählige Mal hört man ihn den Namen Allahs und Mohammeds aussprechen oder anrufen; seine Bitten, seine Dankesbezeugungen, seine Begrüßungen, seine Segenswünsche, seine Betheuerungen sind von Citaten aus dem Koran oder von ähnlichen Aeußerungen religiösen Charakters begleitet.

Am häufigsten hört man die kurzen Ausrufungen: Bi'smi'llah (im Namen Gottes), mâschallah (was Gott will, wobei ergänzend hinzugedacht wird, das geschieht, er kann selbst das Größte und Wunderbarste machen; daher als Ausruf des Staunens gebraucht), inschallah (so Gott will!), wallâh oder wallâhi (bei Gott), yallah (o Gott; ganz besonders häufig gebraucht als Zuruf gegenseitiger Ermunterung bei der Arbeit), el-hamdu-lillâh (Gott sei gelobt, Gott sei Dank), wayât-en-nebi (beim Leben des Propheten). Der gewöhnliche Gruß bei Begegnungen lautet: es-salâm-alêkum (Friede oder Heil sei mit euch), worauf die Antwort: w'alêkum essalâm warahmet Allâh wa barakâtu (und mit euch sei der Friede und Gottes Barmherzigkeit und sein Segen); doch wird dieser Gruß nur dem Gläubigen zu Theil, während man zu dem Nichtmuslim spricht: nehartak saîde (dein Tag sei glücklich). Am Morgen heißt es: sabâhkum bil chêr (er, nämlich Gott, schenke euch einen guten Morgen), ähnlich auch am Abend; statt „gute Nacht" sagt man, deine Nacht sei glücklich (lêletak saîde), und

zur Antwort: Deine Nacht sei gesegnet (lêletak mubâraka). Beim Fortgehen und Abschiednehmen: al-Allâh oder fi amân Allâh (auf Gott! in Gottes Schutz! ähnlich wie unser „Adieu"), oder: ma' as salâme (Geh in Frieden). Die Dankesformel nach Erweisung eines Dienstes, nach Darreichung einer Gabe u. dergl. lautet: katter-chêrak (er, nämlich Gott, vermehre dein Gut), worauf replicirt wird: uchêrak (und dein Gut). Im Gespräch hört man häufig: salâ en-nebi (Segne den Propheten), und als Antwort darauf: sala'-llâhu aleije wa salâm (Gottes Segen und Friede über ihn!). Die Wächter, die Nachts durch die Straßen wandern, lassen von Zeit zu Zeit den Ruf ertönen: Uachêd! uachêdu! (Einer! Er der Einzige! nämlich Gott); oder Allâhu alâm (Gott ist allwissend). Wenn eine Sternschnuppe fällt, sagt man: Gott durchbohre den Feind der Religion! oder: Ich preise des lebendigen Königs Vollkommenheit, der nicht schläft und nicht stirbt! Bettler kleiden ihre Bitte in die Worte: Ya mohannin ya rabb! (o Mitleiderwecker, o Herr!), ein Ruf, den sie am Wege sitzend oder langsam durch die Straßen wandernd, unzählige Mal wiederholen; oder: l'illâh ya mochsinin (um Gottes willen o Mildthätiger); oder: mischân Allâh (von Gottes wegen!); ya ma ente kerim ya rabb (o wie gütig bist du o Herr!); ana deif Allâh wa en-nebi (ich bin der Gast Gottes und des Propheten); aschâja alek ya rabb (mein Lebensunterhalt ist bei dir, o Herr).

Noch manche solcher Redewendungen ließen sich aufführen; sie sind alle mehr oder weniger feststehend, werden immerfort gebraucht, und die Art, wie sie gebraucht werden, macht den Eindruck des völlig Selbstverständlichen, Unwillkürlichen, und beweist, wie sehr diese Verflechtung religiöser Beziehungen in die Vorkommnisse des äußeren Lebens den Leuten zur Gewohnheit, ja zur Natur geworden ist. —

Nach Alledem möchte man geneigt sein, den Muslim für einen tief religiösen Menschen anzusehen. Und gewiß wird man ja auch seinem Verhalten in dieser Hinsicht, ganz abgesehen von den tieferen Grundlagen oder den praktischen Folgen desselben, eine gewisse Hochachtung nicht versagen; es beweist jedenfalls eine große Ehrerbietung vor dem Heiligen und ein Gefühl von der alles Andere überragenden Würde der

Religion. Leider nur ist diese muslimische Religiosität, von einem höheren Gesichtspunkte aus betrachtet, sehr häufig, ja durchgängig von überaus geringem Werth, denn, wie ja auch aus der obigen Darlegung des Thatsächlichen sich theilweise schon von selbst ergiebt, sie ist zu allermeist nur eine äußerliche, eine gewohnheitsmäßig angeeignete und gewohnheitsmäßig ausgeübte.

Wie wenig z. B., um an das zuletzt Erwähnte zunächst anzuknüpfen, bei dem so vielfältigen Gebrauch des Namens Gottes und anderer religiösen Worte oder Aussprüche Geist und Sinn wirklich betheiligt sind, geht daraus hervor, daß oft im nächsten Augenblicke der Mund von Schelten und Fluchen überströmt, und daß diese Fluch- und Schimpfreden, an denen die Umgangssprache erstaunlich reich ist und in welche man die Leute bei jeder Aufwallung oder Erregung ausbrechen hört, ebenfalls mit religiösen Formeln untermischt zu werden pflegen.

Die gleiche Aeußerlichkeit nimmt man aber auch wahr, wenn man die wesentlicheren Stücke des religiösen Lebens darauf hin prüft.

Der „Glaube" hat nach dem Verständniß des Muslim, ja im Sinne des Islam selber, sehr wenig gemein mit dem, was wir darunter verstehen. Glaube ist ihm nicht ein Leben der Innerlichkeit, nicht die lebendige Beziehung der Seele zu Gott, nicht eine Geistes-, Liebes- und Lebensgemeinschaft mit Gott, sondern er ist kaum etwas Anderes als die äußere Zugehörigkeit zur Religion Mohammeds; gläubig sein heißt Muslim sein. — „Bekehrung" zum Islam besteht dem entsprechend gleichfalls kaum in etwas Anderem, als in der Anerkennung der muslimischen Hauptdogmen, in der Recitation des bekannten Glaubensbekenntnisses und in der Befolgung der ceremonialgesetzlichen Vorschriften. Charakteristisch und für die herrschende Anschauung bezeichnend sind Vorgänge dieser Art, wie sie in der muslimischen Erzählungsliteratur sich häufig berichtet finden; so z. B. in dem berühmten alttürkischen Volksroman „die Fahrten des Sajjid-Batthal". Wenn dort der Held oder seine Heere die Ungläubigen (dort sind es die Würdenträger oder die Armeen des byzantinischen Kaiserreiches) überwunden haben und eben im Begriffe sind, sie abzuschlachten, so sprechen diese sehr häufig im letzten Augenblick das muslimische Glaubensbekenntniß, worauf ihnen das Leben geschenkt wird; solche Ereignisse werden aber dann allemal dem Helden

der Geſchichte als ein rühmliches Werk im Dienſte des wahren Glaubens angerechnet.

Ebenſo iſt das Gebet im Sinne des Islam weit entfernt, das zu ſein und zu wirken, was es nach chriſtlicher Anſchauung iſt und wirkt. Es iſt nicht die an Gott gerichtete Sprache des Herzens, nicht das zum Worte gewordene lebendige Sehnen nach Gott, nicht der Erguß eines dankerfüllten Gemüthes oder der Ausdruck eines ſchuldbewußten und geängſteten Gewiſſens, ſondern es iſt ein mehr oder weniger mechaniſcher Act, der ausgeübt werden kann und in den allermeiſten Fällen ausgeübt wird ohne tiefere Theilnahme des inneren Menſchen. Es beſteht, wie früher angeführt, faſt lediglich in der Wiederholung gewiſſer kurzer Koran-Suren oder des muslimiſchen Glaubensbekenntniſſes, und in ähnlichen Recitationen. Ein frommer Muslim, der die vorgeſchriebenen fünf Tagesgebete hält, wiederholt auf dieſe Weiſe die gleichen Worte gegen hundertmal täglich, macht die damit verbundenen Neigungen, Niederwerfungen und Erhebungen gegen zweihundertmal, aber das Gebet hat mit der Innerlichkeit des Betenden oft ſo wenig zu thun, daß derſelbe, wie das häufig genug zu beobachten iſt, mitten im Gebet ſeinem Diener die gleichgültigſten Befehle ertheilen, einen Bekannten begrüßen, einem Störer heftige Scheltworte zurufen kann, um dann in ſeiner Gebetsrecitation ruhig fortzufahren. Oft auch, wenn ſeine Sprache eine andere als die arabiſche iſt, verſteht er ſeine eigenen Gebetsworte nicht einmal, weil dieſelben, als dem Koran entnommen, arabiſch zu ſein pflegen und nur gedächtnißmäßig eingelernt ſind. Er hat eben kein Verſtändniß und auch kein Bedürfniß für ein anderes Gebet als das der leeren, wenn auch oft ernſten und andächtigen Wiederholung beſtimmter Formeln.

Man kann ja immerhin anerkennen, daß der Islam weſentliche religiöſe Wahrheiten beſitzt, indem er den Einen Gott, eine göttliche Offenbarung, die Unſterblichkeit und die Vergeltung nach dem Tode bekennt, man kann die begeiſterte Hingebung lobenswerth, ja bewunderungswürdig finden, mit der er dieſe Wahrheiten verkündet und für ſie eintritt, man kann zugeſtehen, daß manche ſeiner ſittlichen Vorſchriften vortrefflich ſind; aber man wird doch ſagen müſſen, daß ihm gerade dasjenige fehlt, was ein in Wahrheit ſo zu nennendes inneres religiöſes Leben bewirken kann, gerade dasjenige, was Herz und Gewiſſen des Menſchen anfaßt und auch wiederum befriedigt, was die in-

lichen Beziehungen zu Gott knüpft, belebt und wieder erneuert, was folglich das innerſte Menſchenweſen durchdringt und heiligt. Erkenntniß von Sünde, Unrecht und Schuld, worin immer die tiefſte Grundlage und die nothwendigſte Vorausſetzung alles wirklichen religiöſen Lebens zu ſuchen iſt, eine ſolche iſt im Islam zwar wohl vorhanden, wie es denn ja nicht anders ſein kann; aber, wie das in dem vorigen Abſchnitt ſchon dargelegt worden iſt, ſie beſchränkt ſich auf die Thaten des äußeren Lebens, auf die einzelnen Sünden; von einer Erkenntniß der Sünde als ſolcher und nach ihrem inneren Weſen, folglich auch von der Nothwendigkeit einer Erneuerung und Heiligung des menſchlichen Herzens, des ganzen innerlichen Weſens und Lebens, davon weiß der Islam nichts. Und das iſt denn auch der Hauptgrund, weßhalb da, wo dieſe Religion ſich praktiſch darſtellt in ihren Bekennern, ſo viel bloße Aeußerlichkeit und ſo wenig Innerlichkeit wahrzunehmen iſt. —

Dagegen nun aber, und das iſt ebenſo natürlich wie bezeichnend: Je weniger innere Wahrheit und Tiefe des religiöſen Lebens, deſto mehr Fanatismus. Dieſer hat ja ſtets da den fruchtbarſten Boden, wo der Religioſität die Innerlichkeit fehlt und ſie dennoch ſich zur Bethätigung gedrängt fühlt. Wenn man daher von vorn herein ſchließen darf, daß er am Islam eine beſonders günſtige Pflanzſtätte haben werde, ſo darf man zugleich auf Grund der factiſchen Sachlage behaupten, daß er in der That kaum in einer anderen Religion eine ſo ausgebreitete Herrſchaft beſitzt und ſich bis zu einer ſolchen Höhe ſteigert wie eben hier.

In äußerſt craſſer, unheimlicher und für unſer Gefühl durchaus abſtoßender Weiſe erſcheint der Fanatismus in gewiſſen gottesdienſtlichen Verrichtungen. So in der Andachtsübung des ſogenannten Sikr, in den Cultusacten der „drehenden oder tanzenden“ ſowie der „heulenden“ Derwiſche, in der „Ueberreitung“ am Geburtstage des Propheten, einer ſpeziell zu Kairo begangenen großen Feſtlichkeit, in dem Glas- und Giftfreſſen, das von manchen Derwiſchen ausgeübt wird, in den Selbſtverwundungen und der bis zur Sinnloſigkeit geſteigerten Ekſtaſe, die man bei gewiſſen religiöſen Anläſſen beobachten kann, — Aeußerungen fanatiſchen Eifers, von denen wenigſtens die erſteren, da ſie in Ordnung und Syſtem gebracht und in regelmäßiger Uebung ſind, hier in der Kürze geſchildert werden mögen.

der Einzelne von der schweißtriefenden, keuchenden und lautschreiend
Masse niedergerannt und zertreten wird.

Nachdem in Mekka selbst die Obliegenheiten erfüllt sind, wird no
der Zug zu dem etwa eine Tagereise entfernten Berge Arafa unternon
men, woselbst in diesen Tagen eine förmliche Lagerstadt entsteht, wo ab
auch nicht Wenige, von den vorangegangenen Anstrengungen und En
behrungen entkräftet, mit der Pilgerfahrt zugleich das Leben beschließen
sie sind dann Märtyrer und des Paradieses gewiß, werden aber achtlo
und ohne Umstände alsbald zwischen den Zelten eingescharrt, um die
leicht bald nachher, wenn der Tumult der Festzeit wieder der stille
Einsamkeit Platz gemacht hat, von den Schakalen und Hyänen d
Wüste wiederum ausgescharrt und verzehrt zu werden. Auf dem Rüc
wege vom Berge Arafa werden bei einer gewissen Moschee von jede
Pilger dreimal sieben Steine aufgelesen, die er nachher im Thale Min
dem Satan an den Kopf werfen muß, zum Gedächtniß daran, daß hi
einst der Satan dem Abraham in den Weg getreten, von diesem ab
durch drei Steinwürfe vertrieben worden ist. In diesem selbigen Tha
Mina werden ferner, weil hier der Ort gewesen sei, wo Abraham seine
Sohn Isaak habe opfern sollen, zahllose Opfer gebracht, zu welche
Zwecke von allen Seiten Heerden herbeigetrieben und feilgeboten werden
Die Aermeren begnügen sich mit einem Hammel, Reichere schlachte
Kamele, und manche Khalifen sollen deren viele Tausende auf einm
geopfert haben. Die getödteten Thiere, soferu man sie nicht verzehre
kann, jedenfalls Blut und Abfälle derselben, bleiben liegen, verpesten d
Luft und werden oft genug die Ursache verderblicher Epidemien; so h
z. B. die furchtbare Cholera von 1865 und 1866, die zuerst Aegypten
Syrien und Kleinasien, dann auch ganz Europa durchzog, nachweislich vo
hier ihren Ursprung genommen. Auch die Pest entsteht hier manchmal un
verbreitet sich dann, durch die rückkehrenden Pilger heimgetragen, in de
umliegenden Ländern. Erst in den letzten Jahren sind von Seiten de
ägyptischen und türkischen Regierung sanitärische oder doch Quarantain
Maßregeln getroffen worden, um der Verschleppung dieser Krankheite
einigermaßen vorzubeugen.

Die meisten Pilger befinden sich während der ganzen Dauer de
Pilgerfestes in einer Art von fanatischem Taumel und kommen kaun
zur Besinnung. Um so leichter werden sie von den schlauen Mekkaner

ausgebeutet; dieſe beginnen nach Schluß der heiligen Zeit ihre häuslichen Freudenfeſte, und die Hauptunterhaltung dabei ſollen die Erzählungen bilden, wie man die Pilger geprellt habe, und wie reich auch diesmal wieder die Geldernte ausgefallen ſei.[1])

Nach Mekka auch noch Medina zu beſuchen, iſt für den Pilger

---

[1]) Folgende Zahlenangaben werden von Intereſſe ſein: Mekka und Medina wurden im Jahre 1875 von etwa 150,000 Pilgern beſucht. Das ſtärkſte Contingent pflegt Arabien ſelbſt zu ſtellen; Syrien iſt in der Reihe das zweite; es folgen dann Aegypten, Kleinaſien, Nordafrika, engliſch Indien, Perſien, Centralaſien, China, die oſtaſiatiſchen Inſeln. Man hat berechnet, daß ein Pilger in Mekka durchſchnittlich täglich 24 Mark ausgiebt, was während eines etwa 14tägigen Aufenthaltes, die Reiſe nach dem Berge Arafa und zum Opferfeſte im Thale Mina eingerechnet, ungefähr 340 Mark ergäbe. Bei einer Pilgerzahl von 150,000 würde dies die Summe von etwa 50 Millionen Mark ausmachen, wobei dasjenige noch ungerechnet bliebe, was die Pilger auf fromme Stiftungen u. dergl. verwenden. — Ebenſo möchten einige Mittheilungen über den in Mekka angeſammelten, aus den zuletzt erwähnten Gaben der Pilger entſtandenen „Schatz des Islam“ und ſeine Verwendung dem Leſer willkommen ſein. Drei als Sammelbüchſen für den Islam dienende Grabmonumente ſind innerhalb der Moſchee aufgeſtellt. Jeder Pilger wirft jeden Tag ein klingendes Geſchenk hinein, welches das Almoſen darſtellt, das vom Koran als eine der weſentlichſten Grundbedingungen für den Werth der Wallfahrt vorgeſchrieben iſt. Nun kommen alle Jahre nach Mekka wenigſtens 100000 Pilger, die einen halben Monat lang dort verweilen. Die Höhe der Geſchenke iſt natürlich ſehr verſchieden, im Durchſchnitt kann man ſie aber für jeden einzelnen Pilger pro Tag auf 5 Frs. veranſchlagen, da die Fälle nicht ſelten ſind, daß reiche Muſelmanen während ihres Wallfahrtsmonats bis zu 100000 Frs. dargeboten haben. Hiernach hat man berechnet, daß in die drei Sammelgrabſtätten im Mittel alljährlich gegen 7 bis 8 Mill. Frs. Almoſen geworfen werden. Eine derſelben wurde zur Zeit des ruſſiſch-türkiſchen Krieges im Jahre 1828 geöffnet. Man entnahm ihr ſehr beträchtliche Summen, worauf ſie wieder geſchloſſen wurde. Die zweite öffnete man 1854 anlaßlich des Krimkrieges; die dritte Grabſtätte aber iſt verſchloſſen ſeit 1415, das iſt ſeit 462 Jahren. Da die Zahl der Pilger niemals unter 100000 herabgeſunken iſt, ſo ergibt ſich, ſelbſt wenn man aus exceſſiver Vorſicht nur den fünften Theil der oben berechneten jährlichen Almoſenſumme als factiſch annimmt und wenn man dieſes Fünftel durch drei dividirt, als Inhalt der bisher nie eröffneten dritten Grabſtätte ein Minimum von 231 Mill. Frs. Da jedoch dieſer Berechnung übertrieben niedrige Ziffern zu Grunde gelegt ſind, kann man ohne weiteres annehmen, daß die beiden andern Sparbüchſen des Islam ebenſo große Summen enthalten, und demgemäß repräſentirt der geſammte Schatz des Islam gegenwärtig zum mindeſten 600 Mill. Frs.

(der ſpäter den Ehrennamen eines „Hadſchi" führt, von dem Worte „Hadſch", womit die Pilgerfahrt bezeichnet wird) nicht unerläßlich, erhöht aber natürlich ſeine Verdienſte; es geſchieht daher von den Meiſten. Medina verdankt ſeine Heiligkeit nicht allein dem Aufenthalte des Propheten, ſondern vor Allem dem Umſtande, daß derſelbe hier begraben liegt. Die heilige Moſchee, die ſein Grab umſchließt, iſt allerdings ſehr unſcheinbar, aber ſie iſt ein hiſtoriſch und mythiſch höchſt bedeutſamer Ort. Hier hatte der Prophet, aus Mekka vertrieben und von Medina aufgenommen, den erſten gemeinſamen Betplatz für die Anhänger der neuen Religion gegründet; hier weilte er den größten Theil des Tages und empfing nicht nur die Abgeordneten der Stämme und Fürſten, ſondern meiſt auch die durch den Engel Gabriel ihm überbrachten göttlichen Offenbarungen. Noch an ſeinem Todestage ſaß er hier zur Rechten des vorbetenden Abu-Bekr und ſtarb wenige Schritte davon in Ayiſchas Hütte, die, wie die Hütten ſeiner übrigen Frauen, außen an die Oſtwand ſich anlehnte. Hier endlich gab man ihm ſein Grab, in dem ſich ſeitdem alle dieſe heiligen Erinnerungen concentriren. Das Prophetengrab, das übrigens außer Mohammed noch die erſten beiden Khalifen, Abu-Bekr und Omar, ſowie ſeine Lieblingstochter Fatme (die Gattin Alis und Stammmutter der Fatimiden) umſchließt, iſt ſeiner äußeren Erſcheinung nach ein großer, mit Vorhängen verhüllter, von einem Gitter umgebener Verſchlag, in deſſen Wänden kleine Fenſter und goldene Inſchriften die Stelle der verſchiedenen Sarkophage anzeigen. Hier drängen ſich die Pilger und beten mit erhobenen Händen in ekſtatiſchen Ausrufungen, und glücklich, wer durch die kleinen Fenſter in das dunkle Innere ſchauen kann.

Die Schiiten (alſo hauptſächlich die Perſer und andere Innerafiaten) beſuchen weniger Mekka und Medina, theils der Entfernung wegen, theils auch wegen ihres Haſſes gegen die in Medina mitbegrabenen zwei erſten Khalifen. Sie haben aber dafür ihre beſonderen Wallfahrtsſtätten, nämlich in Meſchhed-Ali, Meſchhed-Huſſein und Kerbela, alle drei nahe bei einander am Euphrat gelegen, wo die von ihnen ſpeziell und faſt noch höher als Mohammed ſelbſt verehrten Heiligen begraben liegen: Ali und ſeine beiden Söhne Haſſan und Huſſein. Da ein Begräbniß in der Nähe dieſer geheiligten Grabſtätten alle Sünden austilgt, ſo findet das ganze Jahr hindurch eine ununterbrochene

Wallfahrtsbewegung, und zwar nicht bloß lebender sondern namentlich todter Gläubigen, nach diesen Orten statt. Viele Leichen nämlich werden jährlich aus der weitesten Ferne hiehergeschleppt, theils zu Schiffe auf dem Strome, theils zu Lande mittelst Karawanen, wobei gewöhnlich zwei in Filz gehüllte Särge auf den Seiten der Lastthiere herabhängen. Man kann sich denken, in welchen Zustand diese oft wochenlang auf der Reise befindlichen Leichen gerathen und welche Ausdünstung sie verbreiten; selbst in gesunden Jahren soll ein Fünftel der Pilger und das Karawanen-Personals seinen Tod finden. —

Mit großem Eifer und nicht selten mit begeisterter Hingebung pflegt also der Muslim die durch den Koran oder durch die Sitte vorgeschriebenen religiösen und gottesdienstlichen Verrichtungen zu vollziehen.

Man muß aber weiter sagen, daß auch sein ganzes privates Leben, sein Thun und Lassen, sein Verkehr und Umgang, sein Verhalten in Handel und Wandel von religiösen Beziehungen durchflochten erscheint. Unzählige Mal hört man ihn den Namen Allahs und Mohammeds aussprechen oder anrufen; seine Bitten, seine Dankesbezeugungen, seine Begrüßungen, seine Segenswünsche, seine Betheuerungen sind von Citaten aus dem Koran oder von ähnlichen Aeußerungen religiösen Charakters begleitet.

Am häufigsten hört man die kurzen Ausrufungen: Bi'smi'llah (im Namen Gottes), mâschallah (was Gott will, wobei ergänzend hinzugedacht wird, das geschieht, er kann selbst das Größte und Wunderbarste machen; daher als Ausruf des Staunens gebraucht), inschallah (so Gott will!), wallâh oder wallâhi (bei Gott), yallah (o Gott; ganz besonders häufig gebraucht als Zuruf gegenseitiger Ermunterung bei der Arbeit), el-hamdu-lillâh (Gott sei gelobt, Gott sei Dank), wayât-en-nebi (beim Leben des Propheten). Der gewöhnliche Gruß bei Begegnungen lautet: es-salâm-alêkum (Friede oder Heil sei mit euch), worauf die Antwort: w'alêkum essalâm warahmet Allâh wa barakâtu (und mit euch sei der Friede und Gottes Barmherzigkeit und sein Segen); doch wird dieser Gruß nur dem Gläubigen zu Theil, während man zu dem Nichtmuslim spricht: nehartak saîde (dein Tag sei glücklich). Am Morgen heißt es: sabâhkum bil chêr (er, nämlich Gott, schenke euch einen guten Morgen), ähnlich auch am Abend; statt „gute Nacht" sagt man, deine Nacht sei glücklich (lêletak saîde), und

zur Antwort: Deine Nacht sei gesegnet (lêletak mubâraka). Beim Fortgehen und Abschiednehmen: al-Allâh oder fi amân Allâh (auf Gott! in Gottes Schutz! ähnlich wie unser „Adieu"), oder: ma' as salâme (Geh in Frieden). Die Dankesformel nach Erweisung eines Dienstes, nach Darreichung einer Gabe u. dergl. lautet: katter-chêrak (er, nämlich Gott, vermehre dein Gut), worauf replicirt wird: uchêrak (und dein Gut). Im Gespräch hört man häufig: salâ en-nebi (Segne den Propheten), und als Antwort darauf: sala'-llâhu aleije wa salâm (Gottes Segen und Friede über ihn!). Die Wächter, die Nachts durch die Straßen wandern, lassen von Zeit zu Zeit den Ruf ertönen: Uachêd! uachêdu! (Einer! Er der Einzige! nämlich Gott); oder Allâhu alâm (Gott ist allwissend). Wenn eine Sternschnuppe fällt, sagt man: Gott durchbohre den Feind der Religion! oder: Ich preise des lebendigen Königs Vollkommenheit, der nicht schläft und nicht stirbt! Bettler kleiden ihre Bitte in die Worte: Ya mohannin ya rabb! (o Mitleiderwecker, o Herr!), ein Ruf, den sie am Wege sitzend oder langsam durch die Straßen wandernd, unzählige Mal wiederholen; oder: l'illâh ya mochsinin (um Gottes willen o Mildthätiger); oder: mischân Allâh (von Gottes wegen!); ya ma ente kerim ya rabb (o wie gütig bist du o Herr!); ana deif Allâh wa en-nebi (ich bin der Gast Gottes und des Propheten); aschâja alek ya rabb (mein Lebensunterhalt ist bei dir, o Herr).

Noch manche solcher Redewendungen ließen sich aufführen; sie sind alle mehr oder weniger feststehend, werden immerfort gebraucht, und die Art, wie sie gebraucht werden, macht den Eindruck des völlig Selbstverständlichen, Unwillkürlichen, und beweist, wie sehr diese Verflechtung religiöser Beziehungen in die Vorkommnisse des äußeren Lebens den Leuten zur Gewohnheit, ja zur Natur geworden ist. —

Nach Alledem möchte man geneigt sein, den Muslim für einen tief religiösen Menschen anzusehen. Und gewiß wird man ja auch seinem Verhalten in dieser Hinsicht, ganz abgesehen von den tieferen Grundlagen oder den praktischen Folgen desselben, eine gewisse Hochachtung nicht versagen; es beweist jedenfalls eine große Ehrerbietung vor dem Heiligen und ein Gefühl von der alles Andere überragenden Würde der

Religion. Leider nur ist diese muslimische Religiosität, von einem höheren Gesichtspunkte aus betrachtet, sehr häufig, ja durchgängig von überaus geringem Werth, denn, wie ja auch aus der obigen Darlegung des Thatsächlichen sich theilweise schon von selbst ergiebt, sie ist zu allermeist nur eine äußerliche, eine gewohnheitsmäßig angeeignete und gewohnheitsmäßig ausgeübte.

Wie wenig z. B., um an das zuletzt Erwähnte zunächst anzuknüpfen, bei dem so vielfältigen Gebrauch des Namens Gottes und anderer religiösen Worte oder Aussprüche Geist und Sinn wirklich betheiligt sind, geht daraus hervor, daß oft im nächsten Augenblicke der Mund von Schelten und Fluchen überströmt, und daß diese Fluch- und Schimpfreden, an denen die Umgangssprache erstaunlich reich ist und in welche man die Leute bei jeder Aufwallung oder Erregung ausbrechen hört, ebenfalls mit religiösen Formeln untermischt zu werden pflegen.

Die gleiche Aeußerlichkeit nimmt man aber auch wahr, wenn man die wesentlicheren Stücke des religiösen Lebens darauf hin prüft.

Der „Glaube" hat nach dem Verständniß des Muslim, ja im Sinne des Islam selber, sehr wenig gemein mit dem, was wir darunter verstehen. Glaube ist ihm nicht ein Leben der Innerlichkeit, nicht die lebendige Beziehung der Seele zu Gott, nicht eine Geistes-, Liebes- und Lebensgemeinschaft mit Gott, sondern er ist kaum etwas Anderes als die äußere Zugehörigkeit zur Religion Mohammeds; gläubig sein heißt Muslim sein. — „Bekehrung" zum Islam besteht dem entsprechend gleichfalls kaum in etwas Anderem, als in der Anerkennung der muslimischen Hauptdogmen, in der Recitation des bekannten Glaubensbekenntnisses und in der Befolgung der ceremonialgesetzlichen Vorschriften. Charakteristisch und für die herrschende Anschauung bezeichnend sind Vorgänge dieser Art, wie sie in der muslimischen Erzählungsliteratur sich häufig berichtet finden; so z. B. in dem berühmten alttürkischen Volksroman „die Fahrten des Sajjid-Batthal". Wenn dort der Held oder seine Heere die Ungläubigen (dort sind es die Würdenträger oder die Armeen des byzantinischen Kaiserreiches) überwunden haben und eben im Begriffe sind, sie abzuschlachten, so sprechen diese sehr häufig im letzten Augenblick das muslimische Glaubensbekenntniß, worauf ihnen das Leben geschenkt wird; solche Ereignisse werden aber dann allemal dem Helden

der Geſchichte als ein rühmliches Werk im Dienſte des wahren Glaubens angerechnet.

Ebenſo iſt das Gebet im Sinne des Islam weit entfernt, das zu ſein und zu wirken, was es nach chriſtlicher Anſchauung iſt und wirkt. Es iſt nicht die an Gott gerichtete Sprache des Herzens, nicht das zum Worte gewordene lebendige Sehnen nach Gott, nicht der Erguß eines dankerfüllten Gemüthes oder der Ausdruck eines ſchuldbewußten und geängſteten Gewiſſens, ſondern es iſt ein mehr oder weniger mechaniſcher Act, der ausgeübt werden kann und in den allermeiſten Fällen ausgeübt wird ohne tiefere Theilnahme des inneren Menſchen. Es beſteht, wie früher angeführt, faſt lediglich in der Wiederholung gewiſſer kurzer Koran-Suren oder des muslimiſchen Glaubensbekenntniſſes, und in ähnlichen Recitationen. Ein frommer Muslim, der die vorgeſchriebenen fünf Tagesgebete hält, wiederholt auf dieſe Weiſe die gleichen Worte gegen hundertmal täglich, macht die damit verbundenen Neigungen, Niederwerfungen und Erhebungen gegen zweihundertmal, aber das Gebet hat mit der Innerlichkeit des Betenden oft ſo wenig zu thun, daß derſelbe, wie das häufig genug zu beobachten iſt, mitten im Gebet ſeinem Diener die gleichgültigſten Befehle ertheilen, einen Bekannten begrüßen, einem Störer heftige Scheltworte zurufen kann, um dann in ſeiner Gebetsrecitation ruhig fortzufahren. Oft auch, wenn ſeine Sprache eine andere als die arabiſche iſt, verſteht er ſeine eigenen Gebetsworte nicht einmal, weil dieſelben, als dem Koran entnommen, arabiſch zu ſein pflegen und nur gedächtnißmäßig eingelernt ſind. Er hat eben kein Verſtändniß und auch kein Bedürfniß für ein anderes Gebet als das der leeren, wenn auch oft ernſten und andächtigen Wiederholung beſtimmter Formeln.

Man kann ja immerhin anerkennen, daß der Islam weſentliche religiöſe Wahrheiten beſitzt, indem er den Einen Gott, eine göttliche Offenbarung, die Unſterblichkeit und die Vergeltung nach dem Tode bekennt, man kann die begeiſterte Hingebung lobenswerth, ja bewunderungswürdig finden, mit der er dieſe Wahrheiten verkündet und für ſie eintritt, man kann zugeſtehen, daß manche ſeiner ſittlichen Vorſchriften vortrefflich ſind; aber man wird doch ſagen müſſen, daß ihm gerade dasjenige fehlt, was ein in Wahrheit ſo zu nennendes inneres religiöſes Leben bewirken kann, gerade dasjenige, was Herz und Gewiſſen des Menſchen anfaßt und auch wiederum befriedigt, was die in-

nerlichen Beziehungen zu Gott knüpft, belebt und wieder erneuert, was folglich das innerſte Menſchenweſen durchdringt und heiligt. Erkenntniß von Sünde, Unrecht und Schuld, worin immer die tiefſte Grundlage und die nothwendigſte Vorausſetzung alles wirklichen religiöſen Lebens zu ſuchen iſt, eine ſolche iſt im Islam zwar wohl vorhanden, wie es denn ja nicht anders ſein kann; aber, wie das in dem vorigen Abſchnitt ſchon dargelegt worden iſt, ſie beſchränkt ſich auf die Thaten des äußeren Lebens, auf die einzelnen Sünden; von einer Erkenntniß der Sünde als ſolcher und nach ihrem inneren Weſen, folglich auch von der Nothwendigkeit einer Erneuerung und Heiligung des menſchlichen Herzens, des ganzen innerlichen Weſens und Lebens, davon weiß der Islam nichts. Und das iſt denn auch der Hauptgrund, weßhalb da, wo dieſe Religion ſich praktiſch darſtellt in ihren Bekennern, ſo viel bloße Aeußerlichkeit und ſo wenig Innerlichkeit wahrzunehmen iſt. —

Dagegen nun aber, und das iſt ebenſo natürlich wie bezeichnend: Je weniger innere Wahrheit und Tiefe des religiöſen Lebens, deſto mehr Fanatismus. Dieſer hat ja ſtets da den fruchtbarſten Boden, wo der Religioſität die Innerlichkeit fehlt und ſie dennoch ſich zur Bethätigung gedrängt fühlt. Wenn man daher von vorn herein ſchließen darf, daß er am Islam eine beſonders günſtige Pflanzſtätte haben werde, ſo darf man zugleich auf Grund der factiſchen Sachlage behaupten, daß er in der That kaum in einer anderen Religion eine ſo ausgebreitete Herrſchaft beſitzt und ſich bis zu einer ſolchen Höhe ſteigert wie eben hier.

In äußerſt craſſer, unheimlicher und für unſer Gefühl durchaus abſtoßender Weiſe erſcheint der Fanatismus in gewiſſen gottesdienſtlichen Verrichtungen. So in der Andachtsübung des ſogenannten Sikr, in den Cultusacten der „drehenden oder tanzenden“ ſowie der „heulenden“ Derwiſche, in der „Ueberreitung“ am Geburtstage des Propheten, einer ſpeziell zu Kairo begangenen großen Feſtlichkeit, in dem Glas- und Giftfreſſen, das von manchen Derwiſchen ausgeübt wird, in den Selbſtverwundungen und der bis zur Sinnloſigkeit geſteigerten Ekſtaſe, die man bei gewiſſen religiöſen Anläſſen beobachten kann, — Aeußerungen fanatiſchen Eifers, von denen wenigſtens die erſteren, da ſie in Ordnung und Syſtem gebracht und in regelmäßiger Uebung ſind, hier in der Kürze geſchildert werden mögen.

Der Sikr (eigentlich ſoviel als: Wiederholung des Namens Gottes, oder: Bekenntniß der Einheit Gottes) iſt ein in einzelnen Ländern für Jedermann zugänglicher Gebetsact, während er in anderen nur von den Derwiſchorden ausgeübt zu werden ſcheint. Die Betenden, die gewöhnlich von einem oder mehreren Derwiſchen angeführt und dirigirt werden, und deren Zahl ſich allmählich durch neu Hinzukommende verſtärkt, ſtellen ſich in zwei Reihen auf, das Geſicht einander zugewandt. Unter fortwährenden, immer geſteigerten, immer gewaltſamer werdenden Bewegungen des Kopfes und des ganzen Oberkörpers, begleitet und angefeuert von den harten Tönen einer in immer ſchnellerem Tempo geſchlagenen Handpauke, wiederholen ſie unabläſſig das kurze mohammedaniſche Glaubensbekenntniß, das aber mit zunehmender Erregung ſchließlich zu dem einen Worte Allah verkürzt wird. Das treiben ſie ſo lange, bis nur noch ein krampfhaftes, dumpfröchelndes Stöhnen aus ihrer Bruſt hervordringt, bis ſie ſchweißtriefend, den Schaum vor dem Munde, halb beſinnungslos niederſinken und durch die Erſchöpfung ihrer Kräfte an der Fortſetzung gehindert werden.

Die Andachtsübungen der „heulenden“ oder „bellenden“ Derwiſche (die übrigens ſelten ſind und ſoviel mir bekannt nur in Kairo und in Stambul Klöſter haben), ſind ähnlicher Art wie der Sikr, nur daß derſelbe hier, obwohl es kaum möglich ſcheint, noch um ein Vielfaches geſteigert iſt, und die Theilnehmer, wenn ſie auf dem Höhepunkte angelangt ſind, mit wüſtem Haar, ſtierem Blick, ſchäumendem Munde, in einzeln hervorgeſtoßenen Tönen heulend oder bellend (daher ihr Name), geradezu als Wahnſinnige, als Beſeſſene und von Dämonen regierte Weſen erſcheinen.

Die „drehenden“ oder „tanzenden“ Derwiſche machen nicht dieſen Eindruck des Gräßlichen, ſondern bieten mehr das Bild des ruhigen, ſelbſtvergeſſenen Verſunkenſeins in die Gottheit, wovon eben das Drehen und die Art, wie es geſchieht, der ſymboliſche Ausdruck ſein ſoll. Aber auch bei ihnen iſt die körperliche Anſtrengung (oder vielmehr Leiſtung, denn daß es für ſie eine Anſtrengung wäre, iſt durchaus nicht wahrzunehmen) von der Art, daß man dieſelbe für gewöhnliche, den phyſiſchen Geſetzen unterliegende Menſchen als unmöglich anſehen ſollte. Die Arme wagerecht nach beiden Seiten ausgeſtreckt, eine Hand nach oben geöffnet, zum Zeichen des Empfangens von der Gottheit, die andere flach

nach unten gewandt, zum Zeichen der Verachtung des Irdischen, den Kopf auf die eine Schulter geneigt, die Augen geschlossen, bekleidet mit einem unterrockartigen, faltigen, am Rande beschwerten Gewande, das beim Drehen sich ausbreitet, in die Höhe strebt und den Körper gleich einer flachen Scheibe oder einem Rade umgiebt — so drehen sie sich mit immer zunehmender Geschwindigkeit und unter den animirenden Tönen theils kreischender, theils klagender Instrumente, schweigend um sich selbst und beschreiben dabei zugleich die durch die Einhegung des Platzes vorgezeichnete Kreisbahn. Obgleich sie dieses Drehen oft eine halbe Stunde lang und noch länger fortsetzen, ohne inzwischen auszuruhen, so verrathen sie doch keine Spur von Schwindel oder Erschöpfung, aber sie machen den Eindruck eines durcheinander wirbelnden Knäuels scheinbar geistesabwesender Menschen.

Die sogenannte „Dosch" (wörtlich das Treten), die Ueberreitung, geht zu Kairo am Geburtstage des Propheten unter vielem äußeren Pomp vor sich. Sie besteht darin, daß das Volk sich zu Boden wirft und mit seinen dicht aneinander gereihten Leibern eine lebendige Straße bildet für das Pferd des verehrten und als heilig angesehenen Schechs der Saadijeh-Derwische, welches alsdann in langsamem Schritte und von zwei Männern geführt (da der Reiter in einer Art von Verzückung die Augen schließt), darüber hinschreitet. Die Gläubigen halten die active Betheiligung an dieser Ceremonie für ein hochverdienstliches Werk, behaupten, daß der Tritt des Pferdes Niemand verletze, oder daß, wenn ja eine Verletzung vorkomme, das Verdienst vor Gott dadurch nur um so größer werde.

Wir können von unserm Standpunkt aus uns schwer auch nur hineindenken in eine Anschauungsweise, welche in derartigen Veranstaltungen die höchste und vollkommenste Form des Gottesdienstes erblickt. Um so mehr aber ist es bezeichnend für die Beschaffenheit der Religiosität, welche der Islam erzeugt, daß dergleichen Aeußerungen fanatischer Exaltation nicht nur als keine Verirrung angesehen werden, sondern vielmehr bei seinen Bekennern im höchsten Ansehen stehen.

Der Fanatismus beschränkt sich indeß nicht etwa lediglich auf den Cultus, sondern macht sich auch in Gesinnung und Verhalten der Bevölkerungen geltend und bricht je nach Umständen in blutige Greuelthaten aus, hat auch in unserm Jahrhundert und in der unmit-

telbaren Gegenwart sich kaum gegen frühere Zeiten abgeschwächt. Beweis dafür ist nicht nur das Blutvergießen, das die Türken während des griechischen Befreiungskrieges (in den zwanziger Jahren) so vieler Orten, namentlich auf der Insel Chios anrichteten, nicht nur die furchtbare Christenschlächterei des Jahres 1860 in Damaskus und im Libanon, sondern ebensosehr auch die allerneueste Gegenwart, von dem Auftreten der fanatisirten Softas und Ulemmas in Konstantinopel (bei den gewaltsamen Thronwechseln und sonstigen Umwälzungen des Jahres 1876), oder dem barbarischen Consulnmord in Salonichi, bis zu den blutigen Grausamkeiten im großen Stile, die vor und in dem jüngsten türkisch-russischen Kriege (in Bulgarien, Bosnien ꝛc.) von mohammedanischer Seite gegen die Christen verübt worden sind und zum allergrößten Theile als Wirkungen des religiösen Fanatismus gelten müssen.

Man täuscht sich gewaltig, wenn man meint, daß heut zu Tage auch der Islam tolerant geworden sei. Allerdings könnte es ja fast den Anschein haben, daß wenigstens die maßgebenden Instanzen in der Türkei, die Sultane und ihre Regierungen, Toleranz zu üben gesonnen seien, wenn man an den Hat-y-Scherif von Gülhane (1839), oder den Hat-y-Humayum von 1856, oder gar die neue, am 23. Dec. 1876 proclamirte „Verfassung" denkt, worin neben anderen Bestimmungen jedesmal und nachdrücklichst die Duldung aller Culte und die Gleichberechtigung aller Unterthanen der Pforte ohne Unterschied der Religion oder Nationalität verkündet wurde. Ja noch mehr scheint dies durch die Thatsache bewiesen zu werden, daß in dem türkischen „Großen Rath", durch welchen der Großvesir Midhat-Pascha am Vorabend des russisch-türkischen Krieges die Conferenzvorschläge der Mächte verwerfen ließ, auch die Vertreter der Christen und Juden des Reiches Sitz und Stimme hatten und sich sogar mit der gleichen Energie wie die muslimischen Mitglieder für die Verwerfung aussprachen. Aber es liegt zu sehr auf der Hand, daß jene Edicte sammt und sonders nur in der Noth der Umstände ihren Ursprung hatten, und was seit 1839 und 1856 geschehen ist, hat sie ja bereits hinlänglich Lügen gestraft; was aber die Wirkungen der neuen „Verfassung" angeht, so läßt Alles schließen, daß auch sie, wenigstens sofern sie von den Türken selbst und allein abhängen, von keiner andern Art sein werden, als die der früheren großherrlichen Erlasse. Ebensowenig ist das Verhalten der

christlichen und jüdischen Vertreter im Großen Rath ein stichhaltiger Beweis; ihnen waren so sehr durch die Umstände die Hände gebunden, daß sie gar nicht anders konnten, als gleichfalls für die Verwerfung von Propositionen stimmen, welche dem türkischen Reiche große Demüthigungen auferlegt haben würden und darum bereits den ganzen muselmanischen Fanatismus der Bevölkerung wachgerufen hatten.

Dasjenige Land des Orients, von welchem die Behauptung, der Islam sei heutzutage tolerant geworden, noch am meisten mit einer gewissen Berechtigung aufgestellt werden kann, ist Aegypten. Dort leben schon seit Jahrzehnten alle Andersgläubigen, Christen wie Juden, und nicht allein die fremden, welche unter dem Schutze der Consulate stehen, sondern auch die eingeborenen, völlig sicher und unangefochten; fanatische Gewaltthätigkeiten gegen sie wären, falls nicht ganz besondere Umstände einträten, dort kaum denkbar. Aber warum? Nicht deßwegen, weil in Aegypten der Islam an sich selbst milder geworden wäre, weil er sich bewußter Weise mit den Grundsätzen der Duldung durchdrungen, oder weil er seinen Anspruch, als die allein wahre Religion alle anderen Religionen gewaltsam unterdrücken oder ausrotten zu dürfen, aufgegeben hätte. Sondern vielmehr deßwegen, weil die thatsächlichen Verhältnisse, — eine Dynastie und Regierung, die Europas bedurften und seine gute Meinung auf alle Weise zu gewinnen suchten, die große Zahl von Europäern im Lande selbst, der beherrschende Einfluß derselben in einer Menge von wichtigen Angelegenheiten, — weil diese Verhältnisse es mit sich gebracht haben, daß der Fanatismus sich nicht hervorwagen kann. Nur mit der Möglichkeit ist dem dortigen Volke auch die Neigung zu gewaltthätiger Geltendmachung fanatischer Gelüste geschwunden, und nur die factische Lage der Dinge hat zugleich auf Anschauung und Gewohnheit einen moderirenden Einfluß geübt. —

Fast ebenso allgemein wie der Fanatismus ist der Aberglaube, und auch er beweist an seinem Theile, wie wenig der äußerlichen Religiosität eine innerliche Durchdrungenheit von der freimachenden Kraft wahren religiösen Lebens entspricht.

Von dem Glauben an Geister und an ihr Eingreifen in das Geschick der Menschen, namentlich aber von der Furcht vor den bösen Geistern und dem Verderben, das sie bringen könnten, sind selbst die

verſtändigſten Muslim, ſofern ſie überhaupt von muslimiſchen Anſchauungen noch gänzlich durchdrungen ſind und nicht etwa zu den „Aufgeklärten“ der Neuzeit gehören, in ſo hohem Maße beherrſcht, daß aller beruhigende Zuſpruch vergeblich zu ſein pflegt. Eine wie große Rolle die „Dſchinn“ oder Geiſter, vollends aber die „Afrit“ (die böſen unter ihnen) und der „Scheitân“ (Satan) im Leben der Muslim ſpielen, weiß Jeder, der mit ihnen in nähere Berührung gekommen iſt. Was ſehr groß, ſehr merkwürdig oder ſchwer zu erklären iſt, gilt ſofort als das Werk eines Afrit. Dampfmaſchinen, Eiſenbahnen, Telegraphen und ähnliche Wunderdinge der europäiſchen Civiliſation, ſoweit dieſelben ſchon in die Länder des Orients hineingedrungen ſind, ſchrieben die Leute anfangs nur den Afrit zu; die Luftſpiegelungen in der Wüſte, die bekanntlich meiſtens Waſſer zeigen, nennt man „moye scheitân“ (Satanswaſſer). Einſame Gegenden, verfallene Gebäude und drgl. glaubt man von Dſchinn bevölkert, ja dieſelben umgeben den Menſchen überall, und er iſt ſtets in Gefahr, ſie gegen ſich herauszufordern. Um daher nicht unabſichtlich einem derſelben ein Leid anzuthun und ihn zu reizen, ſpricht oder murmelt mancher echte Muslim, wenn er Waſſer ausgießt, wenn er ausſpeit, wenn er Dattelkerne wegwirft, wenn er von Dſchinn bewohnt geglaubte Oerter betritt, die Worte: „destûr ya mubarakîn“, Erlaubniß o ihr Geſegneten!

Auch der Glaube an Heilige („Weli“) iſt ganz allgemein, ſowohl an verſtorbene als auch ſogar an noch lebende, an ihre Vermittlung und Fürſprache bei Gott, wie auch an ihre Macht, von ſich ſelbſt aus den Menſchen nützlich oder hülfreich zu ſein. Ueber den Gräbern derſelben findet ſich gewöhnlich ein Gebäude aufgeführt, gleichfalls kurzum „Weli“ genannt, manchmal nur eine Art von gemauertem Grabhügel mit einer Bedachung (faſt ſtets Kuppel, welche das Charakteriſticum ſolcher Grabſtätten und Grabgebäude bildet), oft aber auch große und prächtige Moſcheen. Dieſe Orte werden für beſonders heilig, und hier verrichtete Gebete für beſonders wirkſam gehalten, daher nicht wenige ſolcher Heiligen ihre beſonderen Feſte haben, zu denen oft große Volksmengen zuſammenſtrömen, und bei welchen man unter allerlei Ceremonien und unter Darbringung von Geſchenken alles Mögliche von dem Heiligen erbittet. Eine eigenthümliche Sitte iſt es, an dieſen Gräbern oder an einem Gegenſtande in ihrer Nähe einen Nagel einzuſchlagen und daran Fetzen oder Lumpen zu befeſtigen, wahr-

scheinlich solche, die man selbst oder Jemand anders, etwa ein Kranker, an seinem Leibe getragen hat, weil man glaubt, auf diese Weise Krankheilung, Nachkommenschaft und Aehnliches erwirken zu können. Viele namentlich der kleineren Heiligengräber sind in dieser Art geziert oder verunziert, ja es findet sich oft am Wege und selbst mitten in der Wüste ein alter Baum oder ein Pfahl, die, irgend einem Heiligen geweiht, gleichfalls mit Nägeln und Lumpen bedeckt sind. — Die puritanische, übrigens sehr fanatische Secte der Wachabiten, die gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts in Arabien entstand, eiferte, wie gegen manche andere Mißbräuche, so auch gegen den überhand nehmenden Heiligendienst, und zerstörte auf ihren Eroberungszügen durch die Halbinsel alle Grabmäler der Heiligen, selbst das des Propheten zu Medina, mit Feuer und Schwert. Seitdem jedoch die Wachabiten durch Mohammed-Ali von Aegypten in mehreren blutigen Kriegen (1811—1819) niedergeworfen waren, wurde das von ihnen Zerstörte wieder hergestellt, und der Heiligendienst hat im Ganzen und Großen durch sie oder ihren Einfluß keine Verringerung erlitten.

Von noch lebenden Heiligen hofft man desgleichen, wie erwähnt, wirksame Fürbitte, ja selbsteigene Wunder. Sie dürfen sich Manches erlauben, erhalten viele Geschenke und genießen überhaupt großes Ansehen. Zu den für heilig Gehaltenen gehören manche der Derwische, die halbnackt oder phantastisch in allerlei Lumpen gekleidet, meist auch einen großen, mit Lumpen umwundenen oder behängten Stab bei sich führend, bettelnd umherziehen und Fakir genannt werden. Mit abergläubischer Scheu werden ferner die Irren und Wahnsinnigen betrachtet, von denen man die Vorstellung hegt, daß ihr Geist bei Gott sei und nur ihr Körper auf Erden wandle. Sie werden daher nicht allein mit großer Schonung und Nachsicht behandelt (übrigens ein schöner Zug der Humanität, wenngleich, wie man sieht, mit Aberglauben gemischt), sondern erhalten auch überall Gaben und Geschenke, ja genießen auch an ihrem Theile etwas von Heiligenverehrung, eben weil man sie als der Seele nach schon in Gottes Nähe gerückt und darum als von Gott bevorzugt ansieht. Daß aus diesem Aberglauben auch mancher Strolch seinen Vortheil zu ziehen weiß, indem er unter fingirtem Irrsinn oder Wahnsinn umherzieht, ist kein Wunder. Diese fingirten Irren haben gleich den vorerwähnten Bettelderwischen meist ein abschreckendes Aeußere, sind von langem, wild-

ſtruppigem Haar umhangen, ſtarren von Schmutz und bedecken ſich mit wenigen dürftigen Kleidungsreſten.

Große Furcht hat man vor den Wirkungen des ſogenannten „böſen Blickes;“ man verſteht darunter den Blick des Neides, der Mißgunſt und des Uebelwollens, der beſonders gefährlich iſt, wenn er ſich hinter Mienen oder Worten der Freundlichkeit verbirgt, ein Aberglaube übrigens, der auch unter anderen Völkern, namentlich unter den Anwohnern des Mittelmeeres, Italienern, Griechen ꝛc. ſehr verbreitet iſt, vielleicht aber zu dieſen (obgleich die Priorität bei den einen oder den andern ſich ſchwerlich wird feſtſtellen laſſen) eben von den Völkern des muslimiſchen Orients gekommen iſt. Dieſe Furcht vor der Macht des böſen Blickes führt zu allerlei Wunderlichkeiten. Man macht z. B. Hausthiere, wie Pferde und Eſel, durch phantaſtiſche Bemalung oder auf ähnliche Weiſe unſchön für den Anblick, damit ſie nicht den Neid Anderer erregen; Mütter vernachläſſigen ihre Kinder im Aeußeren, um nicht durch ein ſchmuckes Ausſehen den böſen Blick des Neides gegen ſie herauszufordern; es gilt für anſtändig und iſt daher durchaus Gebrauch, der Mutter gegenüber das Kind für häßlich zu erklären, allerlei an ihm zu tadeln, oder noch beſſer, es überhaupt gar keines Blickes zu würdigen. Mir iſt durch directe Mittheilung ein Fall bekannt, wo eine europäiſche Dame, die ein Kind ſchön gefunden und ihrer freudigen Theilnahme daran einen lebhaften Ausdruck gegeben hatte, von der Mutter dringend erſucht und förmlich gezwungen wurde, dem Kinde ins Geſicht zu ſpeien, um die Wirkungen des Lobes unſchädlich zu machen. Auch erſucht man wohl Jemand, der über irgend etwas ein Lob ausgeſprochen, wovon man üble Wirkungen fürchtet, die Worte zu ſprechen, „geſegnet ſei der Prophet“, oder „Gott ſei ihm günſtig“, damit der Lobende auf dieſe Weiſe zeige, daß er keine böſen Gedanken gehegt habe.

Als Schutzmittel gegen alle dieſe gefährlichen Mächte, von denen der Aberglaube ſich umgeben wähnt, braucht man theils religiöſe Sprüche, theils Räucherungen und allerlei Ceremonien, theils und vornehmlich Amulette oder Talismane. Dieſe letzteren ſind daher in der mannichfaltigſten Form und Verwendung anzutreffen. Sie beſtehen gewöhnlich in irgend einem auf Papier oder Pergament geſchriebenen und ſorgfältig in Leder eingenähten Koranſpruch, wohl auch in einer Reliquie von einem Heili-

gen, und werden nicht allein von den Menſchen getragen, ſondern auch den Thieren, den Häuſern, den Geräthſchaften und ſonſtigen Beſitzthümern angehängt. Diejenigen, welche ſich mit ihrer Anfertigung beſchäftigen, ſieht man zuweilen mit ihrer Arbeit an den Straßenecken ſich etabliren, indem ſie jene kleinen Heiligthümer einpappen und einnähen und von ihrem Vorrath an die Vorübergehenden verkaufen.

Eine allgemeinere, nicht für den Einzelnen beſtimmte oder auf ihn beſchränkte, talismaniſche Kraft ſchreibt man denjenigen Reliquien zu, die von Mohammed ſelbſt herſtammen ſollen. Sie können nicht dem perſönlichen Gebrauche dienen, ſondern ſind gewiſſermaßen Beſitzthum des geſammten Islam. Die Fahne des Propheten und ſein Schwert befinden ſich zu Stambul. Die erſtere wird bei großen Kriegsunternehmungen, namentlich wenn es ſich um einen Kampf für die Religion handelt, entfaltet, ruft alsdann die höchſte Begeiſterung wach und erfüllt zugleich die Gläubigen mit der gewiſſen Zuverſicht, daß man unter ihrer Führung ſiegreich ſein müſſe[1]). Mit dem letzteren, dem Schwerte des Propheten, wird jeder neue Sultan zum Zeichen ſeiner Khalifenwürde und um ſeine nunmehr geheiligte Perſon in den beſonderen Schutz des Propheten zu ſtellen, feierlich umgürtet. Das angebliche Hemd Mohammeds wird an verſchiedenen Orten, unter anderen auch in der Citadelle von Kairo, aufbewahrt, wohin zu ſeiner Bewachung eigens ein Eunuch von Stambul geſandt wird, der einen hohen Rang um dieſes ſeines Amtes willen einnimmt. —

---

[1]) Ueber die Beſchaffenheit und den Urſprung dieſer, während des letzten Orientkrieges ſo oft bedrohlich erwähnten Fahne ſei hier Folgendes bemerkt: Dieſelbe iſt von dunkelgrüner Farbe, ungefähr zwei Ellen lang und bei anderthalb Ellen breit und war urſprünglich ein Thürvorhang in dem Schlafgemache Ayiſchas, der Lieblingsgattin des Propheten, wo letzterer auch ſtarb. Als Mohammed auf dem Sterbebett lag und ſeine Feldherren, die eben in einen Krieg gegen einige heidniſche Stämme Arabiens ziehen mußten, kamen, um ſich von ihm zu verabſchieden, da gab der Sterbende ihnen den Vorhang ſeines Gemachs als Kriegsfahne mit, damit die Gläubigen bei deren Anblick ſich daran erinnern ſollten, daß ſie für Gott und den Propheten kämpften. Von nun an ward es zum Gebrauche, daß immer, wenn die Khalifen in's Feld zogen, ſie dieſe Fahne (Sandſchak Scherif) vor ſich herwehen ließen; ſpäter ward jedoch beſtimmt, dieſe Reliquie nur dann in's Feld zu ſchicken, wenn der Krieg des Glaubens wegen geführt werde.

Eine derjenigen Anschauungen, die dem Muslim ganz besonders in Fleisch und Blut übergegangen sind, ist, wie früher erwähnt, der Fatalismus, die Ueberzeugung von der unbedingten Vorherbestimmung aller Dinge und Ereignisse durch den Willen Gottes.

Es liegt auf der Hand, daß diese Anschauung auch auf sein praktisches Verhalten in vielen Stücken einen durchaus wesentlichen Einfluß ausüben muß. In gewisser Beziehung allerdings macht sich ja dieser Einfluß wohl als ein guter und heilsamer geltend; er ist die Quelle rückhaltloser Unterwerfung unter die Schläge des Schicksals und voller Ergebung in das Unabänderliche; man schöpft daraus Beruhigung im Schmerz und Trost im Unglück. Aber hat schon diese Ergebung mehr den Charakter der dumpfen Resignation gegenüber einem unerbittlichen Fatum, als den der bewußt geduldigen und gehorsamen Hinnahme göttlicher Fügungen, so erwächst daraus andrerseits zugleich eine Lässigkeit, Gleichgültigkeit und Thatlosigkeit gegenüber dem etwa drohenden, aber noch abwendbaren Mißgeschick, ja in Bezug auf jegliches Streben und Wirken, die nichts weniger als lobenswerth, auch nichts weniger als religiös ist. Wir Christen sind ja gleichfalls von dem Glauben durchdrungen, daß Alles in Gottes Hand steht, daß sein Wille die Welt im Großen wie das kleine Leben des Einzelnen lenkt und regiert; aber wir halten daneben doch auch die Ueberzeugung fest, daß der menschlichen Freiheit und dem thatkräftigen Handeln des Menschen nicht allein Raum gewährt ist, sondern daß wir geradezu die Pflicht haben, redlich und kräftig das Unsrige zu thun. Nicht so der Muslim; die natürliche Indolenz und Trägheit, die ihm schon als Orientalen eigen ist, steigert sich durch seine fatalistische Voreingenommenheit bis zu dem Grade, daß er, die Hände in den Schooß gelegt, Alles über sich ergehen läßt, was da kommen will, ohne meist auch nur den Versuch zu machen, eine herannahende Gefahr abzuwenden, oder überhaupt durch Thatkraft und eigenes Wirken den Dingen, soweit es eben in seiner Macht stände, ihren Gang anzuweisen. Sätze wie die folgenden, die bei den Abendländern geradezu zum Sprichwort geworden sind: „Hilf dir selbst, so wird dir Gott helfen", oder: „Halte dein Pulver trocken und dann vertraue auf Gott", und ähnliche, würden in die Denkungsweise des Orientalen absolut nicht hineinpassen. Diese spitzt sich vielmehr in

die übertrieben einseitige Auffassung des anderen Satzes zu: „Der Mensch denkt und Gott lenkt", und hinter dem so oft zum Troste oder zur Beschwichtigung ausgesprochenen: „Allâh- kerîm" (Gott ist gütig), „Allâhu- akbâr" (Gott ist groß, ist der Allerhöchste), „insch- Allâh" (wenn Gott will), verbirgt sich meist nur apathische Theilnahmlosigkeit und Mangel an energischem Denken oder Handeln.

Viel schlimmer aber noch muß die Wirkung dieser fatalistischen Denkart in religiöser und sittlicher Hinsicht sein. Wie früher betreffenden Ortes dargethan, erstreckt sich nach der Lehre des Islam die unbedingte göttliche Vorherbestimmung auch auf das Glauben und das Thun des Menschen, sowie demgemäß auf Seligkeit und Verdammniß. Welche Consequenzen aber muß es haben, wenn man mit dieser Lehre Ernst macht. Dies geschieht nun freilich in der Praxis selten in vollem Maße, aber schon die daraus erwachsende Meinung, daß der Anhänger des Islam als solcher, weil er nämlich der wahren Religion Gottes angehöre, von Gott zur Seligkeit bestimmt sei, ist eine höchst verderbliche Frucht jener Lehre. Außerdem aber liegt es ja nahe genug, aus der vermeintlichen absoluten Vorherbestimmung alle nur wünschenswerthe Entschuldigung oder Beschönigung des thatsächlichen Verhaltens herzuleiten. —

Bei einem Charakter des religiösen Lebens und der Frömmigkeit, wie wir ihn hier kennen gelernt haben, kann es uns nicht wundern, im Islam eine weitgehende Scheidung von Religion und Sittlichkeit wahrzunehmen.

Während wir es für den allernothwendigsten, einzig zuverlässigen Beweis wahrer Religiosität ansehen und darum als ganz selbstverständlich fordern, daß die sittliche Anschauungs- und Handlungsweise eines Menschen unmittelbar von seinem mit dem Munde bekannten und äußerlich documentirten religiösen Glauben bestimmt werde und demselben entspreche, ist innerhalb des Islam ein entschieden tadelnswerther Lebenswandel nicht nur oft genug vereinigt mit dem größten Glaubens- und Bekenntnißeifer, sondern er wird auch von Vielen als durchaus damit verträglich angesehen, als etwas, das damit in keinem Zusammenhange stehe und zu stehen brauche. Einer der lügt, betrügt, falsches Zeugniß abgiebt,

das Recht beugt, sich bestechen läßt, Willkür- oder Gewaltacte begeht, seine Pflichten aufs sträflichste vernachlässigt, kann darum doch das Ansehn eines guten Muslim genießen, wenn er nur sorgfältig seine directen religiösen Obliegenheiten wahrnimmt, also die Gebetszeiten beobachtet, dem Namen Allahs und des Propheten seine Ehrfurcht erweist, gegen die Ungläubigen (d. h. die Nichtmuslim) eifert, die Fasten des Rhamadan hält, kein Schweinefleisch ißt, keinen Wein trinkt u. s. w.; wenigstens würde man Verstöße oder Unterlassungen in diesen Beziehungen für weit weniger verzeihlich halten, als gar manche sittliche Uebertretungen.

Demgemäß ist es denn auch mit der praktischen Moralität im Ganzen und Großen übel genug bestellt. Natürlich giebt es lobenswerthe Ausnahmen, Leute, die ihre Frömmigkeit nicht bloß in die äußerliche Befolgung ceremonialgesetzlicher Vorschriften setzen, sondern auch in ihrem Lebenswandel zum Ausdruck bringen. Auch hat man sich wohl zu hüten, alles dasjenige, was in sittlicher Hinsicht den Tadel herausfordert, dem Islam als solchen zur Last zu legen. Aber trotz dieser Beschränkungen kann das Urtheil über die thatsächliche Sittlichkeit im Gebiete des Islam nichts weniger als günstig lauten. Eine ganze Reihe von Fehlern und Lastern sind den muslimischen Völkern mehr oder minder gemeinsam: Lüge, Unredlichkeit, Gewinnsucht, Geldgier, Bestechlichkeit; Haschisch- und Opiumgenuß (im Orient dasjenige, was anderswo die Trunksucht, obgleich auch diese letztere selber in gewissen Gegenden, z. B. in Persien, stark verbreitet ist, trotz dem koranischen Verbote aller Spirituosen); dazu Unsittlichkeit im engeren Sinne, fleischliche Sünden, zum Theil in der Form der unnatürlichsten und abscheulichsten Laster.

Besonders selten findet man strenge Wahrhaftigkeit, Redlichkeit und Zuverlässigkeit. Ränke und Listen, Hintergehung und Betrügerei sind, namentlich dem „Ungläubigen“ gegenüber, an der Tagesordnung und gelten meist nur für einen Beweis von Geschick und Ueberlegenheit. Betheuerungen und Versicherungen feierlichster Form werden zwar häufig einer Aussage oder einem Versprechen hinzugefügt, wie: Bei Allah, beim Propheten, bei meinem Haupte, beim Leben meines Sohnes; aber man riskirt um deßwillen durchaus nicht weniger, belogen oder hintergangen zu werden. Durch die allgemeine Anschauung sowohl wie selbst durch die Religion wird die Lüge in gewissen Fällen geradezu sanctionirt; einer der berühmtesten muslimischen Moralisten hat den Satz aufgestellt: „Eine

Lüge, welche der Sache frommt, ist mehr werth als die Wahrheit, welche schadet;" der Sunnite darf im Moment der Gefahr sich für einen Schiiten ausgeben und umgekehrt, und diese Handlungsweise hat die legale Benennung „Takieh" (Verstellung) erhalten.

Daß selbst mit dem Eide der Koran es nichts weniger als streng nimmt, ist früher näher nachgewiesen worden. Daher wird es denn auch im Leben mit demselben so wenig genau genommen, daß man manchmal zweifeln möchte, ob die Leute auch nur irgend ein Bewußtsein von seiner Bedeutung, geschweige denn von seiner Heiligkeit haben. Zeugeneide vor Gericht bilden in gewissen Gegenden und für gewisse Volksclassen förmlich eine Quelle des Gelderwerbs. Von manchen der größeren Städte des muslimischen Orients wird es als nicht selten vorkommende Thatsache berichtet, daß, wenn die Parteien vor Gericht eidliche Zeugenaussagen brauchen, sie sich dieselben dadurch verschaffen, daß sie aus den nahegelegenen Kaffehäusern oder von den benachbarten Straßenecken Leute herbeiholen, die sich eigens zu diesem Zwecke oder in dieser Erwartung dort aufhalten, und die alsdann für wenige Piaster bezeugen und beschwören, was man verlangt. Wie oft die Zeugeneide, die mit solcher Leichtigkeit von gänzlich Unbetheiligten für Geld abgelegt werden, falsche Eide sein mögen, läßt sich ja ohne Schwierigkeit ermessen.

Man spricht trotzdem zuweilen von der Biederkeit und Geradheit der Muslim im Gegensatze zu den unter ihnen lebenden orientalischen Christen, und sagt z. B., daß man dem Türken aufs Wort trauen dürfe, während man dem Griechen oder dem Armenier selbst bei den heiligsten Versicherungen keinen Glauben schenken könne. Diese Behauptung, die an sich schon sehr cum grano salis aufzunehmen ist, wäre vollends, wenn man sie als allgemein gültig aussprechen wollte, ein gründlicher Irrthum; wenn man sie dagegen auf gewisse einzelne Volksstämme beschränkt, so mag sie nicht ganz unberechtigt sein. Indeß ist wohl in Betracht zu ziehen, daß hier eben die Volkseigenthümlichkeit von mitbestimmendem Einfluß ist. Unter den Völkern des Islam ist wie überall der Stand der Sittlichkeit nicht nur je nach den persönlichen, sondern auch nach den nationalen Eigenschaften ein verschiedener. Und wenn man auch anerkennen mag, daß manche Völkerschaft zufolge dieser letzteren einen höheren sittlichen Standpunkt einnimmt als andere, so wird man doch im Allgemeinen sagen müssen, daß der Unterschied nicht

sowohl durch ein höheres Maß von Tugenden und Vorzügen als durch stärkere Ausprägung von Untugenden und sittlichen Gebrechen gebildet wird. Für eine ganze Anzahl bestimmter Fehler könnte man ebenso viele Völker als ihre besonderen Träger und Repräsentanten anführen. So erscheint beispielsweise Lüge als hervorstechende Eigenthümlichkeit bei den Persern (während dieselben, nebenbei bemerkt, im Alterthum durch besondere Wahrheitsliebe sich ausgezeichnet haben sollen), Hinterhaltigkeit bei den Türken, was z. B. durch ihre Politik und Diplomatie schlagend bewiesen wird, Raubgier bei den Beduinen Arabiens, Syriens, Nordafrikas, Blutdurst und brutale Roheit bei den Rumelioten, Albanesen, Tscherkessen und verschiedenen Völkern Innerasiens, fleischliche Laster, namentlich Paederastie, bei den Türken und den Innerasiaten; von diesem letzteren Laster wird sogar versichert, daß es in Bokhara, Khokand und Afghanistan als ein durchaus erlaubtes Schutzmittel für die Haremsgesetze betrachtet werde.

Die Religion des Koran hat es nicht vermocht, dieser auf so manchen Gebieten ganz speziell hervortretenden sittlichen Verderbniß zu steuern, und was viel schwerer wiegt — denn jenen Vorwurf könnte man ja auch gegen das Christenthum erheben, ohne doch seinen religiösen Geist und seine Sittenlehre dafür verantwortlich machen zu dürfen, — sie nimmt auch weder in der Theorie noch in der Praxis eine durchaus abweisende und entschieden verurtheilende Stellung dagegen ein, und eben dadurch verurtheilt sie sich selbst. —

Als schön und löblich sind andrerseits wiederum gewisse Tugenden hervorzuheben, denen man auf muslimischem Boden besonders häufig begegnet.

Hieher gehört die Gastfreiheit und die Heilighaltung des Gastrechts, die ja allerdings im Orient uraltes, durch tausendjährige Gewohnheit geheiligtes Gesetz und mit den orientalischen Anschauungen von jeher eng verwachsen gewesen ist, die aber auch von dem Islam als solchen sehr hoch gehalten und durchaus allgemein geübt wird. Es mag dazu außer der Tradition und Sitte der Völker und dem koranischen Gebote noch ein historisches Moment mitwirken, der Umstand nämlich, daß Mohammed der Prophet selber der gewissenhaften Uebung der Schutzpflicht so Vieles zu verdanken hatte. Wenn sein Oheim Abu-Talib, nachdem er ihn einmal in sein Haus aufgenommen, nicht mit solcher

Entschiedenheit und selbst gegen seine persönliche Neigung (da er seines Neffen neue Religion durchaus verwarf) diese Pflicht geübt, und wenn die Gegner dieses Schutzrecht nicht in solchem Maße anerkannt und respectirt hätten, so wäre Mohammed den bitteren Feindseligkeiten und wüthenden Verfolgungen, die er in Mekka gegen sich hervorgerufen hatte, und die ja mehrfach sein Leben bedrohten, schwerlich entgangen, und es wäre wohl nie zur Stiftung des Islam gekommen.

Es gehört hieher ferner die Mildthätigkeit gegen Bedürftige. Ein guter Muslim wird selten einen Bettler gänzlich abweisen, und ist er nicht in der Lage, ihm etwas geben zu können, so pflegt er ihn wenigstens mit einem kurzen Koranworte oder sonstigen religiösen Spruche zu trösten: Allah wird dir helfen, Allah gebe dir, Allah mache dich reich! Mögen dergleichen Worte auch oft genug gebraucht werden, um das Nichtgebenwollen zu verdecken oder zu entschuldigen, so beweisen sie doch immerhin, wie allgemein man von dem Bewußtsein durchdrungen ist, daß die Unterstützung des Nothleidenden eine religiöse Pflicht wäre. So pflegen denn auch die Bettler ihrerseits ihre Bitte in eine religiöse Form zu kleiden, wie davon bereits oben etliche Beispiele angeführt sind. Daß der Orient so reich ist an Bettlern, hat gewiß, wenngleich zum Theil in der natürlichen Arbeitsscheu und Sorglosigkeit der Leute, so doch zum guten Theil auch in jenem Bewußtsein und der daraus entsprungenen Praxis seinen Grund. Diese letztere wird indeß nicht bloß gegen Bettler geübt: Größere oder kleinere Geschenke und Vermächtnisse an wohlthätige Stiftungen oder zur Neubegründung von solchen sind nicht selten; die bedeutenderen Städte haben deren in Menge aufzuweisen. Bei Festlichkeiten, die reiche Leute aus besonderen Anlässen veranstalten, wird fast stets der Armen gedacht und werden Gaben an Geld, Kleidung oder Lebensmitteln unter sie ausgetheilt.

Ehrfurcht und ehrerbietiges Betragen der Kinder, auch der bereits erwachsenen, gegen die Eltern ist sehr allgemein und ein manchmal selbst auffallend hervortretender Zug, dessen Wahrnehmung den Beobachter oft wohlthuend berührt. Die Pietät und der Respect gegen den Vater, überhaupt gegen die Alten, ist ja die Grundlage jenes patriarchalischen Wesens, das in allen Verhältnissen des Orients einen so großen Einfluß übt, und bei denjenigen Völkerschaften, die noch in primitiveren Zuständen leben, fast die einzige Form der Organisation

und der socialen Ordnung ausmacht. Daß diese Pietät nicht allein gegen den Vater sondern auch gegen die Mutter beobachtet wird, mildert in etwas die traurige Lage des orientalischen Weibes und bildet somit wenigstens nach Einer Seite hin ein Gegengewicht gegen die unwürdig geringschätzige Anschauung, unter deren Banne das Weib steht. Es genießt als Mutter ein ganz anderes Ansehn denn als Weib überhaupt; in fürstlichen Häusern pflegt der Prinzeß Mutter (der Mutter des Regenten) nicht allein eine große Verehrung gezollt zu werden, sondern sie nimmt auch die erste Stelle im ganzen fürstlichen Harem und vor allen Frauen des Fürsten selber ein.

Endlich ist hier auch noch eine bemerkenswerthe Ausprägung des religiösen Brudersinnes hervorzuheben. Unter Andersgläubigen und ihnen gegenüber wird der Muslim stets bei seinen Glaubensgenossen Schutz, Hülfe und Unterstützung finden. Das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit vermöge des Einen Glaubens ist bei den Bekennern des Islam sehr stark und lebendig; es ist daher auch sehr gewöhnlich, daß sie, selbst wo sie nicht unter Andersgläubigen leben, sich untereinander mit „mein Bruder“ (achûi) anreden oder Fremden gegenüber so bezeichnen, was für den Unkundigen manchmal Mißverständnisse verursacht, indem er auf leibliche Bruderschaft oder doch Blutsverwandtschaft schließt.

Allerdings beruht nun dies Alles mit auf wiederholten Einschärfungen des Koran, und diese seine Vorschriften sowie ihre Beherzigung verdienen ja gewiß alle Anerkennung. Aber gegenüber den vorher aufgeführten tiefgreifenden Mängeln und Fehlern fällt es doch zu wenig ins Gewicht, ist auch zu wenig als eine spezifische Eigenthümlichkeit oder als ein Verdienst des Islam anzusehen, um unser Urtheil über den sittlichen Werth dieser Religion und über den factischen Stand der Sittlichkeit innerhalb ihres Gebietes wesentlich zu beeinflussen oder im Ganzen und Großen günstiger zu gestalten.

2.

Fragt man nach den **socialen Zuständen** im Gebiete des Islam, so wird man für die Beschaffenheit derselben ziemlich zutreffende Schlüsse schon aus der Beschaffenheit der Religiosität und der in ihr begründeten Sittlichkeit ziehen können. Nach dem Charakter derselben, wie wir ihn kennen gelernt, wird nicht zu erwarten sein, daß das sociale Leben rücksichtlich der ihm zu Grunde liegenden Anschauungen oder der darin geltenden Einrichtungen und Ordnungen ein besonders erfreuliches Bild gewähren werde. Wie der Hauptmangel der muslimischen Religiosität darin besteht, daß sie vorwiegend äußerlicher Natur ist, daß sie den inneren Menschen ziemlich unberührt läßt, also auch nicht wahrhaft bessernd, nicht innerlich erneuernd weder auf Herz und Leben des Einzelnen noch auf das Leben der Gesammtheit wirkt, so wird auch dem socialen Wesen gerade dasjenige fehlen, was es wahrhaft veredeln, was ihm idealere Elemente zuführen, was ihm da, wo es noththut, Kräfte innerlicher Erneuerung verleihen könnte; man wird darin ebenso die wahrhaft gedeihlichen Grundlagen wie die wahrhaft fördernden Triebkräfte, ebenso das Verständniß für die höheren Ziele socialer Entwicklung, wie das ernstliche Streben nach ihrer Erreichung vermissen.

Und so ist es in der That. Das sociale Leben leidet an so schweren Gebrechen, ja so tief innerlichen Schäden, daß es durch und durch faul und bis in seinen Kern hinein verderbt genannt werden muß. Wohin man blickt, überall wird man diese Behauptung als berechtigt erkennen. Den schlagendsten Beweis aber erhält man dafür, wenn man die natürlichen Grundformen aller socialen Lebensordnung, die ja aber zugleich die unentbehrliche Basis und die maßgebenden Factoren aller weiteren Ausgestaltung bilden, — Ehe, Haus und Familie —, auf ihre Natur und ihren Werth ansieht.

Was man bei den christlichen Völkern und namentlich bei denen germanischen Stammes unter dem Hause, unter häuslichem, ehelichem und Familienleben, häuslichem Sinn und Geist, häuslicher Erziehung ꝛc. versteht, das sucht man bei den Völkern des Islam, oder was hier

dasselbe sagen will, des Orients, vergebens. Und daß diese Dinge mangeln, noch mehr aber, daß sie mangeln müssen, weil es nämlich Umstände giebt, welche diesen Mangel mit Nothwendigkeit erzeugen, und welche gleichwohl so ganz und gar zu den Lebensgesetzen des Orients gehören, daß sie ohne eine vollständige religiöse und sociale Umwälzung absolut nicht zu beseitigen sein würden, gerade dies ist das tiefste Unglück der vom Islam beherrschten Völker, ist die Krankheit, die ihr Leben zerfrißt und sie je länger desto mehr zu Grunde richtet.

Diese beklagenswerthe aber unleugbare Thatsache hat ihren letzten Grund in der Stellung, welche das Weib sowohl im Hause und in seinem Verhältniß zum Manne, als in der Gesellschaft und vor der allgemeinen Anschauung einnimmt.

Während auf dem Boden des Christenthums das Weib als dem Manne gleich an Werth und Würde wie an Berechtigung anerkannt, ja bei höherstehenden, wahrhaft gesitteten Völkern wegen der zarteren und in mancher Beziehung edleren Beanlagung seiner Natur sogar als „die bessere Hälfte" des Menschengeschlechts betrachtet wird, ist es in den Augen des Orientalen ein durchaus untergeordnetes Wesen und gehört einer Sphäre an, die ganz außerhalb und tief unterhalb derjenigen des Mannes liegt. Diese Vorstellung ist ja allerdings im Orient als solchen von Alters her eingebürgert und herrschend, aber sie hat durch den Islam, wenn auch in gewisser Hinsicht eine leise Milderung, so doch im Uebrigen geradezu ihre religiöse Sanction erhalten. Der Koran selber hat sie nicht allein stillschweigend acceptirt, sondern ihr auch überall, wo von dem Weibe und seinem Verhältniß zum Manne die Rede ist, einen unverholenen Ausdruck gegeben. (Vergl. z. B. die vierte Sure, die um ihres zumeist auf die Frauen, die Ehe ꝛc. bezüglichen Inhalts willen „die Weiber" überschrieben ist.) Da folglich diese Anschauung ebenso sehr in der ursprünglich orientalischen Sitte wurzelt, wie mit der muslimisch religiösen Denkweise in Uebereinstimmung ist, so findet sie sich selbstverständlich auch im Leben und in der Wirklichkeit allenthalben ausgeprägt.

Schon in der Kindheit und Jugend des Weibes macht sie sich geltend, indem fast Alles, was nach unsern Begriffen zur Erziehung gehört, an ihm völlig vernachlässigt wird. Dem Mädchen läßt man nie oder doch nur sehr selten Unterricht und geistige Ausbildung zu Theil

werden; wie überaus mangelhaft auch schon Unterricht und Ausbildung des männlichen Geschlechtes sind, für das weibliche existirt drgl. kaum. Wenn in allerneuester Zeit in etlichen großen Städten, namentlich in Kairo und Konstantinopel, auch Mädchenschulen eingerichtet worden sind, so ist das nicht nur etwas ganz Außergewöhnliches und dem Islam bis dahin gänzlich Fremdes, sondern es ist auch nur erst ein schüchterner Versuch, von dem abzuwarten bleibt, ob er irgendwelchen Fortgang und Erfolg haben wird; jedenfalls hat er einstweilen durchaus keine andere Stütze, als den Willen und Befehl der betreffenden Regierungen, die selber dazu nur veranlaßt worden sind durch die unter ihren Augen bestehenden europäisch christlichen Anstalten dieser Art. Die Einrichtung ist also keineswegs aus dem Boden des Islam selbst erwachsen, sondern ist vielmehr ein Stück jener „Reformen", die man hie und da fast gezwungenermaßen nach abendländischem Muster einzuführen bestrebt ist. Für eine Ausbildung des weiblichen Geschlechts wird mithin in keiner Weise gesorgt, und wenn in den höheren und vornehmeren Ständen jezuweilen etwas derartiges geschieht,[1]) so besteht doch auch dies nur darin, daß die Mädchen im Lesen und Schreiben sowie in den Grundbegriffen der Religion unterwiesen werden.

Und wie mit dem Unterricht, so steht es auch mit der gesammten übrigen Erziehung des weiblichen Geschlechts. Sie beschränkt sich lediglich auf dasjenige, was das Leben des Harems und die natürliche Einwirkung seiner Zustände und Gewohnheiten von selbst mit sich bringt, und was es andrerseits von dem Weibe in Zukunft fordern wird. Die traditionell feststehenden Sitten für das Verhalten gegen den Eheherrn oder gegenüber der Oeffentlichkeit, die Künste, dem Manne zu gefallen und seine Gunst zu erwerben, die Verwicklungen kleiner und großer Intriguenspiele, endlich Putz, Toilette und vielleicht etliche darauf bezügliche Beschäftigungen, wie Sticken in Seide, Gold oder Silber, das sind die Dinge, auf welche die Erziehung des jungen Mädchens gerichtet ist oder

---

[1]) Ich sehe hierbei von denjenigen vereinzelten Fällen ab, wo man den Töchtern geradezu eine „europäische Erziehung" durch ausländische Gouvernanten und ähnliche Lehrkräfte ertheilen läßt, — ein Verfahren übrigens, das stets nur einen leichten Firniß äußeren Wohlverhaltens und eine ebenso unnatürliche Zwitter- wie vergängliche Scheinbildung erzeugt.

welche es, inmitten des Harems aufwachsend, von selber und ohne besondere Anweisung lernt.

Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, daß das Weib *auch an sich selbst und thatsächlich* einen sehr *untergeordneten Rang* einnimmt. Der Adel der echten Weiblichkeit, die Zartsinnigkeit und Gemüthstiefe, die wohlthuende und zugleich imponirende Hoheit des weiblichen Wesens sind Dinge, die im Orient sich wohl selten, jedenfalls nicht in der Weise und in dem Maße finden und finden können, wie bei den Nationen des Abendlandes. Obwohl ja das Weib des Orients selbstverständlich seinen Antheil an jenen Eigenschaften empfangen hat, die der weiblichen Natur als solchen eigen und eingeboren sind, so fehlt diesen Eigenschaften doch dasjenige, was sie erst zu ihrer vollen Bedeutung erhebt und ihnen wie von selbst das Scepter über das stärkere Geschlecht in die Hand giebt: der Gehalt und die wahre Veredelung, welche nur die Ausbildung des Geistes und Herzens ihnen verleihen kann. Was als unmittelbare Gabe der Natur vorhanden ist, bleibt eben bloße Naturgabe und wirkt nur als solche, denn es wird nicht entwickelt und verfeinert; was aber nur von außen mitgetheilt oder herzugebracht werden kann, bleibt gänzlich ausgeschlossen.

Wenn somit das Weib an sich selber keine achtunggebietende Stellung einnimmt, wie soll es dieselbe in den Augen des Mannes genießen oder ihm gegenüber geltend machen? Wenn es nicht durch das, was es ist, was es weiß, was es leistet, kurz was es in sich selber darstellt, sich Hochachtung und Ansehen zu erzwingen vermag, wie darf es erwarten, dieselbe bei einem männlichen Geschlechte zu finden, das von vornherein geneigt und überdies gewohnt ist, es als ein untergeordnetes Wesen zu betrachten?

Natürlich bestimmt sich nach dieser Lage der Dinge auch der *Charakter der Ehe* und alles dessen, was darauf Bezug hat.[1])

Das Weib *tritt in die Ehe* nicht zu Folge einer inneren Neigung, einer wirklichen Wahl, weder von seiner noch von des Mannes

---

[1]) Nebenbei sei bemerkt, daß die gesetzliche Schließung der Ehe nie durch einen religiösen Act vollzogen wird, sondern einfach durch die vor Zeugen und meist sogar nur durch Stellvertreter abgegebene Erklärung der Brautleute, daß sie sich heirathen wollen.

Seite; der Mann hat gewöhnlich sein Weib vor der Hochzeit gar nicht gesehen, es wird ihm von Anderen bestimmt oder ausgewählt; er erwirbt es durch Zahlung eines Brautpreises, wenigstens ist dies in den niederen und mittleren Ständen die Regel, und oft muß er zu diesem Zwecke ein für seine Verhältnisse beträchtliches Opfer bringen. Welche Stellung wird also das Weib als Ehefrau einnehmen? Sie hat ja gewiß für den Mann einen Werth, denn er hat sie sich etwas kosten lassen; ob sie aber auch seinem Herzen etwas werth ist? Jedenfalls nicht von Anfang an; hat er doch zuvor keine Gelegenheit gehabt, sie nach Gestalt oder Wesen kennen zu lernen, und ist doch somit gar keine Möglichkeit vorhanden, daß die Verbindung auf Grund einer gegenseitigen Neigung, vollends einer tiefer begründeten Neigung geschlossen werden könnte. Herz und Gefühl kommen aber auch in den weitaus meisten Fällen nur sehr wenig in Betracht oder zu ihrem Rechte. Für den ärmeren Mann zumal ist die Ehe fast nur das Mittel zu einem doppelten Zwecke von mehr oder weniger äußerlicher Natur: einmal, sich eine Gehülfin für seine Arbeit oder vielmehr eine billige Dienerin zu verschaffen, welcher nicht nur ein Theil, sondern oft sogar der größere und schwerere Theil der Arbeit auferlegt wird, und welche gewisse niedrige Arbeiten ganz allein zu übernehmen hat; sodann, eine Nachkommenschaft zu erhalten, was immer einer der Hauptwünsche des Orientalen ist, weßhalb auch das Weib seinerseits nichts so sehr begehrt, als seinem Gatten Kinder, namentlich Söhne schenken zu können. Aber auch für den vermögenden und, wenn man so sagen darf, gebildeten Mann ist Ehe und Eheschließung zunächst eine Angelegenheit von ziemlich äußerlicher Bedeutung; auch hier kann ja von einer Wahl nach Neigung und um tieferen Bedürfnissen des Gemüthes oder Geistes zu genügen, nicht die Rede sein. Wenn auch später vielleicht ein Band der Liebe sich knüpfen mag, so doch gewiß sehr selten einer solchen Liebe, die sich auf eine Erkenntniß und Hochschätzung des *inneren* Werthes der Frau gründet. Ein tiefer gehendes *inneres* Verhältniß, eine Stellung und ein Verkehren als zwischen Gleich und Gleich, so daß die Frau auch in geistiger Hinsicht des Mannes Genossin wäre und von ihm als ebenbürtig anerkannt würde, kurzum ein rechter Ehestand nach *unseren* Begriffen dürfte wohl nur in durchaus vereinzelten Ausnahmefällen anzutreffen sein.

Das Weib ist ferner *in der Ehe* fast völlig recht- und schutzlos.

Gesetzlich hat allein der Mann einen Willen, und wenn die Frau nich entweder durch die Liebenswürdigkeit ihres Wesens, oder durch natürlich geistige Ueberlegenheit, oder auch durch die sonstigen in ihrer Natur lie genden Mittel, sei es der Liebe, sei es der List, sei es des Streites, de Mann zu beherrschen und zu lenken weiß, oder wenn sie nicht etwa was meist ihr wirksamster Schutz ist, an ihrer Verwandtschaft einen Rückhalt hat, so ist sie durchaus seiner Willkür preisgegeben. Sie ha auch kein Recht, ihrerseits eine Scheidung zu beantragen, noch weniger die Macht, sie zu vollziehen; ja wenn der Mann seinerseits die Schei dungsformel gegen sie ausgesprochen hat, nachher aber die Scheidung rückgängig machen und die Frau behalten möchte, so kann die Frau, die vielleicht froh wäre dem Joche entschlüpft zu sein, die Scheidung nicht in Vollzug setzen, wenn sie nicht durch Zeugen beweisen kann, daß jene trennenden Worte wirklich gesprochen seien. Die Macht, die dem Manne über seinen Harem zusteht, geht sogar bis zu dem Rechte über Leben und Tod im Falle der Untreue eines Weibes. Der Koran sagt in Sure 4: „Wenn eure Frauen sich durch Ehebruch vergehen, und vier Zeugen aus eurer Mitte bezeugen dies, so kerkert sie in eurem Hause ein, bis der Tod sie befreit, oder Gott ihnen sonst ein Befreiungsmittel anweist.“ Namentlich in den Harems der Großen gehört es keineswegs zu den Seltenheiten, daß dieses Recht wirklich ausgeübt wird. Wie manche Ehefrau, und vollends wie manche Sclavin, die man auf verbotenen Beziehungen ertappt hat, wird auf Befehl des erzürnten Herrn und Gemahls in der Stille bei Seite geschafft, oder auch zum abschreckenden Exempel vor versammelten Harem ums Leben gebracht. Bei der Strenge der Haremsclausur dringt davon nur selten etwas in die Oeffentlichkeit; wenn das aber geschieht, so fühlt sich keine Behörde veranlaßt, dagegen einzuschreiten, und was die öffentliche Meinung angeht, so billigt sie dergleichen viel eher, als daß sie es tadelte.

Die Ehescheidung kann mit unerhörter Leichtigkeit vollzogen werden, aber, wie so eben schon erwähnt, allein von Seiten des Mannes. Dieser braucht einfach die Worte zu sprechen: „Du bist entlassen“, oder „Du bist verstoßen.“ Wird etwa in Abwesenheit des Mannes oder nach seinem Tode, wo es sich um Erbansprüche oder sonstige Rechte handeln könnte, eine solche Sache streitig, so kommt es für die Entscheidung des Falles durchaus nicht etwa darauf an, ob der Mann triftige

Gründe zur Scheidung gehabt, sondern nur darauf, ob er wirklich die Scheidungsformel gegen die Frau ausgesprochen hat; kann dies durch Zeugen erwiesen werden, so ist die Angelegenheit erledigt. Zweimal darf der Mann eine in solcher Weise von ihm geschiedene Frau ohne Weiteres wiederheirathen; will er es ein drittes Mal thun, so muß sie inzwischen mit einem anderen Manne verheirathet gewesen und von diesem durch dessen Tod oder auch durch abermalige Scheidung wieder frei geworden sein. Es ist demnach dem Muslim freigestellt, zu jeder Zeit seine Weiber zu wechseln, und man beruft sich, um dies vollends zu rechtfertigen, noch speciell auf das Beispiel des Propheten, nämlich auf seine Heirath mit der zu diesem Zwecke geschiedenen Seinab, dem Weibe seines Adoptivsohnes Said. — Die einzige Beschränkung der Scheidung ist die Bestimmung, daß der Frau eine Entschädigung zu zahlen (gewöhnlich ein Drittel des Brautschatzes, den der Mann bei der Verheirathung ihr oder ihren Eltern geben mußte), und die von ihr selbst mitgebrachte Aussteuer zurückzugewähren ist.

Es läßt sich aus derartigen gesetzlichen Bestimmungen schließen, mit welcher Leichtfertigkeit und mit welchem Mangel an tieferer Theilnahme des Gemüthes diese Angelegenheiten behandelt werden. Auch darf man nicht etwa meinen, daß dies eben nur gesetzliche Bestimmungen seien, daß sie aber in Wirklichkeit nur selten Anwendung fänden; vielmehr ist nicht nur der Fall häufig genug, daß ein Mann dieselbe Frau ein und zweimal wieder heirathet, nachdem er sich von ihr geschieden, sondern noch viel häufiger kommen zahlreiche und schnell aufeinander folgende Verheirathungen mit verschiedenen Frauen vor.[1]) Allerdings ist diese Leichtigkeit der Ehescheidung eine fast nothwendige Folge von der Art der Eheschließung; denn wenn, wie vorhin gesagt, Mann und Frau nicht die Möglichkeit haben, vor der Heirath einander hinreichend kennen zu lernen, was ist natürlicher, als daß daraus eine Menge von Ehen hervorgehen,

[1]) Eine Consequenz aus diesen Ehescheidungsbestimmungen — aber freilich eine solche, die von den wohlgesinnten Muslim selbst als ein sträflicher und äußerst verwerflicher Mißbrauch betrachtet wird — ist die sogen. „Ehe auf Zeit," die besonders unter den Schiiten sehr vielfach in Uebung ist. Sie wird sogar oft nur auf einen Tag oder eine Nacht geschlossen, und in dieser Gestalt benutzt man sie dazu, gewissen Gelüsten und Ausschreitungen einen legitimen Anstrich zu geben — also eine legalisirte Prostitution.

und der socialen Ordnung ausmacht. Daß diese Pietät nicht allein g
gen den Vater sondern auch gegen die Mutter beobachtet wird, milder
in etwas die traurige Lage des orientalischen Weibes und bildet somi
wenigstens nach Einer Seite hin ein Gegengewicht gegen die unwürdi
geringschätzige Anschauung, unter deren Banne das Weib steht. E
genießt als Mutter ein ganz anderes Ansehn denn als Weib überhaupt
in fürstlichen Häusern pflegt der Prinzeß Mutter (der Mutter des Re
genten) nicht allein eine große Verehrung gezollt zu werden, sondern si
nimmt auch die erste Stelle im ganzen fürstlichen Harem und vor alle
Frauen des Fürsten selber ein.

Endlich ist hier auch noch eine bemerkenswerthe Ausprägung
des religiösen Brudersinnes hervorzuheben. Unter Andersgläubige
und ihnen gegenüber wird der Muslim stets bei seinen Glaubensgenos-
sen Schutz, Hülfe und Unterstützung finden. Das Bewußtsein der Zu-
sammengehörigkeit vermöge des Einen Glaubens ist bei den Bekennern
des Islam sehr stark und lebendig; es ist daher auch sehr gewöhnlich,
daß sie, selbst wo sie nicht unter Andersgläubigen leben, sich untereinan-
der mit „mein Bruder" (achûi) anreden oder Fremden gegenüber so
bezeichnen, was für den Unkundigen manchmal Mißverständnisse verur-
sacht, indem er auf leibliche Bruderschaft oder doch Blutsverwandtschaft
schließt.

Allerdings beruht nun dies Alles mit auf wiederholten Einschär-
fungen des Koran, und diese seine Vorschriften sowie ihre Beherzigung
verdienen ja gewiß alle Anerkennung. Aber gegenüber den vorher auf-
geführten tiefgreifenden Mängeln und Fehlern fällt es doch zu wenig
ins Gewicht, ist auch zu wenig als eine spezifische Eigenthümlichkeit oder
als ein Verdienst des Islam anzusehen, um unser Urtheil über den sitt-
lichen Werth dieser Religion und über den factischen Stand der Sittlich-
keit innerhalb ihres Gebietes wesentlich zu beeinflussen oder im Ganzen
und Großen günstiger zu gestalten.

2.

Fragt man nach den **socialen Zuständen** im Gebiete des Islam, so wird man für die Beschaffenheit derselben ziemlich zutreffende Schlüsse schon aus der Beschaffenheit der Religiosität und der in ihr begründeten Sittlichkeit ziehen können. Nach dem Charakter derselben, wie wir ihn kennen gelernt, wird nicht zu erwarten sein, daß das sociale Leben rücksichtlich der ihm zu Grunde liegenden Anschauungen oder der darin geltenden Einrichtungen und Ordnungen ein besonders erfreuliches Bild gewähren werde. Wie der Hauptmangel der muslimischen Religiosität darin besteht, daß sie vorwiegend äußerlicher Natur ist, daß sie den inneren Menschen ziemlich unberührt läßt, also auch nicht wahrhaft bessernd, nicht innerlich erneuernd weder auf Herz und Leben des Einzelnen noch auf das Leben der Gesammtheit wirkt, so wird auch dem socialen Wesen gerade dasjenige fehlen, was es wahrhaft veredeln, was ihm idealere Elemente zuführen, was ihm da, wo es noththut, Kräfte innerlicher Erneuerung verleihen könnte; man wird darin ebenso die wahrhaft gedeihlichen Grundlagen wie die wahrhaft fördernden Triebkräfte, ebenso das Verständniß für die höheren Ziele socialer Entwicklung, wie das ernstliche Streben nach ihrer Erreichung vermissen.

Und so ist es in der That. Das sociale Leben leidet an so schweren Gebrechen, ja so tief innerlichen Schäden, daß es durch und durch faul und bis in seinen Kern hinein verderbt genannt werden muß. Wohin man blickt, überall wird man diese Behauptung als berechtigt erkennen. Den schlagendsten Beweis aber erhält man dafür, wenn man die natürlichen Grundformen aller socialen Lebensordnung, die ja aber zugleich die unentbehrliche Basis und die maßgebenden Factoren aller weiteren Ausgestaltung bilden, — Ehe, Haus und Familie —, auf ihre Natur und ihren Werth ansieht.

Was man bei den christlichen Völkern und namentlich bei denen germanischen Stammes unter dem Hause, unter häuslichem, ehelichem und Familienleben, häuslichem Sinn und Geist, häuslicher Erziehung ꝛc. versteht, das sucht man bei den Völkern des Islam, oder was hier

daſſelbe ſagen will, des Orients, vergebens. Und daß dieſe Dinge mangeln, noch mehr aber, daß ſie mangeln müſſen, weil es nämlich Umſtände giebt, welche dieſen Mangel mit Nothwendigkeit erzeugen, und welche gleichwohl ſo ganz und gar zu den Lebensgeſetzen des Orients gehören, daß ſie ohne eine vollſtändige religiöſe und ſociale Umwälzung abſolut nicht zu beſeitigen ſein würden, gerade dies iſt das tiefſte Unglück der vom Islam beherrſchten Völker, iſt die Krankheit, die ihr Leben zerfrißt und ſie je länger deſto mehr zu Grunde richtet.

Dieſe beklagenswerthe aber unleugbare Thatſache hat ihren letzten Grund in der Stellung, welche das Weib ſowohl im Hauſe und in ſeinem Verhältniß zum Manne, als in der Geſellſchaft und vor der allgemeinen Anſchauung einnimmt.

Während auf dem Boden des Chriſtenthums das Weib als dem Manne gleich an Werth und Würde wie an Berechtigung anerkannt, ja bei höherſtehenden, wahrhaft geſitteten Völkern wegen der zarteren und in mancher Beziehung edleren Beanlagung ſeiner Natur ſogar als „die beſſere Hälfte“ des Menſchengeſchlechts betrachtet wird, iſt es in den Augen des Orientalen ein durchaus untergeordnetes Weſen und gehört einer Sphäre an, die ganz außerhalb und tief unterhalb derjenigen des Mannes liegt. Dieſe Vorſtellung iſt ja allerdings im Orient als ſolchen von Alters her eingebürgert und herrſchend, aber ſie hat durch den Islam, wenn auch in gewiſſer Hinſicht eine leiſe Milderung, ſo doch im Uebrigen geradezu ihre religiöſe Sanction erhalten. Der Koran ſelber hat ſie nicht allein ſtillſchweigend acceptirt, ſondern ihr auch überall, wo von dem Weibe und ſeinem Verhältniß zum Manne die Rede iſt, einen unverholenen Ausdruck gegeben. (Vergl. z. B. die vierte Sure, die um ihres zumeiſt auf die Frauen, die Ehe ꝛc. bezüglichen Inhalts willen „die Weiber“ überſchrieben iſt.) Da folglich dieſe Anſchauung ebenſo ſehr in der urſprünglich orientaliſchen Sitte wurzelt, wie mit der muslimiſch religiöſen Denkweiſe in Uebereinſtimmung iſt, ſo findet ſie ſich ſelbſtverſtändlich auch im Leben und in der Wirklichkeit allenthalben ausgeprägt.

Schon in der Kindheit und Jugend des Weibes macht ſie ſich geltend, indem faſt Alles, was nach unſern Begriffen zur Erziehung gehört, an ihm völlig vernachläſſigt wird. Dem Mädchen läßt man nie oder doch nur ſehr ſelten Unterricht und geiſtige Ausbildung zu Theil

werden; wie überaus mangelhaft auch schon Unterricht und Ausbildung des männlichen Geschlechtes sind, für das weibliche existirt drgl. kaum. Wenn in allerneuester Zeit in etlichen großen Städten, namentlich in Kairo und Konstantinopel, auch Mädchenschulen eingerichtet worden sind, so ist das nicht nur etwas ganz Außergewöhnliches und dem Islam bis dahin gänzlich Fremdes, sondern es ist auch nur erst ein schüchterner Versuch, von dem abzuwarten bleibt, ob er irgendwelchen Fortgang und Erfolg haben wird; jedenfalls hat er einstweilen durchaus keine andere Stütze, als den Willen und Befehl der betreffenden Regierungen, die selber dazu nur veranlaßt worden sind durch die unter ihren Augen bestehenden europäisch christlichen Anstalten dieser Art. Die Einrichtung ist also keineswegs aus dem Boden des Islam selbst erwachsen, sondern ist vielmehr ein Stück jener „Reformen", die man hie und da fast gezwungenermaßen nach abendländischem Muster einzuführen bestrebt ist. Für eine Ausbildung des weiblichen Geschlechts wird mithin in keiner Weise gesorgt, und wenn in den höheren und vornehmeren Ständen jezuweilen etwas derartiges geschieht,[1]) so besteht doch auch dies nur darin, daß die Mädchen im Lesen und Schreiben sowie in den Grundbegriffen der Religion unterwiesen werden.

Und wie mit dem Unterricht, so steht es auch mit der gesammten übrigen Erziehung des weiblichen Geschlechts. Sie beschränkt sich lediglich auf dasjenige, was das Leben des Harems und die natürliche Einwirkung seiner Zustände und Gewohnheiten von selbst mit sich bringt, und was es andrerseits von dem Weibe in Zukunft fordern wird. Die traditionell feststehenden Sitten für das Verhalten gegen den Eheherrn oder gegenüber der Oeffentlichkeit, die Künste, dem Manne zu gefallen und seine Gunst zu erwerben, die Verwicklungen kleiner und großer Intriguenspiele, endlich Putz, Toilette und vielleicht etliche darauf bezügliche Beschäftigungen, wie Sticken in Seide, Gold oder Silber, das sind die Dinge, auf welche die Erziehung des jungen Mädchens gerichtet ist oder

---

[1]) Ich sehe hierbei von denjenigen vereinzelten Fällen ab, wo man den Töchtern geradezu eine „europäische Erziehung" durch ausländische Gouvernanten und ähnliche Lehrkräfte ertheilen läßt, — ein Verfahren übrigens, das stets nur einen leichten Firniß äußeren Wohlverhaltens und eine ebenso unnatürliche Zwitter- wie vergängliche Scheinbildung erzeugt.

welche es, inmitten des Harems aufwachsend, von selber und ohne besondere Anweisung lernt.

Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, daß das Weib auch an sich selbst und thatsächlich einen sehr untergeordneten Rang einnimmt. Der Adel der echten Weiblichkeit, die Zartsinnigkeit und Gemüthstiefe, die wohlthuende und zugleich imponirende Hoheit des weiblichen Wesens sind Dinge, die im Orient sich wohl selten, jedenfalls nicht in der Weise und in dem Maße finden und finden können, wie bei den Nationen des Abendlandes. Obwohl ja das Weib des Orients selbstverständlich seinen Antheil an jenen Eigenschaften empfangen hat, die der weiblichen Natur als solchen eigen und eingeboren sind, so fehlt diesen Eigenschaften doch dasjenige, was sie erst zu ihrer vollen Bedeutung erhebt und ihnen wie von selbst das Scepter über das stärkere Geschlecht in die Hand giebt: der Gehalt und die wahre Veredelung, welche nur die Ausbildung des Geistes und Herzens ihnen verleihen kann. Was als unmittelbare Gabe der Natur vorhanden ist, bleibt eben bloße Naturgabe und wirkt nur als solche, denn es wird nicht entwickelt und verfeinert; was aber nur von außen mitgetheilt oder herzugebracht werden kann, bleibt gänzlich ausgeschlossen.

Wenn somit das Weib an sich selber keine achtunggebietende Stellung einnimmt, wie soll es dieselbe in den Augen des Mannes genießen oder ihm gegenüber geltend machen? Wenn es nicht durch das, was es ist, was es weiß, was es leistet, kurz was es in sich selber darstellt, sich Hochachtung und Ansehen zu erzwingen vermag, wie darf es erwarten, dieselbe bei einem männlichen Geschlechte zu finden, das von vornherein geneigt und überdies gewohnt ist, es als ein untergeordnetes Wesen zu betrachten?

Natürlich bestimmt sich nach dieser Lage der Dinge auch der Charakter der Ehe und alles dessen, was darauf Bezug hat.[1])

Das Weib tritt in die Ehe nicht zu Folge einer inneren Neigung, einer wirklichen Wahl, weder von seiner noch von des Mannes

[1]) Nebenbei sei bemerkt, daß die gesetzliche Schließung der Ehe nie durch einen religiösen Act vollzogen wird, sondern einfach durch die vor Zeugen und meist sogar nur durch Stellvertreter abgegebene Erklärung der Brautleute, daß sie sich heirathen wollen.

Seite; der Mann hat gewöhnlich sein Weib vor der Hochzeit gar nicht gesehen, es wird ihm von Anderen bestimmt oder ausgewählt; er erwirbt es durch Zahlung eines Brautpreises, wenigstens ist dies in den niederen und mittleren Ständen die Regel, und oft muß er zu diesem Zwecke ein für seine Verhältnisse beträchtliches Opfer bringen. Welche Stellung wird also das Weib als Ehefrau einnehmen? Sie hat ja gewiß für den Mann einen Werth, denn er hat sie sich etwas kosten lassen; ob sie aber auch seinem Herzen etwas werth ist? Jedenfalls nicht von Anfang an; hat er doch zuvor keine Gelegenheit gehabt, sie nach Gestalt oder Wesen kennen zu lernen, und ist doch somit gar keine Möglichkeit vorhanden, daß die Verbindung auf Grund einer gegenseitigen Neigung, vollends einer tiefer begründeten Neigung geschlossen werden könnte. Herz und Gefühl kommen aber auch in den weitaus meisten Fällen nur sehr wenig in Betracht oder zu ihrem Rechte. Für den ärmeren Mann zumal ist die Ehe fast nur das Mittel zu einem doppelten Zwecke von mehr oder weniger äußerlicher Natur: einmal, sich eine Gehülfin für seine Arbeit oder vielmehr eine billige Dienerin zu verschaffen, welcher nicht nur ein Theil, sondern oft sogar der größere und schwerere Theil der Arbeit auferlegt wird, und welche gewisse niedrige Arbeiten ganz allein zu übernehmen hat; sodann, eine Nachkommenschaft zu erhalten, was immer einer der Hauptwünsche des Orientalen ist, weßhalb auch das Weib seinerseits nichts so sehr begehrt, als seinem Gatten Kinder, namentlich Söhne schenken zu können. Aber auch für den vermögenden und, wenn man so sagen darf, gebildeten Mann ist Ehe und Eheschließung zunächst eine Angelegenheit von ziemlich äußerlicher Bedeutung; auch hier kann ja von einer Wahl nach Neigung und um tieferen Bedürfnissen des Gemüthes oder Geistes zu genügen, nicht die Rede sein. Wenn auch später vielleicht ein Band der Liebe sich knüpfen mag, so doch gewiß sehr selten einer solchen Liebe, die sich auf eine Erkenntniß und Hochschätzung des *inneren* Werthes der Frau gründet. Ein tiefer gehendes *inneres* Verhältniß, eine Stellung und ein Verkehren als zwischen Gleich und Gleich, so daß die Frau auch in geistiger Hinsicht des Mannes Genossin wäre und von ihm als ebenbürtig anerkannt würde, kurzum ein rechter Ehestand nach *unseren* Begriffen dürfte wohl nur in durchaus vereinzelten Ausnahmefällen anzutreffen sein.

Das Weib ist ferner *in der Ehe* fast völlig recht- und schutzlos.

Gesetzlich hat allein der Mann einen Willen, und wenn die Frau nicht entweder durch die Liebenswürdigkeit ihres Wesens, oder durch natürliche geistige Ueberlegenheit, oder auch durch die sonstigen in ihrer Natur liegenden Mittel, sei es der Liebe, sei es der List, sei es des Streites, den Mann zu beherrschen und zu lenken weiß, oder wenn sie nicht etwa, was meist ihr wirksamster Schutz ist, an ihrer Verwandtschaft einen Rückhalt hat, so ist sie durchaus seiner Willkür preisgegeben. Sie hat auch kein Recht, ihrerseits eine Scheidung zu beantragen, noch weniger die Macht, sie zu vollziehen; ja wenn der Mann seinerseits die Scheidungsformel gegen sie ausgesprochen hat, nachher aber die Scheidung rückgängig machen und die Frau behalten möchte, so kann die Frau, die vielleicht froh wäre dem Joche entschlüpft zu sein, die Scheidung nicht in Vollzug setzen, wenn sie nicht durch Zeugen beweisen kann, daß jene trennenden Worte wirklich gesprochen seien. Die Macht, die dem Manne über seinen Harem zusteht, geht sogar bis zu dem Rechte über Leben und Tod im Falle der Untreue eines Weibes. Der Koran sagt in Sure 4: „Wenn eure Frauen sich durch Ehebruch vergehen, und vier Zeugen aus eurer Mitte bezeugen dies, so kerkert sie in eurem Hause ein, bis der Tod sie befreit, oder Gott ihnen sonst ein Befreiungsmittel anweist.“ Namentlich in den Harems der Großen gehört es keineswegs zu den Seltenheiten, daß dieses Recht wirklich ausgeübt wird. Wie manche Ehefrau, und vollends wie manche Sclavin, die man auf verbotenen Beziehungen ertappt hat, wird auf Befehl des erzürnten Herrn und Gemahls in der Stille bei Seite geschafft, oder auch zum abschreckenden Exempel vor versammelten Harem ums Leben gebracht. Bei der Strenge der Haremsclausur dringt davon nur selten etwas in die Oeffentlichkeit; wenn das aber geschieht, so fühlt sich keine Behörde veranlaßt, dagegen einzuschreiten, und was die öffentliche Meinung angeht, so billigt sie dergleichen viel eher, als daß sie es tadelte.

Die Ehescheidung kann mit unerhörter Leichtigkeit vollzogen werden, aber, wie so eben schon erwähnt, allein von Seiten des Mannes. Dieser braucht einfach die Worte zu sprechen: „Du bist entlassen“, oder „Du bist verstoßen.“ Wird etwa in Abwesenheit des Mannes oder nach seinem Tode, wo es sich um Erbansprüche oder sonstige Rechte handeln könnte, eine solche Sache streitig, so kommt es für die Entscheidung des Falles durchaus nicht etwa darauf an, ob der Mann triftige

Gründe zur Scheidung gehabt, sondern nur darauf, ob er wirklich die Scheidungsformel gegen die Frau ausgesprochen hat; kann dies durch Zeugen erwiesen werden, so ist die Angelegenheit erledigt. Zweimal darf der Mann eine in solcher Weise von ihm geschiedene Frau ohne Weiteres wiederheirathen; will er es ein drittes Mal thun, so muß sie inzwischen mit einem anderen Manne verheirathet gewesen und von diesem durch dessen Tod oder auch durch abermalige Scheidung wieder frei geworden sein. Es ist demnach dem Muslim freigestellt, zu jeder Zeit seine Weiber zu wechseln, und man beruft sich, um dies vollends zu rechtfertigen, noch speciell auf das Beispiel des Propheten, nämlich auf seine Heirath mit der zu diesem Zwecke geschiedenen Seinab, dem Weibe seines Adoptivsohnes Said. — Die einzige Beschränkung der Scheidung ist die Bestimmung, daß der Frau eine Entschädigung zu zahlen (gewöhnlich ein Drittel des Brautschatzes, den der Mann bei der Verheirathung ihr oder ihren Eltern geben mußte), und die von ihr selbst mitgebrachte Aussteuer zurückzugewähren ist.

Es läßt sich aus derartigen gesetzlichen Bestimmungen schließen, mit welcher Leichtfertigkeit und mit welchem Mangel an tieferer Theilnahme des Gemüthes diese Angelegenheiten behandelt werden. Auch darf man nicht etwa meinen, daß dies eben nur gesetzliche Bestimmungen seien, daß sie aber in Wirklichkeit nur selten Anwendung fänden; vielmehr ist nicht nur der Fall häufig genug, daß ein Mann dieselbe Frau ein und zweimal wieder heirathet, nachdem er sich von ihr geschieden, sondern noch viel häufiger kommen zahlreiche und schnell aufeinander folgende Verheirathungen mit verschiedenen Frauen vor.[1]) Allerdings ist diese Leichtigkeit der Ehescheidung eine fast nothwendige Folge von der Art der Eheschließung; denn wenn, wie vorhin gesagt, Mann und Frau nicht die Möglichkeit haben, vor der Heirath einander hinreichend kennen zu lernen, was ist natürlicher, als daß daraus eine Menge von Ehen hervorgehen,

[1]) Eine Consequenz aus diesen Ehescheidungsbestimmungen — aber freilich eine solche, die von den wohlgesinnten Muslim selbst als ein sträflicher und äußerst verwerflicher Mißbrauch betrachtet wird — ist die sogen. „Ehe auf Zeit," die besonders unter den Schiiten sehr vielfach in Uebung ist. Sie wird sogar oft nur auf einen Tag oder eine Nacht geschlossen, und in dieser Gestalt benutzt man sie dazu, gewissen Gelüsten und Ausschreitungen einen legitimen Anstrich zu geben — also eine legalisirte Prostitution.

die ſich bald als unerträglich, ja als unmöglich herausſtellen? Und wodurch anders kann dieſem Unheil geſteuert werden, als durch die Geſtattung, ja möglichſte Erleichterung der Scheidung? Aber dieſe letztere iſt darum doch nicht weniger zu beklagen und zu verurtheilen.

Es begreift ſich leicht, welchen unmittelbar ſchädigenden Einfluß dieſes Verhältniß des Weibes zum Manne und umgekehrt auch auf das Verhältniß der Eltern zu den Kindern ſowie auf alles dasjenige ausüben muß, was nach unſern Begriffen zu dem Leben des Hauſes gehört.

Haupt und Mittelpunkt der Familie ſoll doch eben nicht der Mann allein, ſondern ſollen vielmehr die Eltern ſein, die trotz ihrer Zweiheit dennoch ſowohl in ſich ſelbſt als auch für die Kinder eine untrennbare Einheit zu bilden haben. Die Eltern ſollen zu allererſt und durch ihre innere wie äußere Stellung zu einander die Familie darſtellen und das Leben derſelben vorbilden, von ihnen ſoll der Geiſt ausgehen, der die einzelnen Familienglieder erfüllt und untereinander verbindet, und das Verhältniß, das zwiſchen ihnen beſteht, iſt maßgebend für den Sinn, welcher innerhalb des Ganzen waltet. In welchem Grade aber muß das Familienleben, in dieſem höheren und volleren Sinne des Wortes gefaßt, verkümmern, wenn die Mutter, wie es hier der Fall iſt, weder durch ihren eigenen Werth noch durch die Stellung, die ſie im Organismus des Ganzen einnimmt, in den Augen der Kinder die gleiche Bedeutung hat wie der Vater.

Aber auch von dieſem Verhältniß der Eltern zu den Kindern abgeſehen, welches wird der Charakter und Inhalt des häuslichen Lebens ſein? Bei den niederen Volksclaſſen giebt es ja freilich, und zwar in weit höherem Grade als bei den niederen Claſſen in europäiſchen Ländern, allerlei Aeußerlichkeiten, welche ein eigentlich häusliches Leben ſozuſagen unmöglich machen. Die Wohnungsverhältniſſe, das Klima, die Lebensweiſe, die verhältnißmäßig geringen Bedürfniſſe, der niedere geiſtige Standpunkt dieſer Leute, das Alles wirkt dazu faſt naturnothwendig zuſammen. Eine armſelige Hütte oder ein ähnliches Gelaß der dürftigſten Art, deſſen man überdies kaum für den Tag ſondern nur für die Nacht bedarf, oft genug voll Schmutz, Ungeziefer, Rauch und dicker, ungeſunder Luft; das Leben, ſofern es nicht von nothgedrungener Arbeit in Anſpruch genommen wird, der ſich Männer wie Weiber gedankenlos

und mechaniſch unterziehen, ausgefüllt durch träges Nichtsthun und Schwelgen in apathiſcher Ruhe; die Kinder aufwachſend ohne eigentliche Erziehung und ohne Unterricht, ihre Zeit hinbringend zuerſt mit völligem Faullenzen, ſpäter gleichfalls ſie theilend zwiſchen der unerläßlich nothwendigen Arbeit und leerem Nichtsthun: wie kann da von einem Leben im Hauſe, von einem Leben des Hauſes die Rede ſein! — Bei den höheren und wohlhabenderen Claſſen fallen natürlich die meiſten dieſer äußeren Behinderungen hinweg; hier iſt vielmehr in äußerlicher Hinſicht durchaus der Boden vorhanden, auf dem ein reiches und ſchönes Leben des Hauſes, ein inniges und edles Familienleben ſich entfalten könnte und unter den Völkern der chriſtlichen Welt ſich in der That zu entfalten pflegt. Im Orient aber bleibt ein ſolcher Boden, auch wo er vorhanden, doch nach dieſer Richtung hin faſt immer gänzlich unfruchtbar. Wenn die Gründe dafür ja allerdings zum Theil in dem Mangel an höherer Bildung und an geiſtigen Intereſſen zu ſuchen ſind, ſo liegen ſie doch zu allermeiſt eben darin, daß die Grundlage, auf der Haus und Familie ſich aufbauen ſollen, nämlich der Eheſtand und das Verhältniß von Mann und Weib zu einander wie zu den Kindern, ſelber ſo morſch iſt und ſo ſehr der geiſtigen und ſittlichen Geſundheit entbehrt.

Eine der hervortretendſten und zugleich verderblichſten Folgen, die ſich aus der ſchmählich herabgedrückten Stellung des Weibes ergeben, und wiederum andrerſeits eine ihrer hauptſächlichſten Urſachen iſt die Polygamie und das damit engzuſammenhängende Haremsweſen,[1]) dieſer tiefe Krebsſchaden der mohammedaniſchen Geſellſchaft.

Auch Polygamie und Harem beruhen allerdings auf der uralten Sitte des Orients, aber auch ſie ſind von dem religiöſen wie bürgerlichen Geſetze des Islam nicht allein unangefochten gelaſſen, ſondern ſogar

[1]) Das Wort iſt zu ſprechen harêm oder auch harim, nicht, wie es bei uns gewöhnlich geſchieht, härem. — Zur Erklärung der Sache ſei bemerkt, daß der Harem nicht allein durch die Frauen (legitime oder illegitime) des Haus- und Eheherrn gebildet wird, ſondern daß dazu auch die geſammte Bedienung derſelben, Sklavinnen und Eunuchen, ja in fürſtlichen Häuſern der geſammte Hofhalt dieſer Damen gehört. Daher denn die oft ſo hohen Zahlenangaben über den Beſtand eines Harems.

ausdrücklich gestattet, mithin geradezu bestätigt und dadurch natürlich in ihrem Bestande unerschütterlich gemacht worden. Der Koran dämmt auf der einen Seite die Polygamie in gewisse Grenzen ein, sofern er nur vier rechtmäßige Ehefrauen zu gleicher Zeit erlaubt, auf der andern Seite aber giebt er ihr eine völlig unbeschränkte Ausdehnung, indem er dem Manne daneben eine beliebige Anzahl von unrechtmäßigen, d. h. durch das Gesetz nicht als legitim und erbberechtigt anerkannten Frauen (Sklavinnen) zugesteht. Die darauf bezügliche Bestimmung des Koran steht, wenigstens an einer Stelle, im Zusammenhange mit der Fürsorge für die Waisen, aber sie verliert dadurch nichts von der allgemeinen Bedeutung, die sie an sich selber hat, wird übrigens auch durch andere, nicht in solcher Weise begründete Aeußerungen ergänzt. Es heißt nämlich in Sure 4: „Gebet den Waisen ihr Vermögen und tauschet nicht Schlechtes für Gutes und verzehret ihr Vermögen nicht zum Vortheil des eurigen; denn das ist große Sünde. Fürchtet ihr gegen Waisen nicht gerecht sein zu können, so nehmet nach Gutbefinden nur eine, zwei, drei, höchstens vier Frauen. Fürchtet ihr aber auch so noch, nicht gerecht sein zu können, so nehmet nur Eine, oder lebet mit Sklavinnen, die ihr erworben."

Der koranischen Erlaubniß entspricht die factische Sachlage. Viele Muslim zwar machen, auch wenn sie pecuniär dazu im Stande sind, von der Gestattung der vier Ehefrauen keinen Gebrauch, sondern leben nur mit einer oder zweien; aber häufig genug ist es der Fall, daß ein solcher Mann daneben mehrere, oder je nach Reichthum und Stellung viele Sklavinnen als Concubinen hat, und daß diese mit jenen zusammen seinen Harem ausmachen. Sind dieselben auch mit den rechtmäßigen Frauen gesetzlich und rechtlich nicht in gleicher Stellung, so hängt es doch lediglich von Neigung oder Laune des Mannes ab, ob er sie nicht thatsächlich neben, ja über die rechtmäßigen Frauen stellen will, was namentlich dann häufig geschieht, wenn sie ihm Kinder, zumal Söhne schenken, jene aber kinderlos bleiben. Für den wirklichen Sachverhalt wird also dennoch durch die Zahl der Concubinen-Sklavinnen die Zahl der Frauen vermehrt. Es ist aber leicht zu ermessen, daß, je größer diese Zahl ist, desto niedriger und unwürdiger auch die Stellung der einzelnen sein muß.

Berücksichtigt man daneben die durch die Erziehung — oder Nicht-

erziehung — verschuldete geistige Bedeutungslosigkeit der Frau und die niedere Richtung ihres Gemüthslebens, so wird man es selbstverständlich finden, daß das Leben und Treiben im Innern des Harems einestheils von der untergeordnetsten Beschaffenheit, anderntheils nach den verschiedensten Richtungen hin von dem verderblichsten Einfluß ist.

Wenn die Frau eine höhere Ausbildung nicht besitzt, also auch höhere geistige Bestrebungen, eine nutzbringende oder veredelnde Verwerthung ihrer Zeit und ihrer Kräfte nicht kennt, was wird die Beschäftigung der Haremsdamen, was den Inhalt ihres Lebens ausmachen? Um das Hauswesen haben sie sich, wenigstens in den reicheren Häusern, gar nicht zu kümmern; dasselbe ist gänzlich der Dienerschaft überlassen, und ihre eigene Antheilnahme daran besteht vielleicht darin, daß sie für die allernächsten Bedürfnisse des Mannes sorgen und um die Befriedigung derselben sich bemühen. Die Pflege ihrer Kinder (ich sage absichtlich Pflege und nicht Erziehung) kann ihnen nur, so lange dieselben jung sind, eine Art von wirklichem Beruf gewähren. Bei etwa vorhandenem natürlichen Sinne für Thätigkeit füllen manche Damen einen Theil ihrer Zeit durch weibliche Handarbeiten aus, die sie dann wohl auch dadurch verwerthen, daß sie dieselben durch Unterhändlerinnen verkaufen lassen, um sich ein privates Taschengeld zu sichern. Ihr eigener Putz ist aber immer eine große Hauptsache für sie und sie scheuen dabei weder Zeit noch Geld; je nach Umständen und Vermögen treiben sie in Stoffen und Schmucksachen einen Luxus und eine Verschwendung, die ans Fabelhafte grenzen. Mit der massenhaften Einfuhr europäischer Artikel in die Großstädte des Orients hat dieser Luxus in mancher Beziehung eine andere Richtung angenommen, ist aber damit natürlich nicht geringer sondern nur größer geworden. Sammet- und Seidenwaaren aus Lyon, glänzende Einrichtungsgegenstände als Spiegel, Kronleuchter, vergoldete Möbel aus Paris, prächtige Carrossen aus London und Wien und drgl. mehr dürfen in den reichen Harems nicht fehlen, und die Rechnungen dafür belaufen sich oft auf Unsummen. Namentlich ist dies der Fall in den fürstlichen Harems, vorzugsweise natürlich an den Höfen von Stambul und Kairo, etwas weniger bis jetzt an dem von Teheran, theils weil Persien wegen seiner Entfernung noch nicht so stark von diesen europäischen Einflüssen berührt worden ist, theils auch weil der Harem des Schahs ein verhältnißmäßig kleiner ist, einfachere Verhältnisse aufweist und unter strengerer Disciplin gehalten wird.

Geselligkeit, Erholung und Zerstreuung innerhalb des Harems sind von ähnlichem Charakter wie Beschäftigung und Thätigkeit. Da giebts ein Besuchen hin und her, oft in ganzen Scharen und ganze Tage lang, entweder gegenseitig in den Häusern, oder auch in den öffentlichen Bädern, die dann für die betreffende Zeit von einer solchen Gesellschaft gemiethet und ausschließlich in Beschlag genommen werden. Da sie nicht fürchten dürfen, überrascht zu werden, so überlassen sich diese Gesellschaften oft einer ausgelassenen Lustigkeit. Bei besonderen Gelegenheiten werden größere Festlichkeiten veranstaltet, wo es dann hoch und reich herzugehen pflegt. In kleineren Cirkeln oder selbst, wenn die Familie nur unter sich ist, unterhält man sich wohl damit, daß man eine Sängerin oder Tänzerin, eine Wahrsagerin oder Erzählerin (letztere meistens ältliche Frauen) kommen läßt. Die Vorträge der Erzählerinnen sowie auch die eigenen Unterhaltungen der Damen beweisen am deutlichsten, von welcher Art die geistigen Bedürfnisse selbst in den maßgebenden Kreisen der weiblichen Welt sind, und zugleich, wie wenig feine Sitte und weiblicher Tact in denselben herrscht. Die Erzählungen sind meistens romantische Geschichten und Liebesabenteuer, die in einer Form und mit Detailausschmückungen vorgetragen werden, wie sie bei uns das weibliche Gefühl entschieden von sich weisen würde; die Unterhaltungen, wenn sie nicht den Putz oder häusliche Angelegenheiten betreffen, drehen sich vielfach um ähnliche Gegenstände und sind dabei in Ausdruck und Behandlungsart von einer Natürlichkeit und Ungenirtheit, die von allen Europäerinnen, welche Gelegenheit gehabt haben in den Harems zu verkehren, mit entrüsteter Verwunderung geschildert werden. Und dabei hat man so wenig ein Bewußtsein, von dem Unschicklichen dieser Dinge, daß man selbst die jugendlichsten Glieder des Hauses an solchen Belustigungen oder Unterhaltungen theilnehmen läßt.

Außerdem versteht es sich von selbst, daß Sinnen und Thun der Haremsdamen vielfach in Eifersüchteleien, Zänkereien und Intriguen engagirt ist. Da wird, allein oder gemeinschaftlich und parteiweise, daran gearbeitet, eine unliebsame Nebenbuhlerin zu verdrängen oder zu discreditiren; da wird der Mann durch allerlei geheime Veranstaltungen zu gewinnen oder zu besonderen Gunsterweisen zu bewegen gesucht; da wird namentlich für die Kinder intriguirt, um die eigenen denen der Mitfrauen voranzustellen, und man scheut sich zuweilen nicht, zu den durch-

schlagendsten Mitteln zu greifen. In den großen, besonders aber den fürstlichen Harems, wo es sich für die Frauen um Macht, Einfluß und Ansehen, für die Kinder um Thronfolger und ähnliche wichtige Dinge handelt, werden natürlich jene Intriguen in großem Maßstabe und oft mit außerordentlichem Aufwande von List, Geld, ja Verbrechen verfolgt, auch manchmal hochstehende Männer als Mittelspersonen hinein verflochten. Indeß auch in den kleineren Harems, wo es sich um weniger wichtige Angelegenheiten handelt, ist das eifersüchtige Zanken oder geheime Intriguiren so gäng und gebe, und liegt auch so in der Natur der Sache, daß man es kaum hinwegdenken kann. Die kleinlichen Schwächen, welche dem weiblichen Wesen anhaften, sind bei der orientalischen Frau in eben dem Maße ausgebildet und herrschend, als die großen und edlen Eigenschaften unterdrückt und verkümmert sind.

Von welcher Art muß unter solchen Umständen die Erziehung sein, sofern sie dem Hause angehört und innerhalb seines Bereiches verläuft. Inmitten dieses Treibens aufzuwachsen, dieses Beispiel von Unthätigkeit, von leerer Zerstreuung, von inhaltloser oder auch lascive Unterhaltung, andrerseits von ränkevoller Eifersüchtelei oder gar verbrecherischem Intriguiren stets vor Augen zu haben, welch einen depravirenden Einfluß muß das ausüben auf das heranwachsende Geschlecht! Was für Frauen und Mütter daraus hervorgehen müssen, darauf ist schon oben hingewiesen worden. Aber auch was für Männer! Denn auch die Knaben genießen (oder erleiden) oft bis zu vorgerückter Altersstufe diese Haremserziehung, und daß dieselbe nur verweichlichend, erschlaffend, entsittlichend und dabei geistig beschränkend auf sie wirken kann, liegt auf der Hand. Ebendies ist auch der Grundverderb mancher orientalischen Herrscherhäuser, und nicht am wenigsten gerade des kaiserlich ottomanischen Hauses, welches die Folgen dieses versteckten Schadens schon seit langen Generationen spürt, und welches gegenwärtig, wie die Thronwechsel des Jahres 1876 sammt den damit verbundenen Umständen, und nicht minder auch die Persönlichkeiten der so schnell aufeinander folgenden Sultane bewiesen haben, physisch wie geistig fast vollkommen erschöpft ist.

Noch auf einen anderen Punkt sei hier hingewiesen, in welchem der Harem und das durch diese Institution bedingte völlige Sonderleben der Geschlechter seine schlimme Wirkung in ganz directer Weise gel-

Gesetzlich hat allein der Mann einen Willen, und wenn die Frau nich entweder durch die Liebenswürdigkeit ihres Wesens, oder durch natürlich geistige Ueberlegenheit, oder auch durch die sonstigen in ihrer Natur lie genden Mittel, sei es der Liebe, sei es der List, sei es des Streites, de Mann zu beherrschen und zu lenken weiß, oder wenn sie nicht etwa was meist ihr wirksamster Schutz ist, an ihrer Verwandtschaft einer Rückhalt hat, so ist sie durchaus seiner Willkür preisgegeben. Sie ha auch kein Recht, ihrerseits eine Scheidung zu beantragen, noch weniger die Macht, sie zu vollziehen; ja wenn der Mann seinerseits die Schei dungsformel gegen sie ausgesprochen hat, nachher aber die Scheidung rückgängig machen und die Frau behalten möchte, so kann die Frau, die vielleicht froh wäre dem Joche entschlüpft zu sein, die Scheidung nicht in Vollzug setzen, wenn sie nicht durch Zeugen beweisen kann, daß jene trennenden Worte wirklich gesprochen seien. Die Macht, die dem Manne über seinen Harem zusteht, geht sogar bis zu dem Rechte über Leben und Tod im Falle der Untreue eines Weibes. Der Koran sagt in Sure 4: „Wenn eure Frauen sich durch Ehebruch vergehen, und vier Zeugen aus eurer Mitte bezeugen dies, so kerkert sie in eurem Hause ein, bis der Tod sie befreit, oder Gott ihnen sonst ein Befreiungsmittel anweist." Namentlich in den Harems der Großen gehört es keineswegs zu den Seltenheiten, daß dieses Recht wirklich ausgeübt wird. Wie manche Ehefrau, und vollends wie manche Sclavin, die man auf verbote nen Beziehungen ertappt hat, wird auf Befehl des erzürnten Herrn und Gemahls in der Stille bei Seite geschafft, oder auch zum abschreckenden Exempel vor versammelten Harem ums Leben gebracht. Bei der Strenge der Haremsclausur dringt davon nur selten etwas in die Oeffentlichkeit; wenn das aber geschieht, so fühlt sich keine Behörde veranlaßt, dagegen einzuschreiten, und was die öffentliche Meinung angeht, so billigt sie der gleichen viel eher, als daß sie es tadelte.

Die Ehescheidung kann mit unerhörter Leichtigkeit vollzogen werden, aber, wie so eben schon erwähnt, allein von Seiten des Mannes. Dieser braucht einfach die Worte zu sprechen: „Du bist entlassen", oder „Du bist verstoßen." Wird etwa in Abwesenheit des Mannes oder nach seinem Tode, wo es sich um Erbansprüche oder sonstige Rechte handeln könnte, eine solche Sache streitig, so kommt es für die Entschei dung des Falles durchaus nicht etwa darauf an, ob der Mann triftige

Gründe zur Scheidung gehabt, sondern nur darauf, ob er wirklich die Scheidungsformel gegen die Frau ausgesprochen hat; kann dies durch Zeugen erwiesen werden, so ist die Angelegenheit erledigt. Zweimal darf der Mann eine in solcher Weise von ihm geschiedene Frau ohne Weiteres wiederheirathen; will er es ein drittes Mal thun, so muß sie inzwischen mit einem anderen Manne verheirathet gewesen und von diesem durch dessen Tod oder auch durch abermalige Scheidung wieder frei geworden sein. Es ist demnach dem Muslim freigestellt, zu jeder Zeit seine Weiber zu wechseln, und man beruft sich, um dies vollends zu rechtfertigen, noch speciell auf das Beispiel des Propheten, nämlich auf seine Heirath mit der zu diesem Zwecke geschiedenen Seinab, dem Weibe seines Adoptivsohnes Said. — Die einzige Beschränkung der Scheidung ist die Bestimmung, daß der Frau eine Entschädigung zu zahlen (gewöhnlich ein Drittel des Brautschatzes, den der Mann bei der Verheirathung ihr oder ihren Eltern geben mußte), und die von ihr selbst mitgebrachte Aussteuer zurückzugewähren ist.

Es läßt sich aus derartigen gesetzlichen Bestimmungen schließen, mit welcher Leichtfertigkeit und mit welchem Mangel an tieferer Theilnahme des Gemüthes diese Angelegenheiten behandelt werden. Auch darf man nicht etwa meinen, daß dies eben nur gesetzliche Bestimmungen seien, daß sie aber in Wirklichkeit nur selten Anwendung fänden; vielmehr ist nicht nur der Fall häufig genug, daß ein Mann dieselbe Frau ein und zweimal wieder heirathet, nachdem er sich von ihr geschieden, sondern noch viel häufiger kommen zahlreiche und schnell aufeinander folgende Verheirathungen mit verschiedenen Frauen vor.[1]) Allerdings ist diese Leichtigkeit der Ehescheidung eine fast nothwendige Folge von der Art der Eheschließung; denn wenn, wie vorhin gesagt, Mann und Frau nicht die Möglichkeit haben, vor der Heirath einander hinreichend kennen zu lernen, was ist natürlicher, als daß daraus eine Menge von Ehen hervorgehen,

[1]) Eine Consequenz aus diesen Ehescheidungsbestimmungen — aber freilich eine solche, die von den wohlgesinnten Muslim selbst als ein sträflicher und äußerst verwerflicher Mißbrauch betrachtet wird — ist die sogen. „Ehe auf Zeit," die besonders unter den Schiiten sehr vielfach in Uebung ist. Sie wird sogar oft nur auf einen Tag oder eine Nacht geschlossen, und in dieser Gestalt benutzt man sie dazu, gewissen Gelüsten und Ausschreitungen einen legitimen Anstrich zu geben — also eine legalisirte Prostitution.

die sich bald als unerträglich, ja als unmöglich herausstellen? Und wodurch anders kann diesem Unheil gesteuert werden, als durch die Gestattung, ja möglichste Erleichterung der Scheidung? Aber diese letztere ist darum doch nicht weniger zu beklagen und zu verurtheilen.

Es begreift sich leicht, welchen unmittelbar schädigenden Einfluß dieses Verhältniß des Weibes zum Manne und umgekehrt auch auf das Verhältniß der Eltern zu den Kindern sowie auf alles dasjenige ausüben muß, was nach unsern Begriffen zu dem Leben des Hauses gehört.

Haupt und Mittelpunkt der Familie soll doch eben nicht der Mann allein, sondern sollen vielmehr die Eltern sein, die trotz ihrer Zweiheit dennoch sowohl in sich selbst als auch für die Kinder eine untrennbare Einheit zu bilden haben. Die Eltern sollen zu allererst und durch ihre innere wie äußere Stellung zu einander die Familie darstellen und das Leben derselben vorbilden, von ihnen soll der Geist ausgehen, der die einzelnen Familienglieder erfüllt und untereinander verbindet, und das Verhältniß, das zwischen ihnen besteht, ist maßgebend für den Sinn, welcher innerhalb des Ganzen waltet. In welchem Grade aber muß das Familienleben, in diesem höheren und volleren Sinne des Wortes gefaßt, verkümmern, wenn die Mutter, wie es hier der Fall ist, weder durch ihren eigenen Werth noch durch die Stellung, die sie im Organismus des Ganzen einnimmt, in den Augen der Kinder die gleiche Bedeutung hat wie der Vater.

Aber auch von diesem Verhältniß der Eltern zu den Kindern abgesehen, welches wird der Charakter und Inhalt des häuslichen Lebens sein? Bei den niederen Volksclassen giebt es ja freilich, und zwar in weit höherem Grade als bei den niederen Classen in europäischen Ländern, allerlei Aeußerlichkeiten, welche ein eigentlich häusliches Leben sozusagen unmöglich machen. Die Wohnungsverhältnisse, das Klima, die Lebensweise, die verhältnißmäßig geringen Bedürfnisse, der niedere geistige Standpunkt dieser Leute, das Alles wirkt dazu fast naturnothwendig zusammen. Eine armselige Hütte oder ein ähnliches Gelaß der dürftigsten Art, dessen man überdies kaum für den Tag sondern nur für die Nacht bedarf, oft genug voll Schmutz, Ungeziefer, Rauch und dicker, ungesunder Luft; das Leben, sofern es nicht von nothgedrungener Arbeit in Anspruch genommen wird, der sich Männer wie Weiber gedankenlos

und mechaniſch unterziehen, ausgefüllt durch träges Nichtsthun und Schwelgen in apathiſcher Ruhe; die Kinder aufwachſend ohne eigentliche Erziehung und ohne Unterricht, ihre Zeit hinbringend zuerſt mit völligem Faullenzen, ſpäter gleichfalls ſie theilend zwiſchen der unerläßlich nothwendigen Arbeit und leerem Nichtsthun: wie kann da von einem Leben im Hauſe, von einem Leben des Hauſes die Rede ſein! — Bei den höheren und wohlhabenderen Claſſen fallen natürlich die meiſten dieſer äußeren Behinderungen hinweg; hier iſt vielmehr in äußerlicher Hinſicht durchaus der Boden vorhanden, auf dem ein reiches und ſchönes Leben des Hauſes, ein inniges und edles Familienleben ſich entfalten könnte und unter den Völkern der chriſtlichen Welt ſich in der That zu entfalten pflegt. Im Orient aber bleibt ein ſolcher Boden, auch wo er vorhanden, doch nach dieſer Richtung hin faſt immer gänzlich unfruchtbar. Wenn die Gründe dafür ja allerdings zum Theil in dem Mangel an höherer Bildung und an geiſtigen Intereſſen zu ſuchen ſind, ſo liegen ſie doch zu allermeiſt eben darin, daß die Grundlage, auf der Haus und Familie ſich aufbauen ſollen, nämlich der Eheſtand und das Verhältniß von Mann und Weib zu einander wie zu den Kindern, ſelber ſo morſch iſt und ſo ſehr der geiſtigen und ſittlichen Geſundheit entbehrt.

Eine der hervortretendſten und zugleich verderblichſten Folgen, die ſich aus der ſchmählich herabgedrückten Stellung des Weibes ergeben, und wiederum andrerſeits eine ihrer hauptſächlichſten Urſachen iſt die Polygamie und das damit engzuſammenhängende Haremsweſen,[1]) dieſer tiefe Krebsſchaden der mohammedaniſchen Geſellſchaft.

Auch Polygamie und Harem beruhen allerdings auf der uralten Sitte des Orients, aber auch ſie ſind von dem religiöſen wie bürgerlichen Geſetze des Islam nicht allein unangefochten gelaſſen, ſondern ſogar

[1]) Das Wort iſt zu ſprechen harêm oder auch harîm, nicht, wie es bei uns gewöhnlich geſchieht, hârem. — Zur Erklärung der Sache ſei bemerkt, daß der Harem nicht allein durch die Frauen (legitime oder illegitime) des Haus- und Eheherrn gebildet wird, ſondern daß dazu auch die geſammte Bedienung derſelben, Sklavinnen und Eunuchen, ja in fürſtlichen Häuſern der geſammte Hofhalt dieſer Damen gehört. Daher denn die oft ſo hohen Zahlenangaben über den Beſtand eines Harems.

ausdrücklich gestattet, mithin geradezu bestätigt und dadurch natürlich in ihrem Bestande unerschütterlich gemacht worden. Der Koran dämmt auf der einen Seite die Polygamie in gewisse Grenzen ein, sofern er nur vier rechtmäßige Ehefrauen zu gleicher Zeit erlaubt, auf der andern Seite aber giebt er ihr eine völlig unbeschränkte Ausdehnung, indem er dem Manne daneben eine beliebige Anzahl von unrechtmäßigen, d. h. durch das Gesetz nicht als legitim und erbberechtigt anerkannten Frauen (Sklavinnen) zugesteht. Die darauf bezügliche Bestimmung des Koran steht, wenigstens an einer Stelle, im Zusammenhange mit der Fürsorge für die Waisen, aber sie verliert dadurch nichts von der allgemeinen Bedeutung, die sie an sich selber hat, wird übrigens auch durch andere, nicht in solcher Weise begründete Aeußerungen ergänzt. Es heißt nämlich in Sure 4: „Gebet den Waisen ihr Vermögen, und tauschet nicht Schlechtes für Gutes und verzehret ihr Vermögen nicht zum Vortheil des eurigen; denn das ist große Sünde. Fürchtet ihr gegen Waisen nicht gerecht sein zu können, so nehmet nach Gutbefinden nur eine, zwei, drei, höchstens vier Frauen. Fürchtet ihr aber auch so noch, nicht gerecht sein zu können, so nehmet nur Eine, oder lebet mit Sklavinnen, die ihr erworben."

Der koranischen Erlaubniß entspricht die factische Sachlage. Viele Muslim zwar machen, auch wenn sie pecuniär dazu im Stande sind, von der Gestattung der vier Ehefrauen keinen Gebrauch, sondern leben nur mit einer oder zweien; aber häufig genug ist es der Fall, daß ein solcher Mann daneben mehrere, oder je nach Reichthum und Stellung viele Sklavinnen als Concubinen hat, und daß diese mit jenen zusammen seinen Harem ausmachen. Sind dieselben auch mit den rechtmäßigen Frauen gesetzlich und rechtlich nicht in gleicher Stellung, so hängt es doch lediglich von Neigung oder Laune des Mannes ab, ob er sie nicht thatsächlich neben, ja über die rechtmäßigen Frauen stellen will, was namentlich dann häufig geschieht, wenn sie ihm Kinder, zumal Söhne schenken, jene aber kinderlos bleiben. Für den wirklichen Sachverhalt wird also dennoch durch die Zahl der Concubinen-Sklavinnen die Zahl der Frauen vermehrt. Es ist aber leicht zu ermessen, daß, je größer diese Zahl ist, desto niedriger und unwürdiger auch die Stellung der einzelnen sein muß.

Berücksichtigt man daneben die durch die Erziehung — oder Nicht-

erziehung — verschuldete geistige Bedeutungslosigkeit der Frau und die niedere Richtung ihres Gemüthslebens, so wird man es selbstverständlich finden, daß das Leben und Treiben im Innern des Harems einestheils von der untergeordnetsten Beschaffenheit, anderntheils nach den verschiedensten Richtungen hin von dem verderblichsten Einfluß ist.

Wenn die Frau eine höhere Ausbildung nicht besitzt, also auch höhere geistige Bestrebungen, eine nutzbringende oder veredelnde Verwerthung ihrer Zeit und ihrer Kräfte nicht kennt, was wird die Beschäftigung der Haremsdamen, was den Inhalt ihres Lebens ausmachen? Um das Hauswesen haben sie sich, wenigstens in den reicheren Häusern, gar nicht zu kümmern; dasselbe ist gänzlich der Dienerschaft überlassen, und ihre eigene Antheilnahme daran besteht vielleicht darin, daß sie für die allernächsten Bedürfnisse des Mannes sorgen und um die Befriedigung derselben sich bemühen. Die Pflege ihrer Kinder (ich sage absichtlich Pflege und nicht Erziehung) kann ihnen nur, so lange dieselben jung sind, eine Art von wirklichem Beruf gewähren. Bei etwa vorhandenem natürlichen Sinne für Thätigkeit füllen manche Damen einen Theil ihrer Zeit durch weibliche Handarbeiten aus, die sie dann wohl auch dadurch verwerthen, daß sie dieselben durch Unterhändlerinnen verkaufen lassen, um sich ein privates Taschengeld zu sichern. Ihr eigener Putz ist aber immer eine große Hauptsache für sie und sie scheuen dabei weder Zeit noch Geld; je nach Umständen und Vermögen treiben sie in Stoffen und Schmucksachen einen Luxus und eine Verschwendung, die ans Fabelhafte grenzen. Mit der massenhaften Einfuhr europäischer Artikel in die Großstädte des Orients hat dieser Luxus in mancher Beziehung eine andere Richtung angenommen, ist aber damit natürlich nicht geringer sondern nur größer geworden. Sammet- und Seidenwaaren aus Lyon, glänzende Einrichtungsgegenstände als Spiegel, Kronleuchter, vergoldete Möbel aus Paris, prächtige Carrossen aus London und Wien und drgl. mehr dürfen in den reichen Harems nicht fehlen, und die Rechnungen dafür belaufen sich oft auf Unsummen. Namentlich ist dies der Fall in den fürstlichen Harems, vorzugsweise natürlich an den Höfen von Stambul und Kairo, etwas weniger bis jetzt an dem von Teheran, theils weil Persien wegen seiner Entfernung noch nicht so stark von diesen europäischen Einflüssen berührt worden ist, theils auch weil der Harem des Schahs ein verhältnißmäßig kleiner ist, einfachere Verhältnisse aufweist und unter strengerer Disciplin gehalten wird.

Geselligkeit, Erholung und Zerstreuung innerhalb des Harems sind von ähnlichem Charakter wie Beschäftigung und Thätigkeit. Da giebts ein Besuchen hin und her, oft in ganzen Scharen und ganze Tage lang, entweder gegenseitig in den Häusern, oder auch in den öffentlichen Bädern, die dann für die betreffende Zeit von einer solchen Gesellschaft gemiethet und ausschließlich in Beschlag genommen werden. Da sie nicht fürchten dürfen, überrascht zu werden, so überlassen sich diese Gesellschaften oft einer ausgelassenen Lustigkeit. Bei besonderen Gelegenheiten werden größere Festlichkeiten veranstaltet, wo es dann hoch und reich herzugehen pflegt. In kleineren Cirkeln oder selbst, wenn die Familie nur unter sich ist, unterhält man sich wohl damit, daß man eine Sängerin oder Tänzerin, eine Wahrsagerin oder Erzählerin (letztere meistens ältliche Frauen) kommen läßt. Die Vorträge der Erzählerinnen sowie auch die eigenen Unterhaltungen der Damen beweisen am deutlichsten, von welcher Art die geistigen Bedürfnisse selbst in den maßgebenden Kreisen der weiblichen Welt sind, und zugleich, wie wenig feine Sitte und weiblicher Tact in denselben herrscht. Die Erzählungen sind meistens romantische Geschichten und Liebesabenteuer, die in einer Form und mit Detailausschmückungen vorgetragen werden, wie sie bei uns das weibliche Gefühl entschieden von sich weisen würde; die Unterhaltungen, wenn sie nicht den Putz oder häusliche Angelegenheiten betreffen, drehen sich vielfach um ähnliche Gegenstände und sind dabei in Ausdruck und Behandlungsart von einer Natürlichkeit und Ungenirtheit, die von allen Europäerinnen, welche Gelegenheit gehabt haben in den Harems zu verkehren, mit entrüsteter Verwunderung geschildert werden. Und dabei hat man so wenig ein Bewußtsein von dem Unschicklichen dieser Dinge, daß man selbst die jugendlichsten Glieder des Hauses an solchen Belustigungen oder Unterhaltungen theilnehmen läßt.

Außerdem versteht es sich von selbst, daß Sinnen und Thun der Haremsdamen vielfach in Eifersüchteleien, Zänkereien und Intriguen engagirt ist. Da wird, allein oder gemeinschaftlich und parteiweise, daran gearbeitet, eine unliebsame Nebenbuhlerin zu verdrängen oder zu discreditiren; da wird der Mann durch allerlei geheime Veranstaltungen zu gewinnen oder zu besonderen Gunsterweisen zu bewegen gesucht; da wird namentlich für die Kinder intriguirt, um die eigenen denen der Mitfrauen voranzustellen, und man scheut sich zuweilen nicht, zu den durch-

schlagendsten Mitteln zu greifen. In den großen, besonders aber den fürstlichen Harems, wo es sich für die Frauen um Macht, Einfluß und Ansehen; für die Kinder um Thronfolger und ähnliche wichtige Dinge handelt, werden natürlich jene Intriguen in großem Maßstabe und oft mit außerordentlichem Aufwande von List, Geld, ja Verbrechen verfolgt, auch manchmal hochstehende Männer als Mittelspersonen hinein verflochten. Indeß auch in den kleineren Harems, wo es sich um weniger wichtige Angelegenheiten handelt, ist das eifersüchtige Zanken oder geheime Intriguiren so gäng und gebe, und liegt auch so in der Natur der Sache, daß man es kaum hinwegdenken kann. Die kleinlichen Schwächen, welche dem weiblichen Wesen anhaften, sind bei der orientalischen Frau in eben dem Maße ausgebildet und herrschend, als die großen und edlen Eigenschaften unterdrückt und verkümmert sind.

Von welcher Art muß unter solchen Umständen die Erziehung sein, sofern sie dem Hause angehört und innerhalb seines Bereiches verläuft. Inmitten dieses Treibens aufzuwachsen, dieses Beispiel von Unthätigkeit, von leerer Zerstreuung, von inhaltloser oder auch lasciver Unterhaltung, andrerseits von ränkevoller Eifersüchtelei oder gar verbrecherischem Intriguiren stets vor Augen zu haben, welch einen depravirenden Einfluß muß das ausüben auf das heranwachsende Geschlecht! Was für Frauen und Mütter daraus hervorgehen müssen, darauf ist schon oben hingewiesen worden. Aber auch was für Männer! Denn auch die Knaben genießen (oder erleiden) oft bis zu vorgerückter Altersstufe diese Haremserziehung, und daß dieselbe nur verweichlichend, erschlaffend, entsittlichend und dabei geistig beschränkend auf sie wirken kann, liegt auf der Hand. Ebendies ist auch der Grundverderb mancher orientalischen Herrscherhäuser, und nicht am wenigsten gerade des kaiserlich ottomanischen Hauses, welches die Folgen dieses versteckten Schadens schon seit langen Generationen spürt, und welches gegenwärtig, wie die Thronwechsel des Jahres 1876 sammt den damit verbundenen Umständen, und nicht minder auch die Persönlichkeiten der so schnell aufeinander folgenden Sultane bewiesen haben, physisch wie geistig fast vollkommen erschöpft ist.

Noch auf einen anderen Punkt sei hier hingewiesen, in welchem der Harem und das durch diese Institution bedingte völlige Sonderleben der Geschlechter seine schlimme Wirkung in ganz directer Weise gel-

tend macht: Im gesellschaftlichen Leben müssen alle diejenigen Momente fehlen, welche demselben durch die Mitbetheiligung der Frauen und selbst schon durch die Rücksicht auf ihre bloße Gegenwart zugeführt werden. Gerade diese Momente sind es ja, die bei uns zu Lande dem geselligen Verkehre sein wesentliches Gepräge verleihen, und die selbst da noch, wo sie nicht unmittelbar wirken, wo also nur Männer beisammen sind, vermöge der durch sie erzeugten Gewöhnung ihren heilsamen Einfluß behaupten. Wo sie, wie eben im Orient, gänzlich mangeln, welch einen einseitigen und vielfach zugleich unfeinen und unedlen Charakter muß da die Gesellschaft annehmen. Daß dem in der That so ist, weiß Jeder, der Gelegenheit gehabt hat, die dortigen Männercirkel zu beobachten. Die Männergesellschaft mag — und ich setze damit den besten, nebenbei bemerkt aber höchst seltenen Fall — in ihren einzelnen Gliedern gebildet, tüchtig, ernst, von geistigem Streben erfüllt, für höhere Ideen zugänglich sein, so geht dem Gedankenaustausch doch immer jene Leichtigkeit, Anmuth und Mannigfaltigkeit ab, die ihm nur das weibliche Element vermöge seiner so ganz anders gearteten Geistes- und Herzensrichtung zu geben vermag. Unter weniger günstigen Umständen erzeugt aber diese völlige Ausschließung des weiblichen Elementes natürlich noch weit schlimmere Folgen. Es fehlt alsdann auch die bessere Sitte, der gute Ton, ja der nothdürftigste Anstand; man ist rücksichtslos in der Wahl der Gesprächsgegenstände, wie in der Wahl der Ausdrücke und in seinem gesammten Verhalten; die schlüpfrigsten und zweideutigsten Dinge werden mit Vorliebe in den Bereich der Conversation gezogen, und man läßt sich dabei so sehr gehen, daß man, ebenso wie es die Frauen in ihren Haremskreisen machen, auch auf etwa mitanwesende junge Leute oder Knaben nicht die mindeste Rücksicht nimmt. Gerade diese Art des geselligen Verkehrs aber ist in den Kreisen der muslimischen Männerwelt die vorwiegende, ja durchgängig herrschende.

So mancherlei Veränderungen auch das Leben und die Anschauungen des muslimischen Orients im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts durch den immer mächtiger andringenden Einfluß Europas schon erfahren haben, der Harem und der ganze Bereich der von ihm beherrschten Lebensgebiete ist davon durchaus unberührt geblieben und wird es wohl auch bleiben. Darum ist der Harem auch eines der festesten Bollwerke für die orientalisch-muslimische Sitte und Lebens-

ordnung nach fast allen Richtungen hin. Hier herrschen noch immer die gleichen Gewohnheiten, Regeln, Meinungen, Begriffe und Vorurtheile, kurzum derselbe Geist wie vor Jahrhunderten, und behalten die Oberhand über alle etwa von außen kommenden Einwirkungen. Die Frauen vornehmer und reicher Türken, Aegypter oder Perser, mögen sie auch in alle Luxusstoffe der europäischen Industrie gekleidet einhergehen, mögen ihre Männer an der Spitze der staatlichen Angelegenheiten stehen und in den Dingen des öffentlichen Lebens aufs entschiedenste dem „Fortschritt" oder der „Reform" huldigen, sind doch, was ihr geistiges Wesen und die Gesammtheit ihrer Anschauungen betrifft, von ihren übrigen Geschlechtsgenossinnen kaum verschieden.

In welchem Maße dies eine Wandlung oder Umgestaltung der Lebensverhältnisse von innen heraus, aus dem Bedürfnisse, dem Triebe oder der Initiative der Völker, behindert ja unmöglich macht, ist leicht zu erkennen. Es ist aber ebenso erklärlich, wenn auch der Einfluß abendländischer Cultur eine tiefere Wirkung bisher nirgend hat entfalten können, ja man darf mit Bestimmtheit behaupten, daß derselbe noch für lange Zeit fast gänzlich unfruchtbar bleiben und höchstens auf etlichen Einzelgebieten etliche rein äußerliche Veränderungen oder Verbesserungen hervorrufen wird. So werden alle Diejenigen urtheilen müssen, welche diese Verhältnisse genauer kennen. Auch Bámbéry z. B., der doch sonst alles Heil für den Orient von den „reformatorischen Impulsen Europas" erwartet (und übrigens auch mit Recht, denn so lange der Islam die herrschende Religion des Orients bleibt, ist dies wirklich der einzige Weg), bezeugt doch, wie wenig dieselben dem Harem gegenüber vermögen. „Ich spreche hier, sagt er, aus persönlicher Erfahrung, indem ich mich des Kampfes erinnere, den ich seinerzeit zu bestehen hatte, als ich türkische Kinder und Jünglinge in einen oder den andern Zweig der europäischen Wissenschaft einführen wollte. Was ich den Jungen oft den ganzen Tag hindurch über die Elementarbegriffe der Geographie, Physik und Geschichte beigebracht hatte, das hat der Aufenthalt einer einzigen Stunde im Harem gründlich zerstört und entwurzelt. Meine Mutter, meine Tante N. N. und die Dada N. N., so äußerte sich der Knabe, behaupten, daß das, was du mir gesagt hast, ganz unrichtig und lächerlich wäre. Sie haben das Erdbeben, den Blitz, Sonnen- und Mondfinsterniß mir in anderer, viel schönerer Weise ausgelegt als du. Sie meinen

auch, in der Sprache der Franken könne es keine Wissenschaft geben, weil dies gottlose Ungläubige seien, die keinen Koran haben ꝛc. Und was die Mutter, die Tante, die Dada sagen, hat natürlich auf das kindliche Gemüth viel mehr Einfluß als die Worte des Lehrers vom fremden Lande, ja selbst als die Rathschläge des eigenen Vaters."

Zweierlei wird aus den vorstehenden Auseinandersetzungen über Polygamie und Harem klar geworden sein. Zum Ersten: Mag die volle Niedrigkeit oder Gemeinheit, zu der diese Institutionen ausarten können, nur in einzelnen Fällen wirklich zur Erscheinung kommen, jedenfalls ist ihre Existenz an sich selbst schon die Verkörperung der unwürdigen Stellung, welche das Weib in den Ländern des Islam einnimmt. Zum Andern: Es müssen daraus für Alles, was zum Leben und Wesen des Hauses gehört, ja weit darüber hinaus, mit Nothwendigkeit die unheilvollsten Folgen entspringen; nicht nur die Innigkeit und Innerlichkeit des Ehebandes, die Ruhe und der Friede des Hauses werden dadurch aufs schwerste bedroht, sondern auch der echte Familiengeist, eine fruchtbringende häusliche Erziehung, eine feinere, den Geist anregende und das Gemüth veredelnde häusliche Geselligkeit werden fast völlig ausgeschlossen und unmöglich gemacht.

Um den Islam als solchen der schweren Verantwortlichkeit für diese Institutionen sammt ihren Folgen zu entlasten, hat man geltend gemacht, er habe hier nur die längst vor ihm bestehenden Sitten des arabischen Heidenthums und des Orients überhaupt adoptirt und den ursprünglichen Gewohnheiten der Völker Rechnung getragen. Aber giebt man das auch bereitwilligst zu, wie wir ja oben selbst schon daran erinnert haben, so bleibt doch daneben die Frage vollkommen berechtigt: Was soll man von dem sittlichen Werthe einer Religion urtheilen, die sich zu solcher Handlungsweise herbeiläßt, die nicht den Muth oder nicht die Macht hat, drgl. Dinge zu ändern und zu bessern, ja die vielleicht nicht einmal die Erkenntniß von ihrer Verwerflichkeit besitzt? Viel schwerer aber noch wird dieser Vorwurf, wenn man den Ursprung so mancher hierauf bezüglichen Bestimmungen des Koran und gleichzeitig das Vorbild des Propheten in Rücksicht zieht. Dies Beides nämlich verbindet sich hier zu Einem. Es ist eine historisch nachgewiesene Thatsache, daß verschiedene jener Bestimmungen zu keinem andern Zwecke von Mohammed sind aufgestellt und dem Koran einverleibt worden, als um gewisse Neigungen, denen er

selbst nachzugeben wünschte, zu erlauben zu stempeln, und gewisse Fehltritte, die er selbst sich hatte zu Schulden kommen lassen, zu beschönigen oder völlig zu rechtfertigen. —

In engem Zusammenhange mit den auf die Stellung des Weibes, auf Ehe, Haus und Familie bezüglichen Einrichtungen stehen *Sklaverei und Eunuchenwesen*.

Daß die Sklaverei in den Ländern des muslimischen Orients noch existirt, ist eine so notorische Thatsache, daß man kaum nöthig hat, es ausdrücklich auszusprechen. In sehr vielen der reicheren und vornehmeren Häuser giebt es Sklaven und Sklavinnen, die heutzutage freilich fast nur noch aus den Ländern von Binnenafrika und Binnenasien kommen, während sie bis vor Kurzem ebensosehr aus Ländern höherer Culturstufe stammten. Im türkischen Reiche zwar ist die Sklaverei gegenwärtig nicht mehr mit den *Gesetzen* in Einklang. Die Pforte hat schon zu wiederholten Malen in diesem Jahrhundert bei den Gelegenheiten, wo sie einen Anlauf zu Reformen im Sinne civilisirter Staaten nahm, auch Verordnungen gegen die Sklaverei erlassen, und man muß sie im türkischen Gebiete als *officiell* abgeschafft ansehen. Aber das ist keineswegs ein Beweis für ihr factisches Aufhören. In der Türkei ist es eben herkömmlich, daß je nach Lage der politischen Verhältnisse und unter dem Drucke jeweiliger Nothwendigkeiten allerlei Verordnungen gegeben werden, die ihrem Wortlaute nach vortrefflich sind und namentlich sich prächtig dazu eignen, vor Europa Parade zu machen, die aber damit auch ihren Zweck erfüllt haben, und aus der Vergessenheit, der sie alsbald verfallen, nur dann wieder hervorgezogen werden, wenn man sich ihrer später wieder einmal zu gleichem Zwecke bedienen will. Am strengsten verbieten jene Verordnungen den Handel mit *weißen* Sklavinnen, wie Tscherkessinnen, Georgierinnen ꝛc. Nichtsdestoweniger besteht selbst dieser Handel noch fort. Entweder nämlich betreibt man ihn heimlich, oder man giebt ihm durch Benutzung der muslimischen Ehegesetze einen legalen Anstrich: der Händler oder Agent heirathet an Ort und Stelle in aller Form Rechtens vier von ihm gekaufte Mädchen (vier die vom Koran gestattete Maximalzahl), kann dieselben folglich als „seine Frauen" ungehindert einführen und verkauft sie dann unter der Hand in die rei-

chen Harems von Stambul und anderen Großstädten, nachdem zum Ueberfluß die Ehen zuvor noch formell geschieden worden sind.

Wie es im Innern des muslimischen Asiens, in den nicht zum türkischen Gebiete gehörigen Ländern, um die Sklaverei steht, dafür mag an die Thatsache erinnert werden, daß die Russen bei ihrer vor etlichen Jahren unternommenen Expedition nach Chiwa, nachdem sie dort siegreich gewesen, Tausende von Sklaven, meist persische und andere Kriegsgefangene, in Freiheit setzten und es dem Khan als eine der Friedensbedingungen auferlegten, dieselben wieder in ihre Heimath zu befördern.

Aegypten, bisher einer der Hauptmärkte oder wenigstens eine der Hauptstraßen für den binnen- und ostafrikanischen Sklavenhandel, wird als Vasallenstaat der Türkei von dem türkischen Verbote mitbetroffen. Außerdem hat auch die ägyptische Regierung selbst wiederholt die bestimmtesten Verordnungen in gleichem Sinne erlassen, und die bekannte Expedition Sir Sam. Bakers, die im directen Auftrage des Khedive unternommen wurde, hat neben ihren politischen, militärischen und commerciellen Zwecken ausdrücklich auch den verfolgt, den Sklavenhandel in den oberen Nilländern zu unterdrücken. Von Aegypten darf man daher mit noch größerem Rechte als von der Türkei sagen, Sklavenhandel und Sklaverei sind offiziell abgeschafft. Gleichwohl stehen auch hier die Thatsachen keineswegs mit den Gesetzen völlig in Einklang. Die Zollämter am Nil und Rothen Meere, wo früher die Sklaven gleich jeder andern Waare versteuert wurden, sind zwar aufgehoben, die Sklavenmärkte zu Khartum, Assuan, Kairo, Tantah ꝛc. sind von der Polizei unterdrückt, die Sklaventransporte auf dem Nil werden nicht mehr geduldet; aber trotz alledem wird der Handel an gewissen Punkten, besonders in Oberägypten und in den Häfen des Rothen Meeres, unter der Hand weiter betrieben, und manche der dortigen Regierungsbeamten, weit entfernt, mit Strenge und Ernst dem Treiben entgegenzutreten, lassen es nicht nur geschehen sondern nehmen auch gern die Gelegenheit wahr, selber ihren Vortheil daraus zu ziehen. Mag es aber auch mit dem Sklavenhandel immerhin um Vieles besser geworden sein, die Sklaverei selbst hat in Aegypten so wenig wie in den übrigen muslimischen Ländern aufgehört, auch hier finden sich Sklaven und Sklavinnen zahlreich genug in den reichen Häusern und in den Harems der Vornehmen. In allerneuester Zeit, 1877, hat allerdings insofern abermals ein Fortschritt

stattgefunden, als zwischen Aegypten und England eine Convention wegen völliger Aufhebung und Abschaffung des Sklavenhandels auf ägyptischem Gebiete geschlossen worden ist; wie dieselbe aber wirken und befolgt werden wird ist abzuwarten, umsomehr als durch die begleitenden Decrete des Khedive das Inkrafttreten gewisser Bestimmungen derselben noch auf eine ganze Reihe von Jahren hinausgeschoben wird. Ueberdies wird auch mit dem Sklavenhandel keineswegs zugleich die Sklaverei als solche von dieser Convention getroffen.

Der hauptsächlichste Schauplatz und eigentliche Heerd des ostafrikanischen Sklavenhandels liegt bekanntlich weiter südlich und reicht weit über das Gebiet des Islam hinaus in das Innere hinein. Aber es verdient als ein eigenthümlicher und bezeichnender Umstand hervorgehoben zu werden, daß selbst dort die eigentlichen Händler Mohammedaner sind, sogenannte „arabische" Kaufleute, die, oft mit zahlreichem bewaffnetem Troß versehen, regelmäßig für längere Monate in den Negerdistricten des Inneren ihre Lager aufschlagen und von hier aus unter dem Vorwande des „Elfenbeinhandels" den Menschenhandel nach der Küste zu in ebenso schwunghafter und umfassender wie grausamer und schonungsloser Weise betreiben. Außerdem muß daran erinnert werden, daß die Hauptstapelplätze für die Ausfuhr der Sklaven wiederum im Gebiete eines muslimischen Herrschers, des Sultans von Sansibar, liegen. Wenn hier in der neuesten Zeit eine wesentliche Besserung eingetreten ist, so muß dies, wie aus den Ereignissen der letzten Jahre bekannt ist, lediglich auswärtigem Eingreifen zugeschrieben werden, es ist das Verdienst Englands und seines Bevollmächtigten, Sir Bartel Frere. Allerdings hat auch der Sultan Bargasch selber, der bis dahin immerfort geschwankt und den Forderungen Englands nur mit größtem Widerstreben nachgegeben hatte, endlich, und zwar wahrscheinlich in Folge einer von ihm unternommenen europäischen Reise, eine entschiedenere Haltung zu Gunsten der Unterdrückung dieses Handels angenommen. Im April 1876 hat er, dem Vorgeben nach aus freien Stücken, zwei Erlasse veröffentlicht, die nicht nur den Eintritt von Sklavenkarawanen aus dem Innern in sein Gebiet, sondern auch die Ausrüstung von Sklavenfängerzügen aufs strengste verbieten; wer diesem Verbote zuwiderhandelt, soll verhaftet, die Sklaven aber in solchem Falle confiscirt und freigegeben werden; er hat sogar zur Bekräftigung seines Willens seine eigenen Sklaven, d. h. sein ganzes Gesinde, für frei erklärt. Indeß ist es sehr fraglich, ob

ſelbſt dieſes Vorgehen eine thatſächlich erhebliche, und namentlich ob es eine dauernde Wirkung haben wird. Es gilt eben hier, was überall im Orient gilt: der Landesherr, der die Geſetze erläßt, und die Behörden, die auf ihre Befolgung halten ſollen, ſetzen ſich für ihre Perſon darüber hinweg, wie denn Sultan Bargaſch z. B. ſehr überraſcht und erzürnt war, als man ihm nicht geſtatten wollte, auf einem engliſchen Poſtſchiffe fünf Tſcherkeſſinnen (natürlich gekaufte Sklavinnen) für ſeinen Harem einzuführen. Außerdem erhebt die geſammte Bevölkerung den entſchiedenſten und erbittertſten Widerſpruch gegen dieſe Neuerungen, und die Regierungsverbote haben im ganzen Gebiete die größte Aufregung hervorgerufen.

Das Wichtigſte aber und zugleich dasjenige, was im Zuſammenhange dieſer unſrer Erörterung am meiſten betont werden muß, iſt dies, daß der Islam jener Gegenden der Sklavenfrage auch eine Art von religiöſer Bedeutung beimißt, indem er die Sklaverei gewiſſermaßen als ein Sonderrecht des Islam auffaßt, das er mit allen Mitteln behaupten müſſe. Aeußerungen in dieſem Sinne wurden bei den zwiſchen den Engländern und Arabern über die Angelegenheit geführten Verhandlungen laut. Von den erſteren darauf hingewieſen, daß die Aufforderung ſeitens der Chriſten, der Sklaverei ein Ende zu machen, nur eine durchaus wohlgemeinte und auf das Beſte ſo vieler Menſchen abzielende ſei, daß ſie auch vom Sultan freiwillig befolgt werde, erwiderte dagegen ein Araber: „So ſehen wir hier zu Lande die Sache nicht an. Wenn unſer Volk euer anſichtig wird, ſo iſt ſein erſter Gedanke, ihr habt hier gar nichts zu thun; der Islam darf und will euch nicht ertragen, und wäre er ſtark genug, ſo würde er euch hier gar nicht dulden. Aber leider, wohin man ſchaut, iſt ſchon Alles europäiſch. Was haben wir noch, was unſer eigen wäre! Nur Eins noch, die Sklaverei. Will man uns die auch noch nehmen? Europäiſche Waaren, europäiſche Art und Weiſe überall, bald werden wir auch die europäiſche Religion hier haben.“ —

Nun hat freilich, wenn man von den ſtets und überall unvermeidlichen Greueln des Sklavenhandels abſieht, im Orient und im Islam die Sklaverei als ſolche und in ihrem ruhigen Beſtande, d. h. Leben und Lage derjenigen Sklaven, die einmal in den Beſitz eines Herrn übergegangen ſind, einen ganz anderen Charakter, als die Vorſtellung des Europäers ihn gemeiniglich mit dem Worte Sklaverei ver-

bindet. Sie ist bei Weitem nicht das, was sie unter dem menschenverachtenden Despotismus des asiatischen Alterthums oder unter dem harten Gesetze der römischen Welt war, noch viel weniger das, was sie unter den brutalen Händen Amerikas geworden.

Der Sklave wird im Orient als Angehöriger des Hauses, ja oft fast als Familienglied angesehen und behandelt. Hier ist nicht die Rede von jener principiellen Verachtung, wie sie in der Neuen Welt, soweit dort die Sklaverei gesetzlich noch besteht, also namentlich in Westindien und der nördlichen Hälfte von Südamerika, der Sklave von dem niedrigsten Freien erfährt; hier giebt es keine unübersteigliche Schranke zwischen dem Sklaven und seinem eigenen Herrn, es herrscht vielmehr oft ein Verhältniß nahen Vertrauens zwischen beiden, ja es findet so häufig eine Vermischung des Blutes statt, daß es unter den vornehmen und alten Familien nicht viele geben möchte, die nicht unter ihren näheren oder entfernteren Vorfahren Sklavinnen zählten, und eine solche Abstammung gilt keineswegs als eine verächtliche oder mit Makel behaftete. Im Hause wird für alle Bedürfnisse der Sklaven gesorgt, sie werden gelinde behandelt, wohl niemals grausam gezüchtigt, sehr selten für harte, aufreibende Arbeiten, sondern nur für leichte häusliche Dienstleistungen in Anspruch genommen; sie sind daher durchgängig mit ihrem Loose ganz zufrieden, gewöhnen sich so sehr an das Haus und betrachten sich so sehr als zu demselben gehörig, daß sie selten einen Wechsel des Herrn oder überhaupt eine Veränderung ihrer Lage wünschen.

Ein scheußlicher und nicht genug zu verdammender Auswuchs speziell der orientalischen Sklaverei ist allerdings das Eunuchenwesen. In allen größeren Harems giebt es Eunuchen (Verschnittene), oft ihrer viele in ein und demselben; so gehören z. B. zum kaiserlich osmanischen Hofhalt in Stambul für gewöhnlich ungefähr zweihundert. Sie dienen sowohl zur Bewachung des Harems und seiner Mitglieder gegen Eingriffe von außen oder Ausschreitungen nach außen, als auch zur Leitung und Beaufsichtigung im Innern. Es ist dies eben auch eine der traurigen Consequenzen des Harems, indem man den Frauen Wächter beigeben muß und dann doch dieser Wächter sowohl wie der Bewachten auf keine andere Weise sicher zu sein glaubt, als nachdem man sogar physisch die Möglichkeit einer Untreue beseitigt hat.

Dieſe unglücklichen Menſchen, die weder Mann noch Weib ſind werden meiſtens ſchon in zartem Knabenalter entmannt; die meiſten erliegen der barbariſchen Operation, die wenigen Ueberlebenden werden zu um ſo höheren Preiſen (durchſchnittlich wenigſtens dreimal ſo theuer als gewöhnliche Sklaven) in die reichen Harems verkauft. Ihre äußere Erſcheinung iſt ganz der abſcheulichen Verſtümmelung, die ſie erlitten, entſprechend. Gewöhnlich lang und kraftlos aufgeſchoſſen, mit hängenden ſchlaffen Gliedmaßen, zeigen ſie in Haltung und Weſen keine Spur von Männlichkeit oder Charakter; die Stimme hat einen widerlich oder lächerlich klingenden Fiſtelton; die Geſichtszüge ſind ebenſo ſchlaff und weichlich hängend wie die ganze Haltung des Körpers und dabei oft von einem äußerſt gemeinen Ausdruck. Mit zunehmendem Alter, zuweilen aber auch ſchon in mittleren Jahren wird der Eunuch gewöhnlich ſehr fleiſchig und fett, und man kann ihrer nicht wenige ſehen, die durch ihre ungeheure ſchwammige Fleiſchmaſſe geradezu Ekel erregen.

Andrerſeits freilich participiren die Eunuchen, da ſie ebenfalls Sklaven ſind, auch an der verhältnißmäßig günſtigen Lage derſelben. Um der wichtigen und hervorragenden Stellung willen, die ſie im Hausſtande einnehmen, erfreuen ſie ſich außerdem ſogar vieler beſonderen Vorzüge. Man läßt ihnen oft, wenn ſie ins Haus eintreten, Unterricht im Leſen und Schreiben und in den Grundſätzen der Religion ertheilen; ſie werden zu keinen niedrigen Dienſten verwendet, im Gegentheil iſt die ganze Dienerſchaft des Haushaltes ihnen untergeordnet und ſie werden meiſt mit dem Ehrentitel Agha angeredet. Häufig werden ihnen von ihren Herren beſondere Vertrauensposten übertragen, ſie werden ihre Geſchäftsführer, Secretäre, Güterverwalter, es wird ihnen zuweilen auch die Freiheit gegeben und ſie erwerben dann ſelber Geld und Gut, wozu bereits der Grund gelegt war durch die Geſchenke, die ihnen meiſtens ſehr reichlich ſowohl von dem Herrn des Hauſes wie von den ihrer Obhut und Botmäßigkeit unterſtellten Frauen zufließen. Selbſt in der Geſchichte der mohammedaniſchen Staaten haben Eunuchen, und nicht etwa nur als Anſtifter oder Vermittler von Palaſtrevolutionen ſondern auch als politiſch betheiligte Perſonen, verſchiedentlich eine bedeutende und einflußreiche Rolle geſpielt.

Es muß anerkannt werden, daß der verhältnißmäßig milde Charakter der orientaliſchen Sklaverei zum großen Theil dem Islam als

ſolchen zu verdanken iſt. Auch dieſe Einrichtung hat er ja als eine ſeit uralten Zeiten beſtehende vorgefunden, aber er hat Manches gethan, um ihr die Härte zu nehmen, die ihr urſprünglich eigen war. Der Koran enthält verſchiedene darauf zielende Beſtimmungen. Nach ihm gilt ein „gläubiger“ (d. h. zum Islam ſich bekennender) Sklave mehr als ein „ungläubiger“ Freier; als Sühne für gewiſſe Verbrechen wird die Freilaſſung eines Sklaven empfohlen; der Herr ſoll nicht nur für Kleidung und Unterhalt, ſondern auch für die paſſende Verheirathung ſeiner Sklaven und Sklavinnen ſorgen, ja ſoll ſogar dem Sklaven auf ſein Anſuchen die Freiheit gewähren. Ebenſo ſtehen ſpeziell auch den Sklavinnen manche religiöſe und geſetzliche Vorſchriften ſowie überdies, als daraus hervorgegangen, die Volksanſchauung und Sitte ſchützend zur Seite. Wenn eine Sklavin von ihrem Herrn ein Kind zur Welt bringt, ſo kann ſie nicht mehr verkauft werden und hat das Recht, nach dem Tode des Herrn ihre Freilaſſung zu verlangen. Häufig wird ſie auch gleich nach der Geburt des Kindes für frei erklärt und zur rechtmäßigen Gattin erhoben; das Kind aber, das ſie dem Herrn geboren, iſt auf jeden Fall und von Anfang an frei. Selbſt ſolche Kinder einer Sklavin, die nicht von dem Herrn, ſondern von ihrem eigenen Manne abſtammen, werden oftmals in die Familie aufgenommen und theilen die Erziehung der Kinder des Hauſes.

Demnach iſt ja immerhin zuzugeſtehen, daß der Islam auf dieſem Gebiete beſſernd und mildernd, ſänftigend und ſittigend gewirkt hat; aber trotzdem bleibt es eine ſchwer ins Gewicht fallende Thatſache, daß er zu der Höhe der Anſchauung ſich nicht hat erheben können, auf welcher Menſchenwerth und Menſchenwürde wirklich in vollem Maße anerkannt werden, ſondern daß er auf jener niedrigen Stufe verharrt iſt, für welche der Menſch je nach Umſtänden auch als Sache und Waare behandelt werden kann. Was ſich auch zu Gunſten der orientaliſchen Sklaverei anführen läßt, ſie bleibt immer ein dunkler und ekler Flecken auf dem ſcheinbar ſo ſchillernden Leben des Orients. Und dabei iſt wohl zu beachten, wie gerade derjenige Umſtand, der faſt das Meiſte dazu beiträgt ſie in einem ſo viel günſtigeren Lichte erſcheinen zu laſſen, nämlich ihre enge Beziehung zu Haus und Familie, wiederum andrerſeits ein um ſo ungünſtigeres Licht auf Haus und Familie ſelber wirft. Wenn die Sklaverei ſammt all ihren Vorausſetzungen und Folgen in das Fa-

milienleben verflochten ist, wenn sie dort durchaus nicht als etwas Verwerfliches, sondern vielmehr als etwas ganz Natürliches und Berechtigtes angesehen wird, so läßt das nur abermals erkennen, wie tief Haus und Familie selber noch stehen, und wie wenig der Orient und der Islam noch ein Verständniß für das wahre Wesen und die wahre Würde derselben besitzen. —

Das Leben des Hauses schließt je nach seiner Beschaffenheit sittlich aufbauende oder sittlich zerstörende Kräfte von unermeßlicher Tragweite in sich. Hier liegen die Wurzeln, aus denen alle übrigen Ordnungen des socialen Wesens hervorwachsen. Wo nun diese Wurzeln so krank sind, da kann auch das, was daraus erwächst, unmöglich gesund sein; überall wird vielmehr die innere Fäulniß sich offenbaren, und überall auch wird man diese Fäulniß hauptsächlich deßhalb für unheilbar erkennen müssen, weil von unten herauf und von innen heraus keine frischen und gesunden Säfte zuströmen, welche sie zu überwinden vermöchten. Wir werden weiterhin, wenn wir zur Betrachtung der staatlichen Zustände und der öffentlichen Angelegenheiten kommen, auf verschiedenen Punkten wahrnehmen, wie sehr auch da die verderblichen Wirkungen, die von dem corrumpirten Familienleben ausgehen, zu spüren sind. Hier jedoch haben wir noch einen Augenblick bei demjenigen zu verweilen, was gewissermaßen das Mittelglied zwischen Familie und Staat bildet, bei dem bürgerlichen Leben und den gesellschaftlichen Zuständen.

In Anbetracht der engen Verknüpfung derselben mit dem häuslichen und Familienleben ist es selbstverständlich, daß ihre Beschaffenheit wesentlich durch den Zustand dieses letzteren mit bestimmt wird. Dies bedarf daher keiner weiteren Ausführung, zumal im Vorstehenden mehrfach ausdrücklich darauf hingewiesen ist. Es giebt aber noch andere Gründe, welche eine „Gesellschaft" in unserem Sinne des Wortes unmöglich machen, und welche auch den gesammten bürgerlichen und gesellschaftlichen Zuständen ein völlig anderes Gepräge verleihen, als dieselben in den Ländern des Westens haben.

Zunächst ist hier die schroffe Scheidung der Stände und

der Mangel an bürgerlicher Gleichstellung — welcher letztere zwar nicht dem Gesetze nach, wohl aber in Wirklichkeit und namentlich auch für das Gefühl und Bewußtsein der Völker selber existirt, — in Betracht zu ziehen.

Eine tiefe Kluft trennt Hoch und Niedrig, Reich und Arm, Vornehm und Gering von einander. Geltung und Ansehen hat, wer entweder durch Besitz oder durch irgend eine amtliche Stellung einflußreich und mächtig ist. Diese Begünstigten bilden die Klasse der Privilegirten und Herrschenden. Weiter unterhalb aber folgt im Grunde nichts Anderes mehr als das sogen. niedere Volk in seinen verschiedenen Verzweigungen und Berufsarten. Diese letzteren Klassen haben keine andere Aufgabe, werden auch zu nichts Anderem nütze geachtet, als für das gemeine Beste zu arbeiten, für sich selbst aber nur um deßwillen zu leben und zu erwerben, damit sie in der Lage seien, die Kassen der Vornehmen und des Staates zu füllen. Selten ist es, daß aus ihnen sich einmal Dieser oder Jener zu einer angesehenen und bedeutsamen Stellung emporschwingt, und auch dann geschieht es meist nur durch die Gunst und Hülfe eines vornehmen oder hochgestellten Mannes[1]). Einen Einfluß auf Gang und Gestalt der Dinge im öffentlichen Wesen üben diese Volksklassen in keiner Weise, auch nicht einmal durch ihre Meinung, denn eine „öffentliche Meinung" in unserem Sinne giebt es im Orient durchaus nicht. Sie sind einfach die Beherrschten, während jene oberen Klassen die Herrscher, fühlen und betrachten sich auch selber ganz und gar so. — Ein eigentlicher Mittelstand von der Art, wie wir ihn bei uns kennen, existirt nicht. Denn wenn auch, rein äußerlich betrachtet, diejenigen Schichten der Bevölkerung, welche bei uns ihn bilden, wohl vorhanden sind, so haben dieselben doch weder für sich selbst eine ausschlaggebende Geltung oder Bedeutung, noch bilden sie ein wirkliches Mittelglied zwischen den höheren und niederen Klassen, und zwar Beides

---

[1]) Das hier angedeutete Günstlingswesen ist stellenweise sehr stark ausgebildet. Eine Folge desselben ist es z. B., daß in den höchsten Kreisen der türkischen Staatsbeamten sich eine nicht geringe Anzahl von Leuten findet, welche, von niedrigster Herkunft, von verwerflichster Vergangenheit und überdieß von völliger Unfähigkeit, lediglich durch irgend einen Mächtigen, dessen Zwecken sie gedient hatten, emporgehoben und in ihre Stellung gebracht worden sind.

darum nicht, weil ihnen die nöthige Bildung, die geiſtige Tüchtigkeit und Bedeutſamkeit abgeht, ein Moment, das ſogleich noch ſpezieller zu berühren ſein wird.

Natürlich muß dieſer Zuſtand der Dinge auch in Bezug auf das geſellſchaftliche Weſen, auf die Umgangs- und Verkehrsverhältniſſe, auf Stellung und Verhalten der Individuen gegeneinander ſeinen Einfluß geltend machen. Ueberall nimmt man dieſe Scheidewände wahr, welche ſich zwiſchen den Volksklaſſen aufgerichtet haben, und deren trennende Wirkung noch verſtärkt wird durch den devoten, unterwürfigen Sinn, der dem Orientalen niederen Ranges gegenüber dem Höhergeſtellten eigen iſt, und der ihm theils gewiſſermaßen ſchon im Blute liegt, theils aber auch eben durch die herkömmliche Knechtung, die er erdulden muß, erzeugt worden iſt. Der Verkehr zwiſchen den höheren und niederen Klaſſen bewegt ſich daher faſt nur auf dem Fuße von Herr und Knecht, und es iſt für das ausgeprägtere Selbſtbewußtſein des europäiſchen Beobachters oft mitleiderweckend ja indignirend, ſehen zu müſſen, wie ſelbſt den eclatanteſten Aeußerungen des Hochmuths und herriſcher Nichtachtung gegenüber der geringe Mann aus dem Volke doch nichts Anderes zu thun weiß, ja nicht einmal an etwas Anderes denkt, als ſeinen Nacken zu beugen und vielleicht gar noch mit einer ausdrücklichen Bezeugung ſeiner Unterthänigkeit zu antworten.

Findet ſomit ſchon zufolge dieſer tiefgehenden Scheidung der Stände eine Vermengung der verſchiedenen Volkselemente, ein Durcheinanderlaufen der Fäden aus den oberen in die unteren Klaſſen und umgekehrt nicht ſtatt, ſo tritt doch noch ein anderer Umſtand hinzu, welcher vollends der bürgerlichen Geſellſchaft den inneren Zuſammenhalt raubt, zugleich aber auch ihr Leben und Verkehren von bedeutſamerem Inhalt und höheren Zwecken entleert: das iſt der Mangel der geiſtigen Triebkräfte.

Es fehlt in dem Verkehrsleben der Orientalen das geiſtige Band, welches die äußerlich geſchiedenen Elemente verbindet, es fehlen die geiſtigen Intereſſen, die einen Vereinigungspunkt für Alle bilden, es fehlen die Gegenſtände, die entweder das Ziel gemeinſamen Strebens oder der Anlaß zum Kampfe der Geiſter ſein könnten, es fehlt das Bedürfniß nach geiſtigem Austauſch und gegenſeitiger geiſtiger Förderung, es fehlt

eine tiefer dringende und zugleich allgemeiner verbreitete Bildung. Gerade dies sind bei uns die Grundbedingungen und die eigentlichen Bindemittel für das, was man die Gesellschaft nennt. Auch hier bei uns giebt es ja verschiedene Klassen und Stände, giebt es sogar manchmal bei Höherstehenden einen Dünkel gegenüber den Niederen, welcher der souveränen Geringschätzung eines Paschas gegen den niedrigsten Mann aus dem Volke um nichts nachsteht. Aber jene geistigen Momente bilden hier einen Boden, der trotz aller Unterschiede dennoch allen Klassen gemeinsam ist, wo Alle sich finden können und sich als gleichberechtigt anerkennen müssen. Das Bewußtsein von der alles Aeußerliche überwiegenden Bedeutung der geistigen und sittlichen Besitzthümer des Menschen hat im Abendlande, vermöge der befreienden und geistig treibenden Kraft des Christenthums und der jahrhundertelangen Erziehung und Gewöhnung, die Völker durchdrungen. Nur darum existirt bei uns eine Gesellschaft, die sich aus allen Schichten und Klassen zusammensetzt, innerhalb deren der Einzelne seine Berechtigung nicht seinem Stande oder Besitze sondern seiner Persönlichkeit und persönlichen Geltung verdankt, aus der er auch selbst immer wieder neuen Antrieb und neue Förderung für sein Streben empfängt, und welche schließlich als Gesammtheit an den Aufgaben der Menschheit zu arbeiten vermag.

Im Orient, wie gesagt, fehlen diese geistigen Elemente, und natürlich mit ihnen auch das Bewußtsein und die Anerkennung ihres Werthes. Die Folge davon aber muß nothwendig sein, daß nicht nur der Begriff der Gesellschaft in unserm Sinne dort nicht anwendbar ist, sondern daß auch das sociale Leben überhaupt und in all seinen wesentlichen Gebieten auf dem gleichen niederen Standpunkte verbleibt, auf welchem es gegenwärtig steht und schon seit Jahrhunderten gestanden hat. Eine Entwicklung zu vollkommneren Lebenszuständen ist hier nicht möglich, die muslimische Welt ist in socialer Hinsicht wie in so mancher anderen ein Petrefact. Die Kräfte, die bei uns, wenn auch oft in gefährlicher Gährung und unter gewaltsamen Umwälzungen, so doch schließlich mit heilsamen Erfolgen arbeiten und hocherwünschte Neugestaltungen hervorbringen, werden den Orient — allerdings nicht erschüttern — aber auch nicht vorwärtsbringen, denn sie sind dort überhaupt unbekannt. Eine „sociale Frage“ im modernen Sinne sammt ihrem Zubehör von communistischen Idealen und demagogischen Agitationen

wird es dort kaum jemals geben; und wenn dies ja freilich an und für sich kein Unglück ist, so ist doch das ohne Zweifel ein Unglück, daß es eine sociale Fortentwicklung gleichfalls nicht geben kann. Eine solche aber ist in der That nicht denkbar, so lange der Orient bleibt was er ist, und der Islam die Herrschaft über ihn behält.

3.

Wenden wir uns weiter zu den staatlichen Zuständen und zu dem allgemeinen Geistes- und Culturleben der muslimischen Welt, so ist allerdings in dieser Beziehung die Gegenwart des Islam von seiner Vergangenheit sehr erheblich verschieden.

Während weder auf dem Gebiete des religiösen Lebens noch auf dem der socialen Zustände, womit die vorigen Abschnitte sich beschäftigten, wesentliche Veränderungen seit den Anfangszeiten stattgefunden haben, weil dort das äußerlich praktische Verhalten lediglich durch die einmal feststehenden, allgemein anerkannten und unwandelbaren Anschauungen oder Satzungen bestimmt wird, ist auf den Gebieten des staatlichen und des allgemeinen Culturlebens, welche naturgemäß der Bewegung und dem Wechsel mehr zugänglich sind und den durch Zeiten oder Menschen ausgeübten Einflüssen freieren Spielraum gestatten, ein großer Unterschied zwischen dem, was ehemals war und dem, was jetzt ist, zu constatiren. Die Veränderung jedoch, die im Laufe der Zeit stattgefunden hat, ist nicht eine Veränderung zum Besseren, sondern zum Schlechteren, man kann sie nicht Fortschritt oder Entwicklung nennen, sondern nur Rückgang und Verfall.

In den ersten Jahrhunderten seines Bestehens ist der Islam thatsächlich und unleugbar eine weltbewegende Macht gewesen. Die unwiderstehliche Gewalt und die rapide Schnelligkeit, womit er die Völker im weitesten Umkreise nicht allein seiner Herrschaft, sondern in den meisten Fällen auch seinem Glauben unterwarf, hat ihres Gleichen kaum irgendwo in der Geschichte gehabt, und der Glanz des Khalifates hat selbst dem des römischen und byzantinischen Kaiserthums kaum etwas nachgegeben. Dabei war es damals keineswegs ausschließlich die rohe Kraft des Schwertes und die zwingende Gewalt des Despotismus, wodurch das Reich, nachdem es einmal gegründet war, gestützt und zusammengehalten wurde, sondern in hohem Maße wirkten geschickte Organisation, weise und gerechte Verwaltung und anerkennenswerthe Fürsorge für das

Wohl der Bevölkerungen dazu mit. Eine ausgezeichnete, in der damaligen Zeit jedenfalls nirgends übertroffene Steuergesetzgebung stellte dem Staate reiche Mittel zur Verfügung, ohne die Unterthanen übermäßig zu belasten. Ein gut eingerichtetes Verkehrswesen, das bis in die fernsten Provinzen reichte, das Verbot von jeder Art von Zwischenzöllen zwischen den verschiedenen Ländern des so gewaltig ausgedehnten Reiches, eine fast überall gehandhabte straffe Ordnung beförderten und sicherten den Ackerbau, den Gewerbfleiß, den Handel, und lange Zeit hindurch hat sich nicht allein das Khalifenreich sondern auch die nach und nach sich bildenden muslimischen Einzelstaaten, was das materielle Gedeihen angeht, in einem Zustande beneidenswerther Blüthe befunden.

Auch in geistiger Beziehung hat der Islam eine Zeitlang ein ebenso lebendiges wie fruchtbares Streben bekundet; vielfache Anregungen sind von ihm ausgegangen, ja er hat ohne Frage den wichtigsten Einfluß auf die gesammte Culturentwicklung des Mittelalters ausgeübt. Allerdings hat man häufig wohl seine Bedeutung für die Wissenschaften beträchtlich überschätzt, denn ein großer Theil dessen, was man ihm beimißt und als verdienstliche Leistung anrechnet, führt sich genauer betrachtet darauf zurück, daß er nur aufgenommen und weiter be- oder verarbeitet hat, was andre Völker vor ihm erarbeitet hatten. Daß er die geographischen Kenntnisse erweiterte, war weniger eine Frucht wissenschaftlichen Forschens als eine Folge seiner weitausgedehnten Eroberungszüge. Die Astronomie verdankt ihm im Grunde nur ihre Verwandlung in Astrologie. Unsre Ziffern und unser Zahlen- und Rechensystem, die man lange als eine muslimisch-arabische Erfindung betrachtete, sind, wie jetzt wohl als festgestellt gelten darf, vielmehr auf Indien zurückzuführen, und die Araber sind nur die Vermittler bei ihrer Uebertragung nach dem Westen gewesen. In Philosophie und Geschichte, Mathematik und Medicin fußte die arabische Wissenschaft anerkanntermaßen nur auf den Schriften des Alterthums. Kurzum, eigentlich schöpferisch und bahnbrechend ist der Islam wohl kaum irgendwo in der Wissenschaft aufgetreten, und zudem hat er auf fast allen Gebieten geistiger Thätigkeit, auch auf denjenigen, die er noch am meisten als ihm eigenthümlich in Anspruch nehmen kann — Koranexegese (theologische wie juristische), Grammatik, Rhetorik, nicht minder auch Poesie — sich sehr bald in trockenes, pedantisches Formenwesen verloren.

Bei Alledem aber bleibt das eine Thatsache, daß der Islam eine lange Periode regen und reichen geistigen Lebens gehabt hat. Zur Zeit des Khalifates von Bagdad war diese Stadt nicht bloß der politische Mittelpunkt des weiten Reiches, sondern auch der Brennpunkt vielseitiger wissenschaftlicher Bestrebungen. Das Gleiche gilt von denjenigen Städten, welche später nach der Spaltung des Khalifates die Centra der sich bildenden Sonderreiche wurden, Damaskus, Kairo und Cordova, sowie von vielen anderen Großstädten. Man las und studirte mit hingebendem Eifer den Plato und Aristoteles, den Ptolemäus und Euklid, den Hippokrates und Galenus, und den hierdurch empfangenen Anregungen folgend arbeitete man mit großer Rührigkeit weiter. Zahlreiche Bildungsanstalten, ja eine ganze Reihe weitberühmter und starkbesuchter Hochschulen, die unter der thatkräftigen Pflege der Khalifen und Sultane wie auch reicher Privatleute sich einer hohen und dauernden Blüthe erfreuten, spannten sich gleich einem Netze über den weiten Bereich der muslimischen Länder, von Mesopotamien und Persien bis nach Spanien.

Aber jene Zeiten der Macht und des Glanzes, der staatlichen Wohlfahrt und des materiellen Gedeihens, der fruchtbaren Bethätigung eines frischen Geisteslebens sind längst dahin. Was wir *heutzutage* wahrnehmen, berechtigt zu dem Urtheil, daß der Islam einer Lähmung und Erstarrung, einer Ohnmacht und Unfruchtbarkeit verfallen ist, die von geistigem Tode sich nicht wesentlich unterscheidet. In fast Allem, was er heute noch ist, besitzt und leistet, zehrt er von der Vergangenheit. Aber wie die Schöpfungen und Lebensformen früherer Zeiten, nachdem die eigentlich treibende Kraft entwichen war, Werth, Ansehen und Bedeutung verlieren mußten, so konnte doch auch wiederum aus einer *solchen* Vergangenheit, wie sie nun einmal war, nach der inneren Natur der Dinge nichts Anderes hervorwachsen, als eine *solche* Gegenwart, wie sie heute ist.

Um zunächst bei den **politischen und staatlichen Verhältnissen** zu verweilen, so ist die Staatsform, die in allen muslimischen Ländern ausschließlich in Geltung steht, und die sich ebensowohl aus der Idee und der geschichtlichen Entwicklung des Islam wie auch aus den socialen Grundlagen des muslimischen Volkslebens ergeben mußte, der *unbeschränkte Absolutismus*.

Es ist im vorigen Abschnitt darauf hingedeutet worden, daß auch das Staatswesen die bitteren Früchte der in dem Familienwesen herrschenden Anschauungen und Einrichtungen zu schmecken hat. Hier ist einer der Punkte, wo sich dies deutlich wahrnehmen läßt. Warum ist der Orient von jeher und bis heute die Heimath des staatlichen Absolutismus und Despotismus gewesen, und hat in allen seinen Ländern diese Staatsform mit einer Allgewalt und Rücksichtslosigkeit herrschen können, wie es in den Ländern des Westens niemals, wenigstens auf die Dauer nicht, möglich war? Gewiß zum größten Theil mit deßwegen, weil der absolutistische und despotische Geist *des Hauses* sich in das Staatsleben übertrug. Das sogenannte *patriarchalische Element*, das die Grundlage der orientalischen Staatseinrichtungen bildet, muß sofort einen absolutistischen Charakter annehmen, wenn nicht die Anschauung von der Würde und Geltung des Familienhauptes, worauf es ja beruht, von vornherein auf ihr rechtes Maß zurückgeführt wird und dadurch sich selber corrigirt. Dieses Maß fehlt aber, wo es, wie hier der Fall, allbeherrschender Grundsatz ist, daß in Haus und Familie ausschließlich der Mann eine Geltung hat. Neben ihm hat die Frau, haben die Kinder, haben selbst die erwachsenen Söhne keine Rechte, keine Ansprüche, keinen Willen; die Familie hat also in allen ihren Gliedern sich lediglich der Meinung und dem Befehl des Hausherrn zu unterwerfen; außer den Familiengliedern aber giebt es im Hause nur noch Diener und Sklaven, die ohnehin keine Rechte zu beanspruchen haben. Dieses Princip sammt seiner praktischen Anerkennung und Ausübung überträgt sich in natürlicher Consequenz auf die erweiterten Einrichtungen größerer Gemeinwesen: im Stamme gilt nur der Wille des Häuptlings, im Staate nur der des Herrschers, die Unterthanen haben keinerlei Recht, gehört oder mit ihrem Willen berücksichtigt zu werden.

Dazu kommt speziell für die muslimischen Staaten noch das dem Islam als solchen angehörige *falsch theokratische Moment* hinzu. Sowie der Koran, als das Buch Mohammeds des unfehlbaren Propheten, religiöses und zugleich bürgerliches Gesetz ist, so war der Khalif als Nachfolger des Propheten weltliches und zugleich religiöses Oberhaupt. Aus dieser Vermengung des Religiösen und Weltlichen, wovon früher eingehender die Rede gewesen, folgte von selbst für den Herrscher absolute Machtvollkommenheit und für die Beherrschten die Pflicht absoluter

Unterwerfung. Die daraus sich ergebende Theorie wurde nach dem Zerfall des Khalifenreiches auch auf alle übrigen Machthaber, die gewissermaßen als Stellvertreter und partielle Nachfolger des Khalifen galten und von seiner geheiligten Person ihre Macht ableiteten, ausgedehnt und angewendet. Daß sie nicht Theorie geblieben sondern überall auch Praxis geworden ist, zeigt jeder Blick in die Vergangenheit wie in die Gegenwart der muslimischen Staaten. Allezeit haben es die Herrscher für ihre unveräußerliche Prärogative gehalten, mit voller Willkür über Eigenthum und Leben ihrer Unterthanen zu verfügen, der höchststehenden ebenso wie der geringsten; ja je höher die Würde, je näher die Vertrauensstellung, desto größer die Gefahr, und die Khalifen und Sultane, die Schahs und Emire, die Paschas und Deys sind stets von denen am meisten gefürchtet gewesen, die ihnen nach Rang und Einfluß am nächsten standen.

Die Folge dieser absolutistischen Staatstheorie und Staatspraxis aber ist gewesen, daß sich nirgend eine staatliche und politische Selbständigkeit oder Mündigkeit der Völker hat entwickeln können. Nirgend finden wir eine Theilnahme der Unterthanen an ihrer eigenen Regierung oder Verwaltung, nirgend ein Mitreden in den Angelegenheiten, die ihr eigenes Wohl und Wehe betreffen. Während das Christenthum, zufolge der Anerkennung der persönlichen Freiheit und Selbstbestimmung des einzelnen Menschen, auf staatlichem Gebiete nach und nach zu konstitutionellen Regierungsformen geführt hat und führen mußte, hat der Islam weder bisher dazu geführt, noch kann er je dazu führen, so lange er sich selbst treu bleibt.

Wenn gleichwohl in neuester Zeit (December 1876) zu Konstantinopel unter dem zwingenden Druck der Umstände ein Versuch dieser Art gemacht worden ist, indem man bekanntlich eine constitutionelle *Verfassungsurkunde* publicirt und eine *Volksvertretung* berufen hat, so wird sich ohne Zweifel bald zeigen, daß es dieser Einrichtung an jeder Basis fehlt und daß sie darum auch weder eine gedeihliche Wirksamkeit entfalten noch einen dauernden Bestand haben kann. Ja sie wird gerade um so weniger Bestand haben, je weiter sie geht in der Adoptirung constitutioneller, man könnte selbst sagen demokratischer Formen und Grundsätze. „Weniger wäre mehr", muß es hier heißen. So wie die Verfassung vorliegt, könnte sie, etliche einzelne Punkte ausgenommen, in den civilisirten Staaten Europas recht wohl ins Leben treten und würde

hier sogar in diesem und jenem Stücke noch einen Fortschritt nach der freiheitlichen Seite bedeuten. Nur fehlt leider für eine solche Verfassung gerade in der Türkei, überhaupt im Orient, die allernothwendigste Vorbedingung, der Boden eines entwickelten Volkslebens und gereiften Volksbewußtseins. — Dabei ist es andrerseits wiederum bezeichnend für diese türkische „Verfassung," daß sie unter anderen eine Bestimmung enthält, welche nicht nur allem constitutionellen Geiste stracks zuwiderläuft, sondern auch gewissermaßen die ganze Verfassung selber in ihren Grundfesten erschüttert, indem sie rücksichtlich eines gewissen Punktes die absolutistische Machtvollkommenheit des Herrschers in optima forma wiederherstellt. § 113 giebt nämlich dem Sultan das Recht, „Personen, die dem Reichswohle gefährlich sind, durch Verbannung zu entfernen", natürlich nach eigenstem souverainen Ermessen, ohne über die Gründe für seine Entschließungen verantwortlich oder mit seinem Handeln an eine Entscheidung der Gerichte oder eine Bestimmung der Gesetze gebunden zu sein. Und es ist eine wunderbare Ironie des Schicksals, daß gerade der Schöpfer dieser Verfassung, Midhat-Pascha, vermöge dieses Paragraphen ihr erstes Opfer wurde: Die Absetzung und Verbannung dieses Großvesirs, die im Februar 1877 um ihrer Urplötzlichkeit willen und weil sie gerade in einem Augenblick stattfand, wo man gegenüber der verzweifelten Lage der äußeren Politik dieses energischen Mannes so dringend bedurft hätte, die ganze Welt in Staunen setzte, geschah unter ausdrücklicher Berufung auf diesen Verfassungsparagraphen.

Es dürfte sich mit großer Wahrscheinlichkeit voraussagen lassen, daß diese Verfassung ebensogut wie die beiden andern berühmten Reform-Hats, der Hat-y-Scherif von Gülhane (1839) und der Hat-y-Humayum (1856), nach dem ersten Anlauf, sie zu realisiren, alsbald wieder ein bloßes Stück Papier sein und dann jedenfalls für lange Zeit bleiben wird. Ein praktischer Versuch, den man früher bereits, zu Anfang der vierziger Jahre, in gleicher Richtung machte, um wie heute der Welt zu zeigen, daß man mit der Zeit fortgeschritten sei und daß man die verkündeten freiheitlichen Principien auch wirklich ins Leben einführen wolle, ist ja thatsächlich bald in sich zerfallen: Im Anschluß an den erwähnten Hat-y-Scherif von Gülhane und die darin enthaltenen Tanfimati, eine Art von Staatsgrundgesetz, das u. A. auch die Bevölkerun-

gen mit einer größeren Freiheit und Selbständigkeit beschenken wollte, berief der europäisch-reformirende Großvesir Reschid-Pascha eine Repräsentativ-Versammlung nach dem Zweikammersystem. Der Versuch hatte aber, obgleich nur auf das Ausland berechnet, doch auch dort so wenig Erfolg, d. h. wurde so klar in seiner Nichtigkeit durchschaut, daß man sich nicht bewogen fand, ihn zu wiederholen oder fortzusetzen. Ein ähnliches, wenn auch bis jetzt noch nicht ganz dasselbe, Schicksal hat das Unternehmen des ägyptischen Khedive Ismaïl Pascha gehabt, welcher vor etlichen Jahren die Augen Europas mit der Constituirung einer sogenannten Delegirtenkammer zu blenden versuchte; die Versammlung hat mehrmals getagt, ist zuweilen mit einer für europäische Zeitungen berechneten Thronrede eröffnet worden, wird auch jetzt noch hin und wieder berufen, wenn man für irgend eine eingreifende Finanz- oder sonstige Maßregel sich wenigstens zum Scheine auf die Zustimmung des „Volkswillens" zu stützen wünscht; Leben und Wirksamkeit aber hat das Institut nie gehabt und kann es nach Lage der Gesammtumstände auch nicht haben.

Diese Einrichtungen sammt all ihren Consequenzen sind etwas dem Islam gänzlich Fremdes; er müßte zuvor seine eigene Natur aufgeben, ehe dergleichen auf seinem Boden wachsen könnte. Wer von der Türkei Reformen solcher Art verlangt, der verlangt nichts Anderes, als daß sie aufhöre ein muslimischer Staat zu sein. Und wenn sogar die türkischen Reformpolitiker selber meinen, durch Herübernahme moderner und christlicher Staatseinrichtungen dem türkischen Reiche ein neues Leben einhauchen zu können, ohne dieses Leben zuvor von unten herauf und von innen heraus zu begründen und auf dem Wege naturgemäßer Entwicklung erstarken zu lassen, so ist das eine ebenso thörichte wie verhängnißvolle Selbsttäuschung. Die Zeit wird ja lehren, wie viel oder wie wenig Bestand dieser so unvermittelt in das Staats- und Volkswesen eingeführte Constitutionalismus haben wird. Gelingt es der Türkei, aus den Schwierigkeiten der auswärtigen Politik und der zerrütteten Finanzwirthschaft wieder einen Ausweg zu gewinnen und überdieß sich dem beherrschenden Einflusse Europas, dem sie nach den Ergebnissen des letzten Krieges wenigstens für eine Zeitlang verfallen sein dürfte, wieder zu entwinden, so werden die Machthaber auf und neben dem Throne schwer-

lich daran denken, sich der altgewohnten absolutistischen Allgewalt freiwillig und auf die Dauer zu entäußern. —

Eine weitere Consequenz aus jener Vermengung des Religiösen und Weltlichen, worin wir so eben eine der Hauptwurzeln des staatlichen Absolutismus erkannt haben, ist die Idee der Einheit, auch der politischen, des gesammten Gebietes des Islam.

Soweit der Glaube an Allah und den Propheten reicht, soweit soll auch nur Ein Oberhaupt sein, das Alle als solches anzusehen haben. Diese Idee bildete die Basis des Khalifates, sie ist aber auch gegenwärtig noch weit mehr in Kraft und Geltung, als man bei der staatlichen Zerstückelung der mohammedanischen Welt glauben sollte. Dem osmanischen Sultan zu Stambul ist erst neuerdings feierlich und vor aller Welt die Würde eines solchen allbeherrschenden Oberhauptes vindicirt worden, denn einer der ersten Sätze der vorerwähnten neuen türkischen Verfassungsurkunde vom 23. Dec. 1876 lautet: „Der Sultan ist der Khalif aller Mohammedaner." Auch von andern Seiten her wird ihm als dem Nachfolger Mohammeds und der Khalifen noch immer stillschweigend der Vorrang unter allen muslimischen Potentaten eingeräumt[1]), und es fehlt nicht an Anzeichen, daß man bestrebt ist, diese religöse und politische Einheit des Islam auch äußerlich wieder mehr zur Anerkennung zu bringen oder in die Erscheinung treten zu lassen. In den letzten Jahren haben die meisten mohammedanischen Herrscher Gesandte nach Stambul geschickt, um die Bande mit dem Sultan wieder enger zu ziehen und die Solidarität der Bekenner des Islam zu beweisen. Es erschienen diplomatische Bevollmächtigte aus Buchara, Khokand und Kaschgar mit Klagen gegen die Russen, aus Yünnan mit Klagen gegen die Chinesen, die dies an ihrer Grenze liegende Gebiet kürzlich unterworfen haben, selbst aus Atje (oder Atschin) mit Klagen gegen die Holländer. Der Padischah kann allerdings den Bedrängnissen seiner Glaubensgenossen in Centralasien, China und Hinterindien nicht abhelfen, aber

[1]) Allerdings ist dies nur bei den Sunniten der Fall; in den Augen der Schiiten nimmt diese Stelle der Schah von Persien ein. Daher denn auch die feindselige Haltung, die Persien fast stets gegen das türkische Reich eingenommen hat.

es bleibt jedenfalls von Interesse zu sehen, welche Stellung sie ihm einräumen. Auch die zu Stambul erscheinenden türkischen und arabischen Journale, deren Zahl sich neuerdings nicht unbeträchtlich vermehrt hat, und die einen ziemlich weiten Leserkreis auch in den Provinzen und in den benachbarten mohammedanischen Ländern finden, lassen es sich angelegen sein, die Macht und das Ansehen des Beherrschers der Gläubigen möglichst hoch zu erheben und die Muslim in der Ueberzeugung zu bestärken, daß derselbe als Khalif Anspruch auf den Gehorsam Aller habe. In gleicher Weise suchen die arabischen Blätter Indiens zu wirken.

Auch die gefährliche Lage, in welcher sich jüngst die Türkei befand, erregte weit und breit, ja im ganzen Bereiche des Islam, die Gemüther aufs tiefste. Namentlich in Indien schlug diese Bewegung heftige Wellen. Dort wurde die englische Regierung von ihren mohammedanischen Unterthanen aufgefordert, in dem Conflicte zwischen Rußland und der Pforte activ die Partei der letzteren zu ergreifen, und den Sultan, in welchem sie ihr geistliches Oberhaupt sähen, zu schützen und zu stützen gegen seinen Erzfeind, die Russen. Im Lande wurde gesammelt für die türkischen Verwundeten, Wittwen und Waisen; Tagesblätter wurden gegründet, die nur Berichte vom Kriegsschauplatze brachten, und in den Moscheen wurden regelmäßig Gebete gehalten für die baldige Vernichtung der Giaurs. Die indischen Wachabiten, nach deren fanatischer Anschauung kein Muslim, welcher der Demüthigung des Islam ruhig zusieht, ins Paradies kommt, fanden sowohl im Lande selbst als in Afghanistan und in den Khanaten einen wachsenden Anhang. Aus Artikeln der arabischen Blätter Indiens konnte man sehen, welch ein Geist des Hasses und des Fanatismus unter den dortigen Mohammedanern herrschte, und zugleich, wie lebendig in ihnen das Bewußtsein der Einheit und Zusammengehörigkeit aller Bekenner des Islam war. So veröffentlichten diese Blätter folgenden Aufruf: „Muslim und Diener des Propheten! Erhebet euch wie Ein Mann und bringet dem Reiche des Padischah finanzielle Hülfe; denn er, der das Oberhaupt unsrer Religion ist, wird jetzt von den Ungläubigen bedrängt. Eröffnet eine Subscription, damit es unsern Glaubensbrüdern im Auslande (Türkei) möglich werde, den Ungläubigen die Köpfe abzuschneiden, weil sie es gewagt haben, ihre ruchlosen Hände gegen jenen Fürsten zu erheben, der von Gott zu unserm geistlichen und weltlichen (!) Oberhaupte eingesetzt ist. Für ihn

sollten auch wir kämpfen (!), und ihm wollen wir nun unser Vermögen und unsern Wohlstand opfern. Muslim, erhebt euch denn!" Bringt man die große Zahl der muslimischen Unterthanen des englisch-indischen Reiches — es sind ihrer über vierzig Millionen, also fast sechsmal so viel als sämmtliche Mohammedaner der europäischen Türkei —, und folglich ihre Wichtigkeit oder Gefährlichkeit in Anschlag, so darf man in dieser Haltung derselben gewiß einen der Gründe, und einen sehr wesentlichen, für die türkenfreundliche Politik erkennen, die England in der orientalischen Krisis beobachtete. Jedenfalls waren die commerziellen Rücksichten und die Furcht vor der wachsenden Macht Rußlands in Asien nicht die einzigen Gründe dafür.

Mit der Einheitsidee nahe verwandt ist die Vorstellung, daß der Islam als solcher zu dem Anspruch auf die Beherrschung der ganzen Welt berechtigt sei.

Diese Vorstellung gilt dem echten Muslim noch heute als ebenso unbestreitbar, wie den Gläubigen der ersten zwei Jahrhunderte, wo sich der Islam in der That auf dem geraden Wege zur Unterwerfung der Welt zu befinden schien. Freilich ist heutzutage ja ein muslimisches Weltreich ein Traum, dessen Verwirklichung einfach an der Ohnmacht des Islam und an der Ueberlegenheit der christlichen Reiche scheitert; und dieser Ueberzeugung können sich auch die muslimischen Völker selbst, trotz allem Stolze, Eifer und Fanatismus — und, darf man hinzufügen, trotz ihrer naiven Unwissenheit über die Dinge außerhalb ihres nächsten Horizontes — nicht verschließen. Aber das steht ihnen jedenfalls fest, daß das umgekehrte Verhältniß, eine Beherrschung von Mohammedanern durch eine christliche Macht, als die schreiendste Anomalie zu betrachten, nur mit dem tiefsten Widerwillen zu ertragen und mit allen Mitteln zu bekämpfen sei. Auch hierfür ist eines der überzeugendsten Beispiele das englisch-indische Reich. Die mohammedanischen Unterthanen desselben, und unter ihnen vornehmlich die Wachabiten, stehen mit immer noch ungemilderter, wenn auch verhaltener Erbitterung ihren christlichen Beherrschern gegenüber und sind jedesmal die thätigsten Schürer und die wüthendsten Vorkämpfer in den Aufständen, welche die englische Herrschaft von Zeit zu Zeit bedrohen. Unter den dortigen muslimischen Gelehrten gilt es immer noch als eine ausgemachte Sache, daß Indien nicht ein „Land des Islam," sondern ein „Land des Kriegsdienstes" sei, d. h. ein Land, in

welchem der Islam eigentlich den „heiligen Krieg" zu führen habe; und wenn die Frage aufgeworfen wird, warum er denn denselben nicht proclamire, so ist die Antwort, „nur darum nicht, weil ein solcher Krieg höchst wahrscheinlich mit einer Niederlage enden und folglich nur dazu beitragen werde, den Islam zu beschimpfen, statt ihm zum Vortheil zu gereichen." Es ist sogar eine offen ausgesprochene Lehre, daß ein Muslim nicht einer „ungläubigen" Macht tributpflichtig sein dürfe. Der Geist des Islam ist in dieser Beziehung unverändert, und ein Muslim wird nicht eher ein guter Unterthan eines nicht muslimischen Staates, als bis er eben aufhört Muslim zu sein. —

Ebenso wie die absolute Gewalt, ja die unbeschränkte Willkür des Machthabers das Princip für die Gestaltung des Staatswesens als solchen ist, so regiert sie auch in den innerstaatlichen Verhältnissen, und hat hier in vollstem Maße die verhängnißvollen Wirkungen hervorgebracht, die damit fast stets und naturnothwendig verbunden sind.

Jeder Höhergestellte nimmt gegen den Niederen die gleiche Machtvollkommenheit in Anspruch, die man gegen ihn selbst von oben herab ausübt. Und wiederum, jeder Niedere thut, was ihm obliegt, nur soweit von oben her mit dem Befehle zugleich die Controle ausgeübt wird; im Uebrigen ist für sein Verhalten nur die eigene Neigung und der eigene Vortheil maßgebend. Daher in allen Zweigen des Beamtenthums Willkür, Belieben und Laune, Ausbeutung der Stellung zu persönlichem Gewinn, schamlose Bestechlichkeit, fast unumschränkte Herrschaft des Bakschisch,[1]) kein Gefühl von Pflicht und Verantwortlichkeit, keine Rücksicht auf Volks- oder Landeswohlfahrt. Dazu kommt in den meisten Fällen eine staunenswerthe Unwissenheit und Unfähigkeit. Den Beamten pflegt im Durchschnitt nicht nur jede des Namens werthe allgemeine Bildung, sondern sogar jede Fachbildung, sofern dieselbe nicht etwa nur in gewohnheits- und handwerksmäßigem Angelerntsein besteht,

[1]) Geschenk, Trinkgeld, das behufs Bestechung wie behufs Belohnung angewandt und gefordert wird, je nach Umständen bis zu großen Geldsummen. Wort und Sache spielen in den mannichfachsten Beziehungen ihre Rolle, am unwürdigsten und verderblichsten auf dem hier in Rede stehenden Gebiete der behördlichen Thätigkeit.

vollständig abzugehen. Sowohl der Richter als der Verwaltungsbeamte, selbst bis zu höheren Graden hinauf, pflegt für seine Amtsführung höchst selten andere geistige Hülfsquellen zu besitzen, als seinen natürlichen Menschenverstand und die durch Uebung erlangte praktische Gewandtheit; wo dies nicht ausreicht, entscheidet einfach das Gutdünken.

Großes Unheil wird in allen muslimischen Ländern, vorzugsweise aber in den Provinzen des türkischen Reiches, durch die Günstlingswirthschaft und die von diesen Günstlingen verübte Aussaugung angerichtet. Ein Minister oder sonstiger hoch- oder höchstgestellter Beamter hat etwa einen Diener oder Günstling, der ihm ein williges und nützliches Werkzeug zu vielleicht sehr abscheulichen Zwecken gewesen ist, und den er nun belohnen will, oder einen Verwandten, der nach Verprassung seines Vermögens mittellos dasteht und dem er nun zu helfen wünscht, oder auch einen Schuldner, der befriedigt werden soll. So weiß er es denn durch seinen Einfluß dahin zu bringen, daß der Betreffende mit dem Amte eines Wali oder Kaimakam, eines Mutessarif oder Mudir bekleidet und in die Provinz geschickt wird. Ob er zu diesem Amte tüchtig ist und davon etwas versteht, ist gleichgültig. In der Provinz angekommen, sieht der Mann es natürlich nicht etwa als seine Aufgabe an, seines Amtes mit Treue und Gewissenhaftigkeit zu warten und für das Wohl des ihm anvertrauten Bezirkes zu sorgen, sondern lediglich sich zu bereichern und seinen leeren Säckel zu füllen. Dies aber muß noch dazu so schnell als möglich und auf allen nur immer sich darbietenden Wegen geschehen, denn bei dem fast unablässigen Personenwechsel in den ihm übergeordneten höchsten Behörden hat er die Aussicht, schon in kurzer Zeit, nach einem Jahre, vielleicht gar nach einigen Monaten wieder abberufen und durch einen Anderen, dem eine ähnliche Gunst zu Theil werden soll, ersetzt zu werden. Dieser unaufhörliche Wechsel in den oberen Regionen macht es aber auch selbst den wenigen tüchtigen und redlichen Provinzialbeamten fast unmöglich, auf ihrem Posten eine gedeihliche und segensreiche Wirksamkeit zu entfalten; sie haben kaum Zeit, die Zustände ihrer Provinz genauer kennen zu lernen oder sich mit der Bevölkerung in nähere Beziehung zu setzen, noch weniger aber, mit Ruhe und Stetigkeit in ihrem Wirken vorzuschreiten.

Was Wunder daher, wenn man auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens und Wesens den traurigsten Zuständen begegnet. Die Beamten-

kreise von den höchsten bis zu den niedrigsten von der schmachvollsten Corruption durchdrungen, die Verwaltung versumpft und verkommen, selbst die Rechtspflege aufs allerverderblichste beeinflußt von Willkür, Ungerechtigkeit und Bestechlichkeit; das Verkehrswesen völlig vernachlässigt, der Handel, Gewerbfleiß und Ackerbau darniederliegend und in keiner Weise ermuthigt oder unterstützt; die Bevölkerung mit Steuern überbürdet und noch außerdem auf jede Weise ausgesogen, selbst die von der Natur am reichsten ausgestatteten Gegenden in Armuth und Elend versunken. Wohin man blickt, trostloser Ruin, unwiederbringlicher Verfall. In was für Einöden haben sich unter der mehrhundertjährigen Herrschaft des Islam die meisten der Länder verwandelt, die im Alterthum in höchster Blüthe standen und nicht allein zu den stärkstbevölkerten und bestcultivirten, sondern auch zu den schönsten, reichsten und ergiebigsten der damaligen Welt gehörten: Persien, Armenien und Mesopotamien, Kleinasien und Syrien, Macedonien und seine Nachbarländer, die berühmten Inseln Rhodus, Cypern und Creta, endlich die ganze Nordküste von Afrika. —

Es darf hier, wo von der Ausprägung des muslimischen Wesens im öffentlichen und staatlichen Leben die Rede ist, ein Zug nicht mit Stillschweigen übergangen werden, der vielfach als durchaus charakteristisch hervortritt: Eine wahrhaft entsetzliche Geringachtung des Menschenlebens und eine Bereitschaft zum Blutvergießen, die oft mit schonungslosester Brutalität zu Thaten schreitet.

Die Geschichte der muslimischen Staaten und Reiche hat davon die erschreckendsten Beispiele aufzuweisen. Nicht nur in den Kämpfen der Muslim gegen die „Ungläubigen", sondern auch in den inneren muslimischen Kämpfen, bei Bürgerkriegen, Aufständen, Unternehmungen des dynastischen Ehrgeizes, selbst aus Gründen der kühl erwägenden Staatsraison, aber auch in allen diesen Fällen dann am meisten, wenn religiöse Motive sich einmengen, etwa der gegenseitige Haß zwischen Sunniten und Schiiten oder der Sectenfanatismus, — überall sieht man Blut in Strömen fließen und Köpfe zu Tausenden und Zehntausenden fallen. Einige

wenige Beispiele aus älteren und neueren Zeiten mögen diese Behauptung belegen.[1])

Zu Anfang des 15. Jahrhunderts machte Timur, der große Völkermörder, mit den zum schiitischen Islam sich bekennenden Mongolenschaaren seine bluttriefenden Eroberungs- und Plünderungszüge durch Mittel- und Vorderasien. In Ispahan ließ er Thürme aus 70,000 frisch abgehauenen Menschenköpfen bauen; Damaskus gab er unter dem Vorwande, daß einst die Syrer die Ommajaden in ihren Unternehmungen gegen die Nachkommen des Propheten unterstützt hätten, einem zehntägigen Morden und Plündern preis; seine Soldaten erwürgten Tausende ohne Unterschied des Alters und Geschlechts, und was dem Schwerte entging, ward in die Sklaverei verkauft.

Im 16. Jahrhundert beginnt die lange dauernde Blut- und Raubwirthschaft in den nordafrikanischen Staaten. In Algerien und Marokko hatte bis dahin, von der im Innern gelegenen großen und gewerbfleißigen Hauptstadt Tlemsen aus, eine berberische Dynastie, die Beni-Zian, mehrere Jahrhunderte hindurch geherrscht. Durch den schon damals ausgiebig betriebenen Seeraub mit Spanien in Conflict gekommen, rief 1515 der eingeborne Fürst Salem-ben-Tumi den Korsaren Arudsch aus Lesbos zu Hülfe. Damit aber kam über den Räuber nur ein andrer, weit schlimmerer Räuber. Arudsch ließ den Salem-ben-Tumi an einem Thore von Algier aufknüpfen, bemächtigte sich der Stadt, allmählich auch des Landes, und räumte dann das ganze regierende Haus der Beni-Zian hinweg; acht Sprossen desselben ließ er mittelst ihrer Kopfbunde an die Pfeiler der Galerie des Palastes hängen, die übrigen, so viele ihrer später noch zu erhaschen waren, stürzte er selber in einen Teich und freute sich ihres Gezappels beim Todeskampfe. Sein Bruder und Nachfolger, der bekannte Haireddin-Barbarossa, der die große Zahl von Christensclaven im Lande bedenklich fand, ließ dieselben zuerst in Ketten legen, dann ihrer an dreitausend hinschlachten, und verwandte die übrigen zur Erbauung eines großen Dammes zum Schutze des Hafens, wobei an dieser gefährlichen Küste durch Sturm und Wellen Tausende

[1]) Diejenigen der hier folgenden Angaben, welche der Zeit bis Ende des vorigen Jahrhunderts angehören, sind zum Theil dem reichhaltigen und umfassenden Werke von Jul. Braun, „Gemälde der mohammedanischen Welt" (Leipzig, Brockhaus 1870) entnommen, das die Entwicklung des Islam und der mohammedanischen Staaten darlegt, und sind daselbst durchgängig auf quellenmäßige Belege gestützt.

und Abertausende ihr Leben verloren. In welchem Umfange aber zugleich der Menschenraub betrieben wurde, ersieht man z. B. daraus, daß bei Karls V. Belagerung von Tunis (1535) mehr als 20,000 Christensclaven daselbst befreit werden konnten. Als fünf Jahre später Karl V. mit großer Schiffs- und Truppenmacht eine Expedition gegen Algier unternahm, erlebte er bekanntlich das Unglück, daß durch furchtbare Stürme seine Flotte zu Grunde ging und seine schiffbrüchigen Truppen dem Schwerte der Araber anheimfielen. Europa aber hat dies Unglück noch drei Jahrhunderte lang empfinden müssen, denn von nun an war die Frechheit und Grausamkeit dieser muslimischen Piratenstaaten grenzenlos, und erst im gegenwärtigen Jahrhundert hat ihnen (durch die französische Eroberung) ein Ende gemacht werden können.

Im Jahre 1571 gerieth, nachdem mit der immer weiter vordringenden Türkenherrschaft schon die meisten Besitzungen der italienischen See- und Handelsstädte im Mittelmeere verloren gegangen waren, auch die den Venetianern gehörige Insel Cypern unter türkische Gewalt. Ein Feldherr Sultan Selims II. belagerte die Hafenstadt und Festung Famagusta, und dieselbe mußte, trotz heldenmüthiger elfmonatlicher Vertheidigung unter dem venetianischen Befehlshaber Bragadino, endlich capituliren. Die Türken aber inaugurirten ihre Herrschaft mit einem Acte blutigster Treulosigkeit: der türkische Feldherr brach die Capitulation, ließ die kriegsgefangene Mannschaft, die sich im Vertrauen auf sein Wort ergeben hatte, niederhauen, dem tapferen Bragadino aber die Haut abziehen und diese ausgestopft als Trophäe an der Hauptraa seines Admiralschiffes aufhängen.

Die großen Kriegszüge der Türken gegen die ihnen benachbarten christlichen Länder Europas sind, wie alle Chroniken jener Zeiten berichten und die sogar noch jetzt lebendige Tradition bezeugt, stets von Strömen Blutes und von der vollständigsten Verödung der durchzogenen Gebiete begleitet gewesen. In welchem Sinne noch vor zwei Jahrhunderten die Türken selber einen Krieg gegen die Christenheit auffaßten, und mit welcher Schonungslosigkeit sie denselben zu führen für erlaubt hielten, beweist u. A. eine Kriegserklärung, welche Sultan Mohammed IV. an Kaiser Leopold I. und den König von Polen richtete, und welche ebensowohl ein Beispiel des wahnsinnigen Stolzes wie der brutalen Blutgier ist, wovon die muslimischen Gewalthaber und Völker gegen die

Christenheit erfüllt waren. Dieselbe lautet: „Von Gnaden des im Himmel waltenden Gottes verpfänden wir, Mola Mohammed, Gott auf Erden, glorreicher und allgewaltiger Kaiser von Babylon und Judäa, vom Orient und Occident, König aller irdischen und himmlischen Könige, Großkönig vom heiligen Arabien und Mauretanien, geborner, ruhmgekrönter König Jerusalems, Gebieter und Herr des Grabes des gekreuzigten Gottes der Ungläubigen, Dir, Cäsar Roms, und Dir König von Polen, unser heiligstes Wort, ebenso allen Deinen Anhängern, sowie dem rothen Hahn von Rom (Papst), den Cardinälen, Bischöfen und allen ihren vielfarbigen Helfershelfern, daß Wir im Begriffe sind, Dein Ländchen mit Krieg zu überziehen. Wir führen mit uns 13 Könige und 1,300000 Mann Infanterie und Cavallerie, und werden Dein Ländchen mit diesem Heere, von dem weder Du noch Deine Anhänger je eine Ahnung hatten, ohne Gnade und Barmherzigkeit mit Hufeisen zertreten und dem Feuer und Schwerte überliefern. Vor Allem befehlen wir Dir, uns in Deiner Residenzstadt Wien zu erwarten, damit wir Dich köpfen können. Auch Du, kleines Königlein von Polen, thue dasselbe. Wir werden Dich sowie alle Deine Anhänger durch Mord, Brand, Raub, Schändung und Plünderung vertilgen und das allerletzte Geschöpf Gottes, was nur ein Giaur ist, von der Erde verschwinden machen. Wir werden Groß und Klein vorerst den grausamsten Qualen aussetzen und dann dem schändlichsten Tode übergeben. Dein kleines Reich will ich Dir nehmen und jenes des rothen Hahnes zertrümmern und die gesammte Bevölkerung von der Erde wegfegen. Dich und den König von Polen werden wir so lange leben lassen, bis ihr euch überzeugt haben werdet, daß wir alles Obgesagte erfüllt haben. Dies zur Nachachtung. Gegeben in unserer majestätischen Haupt- und Residenzstadt Stambul, die 1659 Gassen, 90 Spitäler, 1000 Bäder, 999 Brunnen, 120 Plätze, 115 öffentliche Gebäude, 486 Einkehrhäuser für fremde Gäste, 1652 große und kleine Schulen, 1600 Mühlen und 4122 Moscheen besitzt. Diese große und feste Stadt nimmt einen Flächenraum von 4 Meilen ein und ist mit 569 Thürmen verziert. Diese Stadt haben meine Ahnen den Ungläubigen mit Gewalt entrissen, nachdem man alle Kinder, Männer und Weiber zuerst geschändet und dann massacrirt hatte. Wir werden diese Stadt auch fernerhin euch Giauren zum Trotz behalten. Gegeben in unserm 25. Lebensjahre und in dem

7. Unſrer allmächtigen Regierung. Mola Mohammed. m. p." — Nicht ohne Urſache fürwahr wurden daher die Türken in den Zeiten ihrer Macht und ihres ſiegreichen Vordringens als die entſetzlichſte Geißel der Welt angeſehen, und ging es wie ein lähmender Schrecken durch die ganze Chriſtenheit, ſo oft ſie ſich zu einem neuen Kriegszuge wider dieſelbe anſchickten.

Hervorragende Beiſpiele barbariſcher Grauſamkeit, welche Muslim gegen Muslim verübten, bietet die Geſchichte Perſiens im vorigen Jahrhundert. 1721 wurde Ispahan, damals noch eine ungeheure Stadt, „welche zu umreiten ein Reiter zwei Tage brauchte," von dem Afghanen-Häuptling Mahmud angegriffen und nach langer Belagerung, während welcher die furchtbarſte Hungersnoth entſtand, ſo daß Tauſende elendigſt umkamen und Menſchenfleiſch faſt die einzige Nahrung war, endlich erobert. Die Umgegend der Stadt, damals weit hinaus wohl bewäſſert und trefflich angebaut, wurde in monatelanger Anſtrengung verwüſtet, und wie die Ruinen der Kanäle, Landhäuſer und Ortſchaften ſammt den dürren Feldern heute noch bezeugen, iſt es dabei für immer geblieben. Derartige gewaltſame Verwüſtung iſt mit der Kriegführung im Orient faſt ſtets verbunden. Als aber Mahmud bald darauf zufolge der Nachricht von einer Niederlage ſeiner Truppen im nördlichen Perſien ſich zu ſchleunigem Abzuge genöthigt ſah, wußte er zur Sicherung ſeiner Herrſchaft nichts Beſſeres zu thun, als alle perſiſchen Großen, 300 an der Zahl, zu einem Feſte laden und umbringen zu laſſen; desgleichen alle ihre Knaben, die man aus der Schule aufs freie Feld führte, ebenſo die frühere Leibwache des Schahs, die er ſelbſt in Sold genommen, gegen 3000 Mann, und zwar gleichfalls beim Mahle; endlich jeden Perſer, welcher der früheren Regierung gedient hatte. Und ſo groß war die Entmuthigung, daß regelmäßig ein Afghane drei, vier Perſer zur Hinrichtung führen konnte, ohne daß jemals einer ſich gewehrt hätte. — Gleichwohl raffte ſich Perſien bald nachher, um 1735, unter der Führung eines turkmaniſchen Emporkömmlings, des ſpäteren Nadir-Schah, wieder auf. Dieſer aber, obwohl er die Macht des Reiches durch glückliche Kriege hob, gab im Uebrigen jenem Afghanen Mahmud nichts nach an Mißtrauen und Grauſamkeit. Seinem älteſten Sohne Riſa Kuli ließ er die Augen ausſtechen, und während die Worte des Unglücklichen: „Nicht mir, ſondern Perſien haſt du die Augen aus-

gestochen", ewig ihn verfolgten, suchte er Betäubung in ewig neuen Blutthaten. Als man aber gar erfuhr, daß er alle Perser in seinem zumeist aus seinen turkmanischen Stammesgenossen bestehenden Heere umbringen lassen wolle, stießen einige Officiere ihn in seinem Zelte nieder. — Wiederum etliche Jahrzehnte später, gegen 1790, wußte ein andrer Turkmane, Agha-Mohammed, die Herrschaft über Persien an sich zu reißen. Seinen Großvater hatte Nadir Schah umgebracht, ihn selbst hatte Nadirs Neffe und Nachfolger Edil Schah schon im Kindesalter entmannen lassen; er ist mithin zugleich ein Beispiel von einem Eunuchen auf dem Fürstenthrone. In unversöhnlicher Rachsucht war er, als er sich der Gewalt bemächtigt hatte, bemüht, Alles was von dem früheren Herrscherhause noch vorhanden war, auszurotten, und Alles was ihm anhing, aufs erbarmungsloseste zu bestrafen. Zu Kerman ließ er 7000 Einwohner blenden, nur weil seine Gegner vermocht hatten, sich eine Zeitlang in dieser Stadt zu halten. Auch sein Verfahren gegen die Christen in dem eroberten Tiflis erinnerte an Timurs Zeit; alle Priester wurden gebunden in den Fluß geworfen, die Kirchen dem Boden gleich gemacht und 15000 Gefangene weggeschleppt: „Die tapferen persischen Krieger, hieß es, gaben den Ungläubigen eine Probe dessen, was ihrer am Tage des Gerichts harre."

Kaum ein anderes Land aber ist mit einer so bluttriefenden Dynastie gesegnet gewesen wie Marokko. Dieses noch jetzt regierende Herrscherhaus, die Scherifs von Marokko — so genannt, weil es durch einen Scherif (Nachkommen des Propheten) von der Oase Tafilelt gegründet sein soll — zählte zu Anfang des vorigen Jahrhunderts unter seinen Sprossen den Muley-Ismael, dessen Blutthaten heute noch in der Volkserinnerung leben. Er verübte sie mit Hülfe einer Negergarde, die aus eigens dazu im Lande angesiedelten Negerstämmen gewissermaßen gezüchtet wurde. Da aber auch diese Schwarzen, ähnlich wie die Janitscharen zu Stambul, sich bewußt waren, daß eigentlich die Gewalt in ihrer Hand lag, so wurden sie wiederholt von Regenten, die sich auf dem Thron behaupten wollten, verrätherisch ins Verderben geschickt. Ismaels Sohn, der sechsmal verjagte und sechsmal wieder zur Herrschaft gelangte Muley-Abdallah, war ein Mann im Geiste seines Vaters, und man überliefert von ihm das Wort: „Meine Unterthanen haben

kein anderes Recht zu leben als das, welches ich ihnen lasse, und ich kenne kein größeres Vergnügen als sie selber zu tödten".

Auch das gegenwärtige Jahrhundert ist noch überreich an blutigen Menschen und Thaten im Gebiete des Islam.

Aegypten, das schon unter dem wahnsinnig grausamen Khalifen Hakim die gräulichsten Schlächtereien erlebte, dessen Boden späterhin durch die Hand seiner muslimischen Bewohner mit dem Blute der christlichen Kopten gedüngt wurde, das durch die Grausamkeit und Willkür der Mamluken trotz seines natürlichen Reichthums fast zur Einöde gemacht und bis auf ein Drittel seiner Einwohnerzahl entvölkert wurde, erlebte zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts eine Blutthat, wovon noch jetzt Alt und Jung im Lande zu erzählen weiß. Am 1. März 1811 lud Mohammed-Ali, um sich von den Mamluken zu befreien, die sämmtlichen Häupter derselben, 480 Beys, zu einem Feste auf die Citadelle von Kairo und ließ sie daselbst sämmtlich massacriren; und im Gefolge dieser That wurden alsdann noch gegen 1100 andere angesehene Mamluken in Stadt und Land niedergemacht, deren Köpfe man dem Pascha nach Kairo sandte. — In den unter Mohammed-Ali geführten Wachabitenkriegen, die sein Sohn Ibrahim Pascha in Arabien ausfocht (1811—1819), wurden nicht nur die Umgebungen der zu belagernden Städte auf die radicalste Weise verwüstet, indem man die ausgedehnten, immer mit so großer Sorgfalt gepflegten Dattelpflanzungen sammt aller etwa sonst vorhandenen Cultur vernichtete, sondern es wurden auch wiederholt ganze Festungsbesatzungen und Schaaren von Gefangenen enthauptet und alsdann statt der Köpfe, wie sonst üblich, des leichteren Transportes halber nur Paare Ohren nach Kairo geschickt. — Derselbe Ibrahim Pascha, der ja zwar ein bedeutender Feldherr war und seiner Zeit einen europäischen Ruf genoß, der aber auch mit rücksichtslos durchgreifender Härte zu verfahren pflegte, hat in den griechischen Befreiungskriegen der zwanziger Jahre, woran er als Führer des ägyptischen Hülfscorps und an der Seite der Türken Theil nahm, in blutig grausamer Kriegführung diesen letzteren es völlig gleich gethan. — Ein anderer Sohn Mohammed-Alis, Ismail Pascha, den sein Vater mit der Unterwerfung der Sudanländer beauftragt hatte (um 1825), wüthete dort durch Blutvergießen und Brandschatzung in solcher Weise unter den Negerstämmen, daß dieselben sich endlich durch einen Act exemplarischer

Rache von ihm befreiten. Um sein Haus oder Zelt häuften sie unter irgend einem unschuldigen Vorwande große Heumassen an, entzündeten dieselben dann plötzlich des Nachts und verbrannten ihn so sammt einer Anzahl seiner höheren Officiere bei lebendigem Leibe, wofür denn freilich nachher sein Unterfeldherr und Nachfolger an den unglücklichen Negerstämmen wiederum eine Rache nahm, die alles frühere Blutvergießen noch weit überbot.

Aus den zwanziger Jahren ist ferner eine weltbekannte Blutthat in Konstantinopel zu verzeichnen, der sogenannte Janitscharenmord. Sultan Mahmud II., von dem Wunsche erfüllt, sich dieser übermüthigen, wilden, ihn und das Reich fast ganz beherrschenden Söldner zu entledigen, wußte dies auf keine bessere und sichrere Art zu thun, als daß er den Befehl zu ihrer Niedermetzelung ertheilte und zur Unterstützung seiner Ausführung die heilige Fahne des Propheten entfaltete (das letzte Mal, wo dies in der Neuzeit geschehen), wodurch er den Glaubensfanatismus der Bewohner Stambuls auf sie hetzte. Freilich spielte er dabei selber um Leben und Krone, aber das Unternehmen gelang, und so wurden im Juni 1826 binnen wenigen Tagen 25,000 Janitscharen in den Kasernen und Straßen Konstantinopels hingeschlachtet.

In den vierziger Jahren versuchten es die der Pforte tributären fanatisch muslimischen Kurden, unter Nur-Allah-Khan und Bedr-Khan, die bis dahin unter eigenen Patriarchen wenn auch unter türkischer Oberhoheit ziemlich unabhängig lebenden Nestorianer in Nordmesopotamien zu unterwerfen. Schon bei einem ersten Kriegszuge 1843 wurden die blutigsten Greuel an großentheils wehrlosen Bevölkerungen ohne Unterschied von Alter und Geschlecht verübt, wobei kurdische „Heilige" die Mordwuth der Ihrigen schürten. Aber bei einem zweiten drei Jahre später holte Bedr-Khan noch nach, was er früher versäumt; es wurden diesmal auch alle Gefangenen nachträglich niedergemacht, damit man nicht, wie das erste Mal auf Drängen des englischen Consuls, gezwungen werde sie herauszugeben; im Ganzen kamen 11000 Menschen um, der fünfte Theil der christlichen Bevölkerung. Erst dann schritt die Pforte ein, besiegte die rebellischen Kurdenhäuptlinge und zwang sie ins Exil zu gehen, worin die einzige Strafe für ihre Schand- und Greuelthaten bestand.

Noch im frischen Gedächtniß der Zeitgenossen sind die furchtbaren

Christenschlächtereien des Jahres 1860 in Damaskus und im Libanon, wo, nachdem Tausende und Abertausende unter ruhigem Zusehen, ja theilweise sogar auf Anstiften der türkischen Behörden, umgekommen waren, das Blutbad nur durch das energische Eingreifen der Westmächte beendet wurde, die eigentlich Schuldigen aber doch schließlich straflos ausgingen.

Um endlich auch der allerneuesten Zeit noch zu gedenken, so sei hier an die Greuel erinnert, welche die Türken in den dem letzten russisch-türkischen Kriege vorangegangenen Aufständen im Norden des Reiches verübten, Aufständen, zu denen die dortigen christlichen Völkerschaften als zu einem Acte der Verzweiflung lediglich durch die unerträgliche türkische Willkür- und Raubregierung getrieben worden waren. Nach dem officiellen Berichte des englischen Botschaftssecretärs Baring sind dabei allein in Bulgarien gegen 15000 Christen, zum Theil mit unbeschreiblicher Rohheit und unter ausgesuchten Quälereien, abgeschlachtet worden, die Hauptschuldigen aber, die auch hier türkische Beamte und Befehlshaber waren, wiederum ungestraft geblieben.

Diese flüchtige Umschau hat uns so ziemlich durch alle muslimischen Länder geführt, und überall haben wir dasselbe Schauspiel gefunden. Worin kann denn diese blutige Grausamkeit, diese cynische Leichtfertigkeit in der Aufopferung von Menschenleben *ihren Grund* haben?

Einmal in einer unter den muslimischen Völkern ganz allgemein verbreiteten, wahrhaft frevelhaften Geringschätzung des Individuums, des Werthes und der Würde des einzelnen Menschen, folglich auch des Menschenlebens. Zum Andern aber, und dies kommt natürlich vorzugsweise bei dem Verfahren gegen „Ungläubige“ und überhaupt dann in Betracht, wenn religiöse Motive mitwirken, in der Meinung, daß die Religion durch Waffengewalt ausgebreitet oder geschützt werden dürfe ja müsse, und daß es hierbei vollends auf Menschenblut und Menschenleben nicht ankomme.

Beides aber sind Anschauungen, die der Islam auf seinem Boden nicht nur geduldet, sondern genährt ja zum größten Theil selber erzeugt hat. Die erstere hat wohl ohne Zweifel eine ihrer Hauptgrundlagen oder doch Stützen an den äußerst laxen Vorschriften des Koran über den Mord und die Bestrafung oder Sühnung desselben, wovon in einem der früheren Abschnitte das Nähere mitgetheilt worden ist; eine so leichte

Behandlung so schwerwiegender Dinge seitens des Koran selber war fürwahr nicht geeignet, die „Gläubigen" mit der Idee von der Unverletzlichkeit und Unantastbarkeit des Menschenlebens zu durchdringen oder sie zu derselben zu erziehen. Die zweite Anschauung aber ist im Koran mit unmißverständlicher Deutlichkeit, durch das Gebot des sogenannten heiligen Krieges nämlich, sammt den spezielleren Vorschriften darüber, wie sie gleichfalls früher mitgetheilt worden sind, geradezu als Prinzip proclamirt. Das Prinzip erzeugt die Praxis, die Praxis erzeugt die Gewohnheit, und die Gewohnheit führt wiederum dazu, Prinzip und Praxis als gerechtfertigt, ja als selbstverständlich anzusehen. Muß man freilich auch die natürliche Wildheit der betreffenden Völker als einen wesentlichen Factor mit in Rechnung bringen, so ist doch mit Nachdruck zu betonen, daß dieselbe in der Religion nicht nur kein Correctiv sondern eher eine Unterstützung und Anreizung findet, — wenigstens was das Verhalten gegen Nichtmuslim angeht, denn nicht nur der religiöse Fanatismus überhaupt, sondern geradezu der Haß gegen Andersgläubige gehört recht eigentlich zu den charakteristischen Eigenthümlichkeiten des Islam und seiner Bekenner.

4.

Betreten wir endlich noch die Gebiete des Cultur- und Geisteslebens im engeren Sinne — also die Gebiete der **gewerblichen und industriellen Thätigkeit, der Kunst, der Wissenschaft und des Unterrichtswesens** —, so offenbaren sich auch hier ebenso tiefgreifende Schäden und Gebrechen, wie sie uns bisher schon auf Schritt und Tritt begegnet sind.

Erstorbenheit und Stagnation, Verkommenheit und Verfall, eine fast hoffnungslose Unlebendigkeit und Unfruchtbarkeit bilden hier das unverwischbare Gepräge. Natürlich ist dieser Zustand zugleich eine Frucht der im Uebrigen herrschenden Gesammtzustände, und alle die Momente, die das Culturleben der Völker überhaupt zu bestimmen pflegen, haben dazu mitgewirkt ihn hervorzubringen; aber der letzte Grund dafür liegt doch tiefer. Auch hier nämlich hat der Koran mit seinen beengenden Schranken jedem selbständigen Fortschreiten, jeder des Namens würdigen Entwicklung, jeder freieren Ausgestaltung einen Riegel vorgeschoben. Nur etliche der Gebiete freilich, von denen hier die Rede ist, werden von seinen Vorschriften in directer Weise betroffen; auf alle aber macht sich naturnothwendig der hemmende und fesselnde Einfluß geltend, den er im Allgemeinen auf das geistige Leben ausübt.

Gewerbe, Handarbeit und Industrie sind schon längst einem völligen Stillstande verfallen. In früheren Zeiten hat ja bekanntlich der Orient in vielen Zweigen derselben eine wohlverdiente Berühmtheit genossen; namentlich ist Persien die Heimath zahlreicher industriellen Künste und Fertigkeiten gewesen. Seidenstoffe und sonstige Producte der Webekunst, Metallarbeiten, namentlich Waffen aus trefflichstem Stahl mit kunstreicher Ciselirung und Ausschmückung, Stickereien in Leder und Leinwand, Teppiche und Shawls, wohlriechende Oele und Essenzen, Schnitzereien und Gravirungen, Gold- und Silberfiligran, alle diese und manche andere Dinge wurden in Persien früher in hoher Vollkommenheit producirt. Freilich waren diese Kunstfertigkeiten keineswegs ein Erzeugniß

muslimischer Cultur, sondern sie blühten daselbst längst vor dem Islam, waren theils aus Indien gekommen, theils von Alters her in Persien heimisch gewesen. Aber sie haben sich nach und nach über den ganzen muslimischen Orient ausgebreitet und sind dort Jahrhunderte lang mit Fleiß und Geschick gepflegt worden.

Auch heutzutage haben ja diese Länder allerdings immer noch in gewissen einzelnen Zweigen der gewerblichen Thätigkeit vortreffliche und originale Leistungen aufzuweisen; aber abgesehen davon, daß Vieles, was gegenwärtig verfertigt wird, gegen die früheren Zeiten schon weit zurückbleibt, daß manches Andere, was früher in Uebung war, gänzlich verloren gegangen ist, trägt Alles, was überhaupt geleistet wird, das Gepräge starrer Unveränderlichkeit und Stabilität. Gewisse handwerksmäßige Geschicklichkeiten, die sich auf dem Wege der Tradition vererbt haben, übt man immer in gleicher Weise aus, hat zwar darin eben deßwegen eine große Sicherheit, denkt aber nicht daran weiter zu kommen und darüber hinauszugehen. Alte Muster und Formen werden wieder und wieder nachgeahmt, aber dabei hat es auch sein Bewenden. Ebenso bleiben die meist sehr mangelhaften und unvollkommnen Instrumente, deren man sich bei der Arbeit bedient, stets dieselben und werden weder verbessert noch vermehrt. „Erfindungen" irgend welcher Art sind wohl seit undenklichen Zeiten nicht gemacht worden; von einem Walten vervollkommnender, vorwärtsstrebender Intelligenz, von einer Einführung und Verwerthung neuer Ideen, mithin auch von Entwicklung und Fortschreiten ist hier nirgends etwas zu bemerken. Die natürliche Folge davon aber ist der stetige Rückgang, der langsame aber sichere Verfall.

Von den Künsten, soweit sie vorhanden, gilt ganz dasselbe. — Malerei und Plastik haben sich, wie bekannt, wegen des koranischen Verbotes aller Bildnisse, überhaupt niemals entwickeln können; sie haben sich stets auf Ornamentik in gemaltem oder plastischem Linien- und Figurenwerk beschränkt. Ausnahmen hat es freilich hie und da gegeben, indem man theils sich über das Verbot des Koran hinwegsetzte, theils auch demselben noch nicht eine so weite Ausdehnung oder so unbedingte Strenge beimaß, wie in späteren Zeiten. Ein die Thaten des Scheibani, eines streng sunnitischen Helden aus dem Geschlechte der Oezbejen, beschreibendes Epos z. B. ist mit farbigen Bildern von Persönlichkeiten und Schlachten illustrirt, in einem Exemplare, das noch aus des Helden eigenen

Zeit stammt, während das heutige Bokhara das Portraitiren unbedingt als Sünde betrachtet. Ebenso haben die Timuriden ihre Paläste mit Schlachtgemälden und Portraits geschmückt, und Mohammed II., der Eroberer Konstantinopels, ließ sogar aus Italien einen geschickten Maler kommen, um sich portraitiren zu lassen. Aber das sind eben nicht allein Uebertretungen des Korans und der religiösen Satzungen, sondern auch nur vereinzelte Ausnahmen, und Niemand wird auf Grund derselben behaupten wollen, daß die Malerei jemals eine muslimische Kunst gewesen sei. Dasselbe ist zu sagen gegenüber der Thatsache, daß man auch heutzutage wieder vielfach das koranische Verbot unbeachtet läßt. Der ägyptische Khedive läßt sich und seine Söhne malen und gestattet sogar, daß man diese Bilder auf europäische Ausstellungen sendet. Sich photographiren zu lassen ist in all den Städten, wo man Gelegenheit dazu hat, schon fast etwas Gewöhnliches geworden; von den letzten Sultanen, von allen Ministern und sonstigen bekannteren Persönlichkeiten werden in den Läden Konstantinopels, Smyrnas, Beyruts ꝛc. Photographien und andere Bilder verkauft, ohne daß Jemand Einsprache erhebt. Selbst Statuen werden in neuester Zeit öffentlich aufgestellt; so hat der Khedive Ismaïl Pascha ein großes, in Erz gegossenes Reiterstandbild Mohammed-Alis zu Alexandrien, eine andere ähnliche Statue von Ibrahim Pascha zu Kairo errichtet. Aber aus dem Allen folgt nicht entfernt, daß auf dem Boden des Islam eine Malerei oder Plastik entstehen werde oder zu entstehen begonnen hätte, zumal auch die Künstler in allen diesen Fällen lediglich Europäer sind.

Die Baukunst, die ja freilich eine Blüthezeit gehabt und während derselben einen eigenen Stil von relativer Selbständigkeit erzeugt, auch Werke von großer Schönheit, Eigenthümlichkeit und Pracht geschaffen hat, ist seit Jahrhunderten völlig unproductiv geworden. Aber nicht allein bringt die Gegenwart kaum irgendwo etwas Nennenswerthes mehr hervor — denn wenn hie und da Prachtmoscheen oder Prachtpaläste gebaut werden, so geschieht das fast ausschließlich durch europäische Künstlerhände —, sondern man hat auch Sinn, Neigung und Vermögen für die Erhaltung des Vorhandenen verloren. Von einem Verständniß des künstlerischen oder historischen Werthes älterer Bauwerke, von einem Bestreben sie zu erhalten oder, wenn nöthig, auszubauen, nirgend eine Spur. Die Prachtbauten ebenso wie die Nutzbauten der früheren Zeiten gehen

überall einem unaufhaltsamen Verfall entgegen. In allen Großstädten giebt es zahlreiche Bauwerke, die für den verständnißvollen Blick werthvolle Monumente eines großen, hochstrebenden oder auf Gutes und Nützliches bedachten Geistes sind, aber kaum eines giebt es unter allen, das nicht, wenigstens in dem einen oder andern Theile, sich in baufälligem, verschmutztem, verkommenem Zustande befände.

Die Poesie ferner hat gleichfalls Perioden eifriger Pflege und reicher Entfaltung gehabt, aber sie hat immer an einem Uebel gekrankt, woran schließlich nicht nur alle Poesie, sondern überhaupt alle Kunst zu Grunde gehen muß: sie trachtete mehr darnach und verstand es auch mehr, mit schwierigen Formen geschickt zu spielen, als einen werthvollen Inhalt hervorzubringen und bedeutsame Gedanken auszusprechen. Ausgenommen sind in dieser Hinsicht wohl nur die Erzeugnisse der orientalischen Spruchweisheit, welche vielfach in der That eine reiche Fülle von Lebens- und Erfahrungsweisheit enthalten, wenn freilich auch hier oft aus der barocken, überkünstelten, blumenreichen Form nur mit Mühe der Kern des Gedankens herauszuschälen ist. Auf dem Gebiete der eigentlichen Dichtungen dagegen hat man fast nur kunstvoll verschlungene Verse, schwierige Reimbildungen, grammatische und prosodische Kunststücke zu bewundern, findet aber sehr selten Tiefe oder Reichthum oder Schönheit des Inhalts. Die gute Zeit der arabischen Poesie reicht kaum bis ins zweite Jahrhundert nach Mohammed; der Wein, die Liebe, das Lob der Fürsten und Mächtigen wurden mehr und mehr der fast ausschließliche Gegenstand der Dichtungen, und was an Gedanken fehlte, suchte man eben durch Schönrednerei und Formkünstelei zu ersetzen. Die Gegenwart hat in dieser Hinsicht nichts Besseres aufzuweisen; wo überhaupt gedichtet wird, kommt fast nur Reim- und Versgeklingel zu Tage; man sucht nach seltenen Worten, häuft bildliche Redeweisen, zieht entlegene, oft nur mit Schwierigkeit zu deutende Vergleiche heran, läßt aber Geist und Gemüth des Lesers leer ausgehen und hat oft in vielen Zeilen so gut wie nichts gesagt. Freilich aber entspricht das in hohem Maße sowohl der althergebrachten Gewohnheit wie der natürlichen Sinnesrichtung des Orientalen; Dichtung wie Prosa erscheinen seinem Geschmacke um so schöner und bewunderungswürdiger, je mehr der Leser gezwungen ist, „tief in das Meer des Wortschwalls hinabzutauchen und zwischen

den Klippen und Untiefen der Gleichniſſe umherzuſuchen, bis er mit unſäglicher Mühe die Perle des Sinnes herausholen kann."

Die Muſik endlich, um welche man, aber wohl mit Unrecht, dem Islam und einigen ſeiner Völker große Verdienſte vindicirt hat, wird zwar auch heutzutage noch vielfach geübt, ſowohl als Geſanges- wie als Inſtrumentalmuſik, doch ſind auch bei ihr eine Entwicklung, ein Fortſchritt oder auch nur neue und bedeutſame Leiſtungen in keiner Weiſe wahrzunehmen. Allerdings iſt die orientaliſche Muſik in jeder Beziehung dem europäiſch gebildeten Ohre und Geſchmack ſo heterogen, ſo unzugänglich und unverſtändlich, daß man ſich mit ſeinem Urtheil beſcheiden muß, weil es ſchwer iſt, ein ſolches abzugeben ohne ungerecht zu ſein. Man kann nur ſagen, daß ſie für unſer künſtleriſches Gefühl nicht nur völlig unbefriedigend ſondern geradezu unſchön iſt, ebenſo bizarr und ſinnverwirrend als wiederum zugleich arm und dürftig, der Melodie ſowohl als der Harmonie, wie wir dieſelben verſtehen, faſt gänzlich entbehrend. Aber allen abendländiſch ſubjectiven Kunſtgeſchmack beiſeite gelaſſen, wird immerhin ſoviel behauptet werden dürfen, daß, wenn heutzutage in der Muſik noch Neues hervorgebracht wird, es ſtets nur während der praktiſchen Ausübung improviſirt wird und daher, wenngleich von den Hörern oft mit begeiſtertem Entzücken aufgenommen, auch vielleicht durch Nachahmung und Tradition für einige Zeit fortgepflanzt, doch für die Kunſt als ſolche ohne Werth bleibt. —

Ebenſowenig wie Gewerbe, Induſtrie und Kunſt iſt die Wiſſenſchaft gegenwärtig von irgend welcher Bedeutung.

Manche von denjenigen Zweigen derſelben, die ehedem für eine Art von muslimiſcher Domäne galten, wie Medizin, Mathematik, Aſtronomie, werden heutzutage gar nicht mehr bearbeitet. Daher denn auch da, wo dieſe Wiſſenſchaften ſich in der Praxis bethätigen ſollen, nur die allermangelhafteſten Leiſtungen zu finden ſind. Die Heilkunſt der muslimiſchen Aerzte iſt meiſt nur Quackſalberei, gewiſſe Proceduren und Arzneien müſſen als Univerſalmittel dienen und werden durch allerlei Geheimthuerei, abergläubiſche Ceremonien und Altweiberkünſte unterſtützt; von rationellem Heilverfahren iſt ſo wenig wie von eigentlich wiſſenſchaftlichem Studium die Rede. Wo europäiſche Aerzte leben, iſt die Ueberlegenheit ihrer Kunſt über die der einheimiſchen Aerzte auch bereits der Bevölkerung ſo überzeugend klar geworden, daß, wer die

Mittel dazu hat, bei bedenklicheren Krankheitsfällen gewiß die Hülfe der ersteren statt der letzteren in Anspruch nimmt, trotz des Vorurtheils und des Mißtrauens, das er gegen den Christen oder Juden im Arzte hegt. — Von Anwendung der Mathematik in der Bautechnik und Ingenieurkunst weiß man nichts mehr; wo nicht europäische Technik hilft, wird nur höchst Unvollkommenes geleistet und werden manche Arten von Bauwerken überhaupt gar nicht mehr ausgeführt. Bewässerungsanstalten, die etwas mehr Kunst als etwa ein einfacher Kanal, ein Damm oder ein Schöpfrad erfordern, wie z. B. Aquaducte, Schleusenwerke, Wasserhebe- und Pumpmaschinen und ähnliche Werke, die früher in muslimischen Ländern so zahlreich waren und ja auch fast überall im Orient so hochnöthig sind, werden heutzutage kaum mehr oder nur mit Hülfe europäischer Techniker eingerichtet.

Eine Rechtswissenschaft in unserm Sinne hat es nie gegeben und konnte es nicht geben; sie war durch den Koran einerseits überflüssig, andrerseits unmöglich gemacht. Der Koran will bekanntlich nicht allein Religionsurkunde, sondern zugleich bürgerliches Gesetzbuch und alleinige Quelle des Rechts sein; er enthält aber nur vereinzelte, zusammenhangslose Rechtsbestimmungen, und auch diese treten meist nicht als allgemeine Grundsätze auf, sondern werden oft nur aus dem Verfahren oder dem Ausspruch des Propheten bei bestimmten einzelnen Gelegenheiten, hergeleitet. Was man zur Ergänzung heranzog, war nicht vollkommnerer Natur: zunächst die nicht im Koran verzeichneten, sondern mündlich überlieferten und nachher in der „Sunna" fixirten Aussprüche des Propheten, und sodann die Meinungen oder Entscheidungen berühmter Gottes- und Rechtsgelehrten späterer Zeiten[1]). Principien und Rechtsgrundsätze giebt es also in der Gesetzgebung und im Rechte des Islam kaum, sondern an ihre Stelle treten Ansichten und Urtheile über bestimmte, thatsächlich vorgekommene Einzelfälle, und die Rechtsprechung besteht demzufolge auch nicht sowohl in der Anwendung von Rechtsideen

[1]) Ibn Chaldun, einer der angesehensten Gelehrten älterer Zeit, definirt die Rechtswissenschaft folgendermaßen: „Sie ist die Kenntniß der Satzungen Gottes in Betreff der Handlungen der Menschen, je nachdem sie geboten oder verboten, anempfohlen, untersagt oder gestattet sind, und diese Kenntniß wird abgeleitet aus dem Buche Gottes (Koran), der Sunna (Tradition) und dem, was der Gesetzgeber (Mohammed) aus genügenden Beweisen des Koran gefolgert hat."

und allgemein maßgebenden Maximen, als in einem Aufsuchen von Analogien mit früher vorgekommenen, richterlich entschiedenen Fällen. Rechtswissenschaft und Rechtsstudium in unserm Sinne kann es daher, wie gesagt, nicht geben, sondern höchstens eine Rechtsgelehrsamkeit; die mohammedanische Rechtswissenschaft ist nichts Anderes als eine bis ins Minutiöseste ausgebildete Casuistik und wird auch nur in diesem Sinne gelehrt und gelernt; die Unzahl juristischer Werke, welche die arabische Literatur aufweist, enthalten nichts als Commentirungen von Koranstellen und Aussprüche angesehener Gelehrten und Richter.

Eine selbständige Philosophie hat gleichfalls auf dem Boden des Islam nie existirt und existirt natürlich heute vollends nicht. Selbst in der Blüthezeit der arabischen Wissenschaft verarbeitete man auf diesem Gebiete lediglich dasjenige, was man aus der Hinterlassenschaft des classischen Alterthums (durch Vermittelung des byzantinischen Reiches und der christlichen Gelehrten) sich angeeignet hatte. Aber auch hier hat es sich weit mehr um Formen als um Inhalt gehandelt; man hat fast ausschließlich der Formalphilosophie des Aristoteles sich zugewandt und die Gesetze der Logik zum Gegenstande der Untersuchung gemacht, und auch dieses nicht ohne dabei den spitzfindigsten Klügeleien einen weiten Spielraum zu lassen.

Die Hauptwissenschaft ist stets die Theologie gewesen, deren Bereich sich noch dadurch erweitert und deren Wichtigkeit noch dadurch wächst, daß sie so eng mit der Gesetzeskunde zusammenhängt, ja fast mit ihr identisch ist. Theils um dieser ihrer praktischen Bedeutung willen, theils auch wegen der ungemeinen Ehrfurcht die man dem Koran zollt, und des Ansehens in dem alle koranischen Studien stehen, ist die Theologie auch gegenwärtig immer noch diejenige Wissenschaft, die am meisten mit Eifer und Hingebung getrieben wird. Aber auch hier kommt man nicht über das aus früheren Jahrhunderten Ererbte hinaus; alle Thätigkeit beschränkt sich auf die mechanische Aneignung, das starre Bewahren und das gedankenlose Weitergeben des Vorhandenen. Eine eigentlich wissenschaftliche Arbeit giebt es auch hier nicht; man bemüht sich nicht, selbständig zu forschen, zu denken, zu finden, sondern glaubt viel, glaubt völlig genug gethan zu haben, wenn man die Lehren und Behauptungen der Vorfahren in Ehren hält, sammelt und immer wieder von Neuem commentirt.

Zu erwähnen sind noch die *sprachlichen Wissenschaften*, die es aber nicht etwa mit Erlernung und Bearbeitung fremder Sprachen oder mit vergleichender Sprachforschung oder mit der Literatur andrer Völker zu thun haben, sondern einzig mit der Grammatik der eigenen Sprache, des Arabischen, und daneben mit Rhetorik und Prosodie. Gegenstand, Grundlage und Muster ist auch hier fast einzig und allein der Koran, erst in zweiter Linie gelten als solche die Hauptwerke der sonstigen arabischen Literatur in Prosa und Versen. Studien dieser Art sind immer mit Vorliebe getrieben worden und werden es auch heute noch, Grammatik und Prosodie haben die sorgsamste, bis ins Feinste und Kleinste gehende Ausarbeitung erfahren, und es zeigt sich auch hier, daß der orientalische Geist in der Arbeit oder dem Spiel mit *Formen* sich vorzugsweise gefällt, und daß er für Tifteleien und Künsteleien eine hervorragende Neigung wie Begabung besitzt.

Kaum braucht es ausdrücklich gesagt zu werden, daß die *Naturwissenschaften*, sei es als empirische Beobachtung und exacte Forschung, sei es als naturphilosophische Speculation, unter den muslimischen Wissenschaften keine Stelle haben. Wenn früher wohl Physik getrieben worden ist, wenn die Chemie sogar als eine „Erfindung" der Araber gilt, so hatte das nur darin seinen Grund, daß man den sogenannten Stein der Weisen und die Kunst des Goldmachens suchte, und dadurch von selbst auf physikalische und chemische Studien oder wenigstens Experimente geführt wurde. Aber während man in Europa aus fast gleichen Anfängen sich später doch zur wirklichen Wissenschaft emporgearbeitet hat, ist man in den Ländern des Islam nicht darüber hinausgekommen; die Wunderlichkeiten der Alchymie waren und blieben das einzige Resultat jener Bestrebungen, zur eigentlichen Naturwissenschaft hat man es nie gebracht, und auch heutzutage wird kein einziges Gebiet derselben cultivirt.

Was also auch in früheren Jahrhunderten von arabischer Kunst, Wissenschaft und Literatur vorhanden und rühmenswerth gewesen, der Glanz derselben ist jedenfalls erloschen, die Lebens- und Schaffenskraft, die ihnen eine Zeitlang innegewohnt hat, scheint auf immer entwichen.

In völliger Uebereinstimmung mit diesem Zustande des geistigen Lebens in Kunst und Wissenschaft ist der Zustand des Unterrichtswesens.

Ein eigentlicher Volksunterricht hat allezeit nur in sehr beschränktem Maße bestanden, doch muß man anerkennen, daß, soweit er vorhanden, er in der That eine Frucht des Islam als solchen gewesen ist. Die Verehrung, welche man dem Koran zollte, welche aber freilich sich in völlige Abgötterei verlor und welcher schon das bloße Lesen oder Recitiren desselben als ein verdienstliches Werk galt, brachte es mit sich, daß unter den „Gläubigen" das Verlangen sehr allgemein war, lesen und schreiben zu lernen, oder doch wenigstens lesen. Daher entstand bald eine Menge von Schulen, wo die Lese- und Schreibekunst gelehrt und geübt wurde, und es ist nicht zu leugnen, daß in dieser Weise die Existenz des Koran und der Eifer der Gläubigen die Keime einer gewissen, wenn auch sehr engbegränzten Bildung ausgestreut und in den Ländern, die der Islam sich unterwarf, verbreitet hat.

Diese Schreibleseschulen (Kuttâb), auch Koranschulen genannt, existiren immer noch in großer Anzahl, aber sie sind ebensowohl nach ihrer Beschaffenheit wie nach ihrer Wirkung von sehr untergeordneter Natur. Man würde sehr irren, wenn man sich die orientalischen Volksschulen denken wollte wie die bei uns zu Lande bestehenden Schulen dieses Namens, die nach einem bestimmten Plane organisirt und unter einer sachkundigen Leitung zusammengefaßt sind, und in denen mit dem Unterricht im Lesen und Schreiben zugleich der in anderen Elementen des Wissens ertheilt wird. Die orientalische Volksschule wird ins Leben gerufen, indem irgend Jemand, der sich dazu für befähigt hält, eine Anzahl von Kindern um sich sammelt und sich selber den Namen Fiki, Lehrer, beilegt: oder sie besteht auf Grund einer Stiftung an einer Moschee, aus welcher ein Lehrer fortdauernd, aber meistens überaus dürftig, besoldet wird. Sie hat kein anderes Ziel als das, die Jugend eben schreiben und lesen zu lehren; sie thut das lediglich an der Hand des Koran, und zwar nach einer Methode, welche es mit sich bringt, daß das, woran die Lese- und Schreibstudien gemacht werden, zugleich vollkommen auswendig gelernt wird. Unabläßig wird von der ganzen Schaar der auf einer Matte hockenden Schüler in dem Tone lauten Singens oder Plärrens und unter dem dafür traditionellen Hin- und Herschaukeln des Oberkörpers, der Koranabschnitt recitirt, der den Gegenstand der augenblicklichen Uebung bildet. Dies Auswendig-

lernen ist aber ein absolut mechanisches; es werden eben nur die Worte dem Gedächtniß eingeprägt, der Lernende empfängt keinerlei Erklärung, wird also auch nicht im Mindesten in ein religiöses oder selbst nur sachliches Verständniß des Gelernten eingeführt. Es kann ein Knabe nach abgeschlossenem Unterricht einen guten Theil des Koran auswendig wissen, ohne doch im Geringsten von Sinn und Bedeutung des Gewußten Rechenschaft geben zu können. Das Einzige, was er außer dem mechanisch Erlernten aus der Schule mitnehmen mag, wird das äußerlich fanatische Festhalten am Islam und der Haß gegen die „Ungläubigen" sein, da Beides nebenher mit Eifer gepflanzt und gepflegt wird. Es ist deßwegen auch nur in einem ganz einseitigen Sinne richtig, wenn so häufig gesagt wird, das ganze mohammedanische Schulwesen habe religiösen Charakter; bei den niederen Schulen wenigstens beschränkt sich der religiöse Charakter lediglich entweder auf den stiftungsmäßigen äußeren Zusammenhang mit einer Moschee, oder auf den ebenso äußerlichen Umstand, daß der Koran das einzige Lern- und Lesebuch der Schüler bildet.

Die an diese Elementarschulen sich anschließenden höheren Schulen stehen — oder vielmehr standen, denn sie haben in manchen Beziehungen gegen frühere Zeiten eine Veränderung erfahren — zum Theil gleichfalls in enger Verbindung mit den Moscheen, waren aber oft auch freie und selbständige Anstalten, eine Art von gelehrten Collegien oder Körperschaften, und führten im letzteren Falle den Namen Medressen. Ihrer viele wurden durch die Herrscher gegründet, unter denen manche sich in der älteren Zeit des Islam um die Wissenschaft und ihre Pflege Verdienste erwarben, meist aber verdankten sie ihr Entstehen und ihre Erhaltung reichen und glaubenseifrigen Privatpersonen, die eine Stiftung zu diesem Zwecke machten. Ohne Zweifel sind ebensowohl die Moscheehochschulen wie die Medressen einst für das geistige Leben des Islam von hoher Bedeutung gewesen, mit der Zeit aber haben sie diese Bedeutung größtentheils eingebüßt, ebenso wie sie an Zahl beträchtlich abgenommen haben, indem namentlich die Medressen fast ganz verschwunden sind und beinah nur noch Moscheeschulen existiren. An den wichtigsten derselben sind zwar die Lehrgegenstände ziemlich mannichfaltig, denn neben Theologie und Gesetzeskunde, die an erster Stelle studirt werden, stehen oft in größerer oder geringerer Vollzähligkeit auch die übrigen Fächer arabisch-muslimischer Wissenschaft. Sie nehmen auch in

der Stufenleiter des orientalischen Unterrichtswesens durchaus die Stellung und den Rang ein wie bei uns die Universitäten. Gleichwohl sind sie mit diesen nicht entfernt zu vergleichen, weder in Bezug auf die Gegenstände noch auf die Art, die Ziele oder die Ergebnisse des Studiums.

Die größte und reichste, zugleich auch die angesehenste und besuchteste dieser Hochschulen des Islam ist gegenwärtig die El-Ashar-Moschee in Kairo, und es werden daher einige Mittheilungen über die Organisation dieses Instituts, wie über die Art des hier betriebenen Studiums, sowohl an sich selbst als auch für die Beurtheilung des gesammten geistigen Standpunktes des heutigen Islam von Interesse sein.

Die Moschee, eines der ältesten Gebäude Kairos (schon aus dem Jahre 970 n. Chr.) ist nach dem Grundplane der heiligen Moschee in Mekka erbaut, bildet also einen großen offenen Hof mit ringsumlaufenden Säulenhallen. Die nach der Mekkaseite gelegene mehrschiffige Halle von beträchtlicher Tiefe ist der hauptsächliche Gebets- und Unterrichtsraum. Sie ist, wie auch die auf den drei übrigen Seiten gelegenen, durch Holzgitter und Verschläge in kleinern Abtheilungen (Riwak, d. h. Saal, Halle) getheilt, die den verschiedenen Ländern oder Völkern des Islam und den einzelnen Provinzen Aegyptens zugewiesen sind. Die Studirenden selbst theilen sich nämlich nach Sprache und Herkunft in nationale oder provinzielle Gemeinschaften, eine ähnliche Einrichtung also, wie sie auf unsern mittelalterlichen Universitäten bestand, wo die Studenten sich ebenfalls in „Nationen" eintheilten. In diesen, übrigens nach dem inneren Moscheehofe zu ganz offenen Gemächern findet der Unterricht statt; der Docent sitzt mit untergeschlagenen Beinen auf seiner Matte, die Schüler in gleicher Weise vor ihm und um ihn her. — Solcher Riwaks bestehen nicht weniger als siebzehn, und die Gesammtzahl der Studirenden, Jünglinge wie Männer, die aus ganz Afrika und Vorderasien, ja aus Indien und den Ländern Binnenasiens herbeikommen, hat sich in den letzten Jahren auf durchschnittlich 10—11000 belaufen. Jeder Riwak hat, der Zahl der Studirenden entsprechend, seine eigenen Professoren, die den Titel Schech führen und deren im Ganzen gegenwärtig ungefähr 320 sind. Der Vorsteher der ganzen Hochschule, gewissermaßen der Rector magnificus, heißt der Schech-el-Ashar, wird von der ägyptischen Regierung ernannt, jedoch meist aus der Zahl der übrigen Ashar-Schechs oder Professoren entnommen. Die

Studirenden, welche gewöhnlich zwei bis drei, oft aber auch vier bis sechs Jahre hier ihren Studien obliegen, zahlen nicht nur kein Lehrgeld, sondern jeder Riwak erhält sogar noch aus dem Einkommen der Moschee eine bestimmte Dotation zugewiesen. Die meisten der Leute sind dieser Unterstützung dringend bedürftig, da sie aus ungeheurer Ferne ganz ohne alle Mittel nach Kairo kommen und selten Gelegenheit finden, hier etwas zu verdienen oder sonstwie für ihren Unterhalt zu sorgen. Die Schechs oder Docenten beziehen dagegen keinen Gehalt, weder von der Moschee noch von der Regierung, sondern erhalten sich durch Privatunterricht, Geschenke reicherer Schüler, Copiren von Büchern (der Buchdruck ist im Orient immer noch in äußerst mäßigem und seltenem Gebrauch), oder bekleiden religiöse Aemter, mit denen ein Einkommen verbunden ist. — Der Lehrcursus ist gewöhnlich der, daß zuerst, namentlich von denen, deren Muttersprache nicht das Arabische ist, Grammatik getrieben wird, sodann folgt die Theologie oder Religionswissenschaft im engeren Sinne und darauf die Rechtskunde. Dies sind die Hauptfächer und dieselben werden von sämmtlichen Schülern studirt; gelehrt und von Manchen studirt werden außerdem noch Logik, Rhetorik, Prosodie oder Verslehre, Lesung des Koran und richtige Aussprache der Buchstaben, welche letzteren beiden eigene Disciplinen bilden und einen besonderen wissenschaftlichen Namen führen.

Blickt man von dieser äußeren Einrichtung, die ja in mancher Beziehung einen großartigen Anstrich hat, auf Unterricht und Studium, so erhält man von der Art, dem Geiste und den Resultaten desselben einen überaus kläglichen Eindruck. Schon die Beschränktheit der Lehrgegenstände und der Ausschluß so vieler Gebiete des Wissens und der Bildung zeigt, wie wenig diese „Universität" einen solchen Namen verdient. Dazu aber ist die Methode des Lehrens und Lernens der Art, daß von eigentlich wissenschaftlichem Verfahren nicht die Rede sein kann; sie ist fast in demselben Maße eine äußerliche und mechanische, wie an den vorhin geschilderten niederen Schulen. Seitens der Lehrenden — unter denen es allerdings Leute von ungemeiner Gelehrsamkeit giebt, ohne daß indeß diese Gelehrsamkeit etwas Anderes wäre als Belesenheit und gedächtnißmäßiges Wissen — besteht die ganze Thätigkeit nur darin, daß sie aus einem vor ihnen liegenden Buche vorlesen und Satz für Satz erklären, oder auch, daß sie einen der fortgeschritteneren Schüler

vorlesen lassen und nur stellenweise ihre Erklärungen hinzufügen. Haben sie eigene Hefte behufs des Lehrvortrages ausgearbeitet, so sind dieselben fast stets nur aus den über die betreffende Materie vorhandenen, wahrhaft zahllosen Commentaren und sonstigen Schriften berühmter Gelehrten aus vergangenen Zeiten zusammengestellt. Von eigenem Produciren, von schöpferischem Drange, von dem Bestreben, aus dem überlieferten und gesammelten Material selbständig neue Gebäude zu errichten, ist bei diesen Professoren des heutigen Orients in den seltensten Fällen etwas zu finden. Auf Seiten der Studirenden ist das Verfahren ein ebenso mechanisches; es handelt sich für sie fast nur um das Auswendiglernen. Sowohl der Koran selbst als die dem Unterricht zu Grunde gelegten literarischen Werke wie auch die schriftlichen Aufzeichnungen, die sie sich nach dem Vortrage ihrer Professoren machen, werden von den Schülern mit ängstlicher Sorgfalt dem Gedächtniß eingeprägt. Wer das im Unterricht vorgetragene oder behandelte Buch ganz auswendig gelernt hat, und zugleich die dazu gegebenen Erklärungen wiederholen kann, erhält von dem Professor durch einen Vermerk in seinem eigenen Exemplar die „Igase", d. h. die Erlaubniß, selbst über den betreffenden Gegenstand Vorlesungen zu halten. Der Gelehrteste und Tüchtigste ist schließlich, wer am meisten auswendig weiß; der beste Theolog, wer am genauesten Bescheid weiß in den Suren und Versen des Koran und in den angesehensten Commentaren desselben; der beste Rechtsgelehrte, wer mit seinem Gedächtniß über die größte Menge von Aussprüchen und Meinungen anerkannter Autoritäten disponirt und am sichersten die für die Praxis wichtigen Sätze der Traditionen von Gewährsmann zu Gewährsmann aufwärts zu verfolgen weiß.

Darauf beschränkt sich also, auch im günstigsten Falle, die Ausbildung derer, die einen jahrelangen Cursus an der berühmten El-Ashar-Universität durchgemacht haben. Von sonstigem Wissen, von einer Ausbildung in anderen Fachwissenschaften, ebenso wie von Alledem, was wir zur sogenannten allgemeinen Bildung rechnen, wenig oder nichts; nichts von Kenntniß der Geschichte oder der Geographie, von denen man vielmehr oft die kindischesten Vorstellungen findet, oder der Naturgeschichte oder fremder Sprachen und Literaturen, vor Allem aber keine Idee von wirklicher Wissenschaft, von wissenschaftlicher Anschauung und wissenschaftlichem Verfahren, keine Fähigkeit und auch kein Bedürfniß kritischer Be-

trachtungsweise, kein wirkliches und selbständiges Urtheil. Das Selbstdenken, die eigene Forschung und Kritik, die eigene geistige Arbeit ist dem heutigen Islam abhanden gekommen. Anhäufung von gelehrtem aber todtem Wissen und dürrer geistloser Mechanismus sind das kennzeichnende Merkmal der wissenschaftlichen Thätigkeit. Man lernt und studirt wohl, lernt eifrig und studirt viele Jahre lang, aber nicht um sein Denken zu schulen und sich zu eigenem geistigen Schaffen zu befähigen, nicht um Natur und Geist, um Gott, Welt und Menschen zu erforschen, sondern um die Laute und Wörter, um die Einfälle und Meinungen, um den Glauben und Aberglauben der Ahnen in sich aufzunehmen und wiederum an künftige Geschlechter weiterzugeben. Außer dem Wust ihrer unfruchtbaren Gelehrsamkeit und dem religiösen Fanatismus pflegen die Studirenden nur noch eine wahrhaft staunenswerthe Einbildung und Selbstüberhebung davonzutragen; Europa hat ihrer Meinung nach eine Wissenschaft, die mit Recht so heißen dürfte, überhaupt nicht aufzuweisen, und auf Alles, was außerhalb des Islam und *seiner* Wissenschaft liegt, pflegen sie mit äußerster Geringschätzung herabzuschauen.

Ueberblickt man diese Zustände, wie sie sich auf den Gebieten des staatlichen Lebens, des allgemeinen Culturlebens und des spezielleren Geisteslebens darstellen, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß der Islam, ebensowohl im Vergleich mit seiner eigenen Vergangenheit wie auch unabhängig davon und an sich selbst betrachtet, gegenwärtig einen *sehr niedrigen Culturstandpunkt* einnimmt. Wo ehemals Fluß, Bewegung und Leben war, herrscht jetzt Stillstand, ja todesähnliche Starrheit. Wo sich noch Größe, Macht und Glanz wahrnehmen lassen, da sind es nur Ueberreste früherer Zeiten. Wohin man schaut, hat man das Bild eines langsam aber sicher dahinsiechenden, bis in den innersten Kern hinein kranken Organismus vor sich. Völlig unbegründet muß daher für eine tiefergehende Betrachtungsweise die Behauptung erscheinen, die ja freilich trotz Allem wohl hie und da aufgestellt wird, daß der Islam auch heutzutage noch eine *Culturaufgabe* zu erfüllen habe oder zu erfüllen im Stande sei; es müßte denn sein gegenüber jenen noch völlig rohen Völkern Binnenafrikas und der hinterindisch-

australischen Inselwelt, unter denen er sich bekanntlich noch fortdauernd ausbreitet.

Es scheint aber auch kaum mehr die Möglichkeit vorhanden, daß der Islam sich wieder emporarbeiten, daß er noch eine Zukunft haben sollte. Eine Regeneration von innen heraus und eine jetzt noch eintretende Entwicklung zu höherer Vollkommenheit, wodurch der Auflösung und dem Verfall, die nun schon seit Jahrhunderten herrschen, gesteuert würde, ist undenkbar bei einem Gebilde, welches so fertig und abgeschlossen, so erstarrt und verhärtet ist, und welchem überdies auch die inneren Keim- und Triebkräfte einer lebendigen Neugestaltung so sehr fehlen, wie es bei dem Islam der Fall ist. Denn so wenig es geleugnet werden soll, daß der Islam als Religion in den Gemüthern und für die Vorstellung seiner Bekenner immer noch eine gewaltige, bis jetzt kaum irgendwo erschütterte Macht ist, so wenig folgt doch daraus, daß diese Macht auch eine heilsame, nämlich eine religiös und sittlich bauende und zugleich eine die allgemeine Culturentwicklung unterstützende und fördernde ist[1]).

Weder für ihn selbst noch auch von ihm für die ihm anhängenden Völker ist mehr Heil zu erwarten. Die Frage, um die sichs in der zukünftigen Geschichte des Islam handelt, wird nicht die sein, wie er erneuert, reformirt, gehoben, mit frischen Kräften erfüllt werden kann, — alle Versuche dieser Art werden an seinem eigenen inneren Wesen scheitern —, sondern die, wann und wodurch er überwunden

---

[1]) Ueber die Türken und das türkische Reich, das ja freilich mit der muslimischen Welt als solcher nicht identificirt werden darf, aber doch jedenfalls Hauptträger und Hauptrepräsentant derselben ist, fällt der bekannte Orientreisende und Schriftsteller Franz von Löher folgendes Urtheil, das dem Grundgedanken nach mit den oben entwickelten Anschauungen durchaus übereinstimmt: „Wohin ich auch die Gedanken wende, immer kehren sie auf den Einen Punkt zurück, daß das Türkenvolk von der modernen Cultur nur noch getüncht, nicht mehr durchdrungen werden kann. Neunzehn zwanzigstel der jetzigen Beamten müßten abtreten und braven Christen Platz machen; wie soll das aber so rasch vor sich gehen? Es ist überhaupt zu Reformen zu spät geworden. Wohl könnte das Türkenvolk noch einmal in wildem Fanatismus auflodern und der Welt ein letztes fürchterliches Schauspiel des Sichselbstverbrennens aufführen, aber die Culturkraft, diejenige Kraft, die ein Staatswesen gründet, erhält und entwickelt, ist in diesem Volke verfiecht auf immerdar."

und beseitigt werden wird. Und die Frage für die muslimischen Völker wird nicht die sein, was sie für ihr religiöses, staatliches, soziales und allgemein geistiges Leben von ihm noch zu hoffen haben, sondern nur die, wie sie von seinen starren Banden, von seinem dumpfen, alles höhere Leben erstickenden Drucke befreit werden sollen.

Schlußbemerkungen.

Angesichts dieser Lage der Dinge und zugleich in Anbetracht der gegenwärtigen Zeitumstände lenkt sich von selbst der Blick auf die *christlichen Völkerschaften*, welche *unter der osmanisch-muslimischen Herrschaft* stehen, um so mehr, als das Schicksal derselben erst jüngst wieder eine der brennenden Fragen der Zeit gebildet hat und auch trotz des vorläufigen Abschlusses der schwebenden Krisis wohl noch auf länger hinaus die Aufmerksamkeit Europas in Anspruch nehmen wird. Denn wenn auch ein Theil der christlichen Bevölkerung der europäischen Türkei durch den letzten orientalischen Krieg der directen Botmäßigkeit des osmanischen Reiches entzogen worden ist, so bleiben doch immer noch Millionen von Christen in Europa und Asien ihr unterworfen.

Mit Recht fragt man sich, darf ein Staatswesen wie die Türkei, das nicht allein politisch so völlig lebensunfähig, sondern auch religiös, sittlich und social so tief gesunken und verkommen ist, über christliche Völkerschaften länger noch eine Gewaltherrschaft ausüben, unter der dieselben fort und fort aufs schwerste leiden, ja durch die sie je länger desto sicherer ihrem geistigen und materiellen Ruin entgegengeführt werden? Es wird freilich demgegenüber gesagt, daß auch die Christen selber in vielen Beziehungen keine größere Achtung einflößten, daß sie nach ihrem persönlichen wie nationalen Charakter und daneben auch an Bildung und Gesittung auf keiner höheren Stufe ständen als ihre mohammedanischen Beherrscher. Aber selbst zugegeben, daß diese Behauptung bis zu einem gewissen Punkte Recht habe, woher kommt es denn, daß dem so ist? Doch ohne Zweifel zu allermeist daher, daß jene Völkerschaften seit Jahrhunderten gewaltsam niedergehalten, bedrückt, ausgesogen, zertreten worden sind, daß sie aller Wohlfahrt, aller Sicherheit, alles Rechtes, und damit aller Vorbedingungen einer gedeihlichen Existenz und Entwicklung entbehrt haben.

Man braucht nur die Stellung ins Auge zu faſſen, welche die chriſtlichen Unterthanen im türkiſchen Reiche einnehmen, und welche nicht allein durch die hiſtoriſche Entwicklung geworden, ſondern auch in den Anſchauungen und Satzungen des Islam begründet iſt, und man wird erkennen, wie unmöglich es iſt, daß ſie jemals Recht und Gerechtigkeit oder Wohlfahrt und Gedeihen ſollten erwarten dürfen, trotz aller neuerdings wiederum unternommenen freiwilligen und unfreiwilligen Reformverſuche der Pforte.

Da der Islam in den von ihm eroberten Ländern die chriſtlichen Bevölkerungen weder gänzlich vernichten, noch auch völlig austreiben konnte, ſo mußte wohl oder übel eine Form für ihre Exiſtenz in dem Staate der „Gläubigen" gefunden werden. Man ließ daher die chriſtlichen Gemeinſchaften mit den unter ihnen beſtehenden Ordnungen fortbeſtehen und verleibte ſie dem Reiche der Osmanen als rechtlich anerkannte ein. Aber es war ein ganz eigenthümliches Recht, das man ihnen damit eingeräumt hatte, das Recht, als Ungläubige, als Unterworfene, als Sklaven fortzuexiſtiren und für das geſchenkte Leben dem Sieger Tribut zu zahlen. Aus dem muslimiſchen Geſetze, das ja durchaus den religiöſen Satzungen entſpringt, konnten die „Ungläubigen" keinerlei Berechtigung für ihre Exiſtenz und keinerlei Anſpruch auf eine Gleichſtellung mit den Gläubigen ableiten. Dieſes Geſetz ſchloß im Gegentheil diejenigen von der Geſellſchaft der Gläubigen aus, welche die göttliche Sendung des Propheten leugneten und ſtatt des muslimiſchen Allah den dreieinigen Gott anbeteten. Die Chriſten konnten niemals vollberechtigte Glieder an dem Organismus ſein, deſſen Lebensprincip der Islam war; ſie ſind daher auch immer außerhalb des osmaniſchen Staates und ſeiner theokratiſchen Einrichtungen ſtehen geblieben. Ja es ſtehen ſich immer noch dieſelben Gegenſätze in voller Kraft gegenüber, wie ſie im 15. Jahrhundert bei der Eroberung der chriſtlichen Ländergebiete durch die Türken ſich von vorn herein gegenübertraten; Sieger und Beſiegte bilden immer noch gewiſſermaßen zwei Nationen, ſind zwei gänzlich geſchiedene Theile innerhalb des einen Staatsweſens: jene ſind die rechtmäßigen Herren, dieſe die unterworfenen und gewaltſam niedergehaltenen Unterthanen, jene mit allen Privilegien einer herrſchenden Raſſe ausgeſtattet, im Beſitz der Waffen und der Macht, dieſe wehrlos, politiſch rechtlos, eine verachtete Rajah. Dieſer Ausdruck „Rajah," welcher

die stehende Bezeichnung für die unter muslimischer Herrschaft befindlichen Christen und sonstigen Andersgläubigen bildet, ist durchaus charakteristisch für die Anschauung, die der Muslim von ihnen hegt, und die Werthschätzung, die er ihnen zu Theil werden läßt. Das Wort heißt „Heerde, Viehheerde", und ist entnommen aus der 19. Sure des Koran, wo es gegen den Schluß heißt: „Am jüngsten Tage werden wir die Frevler in die Hölle treiben, wie eine Heerde Vieh zum Wasser getrieben wird."

Auch in Europa giebt es ja viele Staaten, die durch Eroberung gegründet sind, und manche der großen Nationen schließen eine Menge ganz verschiedener, zunächst nur durch die Gewalt vereinigter Stämme in sich. Aber hier ist überall mit der Zeit durch das gemeinsame Recht und die gemeinsame Cultur auch eine nationale Lebensgemeinschaft der gesammten Bevölkerung entstanden, die Staatsangehörigkeit verbindet alle Unterthanen zu einer Staatsgemeinschaft und sie haben nach und nach in dem Länderverbande, dem sie angehören, ein „Vaterland" erkennen und lieben gelernt. In der Türkei ist das gerade Gegentheil der Fall; hier hat sich diese Fortbildung des öffentlichen Rechtes und der staatlichen Gemeinschaft *nicht* vollzogen, ja ist gewissermaßen gewaltsam verhindert worden. Der Gegensatz der Religionen hat die Gesellschaft bis in ihre untersten Schichten zerspaltet gehalten. Der Eroberer mußte darauf verzichten, diesen Gegensatz durch Herüberführung der Unterworfenen zu seiner eigenen Religion zu heben. Aber anstatt diese Unterworfenen nun wenigstens staatlich sich zu assimiliren, traf er vielmehr Einrichtungen, welche nicht nur die staatliche Assimilation unmöglich machten, sondern auch den religiösen Unterschied geradezu zu einem Momente bleibender Trennung gestalteten. Es wurde den Christen mit ihrer Religion auch ihre *kirchliche* Ordnung gelassen, aber die Kirche sollte nicht bloß geistliche Anstalt sein, sondern, mit neuen weitgehenden administrativen Befugnissen ausgerüstet, sollte sie die Regentin der tributären Völkerschaften bilden, zugleich aber auch für deren Gehorsam der herrschenden Staatsgewalt verantwortlich sein.

Es war damit der unterworfenen Rajah eine Organisation gegeben, die derjenigen des herrschenden Stammes ganz analog war, denn der zweifache Charakter, welcher auf diese Weise der christlichen Kirche verliehen wurde, entsprach durchaus dem eigenthümlichen Wesen der muslimischen Gesellschaft, in welcher Religion und Gesetz, Kirche und Staat

mit einander vermischt waren. Wenn der Herrscher des Staates als Khalif (Nachfolger des Propheten) zugleich mit einem religiösen Charakter bekleidet war, so konnte er keinen Anstoß daran nehmen, dem Patriarchen als dem geistlichen Haupte der tributären Rajah auch die weltliche Administration derselben zu überlassen. Wenn der Kadi als Ulemma (Gelehrter des Islam, Kenner und Ausleger des Koran) für den Muslim Richter war, so konnte es ebenso der Bischof für den Christen sein.

So wurde die Kirche und die kirchliche Organisation allerdings einerseits für die Christen eine Schutzmauer, welche Religion, Sitte und Nationalität sicherte, andrerseits für den muslimischen Staat ein bequemes Instrument, um die politisch nicht berechtigte Masse in Ordnung zu halten, ihre Besteuerung zu bewirken und ihres Gehorsams gewiß zu sein. Nach beiden Seiten aber war damit die Religion zu einer auch staatlich für immer trennenden Scheidewand gemacht, und es gab nichts, was die beiden so geschiedenen Gemeinschaften innerlich verbunden oder geeint hätte. Indem man der Kirche die innere Administration der christlichen Völkerschaften solchergestalt überließ, so geschah das nur in der Voraussetzung, daß die Christen nicht allein sich von der mohammedanischen Gesellschaft getrennt hielten, sondern auch in keiner Weise eine Stellung sich anzumaßen oder überhaupt irgend etwas zu unternehmen suchten, wodurch sie die Sitte, den Stolz und die Vorrechte des herrschenden Stammes hätten verletzen können. Sobald sie aus dem engen Kreise ihrer Glaubensgenossen heraustraten und mit den „Gläubigen“ in Berührung kamen, wurden sie jederzeit mit Strenge an den Sieg erinnert, den der Halbmond über das Kreuz davongetragen; dann mußten sie es bitter fühlen, daß sie die ihnen gewährten Rechte, ja ihre Existenz selber, nur der Gnade des Siegers verdankten.

Nun scheint zwar neuerdings durch die im December 1876 proclamirte türkische Verfassung diese absolute Scheidung aufgehoben zu sein, indem nicht nur die gleiche Freiheit und Berechtigung für alle Culte (nunmehr zum dritten Male seit 1839!) verkündet, sondern den Christen auch ihre legale Vertretung in dem gleichzeitig geschaffenen Parlamente zugesichert wird. Allein auch damit ist doch nichts Wesentliches verändert; jene Aufhebung der Scheidung ist eben nur Schein, und die Verleihung voller Gleichberechtigung in religiöser wie bürger-

licher Hinsicht ist rein illusorisch. Denn angenommen auch, daß die neue Verfassung wirklich gewissenhaft und redlich ein- und durchgeführt würde, woran aber kaum zu denken ist, so würde doch schon darum Alles beim Alten bleiben, weil sie den Schwerpunkt der Macht in die Hände der Majorität legt, und das sind die Mohammedaner. Die erste Kammer soll ausschließlich aus hohen mohammedanischen Würdenträgern bestehen, und in der zweiten Kammer soll wenigstens die Mehrheit dem Islam angehören.

Das ist die *rechtliche* Lage der christlichen Völkerschaften in der Türkei; welches ihre *factische* Lage ist, darüber braucht gegenwärtig, wo aus Anlaß der orientalischen Wirren sich längere Zeit hindurch fast Jedermann mit diesen Angelegenheiten beschäftigt hat, kein Wort gesagt zu werden[1]).

Wer die Dinge gerecht und objectiv betrachtet, sein Urtheil nicht etwa durch politische Erwägungen oder, wie der römische Ultramontanismus, durch kirchlich confessionelle Gesichtspunkte bestimmen läßt[2]), wird

---

[1]) Uebrigens sei hier als auf eine für die Kenntniß der Lage der Christen sowie zugleich türkischer Provinzialzustände und Provinzialverwaltung höchst instructive Schrift, verwiesen auf einen Vortrag von Prof. G. Kinkel: „die christlichen Unterthanen der Türkei in Bosnien und der Herzegowina", Basel 1876. Wenn auch wenig umfangreich, ist die Brochüre doch sehr reich an statistischen, historischen und anderen thatsächlichen Daten, und in jeder Beziehung von großem Interesse.

[2]) Von einer unbegreiflichen Verblendung zeugte es, wenn 1876 die höchste Autorität der römischen Kirche, Papst Pius IX. selber (nach der gazetta d'Italia) eine Instruction erließ, in welcher er den damaligen Aufstand der so lange gequälten christlichen Provinzen der Türkei nicht allein für eine bloße Folge russischer Umtriebe erklärte, sondern auch behauptete, daß sein Gelingen zur Zertrümmerung der Kirche Christi und zum Cultus der brutalen Gewalt führen werde, und worin er deßwegen den römischen Katholiken des türkischen Reiches anbefahl, diesen freiheitlichen Bewegungen fern zu bleiben, da der Sieg des schismatischen Kreuzes nur eine Gefahr für die Kirche, für Europa und die Civilisation sein werde. — Freilich gingen diese Aeußerungen Pius IX. zum größten Theil aus seiner leidenschaftlichen Feindschaft gegen Rußland und aus dem traditionellen bitteren Gegensatz der römischen Kirche gegen die griechisch-orientalische hervor; aber gleichwohl muß es als etwas Unerhörtes angesehen werden, daß der Papst sich gewissermaßen für solidarisch mit dem Sultan erklären konnte gegenüber den orientalischen Christen, die doch, wenn auch immerhin vielleicht Rußland sie im Stillen ermuthigen

nicht umhin können zu wünschen, daß die türkische Herrschaft über die Christen wenn nicht gänzlich aufgehoben, so doch in einer Weise beschränkt werde, welche ihnen volle (nicht bloß angebliche und papierene) Freiheit in religiöser Beziehung, Sicherheit gegen die Willkür der Behörden oder die Brutalitäten des Volksfanatismus, und dazu ein gewisses Maß von freier Selbstbestimmung verschafft. Von diesem Gesichtspunkte aus kann man daher mit den Forderungen, von welchen Rußland im letzten türkischen Kriege ausging und welche es dann beim Friedensschlusse wenigstens der Hauptsache nach durchsetzte, nur völlig einverstanden sein. Es bleibt aber freilich abzuwarten, ob und wieweit selbst das, was die Pforte in dieser Beziehung hat zugestehen müssen, thatsächlich zur Ausführung gelangen wird.

Von den christlichen Völkerschaften des türkischen Reiches ist für die Zukunft etwas zu hoffen, sie sind entwicklungsfähig, sie tragen Lebenskeime in sich, aber dieselben müssen befruchtet und alsdann in ihrer Entfaltung geschützt werden. Das haben diejenigen unter diesen Völkerschaften, die sich, ganz oder theilweise, schon der Befreiung vom türkischen Joche erfreuen, wie Griechenland, Rumänien, auch selbst Serbien, durch den Aufschwung, den sie seitdem genommen, bereits thatsächlich dargethan. Daß sie einstweilen noch sehr fern davon sind, mit den alten europäischen Culturstaaten auf gleiche Stufe zu treten, daß sie auch in den ersten Stadien ihrer selbständigeren Entwicklung in mancher Beziehung sehr verkehrte Bahnen eingeschlagen, von Ueberstürzung einerseits, von verderblichem Dünkel andrerseits sich nicht frei gehalten haben, soll nicht geleugnet werden, aber das sind die unvermeidlichen Mißstände eines Ueberganges aus sklavischer Unterdrückung in staatliche Autonomie bei noch nicht vorhandener politischer Reife. Man lasse sie nur erst einmal einige Jahrzehnte lang einer geordneten, wohlgeleiteten Verwaltung, eines tüchtigen Unterrichts, einer moralischen, intellectuellen und politischen Erziehung genießen, und man wird sehen, daß die Verderbniß, welche die letzten Jahrhunderte geschaffen haben, zu weichen und gedeihlichen Zuständen den Platz zu machen beginnt. Diese Hoffnung wird man auch für den

---

mochte, im Wesentlichen nur durch das jahrhundertelange Elend, das sie erduldet hatten, zu diesem Aeußersten getrieben worden waren. Auch hierfür findet man in der vorerwähnten Kinkelschen Schrift die schlagendsten Belege.

neuen bulgarischen Staat hegen dürfen, wenn gleich hier die Verwirklichung derselben noch längere Zeit mag auf sich warten lassen, weil hier erst jetzt ein Anfang gemacht wird.

Das Pfortenreich dagegen ist bereits seit Jahrzehnten nicht allein im Niedergange sondern geradezu im Untergange begriffen, und seine Selbstzersetzung wird weder durch die blutigen Ausbrüche des muslimischen Fanatismus, noch durch die ohnmächtigen Aufwallungen des alttürkischen Stolzes, noch auch durch einzelne Beweise militärischer Tüchtigkeit oder durch vorübergehende Erfolge der Waffen, wie der letzte Krieg sie gezeigt hat, — verdeckt oder aufgehalten.

RETURN TO the circulation desk of any
University of California Library
or to the
NORTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
Bldg. 400, Richmond Field Station
University of California
Richmond, CA 94804-4698

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS
2-month loans may be renewed by calling
(415) 642-6753
1-year loans may be recharged by bringing books
to NRLF
Renewals and recharges may be made 4 days
prior to due date

DUE AS STAMPED BELOW

OCT 19 1992

LD 21A-50m-8,'61
(C1795s10)476B

General Library
University of California
Berkeley

YB 26265

496341

DS38
L8

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY